

<36609973940019



S.H. Jarwart ft

AUS DEM KLOSTER ZU HIMMELKRON

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

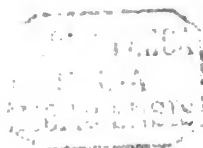
Dritter Band.

Erstes Heft.

Mit einer Steindrucktafel.

Bayreuth, 1845.

Im Verlag der Grau'schen Buchhandlung.



III.

Erklärung des Titelkupfers.

In dem Titelkupfer ist das Grabdenkmal der Aebtissin Anna von Himmelkron, gebornen Burggräfin von Nürnberg, zu sehen, welches in der dortigen Stiftskirche, unmittelbar vor dem Altare, befindlich und mit einem bretternen Deckel versehen ist.

Die Umschrift, eine starke breite Minuskel, lautet:

Anno. domini.
M. c. c. c. LxxxIII. in crastino. Anne*). o. domi
na. Anna. Burg
gravia. Abbatissa. hvivs. Monasterii.

Brusch (Monast. Germ. Cent. pr. fol. 37) nennt diese Aebtissin eine Tochter des Burggrafen Friedrich IV. und seiner Gemahlin Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Ihm folgen Widmann und Lör. Dieß ist aber falsch. Burggraf Friedrich IV. hatte zwar eine Tochter Namens Anna, diese war aber mit einem Landgrafen von Hessen vermählt.

Rentsch nennt (in seinem Brandenburgischen Cedernhain S. 330) die Aebtissin Anna eine Tochter des Burggrafen Johannes II. und seiner Gemahlin Elisabeth von Henneberg. Und dieß hat auch seine vollkommene Richtigkeit. Sie war zuerst Aebtissin des Klosters Birkenfeld und kam in gleicher Eigenschaft im J. 1370 nach Himmelkron, wo sie laut ihres Monuments im J. 1383 in crastino Anne, d. h. den Tag nach St. Annentag (den 27. Juli) gestorben ist.

Ihr Grabdenkmal war ehedem aufgerichtet und erhaben, wurde aber, wie Teichmann in seiner Beschreibung von Himmelkron S. 64 meldet, bei Veränderung der Stiftskirche da niedergelegt, wo es aufrecht gestanden. Der Archivar Spieß berichtet, es sey bei Veränderung der Kirche an seine jetzige Stelle gebracht worden. Daraus wäre zu schließen, daß es vormals an einem andern Platze gestanden sey.

Es ist überhaupt zu beklagen, daß bei der Renovation der Kirche im J. 1699 manches Alterthümliche zerstört und die Grabsteine von sechs Aebtissinnen überdielt und dadurch dem Auge entzogen worden

*) Dieses Wort ist aus Versehen auf der Zeichnung ausgelassen.

sind. Die Namen dieser Aebtissinnen sind: Agnes von Wallenrodt, Elisabetha von Künßberg, Margaretha von Zedwitz, Adelheid von Blassenberg, Magdalena von Wirsberg und Apollonia von Waldenfels.

Es ist gewiß zu wünschen, daß die Monumente derselben wieder an das Tageslicht gebracht würden.

Lanzendof, am Tage Walburgis 1845.

Wilh. Stadelmann.

Inhalt.

Seite.

I. Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthume Bayreuth, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 1
II. Aelteste Nachrichten von der Pfarrei Birk, von Dr. Holle zu Bayreuth 25
III. Die Hussiten in Franken, von dem königl. Kämmerer Herrn Baron von Aufseß zu Aufseß . . . 40
IV. Brandenburgische Hausverträge, aus den Urkunden gezogen von Dr. Holle 52
V. Vidimus der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Aeltern zu Brandenburg vom J. 1515, durch welche derselbe die Regierung an seinen Sohn Casimir abtritt, mitgetheilt von demselben 101
VI. Bestallung, vom Markgrafen Georg dem Frommen dem Wolf v. Schaumberg zu einem Hauptmann auf dem Gebirg gegeben, v. J. 1538, mitgetheilt von dem k. Kämmerer und Regierungsrath Herrn Baron von Künsberg zu Bayreuth 105
VII. Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis etc. excerptae 111

I.

Beiträge
zur
Geschichte der Juden
im
vormaligen Fürstenthume Bayreuth
von
J. G. Heinritz.

Ohne das Schicksal dieses auserwählten Volkes in Egypten, ihre glücklichere Lage im Lande Canaan und ihr errichtetes Reich näher zu berühren, gedenken wir auch der Zerstörung Jerusalems nur im Vorbeigehen, weil durch diese die Juden über die ganze Erde zerstreut wurden.

Zu Ende des 5. Jahrhunderts waren ihrer vergleichungsweise nur noch wenige in Europa. Als Folge der Revolution in dem westlichen Asien kamen sie theils allein, theils in Verbindung mit den aufrührerischen Arabern schaarenweise herüber.

Unter den Franken und andern deutschen Völkern setzten sie mit gutem Erfolg für ihren Beutel nur fort, was sie unter den Römern angefangen hatten. Unwissenheit der Europäer im Handel kam ihnen hiebei trefflich zu statten. Als Unterhändler und Wechsler machten sie sich den fränkischen Königen nothwendig; sie waren ihre Reichsknechte.

Auch unter den Königen und Kaisern des heiligen römischen Reichs bestand dieses der römischen Knechtschaft ähnliche Verhältniß noch lange; sie waren ihnen nicht allein mit ihrer Habe

und Gut, sondern auch mit Leib und Leben unterworfen und eigen. Was Habe und Gut anbelangt; so befreite Kaiser Ludwig in solcher Machtvollkommenheit den Burggrafen zu Nürnberg Johann von allen Judenschulden (5. Februar 1343).

Von 85 in diesem Gnadenbrief aufgeführten jüdischen Gläubigern ist Joseph der Kleine und Kalmann aus Bayreuth ausdrücklich genannt. Ein 1347 ausgestellter Brief des römischen Königs Karl IV. enthebt die Burggrafen Johann und Albrecht den Schönen dieser Last und der römische König Wenzel war am 16. September 1390 so überaus gnädig, sogar ganz Frankenland von allen Judenschulden zu befreien.

Aber auch das Recht über Leben und Tod der Juden lag in der Kaiser Gewalt. Zu einer Zeit, wo sich ein Christ gar kein Gewissen daraus machte, an den Feinden des Kreuzes Christi einen Todschlag zu begehen, bezahlten die Juden, um das Leben zu erhalten, gerne einen Tribut. Dieses kaiserliche Recht ging selbst nach einer Instruktion des Markgrafen Albrecht vom Jahre 1463 so weit, daß ein römischer König oder Kaiser die Juden tödten lassen konnte, bis auf eine geringe Anzahl, damit ihr Gedächtniß nicht ganz ausgerottet werde; sie wurden gewöhnlich verbrannt. Die Kaiser hielten sich daher berechtigt, den Schutz und die Gerichtsbarkeit über die Juden im ganzen heiligen römischen Reiche allein auszuüben, und kein Reichsfürst durfte ohne kaiserliche Erlaubniß Juden in seinem Lande aufnehmen.

In Beziehung auf das Fürstenthum Bayreuth drückt dies die oben angeführte Urkunde Kaiser Ludwigs von 1343 in folgenden Worten aus:

„Wann vns die obgenannt Juden, als ander Juden mit
„ihr Leib und mit ir gut zugehörend vnd vnser vnd des
„Rychs sind. Vnd mügen mit ir leib vnd mit ir gut tun,

„handeln vnd schaffen, was wir wollen vnd wie vns gut „dünckt."

Im Jahre 1356 ertheilte aber Kaiser Karl IV. dem Burggrafen Friedrich das Privilegium, die Juden anfzunehmen. Durch die nach und nach befestigte Landeshoheit der Reichsstände hörte dieses kaiserliche Vorrecht auf, sie belegten die Juden — nicht ohne Drohung der abgeschickten kaiserlichen Kommissarien — selbst mit Abgaben; der kaiserlichen Schazkammer entgingen dadurch

1) die dritte Pfennigsteuer, auch Kronsteuer genannt, eine Schätzung, ihr Leben damit zu lösen,
2) der zehende Pfennig auf ihren Handel gelegt,
3) der Gulden-Opferpfennig, zu Weihnachten jeden Jahres zahlbar.

Außer diesen Abgaben mußten die Juden den kaiserlichen Hof-Amtleuten ein Neujahrgeld geben, auch Pergamenthäute in die Kanzlei liefern; eine Abgabe, die in der Folge auch von der Bayreuthischen Kanzlei verlangt wurde.

Mittelst einer Urkunde vom Jahre 1461 schenkte Kaiser Friedrich dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg die Juden-Abgaben im Reiche gegen einen gewissen Abtrag, zu einer Zeit, wo sie ihm nicht mehr recht flüssig waren.

Die Juden hatten sich den fränkischen Königen und Kaisern des heil. römischen Reichs, und wie wir nachher sehen werden, leider! auch den meisten der Bayreuthischen Fürsten nothwendig gemacht.

Ihr Reichthum *) verschaffte aber auch den Juden so viel

*) Nicht leicht hat es einer so weit gebracht, wie der portugiesische Jude de Pinedo, der allein der Stadt Amsterdam fünf Tonnen Goldes vermachen konnte, — oder in neuester Zeit die Barone Rothschild.

Einfluß, daß man sogar auf einer Kirchenversammlung das Gesetz gab, sie dem Volke nicht zu Richtern und Mauthnern zu setzen, sie nicht an Kriegsdiensten und öffentlichen Aemtern Theil nehmen zu lassen. Auch war strenge Aufsicht auf die Kirchenkleinodien nöthig, weil sich die Juden rühmten, für Geld alle christliche Heiligthümer erhalten zu können. Zwar nahm man ihnen öfters ab, was sie erworben hatten, indem sie aber solcher Behandlung gewohnt waren, so überlisteten sie desto mehr.

Auch bei uns nahm der Wohlstand der Juden bald sichtbar zu, denn schon im Jahre 1384 war das Kloster Langheim den Juden zu Bayreuth und Culmbach 8000 Pfund Heller schuldig. Zu den wohlhabendsten Einwohnern der Stadt Bayreuth gehörte die Jüdin Samuel. Sie besaß mehrere Güter in Görein und Steinach. Dagegen waren die Juden von Zeit zu Zeit vielen Verfolgungen ausgesetzt; zu Zeiten der Kreuzzüge, um den Tod des Messias zu rächen, am meisten Anno 856, 1096', 1144. In München 1285. Auch im Jahre 1298 wurden die Juden zu Nürnberg und in Flanken vertrieben und erschlagen *) Aehnliches Schicksal traf sie 1321, 1337 und 1350. In Prag wurden alle Juden ermordet 1388. Die größte Verfolgung hatte in Spanien 1492 statt, wo 800,000 Juden das Königreich verlassen mußten, dann 1498 in Portugal und Polen. Noch im Jahre 1670 wurden alle Juden aus der Hauptstadt Oesterreichs vertrieben. — Dagegen

---

*) Man lese Hugo v. Trimbergs Gedicht „der Renner“:
„Ez wart voltichtet daz ist war
„da tusend vnd drey hundert jahr
„von Christes Geburt vergangen waren
„drithalb gelich von den jaren
„da die juden in Franken wurden geslagen.

eröffnete das Toleranz-Edikt Joseph's **II.** von **1781** den Juden Befugnisse, die sie bis dahin nicht kannten.

Wegen der großen Pestilenz **1348**, schreibt Widmann in Hof, hatte man die Juden in Verdacht, als hätten sie die Brunnen in ganz Europa vergiftet, damit, wenn die Christen also absterben, sie auch einmal ans Regiment kommen möchten und nicht mehr so verachtet blieben. Daher entstund ein solch Würgen, Brennen und Morden unter den Juden an allen Orten und Enden, daß beinahe alle ausgetilgt wurden, weil sonderlich etliche Juden solche Uebelthat bekannten. Etliche ließen sich aus Furcht der Pein taufen und wurden Schein-Christen, sobald aber die Verfolgung aufhörte, fielen sie wieder ab. Ein Theil sammelte sich in die Häuser, zündeten dieselben an und verbrannten sich mit Haus und Hof, schrien an ihrem letzten Ende zu den Fenstern heraus, sie wollten sterben, nicht als verfluchte Christen, sondern als fromme Juden. Dadurch und daß die Flamme auch der Christen Häuser verzehrte, nahm die Verfolgung aufs neue und viel härter denn zuvor zu.

Am h. Ostertage **1515** morgens unter dem hohen Amte wurde die Judenschaft in Hof von den dortigen Burgers-Söhnen und Handwerksburschen gestürmt und beraubt. Die Ursach war, weil sich die Juden weigerten, ihnen die hergebrachte jährliche Verehrung an Geld, dafür, daß ihre Vorältern unsern Heiland unschuldig ermordet, am Charfreitag ferner zu reichen, und den Burschen dadurch die Gelegenheit benahmen, sich dafür an den Osterfeiertagen lustig zu machen.

Etliche Juden blieben todt auf dem Platz; die übrigen flohen.

Auch in der Stadt Bayreuth scheint die Aufnahme der Juden im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte mit Schwierigkeiten verbunden gewesen zu seyn. Zwar soll um das Jahr

1441, also kurz nach dem zerstörenden Hussitenkriege die Judengasse in Bayreuth von sechs fremden Juden erbaut worden seyn. Ob als geschlossene Gasse kommt nicht vor. Allein schon im Jahre 1453 kaufte ein Bürger Namens Helldorf das vom Brande übrig gebliebene Judenhaus um 20 fl.

Ao. 1448 wurden eichene Stämme in die Stadtmauer eingelegt und vermauert vom Schloß herab bis ans Spital und hinten um neben der Jüden bis an den Teufelsthurm.

In der Bayreuthischen Chronik von Heller kommt unter dem Jahre 1459 weiter vor:

„Und weiln die Juden lang nach der Hussenreis allhie ge-
„wesen, haben sie dem Rath von ihren gemästen Gänsen
„etliche geschenkt, die solche mit einander verzehret; Rath
„und Gemeine zugleich auch lustig dabei gewesen, man hats
„die Juden-Gänß geheißen."

„In Erwägung der schweren unziemlichen Handlung, womit die Jüdischhait in dem Fürstenthume und Lande merklich und manigfältiger weis eingebrochen und zu Entledigung und Ablehnung empfangenen und künftigen Schadens" kam unterm 6. October 1488 zwischen dem Bischof Rudolph von Würzburg und den Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg eine mit Siegel und Brief bekräftigte Uebereinkunft zu Stande, die Juden aus ihren Ländern zu schaffen. Es wurde der Sonntag nach dem heil. Obersten Tag zur Ausgleichung ihrer Forderungen an die christlichen Unterthanen festgesetzt, an welchem sie schierst zu Nacht in Kitzingen erscheinen sollten, und ihnen hierauf angefügt, sich samt und sonders mit Weib und Kindern hiezwischen und vierzehn Tagen den nächsten nach dem Sonntag Exaudi schierst aus dem Fürstenthume, Lande und Gebiete zu erheben und sich daraus zu thun und zu ziehen.

Dieser Vertrag, Satzung und Fürnehmen zwischen obigen drei Fürsten sollte zwanzig Jahr gehalten und darwider nicht gehandelt werden. Es wäre denn, daß solches mit ihrem oder ihrer Nachkommen und Erben einhelliger Verwilligung geschehe. Was nun freilich auch geschehen ist.

Im Uebrigen war auch bei uns Handel von jeher das Geschäfte der Juden.

Nach dem Bayreuther Stadtbuch vom Jahre 1464 *) ge-

*) Gesetze vnd ordenung der Jüden vnd wie sie sich in Irem Handel gen den Cristen halten söllen.

Gebe ein Jüde einen cristen icht zu kauffen oder handelt annder sach mit Im, So ist er des cristen gewere In denselben sachen nach statrecht, es wer dann das der Jude ein außdingen tett nach seinem rechtten, das gepürt dem Juden zu erzewgen nach gesteltnisse des Handels,

Von gotes vnd rechts wegen Gepürt keinem Juden bucher zu nemen, dorümb in recht dem Juden kein Bucher sol gesprochen werden. Ob aber ein Jude in seiner clage fürgebe wort die Im der schulde gerett, oder briue die er Im gegeben, dorinn er Im verschriben hett, er wölt Im sein gelichen gelt on schaden bezalen, So veltt ein geredung vnd verpflichtung In schulde, vnd ist Statrecht das der Schulde dem clager haltt was er gerett oder sich gen Im verschriben habe,

Wie ein Cleger seiner schulde gegen dem antwortter mit gerichtsordenung als vorgeschrieben steet, nachgevolgt vnd erstanden hat, Gleicherweyß ein Jude sein schulde vnd pflicht gegen einem Cristen, vnd ein Crist gegen einem Jüden ersteen mögen nach statrechten,

Der Jude sol nicht versprochen lewten, Als Rawbern vnd dyeben heymlich leyhen, sündern was sie denselben lewten oder den, die In dasselb gestolen oder gerawbt güt fürbrechten, leyhen wöllen, Söllen sie tün bey tag, scheinender sonne, vnd offenwar vor der Hawßthüre an der strassen, vnd kompt dornach Jener dem das gut ist genomen oder gestolen worden, Sol der Jude

dürte von Gottes und Rechts wegen keinem Juden Bücher i. e. Kontobücher zu nehmen, darum in Recht dem Juden kein Bücher sollte gesprochen werden; der Jude soll nicht versprochen Leuten i. e. Räubern und Dieben heimlich leihen (abkaufen), sondern dies bei Tag und vor der Hausthüre thun, damit der, dem das Gut ist, solches wieder bekommen könne.

Kein Jude sollte leihen auf blutig Gewand, gestohlen oder geraubt Kelch, Meß- und andere Gotteshausbücher, Gewand und Ornat zum Gottesdienst und Gotteshäusern gehörig. Eben so wenig auf Harnisch und Geschoß von Mitbürgern.

---

sein Hawptgut, das er drauff geliehen hat, von Im on gesuch nemen vnd on widerrede demselben sein gut wider geben, Het der Jude aber auff dasselb gestolen oder gerawbt gute heymlich vnd nicht wie vorgeschrieben ist, geliehen, das sich erfünde als recht were, vnd der Jude des verlawgnet, So hat er sein geliehen geltt verloren, vnd sol Jhenem sein gute vngelöst wider geben, vnd dartzu das verlawgenen dem gericht wandeln,

Keyn Jude sol leyhen auff plutig gewant, gestolen oder geraubt kelch, messepucher vnd anndere Gotßhawßpucher, Gewantt oder annder ornat zum Gotßdienst vnd Gotßhewssern gehörend, Ob er aber dorauff liehe, vnd komen die den dieselben cleynat vnd ornat zustünden, Sol der Jude sein geliehen geltt alles verfallen haben, vnd denselben die kleynat vnd ornat vngelöst vnd on entgeltt wider geben, Vnd ob er der cleynat verlawgenet, des überzewgt würde als recht wer, das er darauff geliehen hett, oder die In seiner gewalt funden würden, Sol er nach der sachen tat dorümb gestrafft werden,

Es sollen auch die Juden auff harnisch vnd geschoß, keynem mitburger In keynerley weyse leyhen. Wo aber ein Jude des übersagt würde, als recht were, oder bey Im funden, Sol das geliehen gelt auch verloren haben, den harnisch oder das geschoß vngelöst wider geben, vnd dartzu gestrafft werden wie In recht erkannt würde,

Das Juden-Privilegium, vom Markgrafen und Churfürsten Albrecht 1473 *) ertheilt, rechnet zu diesem verbotenen Handel der Juden noch: auf blutig Gewand, nasse Häute und ungeschwungen Korn.

Dagegen wurden nach solchem Privilegio die Juden, die häußlich hinter dem Regenten wohnen und sitzen (Schutzjuden)

---

*) Wir Albrecht vonn gottes gnaden Marggrave zu Branndemburg des heiligen Römischen Reichs Erzkamerer vnd kurfurste zu Stetin pommern der Cassuben vnnd Wenden Hertzoge Burggrave zu Nuremberg vnd furste zu Rugen bekennen vnnd thun kunth offenlich mit dem briefe geinn allermeincklichen als wir vormals vnnser Judischeit in vnnsern Stetten Marckten Dorfferen vnd Ambten wonende und Seßhaft je vnnsern Schutz schirm vnd Verspruchnus eingenommen vnd empfangen der yglichem ein nemliche Somm geltz vnns jerlich auff zeit vnnd frist zu gebn, vnd zu raichen gesatzt ist daran wir dann ein gut benügen haben sollen vnd wollen, sy auch noch hinfüro also getrewlich schützen schirmen vnd versprechen vnd für dy vnnsern verantwortten vnd vertaidingen wo vnd wie ine des nott geschieht Sy auch vber den obgüten jren ierlichen Zinßs wie dann dorvmb mit jrem yglichem vberkommen ist vnd sie des mit vnns vertragen vnd einig worden sein mit leihen oder geben wider jren willenn nicht weitter noch anders fürnemen oder beschwern dise negst konfftige drew jare die es auff solchn vertrag also mit ine gehalten werden soll vnnd darauff so haben wir dieselben vnnser Judischheit ytzund aber von neweß gefreyet vnd freyen sye in crafft dits Briffs Immassen hernach geschriben stet. Zum ersten das sie vnnd ir ygklicher bey tag vnd nacht leyhenn mogen auff welcherley pfandt sy wollen vnd die ine zukomen außgenomen auf plutig gewannt, nasse hewt, vngeschwungen korn, zuennscht kelch meßgewannt vnd was zu der meß gehort, wo sie auch in Vnnserm Lande leihen vnd schuld haben an solchen iren schulden Soll ine von denselben iren schuldigern wider jren willen dheim schatzung gegeben werden vnd ob sie von vns oder vnnsern ambt-

im Lande allenthalben mit ihrem Leibe an gemeinen Zoll (Leibzoll) gegen eine jährliche Abgabe gefreit. Auch war nach demselben schon eine Art Land-Barnoß aufgestellt

„yiman unser Jud."

Vom persönlichen Militairdienste waren die Juden schon durch Verordnung des Kaisers Honorius ausgeschlos-

---

lewten hilff vnd fürdrung zu iren schulden nottürfftig vnd des begern wurden die soll ine von vnnsern wegen durch dieselben vnnsre ambtlewt als sich gepurt zum furderlichsten gescheen So sie auch von solcher irer hingelihen schuld wegen mit jren schuldigern auff vnsere gericht zu recht furkomen Sol ine an einem ygklichenn ende jn denselben vnsern gerichten vmb haubt gut vnd gesuch vrteil gesprochen werden. Wir haben ine auch die besundern gnade gethan ob ymands der vnsern oder sunst ymands anders der oder die Cristen weren ichtz zu ine zu sprechen gewönnen So sollen sie vor ymands anders dan vor vns oder wen wir an vnnser stat darzu schicken vnd vor zweyen fromenn Cristen und zweyen unnerlewbten juden zu recht steen an solcher statt do die oder derselb jude jn vnnserm lande sitzen vnnd wonhafftig sein vnd ob die vier nicht ainig wurden So soll vnnser gewalt dem wir das beuelhen vnd darzu schicken ein gemeiner sein, Sie soll noch mag auch nymands vberzewgen dann mit zweyen Cristen und zweyen vnnerlewbten juden die jr Veind nicht sein. Dartzu so wollen wir auch das denselben vnsern juden durch keinen vnnsern pfleger oder ambtman weder durch sie selbs noch die ihren dheim gewaltsam dranncksal oder beswernuss gethon oder zwgefuget noch durch ymands anders zuthon verhenget werden soll in dheim weiß Sunder derselben vnnser Judischheit soll allenthalben in vnnsern Stetten marckten vnd dorffern darjnn dan ir yeder gesessen ist failer kauff zu irer Notturfft vnd besund auch das fleisch nach iren sitten gegeben vnnd wochentlich zu paden gestatt werd als dan nach irer Gewonheit sein soll vnnd herkommen ist an hinderung vnnd widerwertikeit der vnnsern vnd menicklichs von vnsern wegen. Wir haben auch allen vnnd

sen. Dagegen mußte jeder Schutzjud schon nach dem Privilegium des M. Albrecht von 1473 alle Jahre fünfzehn Gulden für eine Armbrust und Zielpoltz geben.

Auch vom Ausschuß-(Landwehr-) Dienste waren sie befreit; doch wurden sie in Bruck zum Streifen gebraucht, ohne zum Ausschuß zu gehören. In Baiersdorf mußten die Juden jähr-

---

yglichem derselben vnnsern juden die den hewßlich hinder vns wonen vnd sitzen die Gnad gethon vnd sie in vnsern Lannd allenthalben mit iren Leiben an vnsern gemeyn zollen gefreyt Also das sy der unbeswert sein vnd beleiben darvmb sy vnns insunderheit all jare funfzehen gulden für ein armbrust vnd zilpoltz geben vnd anttworten sollen auff ycl che zeit jm jare als sy dann durch yiman vnnsern juden beschiden werden Ob auch einer oder mer iuden in vnsern Stetten nicht mer sitzen vnd in einem marckt oder dorff ziehen wolte, das sollen und wollen wir auch gestaten also das dem oder denselben der Zinß nach einem zimlichen gesetzt werd wie man sich des dan mit vns vertragen wurdet Die obgemelten vnsere juden sollen auch aus solchem vnsern schutz vnd schirm von vns nicht ziehen es geschehe dan mit vnnsern guten willen vnd wissen Als auch diese vnnser Judischeit vormals mit vnsern willen eiu kirchhof zu guntzenhausen gemacht haben vnd vberkommen seind das vns von einem yeden totden menschen auß ine das aber dreyzehenn iar alt ist ein halben gulden, vnd von einem vnder derselben jarzall der dreyzehn jar ein ort eins gulden gefallen vnnd das auch an vnsern zölln als sich gegen andern juden gepuret vnd herkommen ist verzollet werden soll, bei solchem geding vnd herkommen lassen wir sy noch hinfuro also vnnsertbalbenn beleiben alles getrewlich on argliſt vnnd gentzlich on geuerd hierauff so gebieten wir auch allen vnnsern ambtlewten pflegern Vögten Schultheysen Richtern Burgermeistern Burgern jnwonern vnnd vntterthanen aller vnnser Sloß Stett Marckt Dorffer vnd gericht vnnd darzu auch allen vnd yglichen vnnsern Zolnern der gemeynne zoll das ir

lich 1 Pfund Pulver den Ausschüssern reichen; dieselbe Abgabe hatten auch die Juden in Ermreuth zu dem Kirchweihschutze zu leisten (s. Geschichte der Familie v. Künsberg-Thurnau 1838).

Obgleich die Bayreuth'sche Geschichte keinen Haai, den Gelehrtesten unter allen Gelehrten (Gaons) im Anfange des XII. Seculi, keinen Maimonides in Spanien und Aegypten, Nathan in Rom ꝛc., Spinoza, Mendelssohn, Maimon, Herz, Lazarus, Bendavid ꝛc. aufzuweisen hat, so gedenkt sie doch eines im Jahre 1477 zu Neustadt a. d. Aisch gebornen Judenjungen, Elias Levi (Levita). Als einen armseligen wandernden Judenschulmeister führte ihn sein günstiges Gestirn bis nach Italien, wo er sich durch seine Schriften als den größten Kenner der orientalischen Sprachen und geschmackvollen schönen Geist bekannt machte; so daß selbst Kardinäle um seinen Umgang buhlten. Sein Vaterland, wo er sich vom Jahre 1509 an einige Zeit aufhielt, behandelte ihn dagegen wie den gemeinsten Juden; er starb 1549 zu Venedig. Es sind 24 Schriften von ihm bekannt.

Wir gehen nun auf die bessere Behandlung der Juden nach

---

es gegen der obgenanten vnnser Judischeit nach Inhalt solcher vnnser Freyheit inn allen stücken punckten vnd artickeln getrewhaltet vnd sy da bey von vnnsern wegen Schirmeth vnnd hannthabt auch selbst da wider nit thut noch den ewrn oder ymands anders zuthun gestatet das ist gentzlich vnser wil vnnd ernstlich maynung das wir vns auch also zu ewrn yedem versehen vnd gnedigklich erkennen wollen Das zu vrkund geben wir der genanten vnnser Judischeit disen vnnsern freyungsbriff mit vnserm anhangenden innsigel versigelt Geben zu Onoltzpach am Donrstag nach Obersten nach Cristi vnnsers hern gepurt vierzehundert vnd darnach im drey vnd sibenzigsten jaren.

der Reihenfolge der Bayreuth'schen Regenten und ihren mehr oder wenigern Einfluß auf solche über.

Markgraf Georg der Fromme schaffte zwar während seiner vormundschaftlichen Regierung im Jahre 1538 alle Juden aus dem Lande. Sie wußten es aber durch Lösung von neuen Schutzbriefen dahin zu bringen, daß sie wieder hereindurften, mitunter auch in Orte, wo ihnen vorher zu wohnen nicht erlaubt war.

Als Markgraf Albrecht in seinen Land- und Leutverderblichen Kriegen auch Mainz besetzte 1552, fanden die Juden eine Anzahl Infulen- oder Bischofshüte in einer Kiste beisammen, die erwischten die Soldaten, setzten sie vf die Köpfe vnd zogen spottweise zum Dom hinaus auf den Markt *).

Indeß wirkten der vorausgegangene Bauernaufstand und diese Unruhen sehr nachtheilig auf die Juden ein; sie verlieren sich fast ganz in der Geschichte.

In der Regierungsperiode des Markgrafen Georg Friedrich kommt nur vor, daß am 10. October 1596 eine Jüdin in der Stadtkirche zu Bayreuth mit großen Solennitäten getauft wurde.

Markgraf Christian mußte den Landständen versprechen, in den Amtshauptmannschaften Bayreuth, Culmbach, Hof und Wunsiedel keinen Juden auf- und anzunehmen. Er erließ daher auch ein Mandat, daß alle Juden binnen 3 Monaten sein Fürstenthum meiden sollten. Seine Gemahlin wußte es aber dahin zu bringen, daß solche wieder in Schutz genommen wurden, wovon sie die Einkünfte bezog.

---

*) Historisches Taschenbuch für das Vaterland und seine Freunde, Mainz 1790.

Diese Handlung der Markgräfin Maria veranlaßte den General-Superintendenten Schleupner, der Fürstin in sehr harten Ausdrücken schriftliche Vorstellung zu machen *). Es blieb indeß beim Alten. Doch spielten die Juden keine große Rolle während seiner Regierung.

Im Jahre 1613 waren mehrere Schutzjuden in Weidenberg. Diesen war auferlegt, Pferde und anderer gefallenen Thiere Fleisch (Luder) zur Schweinhatz einzukaufen und zu verschaffen. Diese Verbindlichkeit lag auch den übrigen Juden im Lande ob. In der Folge wurden sie — namentlich in Diespeck — zur Jagdfrohn beigezogen, die sie späterhin in Geld leisteten.

In der Polizei-Ordnung des Markgrafen Christian Ernst Tit. XCV. (corp. Const. Br. Th. II. p. 673) sind die Bedingnisse, unter welchen die Juden zu dulden, bestimmt.

*) 1) Daß die Juden Gottes und seines Sohns Jesu Christi Feinde sind,
2) mit ihren Geschenken die christliche Obrigkeit berücken,
3) durch den Fleischschnitt und Zerstümmelung des Opferviehes die christliche Freiheit beeinträchtigen,
4) die von Adel der Juden Schutz mißbrauchen, wie denn zu Oberkotzau allein 150 Juden eingelassen wurden,
5) die Juden Meuchelmörder sind, wovon Rentschens Stammbaum p. 45 ein Beispiel gibt.
6) unsäglichen Wucher treiben,
7) keine Pflicht und Eyd halten,
8) der Fluch Gottes ihnen nachwandert,
9) die Unterthanen sich über diese Blutegel beschweren,
10) in der Ehe ein Wille seyn, folglich die Fürstin ihres Gemahls Mandat nicht hindern sollte, um so mehr als
11) die Markgräfin diese Judenpfennige nicht bedürfe.

Auch wurden die Schutzbriefe nach gedruckten Formularien ausgefertigt *).

Nach dieser Vorschrift geschah die Aufnahme nur an einigen Orten und in gewisser Anzahl, damit sich das Judenvolk

*) Von Gottes Gnaden Wir, Christian Ernst, Marggraf zu Brandenburg rc. rc. thun hiermit jedermänniglich kund und zuwissen, daß Wir Juden . . . . . sambt seinen Weib, unverheyratheten Kindern und ohngefehrlichen Gesinde, auf unterthänigst inständiges Ansuchen und Bitten, dann auch aus bewegenden Ursachen diese nachfolgende sonderbare Gnade, Freyheit und Sicherheit bis auf Unsere anderweite gnädigste Verordnung ertheilet und ihme Juden . . . . . nebst vorgedachten Seinigen in Unsern Fürstl. Schutz und Schirm aufgenommen haben, dergestalt und also daß er zu . . . . . Haußsäßig oder Bestands weise wohnen jedoch weder Er, sein Weib, Kind und Gesind von unsern Unterthanen sie seyen Geist= oder Weltliche, keinen höhern Zinß, Gewinn und Wucher unter was praetext es auch seye, als den gewöhnlichen Landläuffigen von jeden Hundert Fünff, bei Vermeidung derer in denen Reichs Constitutionibus gesetzten poen, wie auch Unserer besondern Straffe und Ungnade, nehmen noch nehmen lassen soll und will, sonsten aber in denen Orthen Unsers Fürstenthums Burggraffthums Nürnberg Land und Gebieth, allerley redlich= und ehrliche Kauffmannschafft, Handel und Gewerb treiben und gebrauchen, dargegen vor sich und die Seinigen ihme angehörigen Dienstbothen alljährlich Zehen fl. Keyßerl. in 4. Quartalen zu Unsern Ambt . . . . . zu reichen und zu geben schuldig und gehalten, auch von dato an damit anfahen und so dan so lange er in Unsern Fürstl. Schutz, Schirm, Gleith und Verspruch sich befinden und bleiben wird, mit Reichs=Kriegs=Türken=Land= und andern Steuern, Reiß, Folg, Umbgeld und dergleichen Cammer Gefällen und Oneribus, gleich andern Unsern Unterthanen, Uns unterwürffig und verpflichtet seyn, ingleichen in hin= und wiederreisen in Unsern Fürstenthum und Landen, von seinen Haab und Gütern Zoll, Mauth und an=

nicht allzusehr multiplicire und dessen Reception und Toleranz nicht zu sehr zur Last falle.

Die Städte Culmbach, Erlangen und Neustadt a. d. Aisch nahmen diese Ausnahmen ausdrücklich in ihre Privilegien auf 1711, 1713 und 1739.

Dieser Fürst spricht schon im Jahre 1702 von einer ge-

---

dere angelegte Imposten gleich andern Unsern Unterthanen zu geben gehalten, höher aber nicht geschätzet, noch von denen Persohnen selbst aparten Leib-Zoll zubezahlen angehalten oder gezwungen, übrigens in kauffen und verkauffen oder treibenden ehrlichen Commercien, Handthierung und Gewerb unverhindert, ungekräncket, und ungebührlich nicht aufgehalten oder angefochten, sondern frey und sicher pass- und repassiren, nicht weniger ihnen zu ihren liqvidirt und rechtmäßigen Schulden und Forderungen gebührender massen verhelffen, und von niemanden sonsten in reisen und Durchzügen, angefochten und gekräncket werden soll. Da Wir aber ihme Juden ..... sein Weib, unvrrheyrathete Kinder und Gesinde nicht mehr haben noch gedulten wolten, soll Uns diese Unsere Freyheit aufzuheben allemahl vorbehalten seyn. Gebiethen demnach allen Unsern Räthen, Landes- und Ambts-Haupt- auch Ober- und Ambt-Leuten, Cäßtnern, Verwältern, Voigten, Richtern, Schultheißen, Burgermeistern, Stadt-Räthen und Gemeinden, auch allen Unsern Verwandten, Dienern und angehörigen Unterthanen, gedachten Juden ..... sein Weib und die Seinigen in hin- und wiederreisen bei gemelder Unserer Gnade, Freyheit, Sicherheit, Gleith, Schutz und Schirm geruhiglich zu lassen, schützen und Handhaben, alles getreulich ohne Gefehrde. Zu mehrer Uhrkund haben Wir diesen Schutz- und Freyheits-Brief, welcher jedoch bey allen sich ereigneten Sterb-Fällen nochmals gelöset werden muß, Vielbemeldten Juden ..... mit Unserm Fürstl. Innsigel ausstellen lassen. Geben und geschehen zu Bayreuth den ..... im Ein Tausend Sieben Hundert und .... Jahr.

sammten Judenschaft in seinem Fürstenthume — in Markt Uhlfeld allein waren 1706 schon 130 Seelen.

Samson Salomon in Baiersdorf, sein Hof-Jud und Feldfaktor hatte sich bei dem Fürsten ein solches Ansehen erworben, daß ohne sein Wissen und vorherige Prüfung kein auswärtiger Jud sich im Lande niederlassen durfte. Er wurde dessen Resident 1708. Ein Jahr darauf auch Veit Samson und Salomon Samson.

Am 5. September 1695 wurde bereits ein Schutz- und Freiheitsbrief für sämmtliche im Land und Fürstenthume sich aufhaltende und künftig einfindende Juden mit einem Rabbiner, ausgefertigt. Aber bald (1706) überzeugte man sich, daß mit den den Juden zum freien Handel und Wandel ertheilten Pässen großer Unterschleif getrieben wurde; sie wurden ihnen abgenommen und dafür der gewöhnliche Leibzoll erhoben. Um diese Zeit gab es in der Umgegend, namentlich in Fürth, viele Reibungen zwischen den Christen und Juden wegen der Abdankungsformel der Nachtwächter:

„der Tag vertreibt die finstere Nacht, ihr lieben Christen
„seyd munter und wacht!“

Die Juden drangen nämlich darauf, daß es „ihr lieben Herren“ heißen sollte.

Markgraf Georg Wilhelm ertheilte bei seinem Regierungs-Antritt den sämmtlichen im Land und Fürstenthume sich aufhaltenden und künftig mit Vorwissen und Erlaubniß des Fürsten sich einfindenden Juden einen Schutz- und Freiheitsbrief, 22. Juli 1712.

Dagegen befahl er am 12. Juli 1715, daß das Land

1) mit Rezipirung der Juden verschont —
2) von den im Lande gebornen Judenkindern nur eines rezipirt — die übrigen aber fortgeschafft werden sollten,

3) jedes Haushalten Schutzgeld geben,

4) die Bettel-Juden das Almosen vor den Thoren bekommen —

5) bei Hochzeiten, Beschneidung und Leichen der Juden den Geistlichen die bei den Christen gewöhnlichen Stolgebühren entrichtet werden sollten.

Auch geschah es auf seine Anordnung, daß die gesammte Schutzjudenschaft im obergebürgischen Fürstenthume durch ihre Barnoßen an die Regenten und ihre Gemahlinnen gewisse Neujahrgelder in Gold ad manus in einem roth-sammeten Beutel überreichen mußten.

Nach der Berg-Ordnung vom Jahre 1715 Art. CXIX. soll in den Bergstädten kein Jude geduldet, noch über Nachts beherbergt werden.

Er setzte ferner das Rezeptionsgeld bei Lösung des Schutzbriefes auf 50 fl. fränk. fest, 10. April 1720, und daß das Juden-Schutzgeld jederzeit zu Lichtmeß halb mit harten Sorten in speciebus und halb in Kopfstücken — oder Agio bezahlt werden müßte, 30. December 1720.

Inzwischen waren dem Fürsten — so sehr er sie haßte — die Juden unentbehrlich. Er bedurfte ihrer bei Zerschlagung von verschiedenen herrschaftl. Gütern und Oedschaften, besonders den Juden Josel Levi zu Neustadt an der Aisch, dessen Erben noch im Jahre 1753 eine verglichene Einzahlung von 100 Dukaten zu leisten hatten, den Hoffaktor Moises Goldschmidt und noch drei andere Hoffakteurs im Amte Baiersdorf.

Markgraf Georg Friedrich Carl hatte zwar den Juden einen General-Schutz- und Freiheitsbrief, den sie mit 2000 fl. lösen mußten, ertheilt (6. August 1728), er begünstigte aber die Judenschaft am wenigsten; er verordnete am 8. December 1731 sogar, daß die Anzahl derselben im Fürsten-

thume sich nicht höher als auf 200 Mann erstrecken — die übrigen aber fortgeschafft werden sollten. Inzwischen unterblieb die Ausführung dieser harten Maßregel.

Dagegen suchte er der Vermehrung dadurch zu begegnen, daß er keinen Juden vor dem 25sten, keine Jüdin vor dem 20sten Lebensjahre heirathen ließ, 7. Februar 1733.

Aber auch diesem guten Fürsten waren sie schon bei seinem Regierungsantritte unentbehrlich; als er nämlich am 10. October 1727 die Erbhuldigung in der Amtshauptmannschaft Erlangen einnehmen — und von da aus eine kleine Exkursion zum Fürst-Bischof von Bamberg und Würzburg nach Pommersfelden machen wollte, mußte der Hoffaktor Fränkel in Fürth 10,000 fl. beischaffen.

Die Judenschaft in Bayreuther Lande konnte sich wegen Annehmung eines Rabbiners nicht vereinigen. Der Markgraf Georg Friedrich Carl sah sich daher, um Mißhelligkeiten vorzubeugen, vermüßigt, seine Auctorität hierunter zu interponiren: Er befahl, daß der Jude Moises Goldschmidt in Baiersdorf, als von welchem bekannt, daß er die dazu erforderliche Wissenschaft habe, zum Rabbiner angenommen werden solle, 8. März 1728. Goldschmidt war aus Hamburg *) gebürtig. Zugleich wurden die Gebrüder Veit Samson und Salomon Samson zu Baiersdorf als Barnoßen der Judenschaft im Bayreuther Lande bestätiget.

Mit angestammter Gnade und Milde kam Markgraf Friedrich der Judenschaft durch Konfirmation des General-Schutzbriefes, der 2000 fl. kostete, entgegen (18. Dec. 1736).

---

*) Er trat daher 1739 eine Reise dahin an, um seiner Eltern Begräbniß daselbst, jüdischer Gewohnheit nach, zu besuchen.

Aber bald darauf kamen große Beschwerden von den christlichen Gemeinden im Bayreuther Unterlande, besonders in Bruck, über das Eindringen von vielen Juden ein (1737). Der Fürst ließ nach vielen Klagen die Bedingnisse, unter welchen die Juden zu dulden, in die erneuerte Polizei-Ordnung aufnehmen (1748).

Inzwischen wurden sogar fremde Juden*) als Schachspieler zur Unterhaltung bei Hofe förmlich angenommen, besoldet und ihnen mit ihren Familien der Schutz im Bayreuther Unterlande ertheilt (1746. 47.)

Das Vermögens-Quantum ausländischer Juden wurde von 2000 fl. auf 1000 fl. herabgesetzt (1756). Am 21. Mai d. J. will Markgraf Friedrich die beiden Hoffaktors Selke Salomon und Moises Seckel zu Land-Barnoßen erwählt und die vakante Land-Rabbinerstelle nach beider Gutachten ohne jemands Einreden besetzt wissen. Doch war bis jetzt die Residenz noch frei von ansässigen Schutz-Juden, frei das Bayreuther Oberland von ihnen.

Im Jahre 1759 erkaufte der damalige Hof- und Münz-Lieferant Moses Seckel, ein dem Fürsten unentbehrlicher Jude, das dem Aerar zuständig gewesene Comödien- und Redouten-haus in Bayreuth mit der ihm vom Fürsten zugestandenen Bedingung, daß in diesem Haus eine Synagoge errichtet und um diese ausüben zu können, zehen Judenfamilien in der Residenzstadt aufgenommen werden durften. Doch sollte jeder den Schutz in Bayreuth suchende Jude wenigstens 4 bis 5000 fl. eigenthümliches Vermögen besitzen. In demselben Jahre erhielt Benjamin

*) Hirsch Baruch mit 200 fl. fränk. Besoldung, Alexander Löw desgleichen, Samuel Suskind mit wöchentlich 3 fl. und freier Wohnung.

Hirsch Krambambuli aus Posen die Konzession, sich in der Residenz Bayreuth niederzulassen und allerlei Liqueurs auf Danziger Art bereiten und debitiren zu dürfen, er machte aber keinen Gebrauch davon.

Markgraf Friedrich, dieser Beschützer der Künste, nahm 1753 den Juden Löw Pinehas zu seinem Hof-Miniaturmaler mit 300 Reichsthalern Besoldung aus der fürstl. Skatull an und ertheilte ihm den Schutzbrief. Nach Friedrichs Tod erhielt dieser Künstler, dessen Arbeiten Werth hatten, den Ruf nach Berlin!

Markgraf Friedrich Christian beschützte die Juden nicht umsonst mit Siegel und Brief (19. Juli 1763); der Resident Seckel mußte ja schon das erforderliche Geld zu Bestreitung der Abholungs- und Reisekosten dieses neuen Regenten beischaffen.

Unter seiner Regierung nahm die Vermehrung der Juden auch sichtbar zu. Wir lassen die beiden Barnoßen, den Kammer-Residenten Moses Seckel und David Seckel, 1766 sprechen:

„Ew. hochfürstliche Durchlaucht haben die besonders hohe „Gnade gehabt, uns den Schutz in hiesiger hochfürstlichen „Residenz in solcher Anzahl gnädigst angedeihen zu lassen, „daß wir unsere Schule vollständig zu besetzen vermögend „sind ꝛc. Ich als Oberbarnoß habe nebst Zuziehung anderer „Juden noch 3 Barnoßen. — Wir bitten, zu denen bis„herigen 4 Barnoßen ꝛc. annoch 3 aufnehmen zu dürfen ꝛc."

und wirklich hatten sich bis 1769 schon 55 Familien in Bayreuth angesiedelt. Israel Sußmann hatte sogar einen offenen Laden.

Der Markgraf rühmt die in verschiedenen Negotiis für sein Interesse geleisteten guten Dienste des Proviant- und Fourage-Lieferanten Samson Heydenheimer zu Baiersdorf, er wollte

ihn deshalb zum Barnoßen der gesammten in seinem Fürstenthume wohnenden Juden machen.

Am 26. Juni 1768 (11. Tamus 528) erschien ein jüdisches Stadtbuch.

Schutzjud Elias Bärlein bewirkte den Ankauf des Asseburgschen Hauses zu Weferlingen für den Markgrafen; er wurde im Jahre 1768 mit 2000 Stück Dukaten versehen nach Weferlingen geschickt, um den Kauf abzuschließen, weil der v. Asseburg Bedenken trug, mit dem Inspektor Schmidt zu traktiren.

Der Markgraf war noch auf seinem Krankenbette dieser Handlung eingedenk und wünschte, man sollte dem Bärlein für seine Bemühung ein Douceur geben. Der Jude suchte sich damit zu entschädigen, daß er Pretiosa aus dem Nachlasse des Fürsten kaufte und damit compensiren wollte.

Bei der im Jahre 1769 erfolgten Vereinigung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth unter einem Regenten, dem Markgrafen Alexander, hörte der Einfluß der Juden auf, wodurch sie sich 5 Bayreuth'schen Fürsten unentbehrlich machten. Ihre Zahl war auf 350 Familien gestiegen, im unterländ'schen Amte Baiersdorf allein waren 113 Familien. Indeß wurde ihr Privilegium am 29. April 1771 konfirmirt

Am 11. October 1787 kam eine Gemein-Ordnung nach dem Muster der Ansbachischen zu Stande, die besonders die Pflichten und den Wirkungskreis den Barnoßen und Deputirten näher bestimmt. Man ließ Begünstigungen zu, wegen Brodbackens und Koscherweins-Ausschenkens, 1783 und 1785.

Nach einer statistischen Uebersicht vom Jahre 1787 waren die Juden in folgenden Orten des Fürstenthums Bayreuth ansäßig: Stadt Bayreuth, Pretzfeld, Baiersdorf, Bruck, Adelsdorf, Buttenheim, Dormitz, Markt Erlbach, Diespeck, Pahres, Schornweisach, Uhlfeld, Kairlindach, Markt Lenkers-

heim, Burgbernheim, Dottenheim, Kaubenheim, Dietenhofen. Das Vermögen von 354 Familien war nicht höher als auf 278,090 fl. angegeben.

Bis zum Jahre 1787 wurden die Juden in Bayreuth nach Baiersdorf, Burgkundstadt und Aussees begraben. Sie hatten dafür an die Geistlichkeit zu Ebermannstadt, Pretzfeld, Kirchehrenbach, Kerschbach, Schwarzach, Mainroth und Burgkundstadt Stolgebühren zu zahlen.

Unter der Unterschrift von 19 Individuen bat ein Theil der Schutzjuden in Bayreuth um eine Begräbnißstätte in der Nähe der Stadt.

Die Barnoßen Moises Levi und Hirsch Löw Gunzenhäußer hatten hierzu das geheime Rath Ellrodtische Gütlein über den Moritzhöfen ausersehen. Sie wurden indeß mit ihrem Gesuche aus Bedenklichkeiten des Bürgerraths abgewiesen, 1780.

Im Jahre 1786 wiederholten sie ihre Bitte und kauften dazu vom Hofwagner Grieshammer zwei Tagwerk Acker, der Schleicher-Acker genannt, hinter dem Kreuzstein gelegen; die Genehmigung dazu erfolgte am 20. December 1786.

In einem Gedichte: „Abrahams Traum auf Moriah" bat die Judenschaft in Bayreuth den mit seiner Gemahlin anwesenden König Friedrich Wilhelm III. (1799), schildernd des jüdischen Volkes Leiden von dem Tyrannen Nimrod an bis auf Karl IV. — ihr der Menschheit Rechte wieder zu geben!

II.

Aelteste Nachrichten
von der
Pfarrei Birk
von
Dr. J. W. Holle.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins am 4. Januar 1843.

Birk, Pfarrdorf von 32 Häusern und gegen 200 Einwohnern, an einem Bache, die Schwarzach oder der Almersbach genannt, im Landgerichte Schnabelwaid und im Decanate Creußen, soll nach der Angabe des Superintendenten M. J. Th. Künneth zu Bayreuth (Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theolog. Lectüre 1775, neu aufgelegt 1784) und des Pfarrers M. N. Fr. Arzberger *) zu Birk (Was ist Offenbarung und h. Schrift? Bayreuth 1802, Anhang S. 53) schon im 13. Jahrh. eine Kapelle zur heil. Veronica gehabt haben, welche von Kirchenleibach aus als ein Filial versehen worden sey. Die Pfarrei sey um das Jahr 1377 durch das Vermächtniß eines von Püllenreuth, des Letzten seines Geschlechtes, der ohne Erben verstorben, gestiftet worden.

---

*) Starb 1827 als Pfarrer zu Dietenhofen.

Diese Angaben sind jedoch urkundlich nicht begründet und möchten auch theilweise, besonders was die Zeit der Gründung der Pfarrei betrifft, zu bezweifeln seyn. Denn in den Regesten Vol. VI. p. 106 findet sich eine Urkunde vom 3. August 1322, nach welcher Alman Ohese und Friedrich von Nankenreut dem ehrsamen Herrn H. Bernhard, Pfarrer zu Pirke, ihren Hof zu Pirk, der zunächst bei dem Bache liegt, verkaufen. Zeugen waren: Arnold von Creußen, Friedrich der Werkmann. Siegler: der ehrsame Ritter Herr Friedrich von Seckendorf, Vogt zu Bayreuth. — Damals also wird Birk schon eine Pfarrei gewesen seyn.

Aus dieser Urkunde ersehen wir ferner, daß die von Nankenreut zu Schreez im 14. Jahrh. zu Birk begütert waren.

Außer ihnen hatten auch die von Mistelbach, die von Trautenberg zu Seidwitz, das Kloster Speinshart, die Truchsesse von Creußen und Andere Besitzungen daselbst.

Cunigund von Mistelbach gab am 22. Juli 1322 dem Kloster Speinshart ihr Gut zu Pircht in dem Weydeych, darum man ihres Wirths Herrn Albrechts von Frankenwerch *) Seel jährlich gedenken soll. Zeugen waren ihre zwei Eidame Heinrich der Schütze, Poppe der große; Herr Wolfram von Mistelbach. **) Reg. VI. p. 104.

Die von Trautenberg besaßen außerdem Güter zu Tiefenthal, Kindsberg, Ober- und Unterölschnitz, Troschenreuth,

---

*) Frankenberg ist eine Stunde von Birk entfernt. Hainz v. Frankenberg 1321. Schütz corp. hist. Brand. dipl. IV. p. 194. Konrad v. Fr. Ritter 1324. Reg. VI. p. 139.

**) Das Geschlecht der von Mistelbach starb 1563 mit Christoph von Mistelbach aus, dessen Epitaphium sich noch in der Kirche zu Mistelbach befindet.

Utzdorf und zu dem Perge (Emtmannsberg). Reg. VI. p. 5. Ihre Besitzungen zu Birk verkauften sie 1490 an einige Bürger in Creußen, welche sie 1495 wieder an den Landschreiber Prucker verkauften. M. Arzberger am a. O. S. 50.

Bischof Leupold zu Bamberg verlieh am 20. Sept. 1341 seinem lieben getreuen Ruprecht Stör, Vizthum zu Sulzbach, allen Neugereutzehnten des Dorfes Pirk bei Schwarzach. Reg. VII. p. 319.

Dieser aber gab denselben Zehnten am 24. April 1342 an das Kloster Speinshart. Reg. VII. p. 334.

Heinrich der Truchseß von Creußen verkaufte am 24. Febr. 1341 dem Kloster Speinshart sein freies Gut zu Reggolsreut bei Birk um 80 Pfund Häller. Unter den Bürgen erscheint Heinrich der alte Frankenberch. Reg. VII. p. 300.

Heinrich und Johann die Truchsesse von Creußen Gebrüder verkauften 1377 ihren Zehnten zu Pirk um 118 Pfund Haller den ehrsamen Mannen, Hrn. Karl zu Speinshart und Hrn. Sybot Kucherer, Burger zu Amberg. Hohn und Eisenmann, Atlas von Bayern. —

Die älteste Urkunde über Birk, die ich in der Pfarrregistratur zu Birk selbst vorfand, ist erst vom Jahre 1485. Dieselbe enthält eine gerichtliche Bestätigung der Pfarrgerechtsame, ist aber nur eine Abschrift von der Abschrift. Das Original wurde, wie ein in der Registratur zu Birk vorhandener Recognitionsschein von der Hand des Archivars Spieß bezeugt, im Jahre 1771 ins geheime Archiv auf der Plassenburg eingesendet. Die erste Abschrift, welche der damalige Pfarrer, Sal. Heinr. Haberstumpf *), vom Originale genommen hatte, wurde am

*) Sal. Heinr. Haberstumpf war von 1763 — 1789 Pfarrer zu Birk und starb 1810 als Superintendent zu Kulmbach.

13. Jan. 1796 einem k. preuß. Regierungsbefehle zu Folge gleichfalls dorthin eingesendet. Die zweite Abschrift ist von der Hand des M. Arzberger.

Diese Urkunde ist in so fern werthvoll, als sie nicht nur über die ältere Geschichte der Pfarrei Birk Aufschluß giebt, sondern auch interessante Blicke in die Verhältnisse des 15. Jahrh. überhaupt gestattet. Wir ersehen aus ihr:

1) daß die von Pullenreut*) die ersten bekannten Besitzer der Pfarrei Birk waren, da in unserer Urkunde ausdrücklich gesagt ist, daß das „geistlich Lehen der Pfarr Pirk vormals der Pulnreuter gewesen ist.“

2) daß die Markgrafen im 15. Jahrh. die Pfarrei Birk erhielten. Denn in der Urkunde heißt es: „des Pfarrers Bauern hätten sich bemühet, damit sie in meiner gnädigen Herren der Markgrafen Schutz kommen sind, wie sie denn jetzt noch (1526) mit ihrem Schutzgetreid darinnen wären“; und der Pfarrer Grötsch sagt: „er wäre mit gemelter Pfarr von seinen gnädigen Herren den Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. gnädiglich versehen

*) Pullenreut ist ein Pfarrdorf an der Waldnab. Ein Cunrad von Pulenreut erscheint im J. 1329 als Zeuge neben Kunrad dem Schutz, Pfarrer zu Chrusen, Hermann von Planchenvels und Ulrich von Trautenwerch in einer Urkunde, in welcher Ramung von Kindsberg zu Altenkindsberg dem Kl. Speinshart einen halben Zehnten zu Wallenbrunn giebt. Reg. VI. p. 295. — Die von Künsberg saßen schon im 13. Jahrhunderte (1223) zu Altenkünsberg (½ Stunde von Birk) und erwarben später noch Weidenberg, Emtmannsberg, Altenkreußen und Schnabelwaid dazu. Langs neuere Geschichte des Fürst. Bayr. I. Thl. S. 10. — Emtmannsberg trat Heinz v. Künsberg 1487 dem Hause Brandenburg um 26860 fl. erblich ab, und 1496 erhielt es Christoph Schenk v. Trautenberg. Lang. I. S. 130.

und belehnt worden. Dieweilen er aber schuldig wäre, Ihrer Fürstl. Gnaden Pfarr in Würden zu behalten rc. rc."

3) daß dem Pfarrer zu Birk die Voigteilichkeit über die Pfarrunterthanen zustand. In der Urkunde steht: „dann ein jeder Pfarrer zu Pirk hat gut Recht und Macht mit seinen armen Leuthen zu thun und zu lassen in allen Händeln; allein was Hand und Hals oder andere Obrigkeit antrifft, das gehört und steht alles in des Amts Schutz des Gerichts Creußen, und ob je zu Zeiten der Pfarr arme Leuth mit einander zu thun gewinnen, es were um Schuldt, oder daß einer den andern schaden thät und ander Artickel desgleichen, mag ein Pfarrer ein Recht machen mit seinen armen Leuthen und zween oder drei Pidermänner von Rath Creußen darbithen und nehmen." Es gab auch noch bis in die neueste Zeit dreierlei Lehensleute zu Birk: 1) 14 Pfarrlehensleute, zu denen noch 2 in Wallenbrunn und 1 in Fenkengeseß gehörten. Ueber diese übte der Pfarrer die niedere Gerichtsbarkeit aus. 2) 8 Unterthanen des Klosters Speinshart; 3) die übrigen königl. Unterthanen. Im J. 1820 wurde auf Befehl der k. bayer. Regierung des Obermainkreises die Gerichtsbarkeit über die Pfarrlehensleute um 240 fl. verkauft, welche Summe durch die Stiftungscuratel des Landgerichts Pegnitz ausgeliehen wurde. Der jedesmalige Pfarrer zu Birk genießt die Zinsen dieses Kapitals. Des verstorbenen Pfarrers, Heinr. Christian Haberstumpf zu Birk, Beschreibung der Pfarrei Birk. 1833. Manuscript.

4) daß Markgraf Albrecht Achilles dem Adel gegenüber sein landesherrliches Ansehen nicht kräftig genug aufrecht erhalten konnte, und daß in jener Zeit, wo überhaupt in Deutschland unter Kaiser Friedrichs schwacher Regierung (1440 — 1493) allgemeine Unordnung herrschte, auch im Fürstenthume

Bayreuth dem Faustrechte noch immer keine Schranken gesetzt werden konnten.

Der damalige Pfarrer zu Birk, Conrad Schnell (1460), dem seine Unterthanen nicht mehr gehorchen und den schuldigen Zins nicht geben wollten, sprach kein markgräfliches Gericht um Hülfe gegen seine widerspenstigen Lehensleute an, sondern wendete sich an Hans von Sparneck zu Stein*) (zwischen Berneck und Gefrees.) Dieser wies ihn zwar ab; aber desto bereitwilliger zeigte sich sein Sohn, Fritz von Sparneck. Dieser versprach dem Pfarrer, die verlangte Hülfe „gegen Uebergabe der Mannschaft über die armen Leuthe der Wident **)" zu gewähren, und gelobte dagegen, dem Pfarrer einen Zehnten zu geben.

Kaum aber hatte dieser eingewilligt, als sich Fritz von Sparneck als Herrn der Pfarrei betrachtete und sich auch als solcher benahm. Er legte den Pfarrunterthanen noch außer dem, was sie an den Pfarrer zu entrichten hatten, eine drückende jährliche Abgabe auf. Diejenigen, welche die Bezahlung derselben verweigerten, nahm er gefangen und führte sie auf sein Schloß Stein, wo sie so lange im Gefängnisse liegen muß-

---

*) Hans von Sparneck zu Stein heirathete am Samstag nach Egydij 1440 Anna von Kindsberg, die Tochter des Georg von Kindsberg zu Kindsberg und die Schwester des Adrian von Kindsberg zu Weidenberg und des Rüdiger von Kindsberg zu Schnabelwaid. Lehensprotokoll aus dem v. Künsbergischen Archive (Manuscript), mitgetheilt von Herrn Regierungsrath Baron v. Künsberg zu Bayreuth.

**) Wident, Widen, Withem, Withum, Widum bedeutet eine bestimmte Widmung eines Gutes ꝛc. für Jemanden. — Pfarrwidum heißt der zur Erhaltung einer Pfarrei gestiftete Grund und Boden. Westenrieders Glossar. p. 673.

ten, bis sie seiner Forderung genügten. Auch zwang er sie, 4 Wochen lang am Schlosse Stein zu arbeiten. Dem Pfarrer Schnell gab er den versprochenen Zehnten nicht nur nicht, sondern nahm ihn sogar selbst von der Pfarrei weg und setzte einen andern Pfarrer hin, Namens Conrad Marschalk.

Als aber „der Stein gewonnen worden *), und Fritz von Sparneck von dannen kam", begaben sich die Bauern gegen Entrichtung eines Schutzgetreides in den Schutz des Markgrafen, und der Pfarrer Marschalk ließ die Gerechtsame der Pfarrei Birk 1485 am Donnerstag nach St. Thomas Tag zu Creußen gerichtlich bestätigen.

*) Diese Einnahme des Schlosses Stein war, wie aus unserer Urkunde hervorgeht, schon vor dem J. 1485 geschehen. Von wem das Schloß eingenommen wurde, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich aber wurde es auf Befehl des Kurfürsten Albrecht selbst eingenommen; denn es läßt sich nicht denken, daß dieser kräftige Fürst ein solches Unwesen, wie es Fritz von Sparneck trieb, in seinem Lande lange sollte geduldet haben. Wissen wir doch, wie der Faustritter Soldan von Wirsberg zu Glashütten von dem Amtmann Apel von Lichtenstein zu Bayreuth 1474 auf des Kurfürsten Befehl in die Enge getrieben wurde. — Das Schloß Stein wurde im J. 1485 am Montag nach St. Margarethen von Fritz von Sparneck an die bayerischen Herzoge Otto und Georg verpfändet. Die Markgrafen Friedrich und Sigmund gaben hierauf dem Fritz von Sparneck 1500 fl., um vorerst die an den Herzog Georg verpfändete Hälfte wieder einzulösen und ihnen abzutreten, was aber erst nach einigen Jahren geschah. Herzog Otto trat seinen Antheil im J. 1495 Montag nach St. Erhartstag den Markgrafen um 3000 fl. ab. Der Landschreiber Prucker giebt den jährlichen Ertrag dieses neuen Amtes auf 600 fl. an. Langs neuere Geschichte des Fürstenth. Bayreuth I. S. 89, 90 und 134. Das Schloß wurde nun vom Markgrafen zu einem Amtssitze gemacht. Im J. 1499 war Al-

Ein und vierzig Jahre später (1526) ließ der Pfarrer Johann Grötsch die Pfarrgerechtigkeit am Donnerstag nach Antonii vom Hofgerichte zu Kulmbach erneuern. Diese erneuerte Urkunde war endlich durch die Länge der Zeit sehr schadhaft geworden, besonders im dreißigjährigen Kriege, wo sie öfters versteckt und selbst vergraben wurde. Deshalb wurde sie am Montag nach Matthäi (25. Sept.) des Jahres 1650 auf den Antrag des Syndikus der Pfarrunterthanen, Johann Kilian Lanitz, aus den alten Akten ergänzt und durch Bescheid des Hofgerichts zu Bayreuth abermals erneuert.

---

brecht von Wirsberg Amtmann zu Stein, welcher das Schloß Neuwallenrode (Hohenberneck) bei Berneck mit „der Capellen darunter gelegen zusambt der zugehorenden gerechtigkeit der ewigen Meß darein gestifft" von den Töchtern des Veit von Wallenrode um 1250 fl. kaufte und im J. 1501 am Montag nach St. Egidien wieder an den Markgrafen Friedrich um 2000 fl. verkaufte. Hentze's Berneck S. 35 und 47. Zu Anfang des 16. Jahrh. wurde das Amt Stein an Conrad von Hanstein ver-verpfändet, und im J. 1553 verpfändete Markgraf Albrecht der Krieger seine Aemter Berneck und Stein unbeschadet der Verpfändung des Amtes Stein an weiland Konrad von Hanstein und dessen Erben zur Sicherung eines von Matthes von Wallenrod erhaltenen Darlehens. Österreichers Geschichte von Streitau. S. 10.

Urkunde.

Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Christian, Marggraffen zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf ꝛc. Hertzogens, Burggraffens zu Nürnberg und Fürstens zu Halberstadt und Minden ꝛc. unsers gnädigen Fürsten und Herrn Hoffgerichts zu Bayreuth Wier die verordtnete Hoffgericht Amtsverweser und Beysitzere urkunden und bekennen hiemit, daß bei heut gehaltenen Hoffgericht Syndicus der Pfarr Unterthanen zu Pirck, Johann Chilian Lanitz, geschworner Hoffgerichts Procurator, erschienen und hat eine unterthänige Supplication pro renovatione et confirmatione beygelegter alten schadhafften Kundschafft übergeben und darinnen unterthänig und bestes Fleißes gebeten: Demnach seine Principales die genannten Pfarrunterthanen zu Pirck von wegen ihrer Mannschafft und Gerechtigkeit einen Briff, welcher ihren Vorfahren anfangs aus und in Gericht zu Creußen, woselbsten diese Sach Anno Christi 1485 am Donnerstag nach St. Thomas Tag und also länger denn vor anderthalb hundert Jahren ventiliret, gerichtet und geschlichtet, ertheilt und nachmals bei diesen hochlöblichen Hoffgericht Anno Christi 1526 am Donnerstag nach Antonii und also vor nunmehro auch Einhundert Vier und Zwanzig Jahren confirmiret worden, vorzulegen hatten, welchen Syndicus in originali et copia übergeben, und aber solche confirmations Kundschafft bei diesen vorgewesenen Reichs und Landsverderblichen Kriegswesen an unterschiedliche Orth verwahret und verstecket, ja endlichen vor großer Furcht und Gefahr gar vergraben werden müßen, wordurch solche sehr schadhaft und löcherigt worden, daß dannenhero, damit ihnen an ihrer wohlhergebrachten veralten Gerechtigkeit künfftiglich nichts entzogen werden möchte, solcher schadhaffte Briff von Hoffgerichts we-

gen nicht allein angenommen, sondern auch solcher verneuert, bestettiget und in consueta forma ausgeferttiget, durch einen Hoffrichterlichen Beschaidt erkannt und ausgesprochen werden möchte; Welche Kundschafft, wir hernach folget, von Worten zu Worten also lautet:

Ich Hanns von Laineck, Haubtmann und Hoffrichter ufm Gebürg, thue kund öffentlich mit diesen Brif gen jedermänniglichen, alß ich von wegen und anstat der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Casimirs und Herrn Georgen alß der Elltisten regirenden Gebrüder Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden ꝛc. Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen Meiner gnädigen Herrn Ihrer Fürstl. Gnaden Hoffgericht deß Gebürges in Ihrer Gnaden Stadt Culmbach sambt den hernachgeschriebenen Ihrer Fürstl. Gnaden Räthen besessen hab, ist der würdig Johann Grötsch, Pfarrer zur Pirk, vor Gericht erschienen und hat ihme durch seinen zu Recht erlaubten und angedingten Fürsprecher fürbringen laßen: Er were mit gemelter Pfarr von meinen gnädigen Herrn den Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. gnädiglich versehen und belehnet worden. Dieweilen Er aber schuldig wer, Ihrer Fürstl. Gnaden Pfarr in Würden zu behalten, damit nichts davon entzogen wirdt, leget Er hiermit einen papirenen Brif ein, in welchen etliche Kundschafften, die Pfarr belangendt, verleibt, so vor alter durch weyland Herrn Cunraden Marschalkh, auch Pfarrer zur Pirk gewesen, gegen weyland den von Sparneck zum Stein der Pfarr Mannschafft halben vor Gericht zur Creußen ergangen und geführet worden seyn, welcher Brif verlesen worden ist, allso lautendt:

Ich Fritz Potenstainer bekenne mit diesen offenen Briff gein jedermänniglichen, daß ich aus Befehl anstat und von wegen deß Erbarn und Vesten Jörgen von Wallenrodts, der Zeit Pfleger zur Creußen, meines lieben Junkherrn, ein Recht besessen hab, ist vor mich und die hernach geschriebene geschworn des Raths bemelter Stadt an offen Gericht kommen der würdige Herr Cunrad Marschalkh, Pfarrer zur Pirk, und klaget durch seinen

zur Recht angedingten Fürsprecher 9tra Hannß Lincken, Eberhard Kolben, beede von Schwartzig, Schonn Cuntz von Brüderichs, Sundt Cuntz von Fenkengesees, Albrecht Angerer von Weydenberg, Nickl Kretzer, Ulrich Pauer von Treissenfeld, Heintz Franck von Pirk, Hannß Weber von Neuen Rat und Friedel Peter von Wirnsreuth sagende, wie Ihm von dem Pfarr Volck fürkomme, er lief der Pfarr Pirk etliche Freyheit und Gerechtigkeit entziehen, dadurch der Wiedent arme Leuth beschwerth würden, und die Pfarr Pirk mit sammt ihren armen Leuten were andern confirmiret, dotiret und alieniret, und daß die Freyheit und Gerechtigkeit der Pfarr Pirk den jetztgenannten Männern durchaus notorium und bewust were, getrauete, die gemeldten Piedermänner würden Rechts wegen dahin angewiesen, daß sie Ihme ihres Gewissens ein Kundschafft der Wahrheit von sich sagen und geben sollten, der mocht er gütlich und ohne Gerichtshülff nicht bekommen und bate darum Gerichtshülff, dagegen die obgemeldten Männer mit Fürsprechen, wiewohl Sie da vor Gericht stünden, zugetraueten, daß Sie der Sage billig ledig und müßig stündten, auch darum nicht zur sagen worden, Sie würden dann mit Recht davon geweist, daß Sie sagen müßen. Mit mehr dergleichen Wort und Wiederworten setzten beede Theil die Sachen zur Erkandtnuß des Rechten. Darauff ward zur Recht erkandt, daß die Antworter zur Erstattung des Wahrheit billig sagten und dem Cläger, wie es darum gestallt, und was ihnen kunth und gewißen were, Kundschafft geben, doch also, daß ich Sie fragen solt, als Recht ist, daß Sie die Sage getreulich thun wolten, niemandes zur Leid, als sich dann gebürt, ohn gevehrde. Als hab ich obgemeldter Richter die genannten Hannß Linken, Eberhard Kolben, Jhon Cuntzen, Sund Cuntzen, Albrecht Angerer, Nickel Kretzer, Ulrich Pauer, Haintz Franck, Hannß Weber und Friedrich Peter öffentlich auf ihre Ayde ihren Erbherrn verwandt gefraget, die lautere Wahrheit zu sagen, was ihnen kund und wißend darum were, das nicht thun oder lassen weder um Lieb, Leide, Freundschafft, Feindschafft, nicht Gab, Forcht, noch Dron, alle gevehrde ausgeschlossen, inmaßen Sie das gein Gott den Allmächtigen verantworten wollen. — Darauff haben sie öffentlich bekandt und gesagt sonderlich und auch einmüthig, daß ihr eins

Theilß gedächten bei viertzig Jahren, eins Theilß fünfzig Jahren, etlich darüber, daß Fritz von Sparneck, noch andere von Sparneck nie kein Gerechtigkeit noch einerlei Zinnß auf der Pfarr Pirk armen Leuthen ingehabt haben; es sei wohl darzukommen vor etlichen Jahren, daß der alte Pfarrer Herr Conrad Schnel sey gangen zu den alten Hannßen von Sparneck und ihme geclagt über der Pfarr arme Leuthe, wie daß Sie ihme ungehorsam weren und wolten ihm sein Zinnß und Rent nicht reichen und geben zur jederzeit und bitte ihme, daß er ihme gerathen und gehülflich were, hat Hannß von Sparneck gesprochen: Lieber Pfarrer, ich will unverworren seyn, ich will der Pfarr nichts nehmen, so will ich ihr nichts geben; darnach über etlich Jahr nit lang vergangen, hat gesprochen Fritz von Sparneck: Lieber Herr Pfarrer, übergebt mir die Mannschafft über eure arme Leuth der Wident, so will ich euch dafür geben ein Zehend, und da der Pfarrer den Zehend wolt einnehmen, da wolt ihme der Fritz von Sparneck den nicht folgen laßen, und hat doch Fritz von Sparneck hinn geschickt und die armen Leuth der Pfarr Pirk lassen fahen und gen Stein laßen führen, und legt die armen Leuth ins Gefängnus und fraget sie darnach: wer ist euer Herr? den last euch helfen, und wolten die armen Leuth aus den Gefängnus kommen, musten sie sich verwilligen, was er von ihnen begert, zu thun. Alßo hat Fritz von Sparneck mit Gewalt der Pfarr Pirk arme Leuth gemüßiget, sich an Ihm zu vermannen und ihm die Zinnß gültig gemacht, das vor noch nie gewesen ist, denn die Sparnecker kein Gerechtigkeit auf der Pfarr arme Leuth haben; dann das Geistlich Lehen der Pfarr Pirk, das dann vormals der Pulnreuter gewesen ist, ... Dann ein jeder Pfarrer zur Pirk hat guet recht und macht mit seinen armen Leuthen zu thun und zu laßen in allen Händeln; allein was Hand und Hals oder ander obrigkeit antrifft, das gehört und steht in deß Amt Schutz des Gerichts Creußen, und ob je zu Zeiten der Pfarr arme Leuth mit einander zu thun gewinnen, es were um Schuldt oder daß einer den andern schaden thät und ander

Articel dergleichen, mag ein Pfarrer ein Recht machen mit seinen armen Leuthen und zween oder drei Pidermänner von Rath Creußen darbithen und nehmen. Und ob der alt Pfarrer manicherlei Articel oder Freyheit Fritzen von Sparneck gewilligt, hat er sein doch nicht Macht gehabt, denn die Pfarr Pirk were alßo mit ihren Freyheiten herkommen vor den fünfzig Jahren, das sey ihnen alles wahres kundt, eingedenk und wohlwißend auf ihre erfragte Aydt, und haben das zu einer mehrern Wahrheit solche ihre gethane Sage zu Gott und den Heyligen mit ihren Aydt und auffgereckten Fingern, als Recht ist, bestettigt, ohn alles Gevehrdt. Darauff bat Herr Conrad Marschalkh mit Fürsprechen einer Urtheil zu fragen, ob man Ihme der Sage nicht billig von Gerichts wegen beschreiben Urkund geben würd, daß ihme in Rest zur geben erkandt würd, und daß um solche Frag und Sag, auch die bestettigung ihrer Aydte alßo geschehen, wie oben berürt ist, das hab ich obgedachter Richter zur wahren Urkund und von Gerichts wegen mit Urthel erkandt, diesen Briff mit meinen uffgedruckten Innsiegel besiegelt gegeben, deß sind Zeugen und bey mir am Rechten geseßen die Ersamen und Weisen Hannß Storch, dieser Zeit Burgermeister, Cuntz Tholhopf, Jorg Rückner, Hannß Rupprecht und Hannß Dippolt. Geben und geschehen am Donnerstag nach St. Thomas Tag nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Vierzehnhundert und im Fünf und achtzigsten Jahr.

Nach Verhörung solches Brifs bate Herr Hannß Grötsch, dieweil jetzt gehörte Kundschafft an Brif und Siegel etwas schadhafft, und noch zween alte Männer, so um diese Sachen auch wissen hatten, in Leben weren, Ihme dieselben zween Zeugen zur Bekräfftigung der alten Kundschafft zu verhören und ihme alsdann dieselben von Hoffgerichtswegen zu verneuern und zu bestettigen; darauff ist ihme rechtliche gebürliche Verkundigung, ob iemand darwider zu reden hätt, zu nachfolgenden Hoffgericht zu erscheinen, solches zu thun, wie Recht ist, mit Urthel zuerkandt, wie dann die Verkündigung mit Meldung, ob iemand die zwen Zeugen wolt sehen und hören schweren, auch Fragstück wider Sie einlegen, aufgangen und durch den geschwornen Gerichtsboten öffentlich vor Gericht, daß solches also geschehen sey, angezeigt, nemblichen, daß Er Wolfen

von Sparneck, dieser Zeit zu Münchberg gesetzen, als den elltisten und Lehenherrn deß Geschlechts Sparneck, welcher davor deß Schloß Steins halben in foderung gestanden seyn soll, verkundiget, deßgleichen, daß Er ein Verkundigung öffentlich zur Pirk an die Kirchthüre geschlagen hab. Nach diesen deß Gerichtsboten anzeigen bathe der obgemeldte Herr Hannß Grötsch, dieweil solche Verkundigung geschehen und niemand erschiene, darwider zu handeln, ihme seine alten Zeugen, welche rechtlich hieher gezwungen und erfodert worden, zu verhören ihres Wissens dieser Mannschafft und Gerechtigkeit halben, wie es vor alter ergangen, Kundschafft zu geben; das ist also geschehen und dieselbig Aussag eröffnet und verlesen worden, also lautend: Contz Lochmüller von Birk ist erstlich des Mainaydts erinnert, zum andern sagt er zu den gemeinen Fragstücken, ihme Amtshalben fürgehalten, daß er sey bei den fünf und siebenzig Jahren alt, zum dritten sey er in die Hundert und dreyßig Gulden reich, zum vierten sagt er, sei er von niemand, was er sagen soll, unterwiesen, zum fünften so hab er nichts derohalben empfangen und sagt: ursprünglich da Fritz von Sparneck zum Stein gesetzen, da sey ein Pfarrer zu Pirck gewesen, mit Namen Herr Conrad Schnell, der hab seinen Bauern von ihrer Ungehorsam wegen nit fürstehen mögen und deßhalben dieselben seine Bauern Fritzen von Sparneck unterthänig gemacht, also daß ein ieder des Pfarrers Bauern dem von Sparneck iärlich zehn Pfund, ein Fastnachtshenne und ein Schock Eyer zu Ostern über das, so dem Pfarrer zustendig, hät geben müssen, und als der Stein gewonnen worden und Fritz von Sparneck von dannen kommen, hätten sich dieselben deß Pfarrers Bauern bemühet, damit sie in meiner gnädigen Herrn der Marggraffen Schutz kommen sind, wie sie dann ietzt noch mit ihrem Schutz Getraid darinnen weren, auch hab Fritz von Sparneck Herrn Schnellen dem Pfarrer dargegen einen Zehenden gegeben, so hab auch derselbig von Sparneck den Schnellen Pfarrern zu ihm genommen und die Pfarr einen andern, mit Nahmen Conrad Marschalck, verliehen, so hab er auch wißent, daß dreyzehn Mann vor Jörgen von Wallenrod, der Zeit Amtmann zur Creußen, und vor einen Rath daselbsten Kundschafft geben haben, wie und was der Pfarr Pirk herkommende Gerechtigkeit sey, soviel sey ihm kund und

wißent auf sein gethan Aydt. Hannß Hasel, Weber, ist erstlich des Mainaydts erinnert, zum andern sey er über die sechzig Jahr seines Alters, zum dritten sagt er, wie Er ein Sohn und eine Tochter verheyrath hab, dardurch sich entblösst, daß unzeln bei den zehn Gulden reich sey, zum vierten sey er nichts unterweist oder gelernt, was Er sagen soll, zum fünften hab er nichts darumb empfangen, daß er sag, und hat weiter gesagt, daß ein Pfarrer zu Pirk, mit Namen Conrad Schnell gewesen, der hab seine Bauern in Gehorsam nicht können erhalten, hab deßhalben Fritzen von Sparneck zum Stein angelangt, daß er die Bauern mit den Mannschaften annehmen soll und ihme nichts dagegen zur Wiederkehrung thun und den Rath geben, die Bauern, wenn sie ihme dem Pfarrer die Weisheit brachten, fahen solle und zur Pflicht annehmen, und wiewohl Hannß von Sparneck den Fritzen seinen Sohn solches widerrathen, doch hab er Fritz von Sparneck nichts desto weniger die Bauern also gefangen und zur Pflichten angenommen, und haben ihm die Bauern bei vier Wochen am Schloß arbeiten müßen und sechzig Pfennig zu St. Michaelis Tag, sechzig Pfennig Walburgis, Ein halb Schock Eyer und ein Fastnachtshenne zur Zinnß geben müßen und weiters dahin bracht, daß ein ieder Bauer ihme acht Pfund Zinnß geben hatt, und als der Stein gewonnen gewest, hat Conrad Marschalck Pfarrer zu wegen gebracht, daß ihme vierzehn Mann Kundschafft haben geben, wie es vor Alter mit der Pfarr gehalten worden, daß sey ihme wißent uff seinen gethanen Aydt. Und alß die Kundschafft verhört und niemand auff die ausgegangen Urkundigung erschienen, der ichts darwider gehandelt oder fürbracht hätt, bathe Herr Hannß Grötsch zu fragen einer Urthel, ob man ihme vorgemelden Brif auff die ietzt verhörten Kundschafften nicht wollen billigen und zur Recht verneuert, confirmiret und ihme glaubwürdige Abschrifft, dem vor allen Rechten und Gerichten, Geistlichen und Weltlichen, und sonsten in allen Enden, wo ihme deß Noth thut, zu glauben wer und sein soll, zu geben schuldig wäre. Da ward auf mein Richters Umfrag heut dato durch die Räthe uff vorergangene Verkundigung zur Recht erkandt, daß solch verlesener fürgebrachter Brif uff die verhörten Kundschafften billig verneuert, confirmiret und ihme davon glaublich abschrifft unter meinen Hoff-

richtersinnsiegel gegeben werden soll, alles nach diesen fürstl. Hoffgerichtsfreyheit herkommen, Recht und Gewohnheit, und sind wir dies die Räthe, so bey Verfassung und Eröffnung obgemeldeten Urthel am Hoffgericht gesessen seyn, nemblich die Erbarn und Vesten Michael von Wirsperg, Amtmann zum Rauhen und schlechten Kulm, Wilhelm von der Grünn, Haubtmann zu Hof, Moritz von Schirnding, Amtmann zu Hohenberg, Daniel von Feylitsch, Amtmann zu Selb, Philipp von Hirschberg zu Schwartzenbach, Hannß von Heidnab zu Forba, Jörg Groß zu Zeilenreuth und Hannß Claus, Landschreiber aufm Gebürg. Geben mit Urthel unter meinem obgemeldtes Hoffrichters anhangenden Innsiegel am Donnerstag nach Antonii und Christi unsers lieben Herrn Geburth Fünfzehnhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

Wann dann in Nachsuchung der alten Hoffgerichts Acten und extens Bücher soviel befunden worden, daß bemeldte Kundschafft durch den damaligen Haubtmann und Hoffrichtern uffm Gebürg Hannßen von Laineck und andere adeliche und gelährte Beysitzere Anno 1526 verneuert und confirmiret worden; Alß ist durch folgenden Hoffrichterlichen Bescheid solche alte Kundschafft, welche zwar etwas zimlich im eingraben verdorben und löcheridt, aber aus den alten acten suppliret, zu verneuern verwilliget worden: Uff übergebene Supplication pro renovatione et confirmatione der Pfarr Unterthanen zu Pirck ist von Hoffgerichtswegen verwilliget und erkandt, daß den Supplicanten, jedoch salvo cuiusque iure, eine verneuerte Abschrifft und Kundschafft deß von ihrem Syndico übergebenen alten schadhafften Briffes, die Pfarr Gerechtigkeit zu ermeldten Birck betreffend, unter des fürstl. Hoffgerichts Innsiegel ertheilet werden soll. Zur Urkund deßen ist dieser Brif mit hochgedachter Sr. fürstl. Gnaden Hoffgerichts anhangenden Innsiegel bekräfftigt worden. So geben und geschehen zu Bayreuth am gehaltenen Hoffgericht Montag nach Matthäi den 25. Septembris nach Jesu seelig machenden Geburth im Sechzehenhundert und funfzigsten Jahr.

(L. S.)

III.

Die Hussiten in Franken

von

Hans Freiherrn von und zu Aufseß.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken am 11. Juli 1842 zu Muggendorf.

Der schmähliche Märtyrertod des Johann Huß und Hieronymus von Prag, den beide zu Constanz 1415 und 1416 zu erleiden hatten, wohin sie unter freiem kaiserlichem Geleit zum Concilium gekommen waren, forderte deren Anhänger in Böhmen zur Rache auf. Dazu kam noch, daß König Sigismund, der zu Constanz das Bluturtheil über beide Kirchenlehrer vollziehen ließ, nach des böhmischen Königs Wenzels Tod, als dessen Nachfolger von den racheglühenden Böhmen nicht anerkannt werden wollte, weshalb sie der König nach fruchtlosen Unterhandlungen (durch den Gesandten des Churfürsten Friedrich zu Brandenburg, Ritter Hans von Seckendorf,) mit gewaffneter Hand angriff, wobei Churfürst Friedrich von Brandenburg unter persönlicher Anführung seiner Streitmacht ihn unterstützte. Zugleich hatte Pabst Martin V. den Bann 1420 gegen sie ausgesprochen und dabei Kaiser und Reich zur Ausrottung dieser Ketzer und ihrer Lehre aufgefordert. Es verbanden sich daher am 28. April 1421 die vornehmsten Reichsfürsten, die Churfürsten Conrad zu Mainz, Otto zu Trier, Dietrich zu Cölln und der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, mit aller ihnen zu Gebot stehen-

den Macht, dem Bischof zu Bamberg, dessen Sprengel an der böhmischen Grenze hin am meisten den Hussiten und ihren Ketzereien ausgesetzt war, und wo schon die Lehre Hussens hie und da Eingang gefunden haben mag, beizustehen,

1) solchen Unglauben zu tilgen, wo er sich in seinem Lande oder sonst wo erheben würde, und dem Bischof behülflich zu seyn, sobald sie von ihm gemahnt würden,

2) wollten sie allen ihren Landen gebieten, daß man solche Ketzer und Ungläubige oder alle, die der Ketzerei verdächtig seyen, Manns- und Frauenspersonen, geistlich oder weltlich, gefangen nehmen und richten lassen solle zur Vertilgung der Ketzerei und des Unglaubens, wie sich das gebürt.

3) Auch wollten die vereinigten Fürsten, und wer noch ihrem Bunde beitreten würde, alle ihre Unterthanen, wer das 12. Lebensjahr zurückgelegt hätte, und vernünftiger Sinne sey, geloben und zu den Heiligen schwören lassen, wider solche Ketzerei zu seyn und sie anzuzeigen, wo sie solche wahrnehmen.

4) Sollte jemand dem Bischof von Bamberg um solcher christlichen Vereinigung Willen Schaden zufügen oder argen Willen beweisen, so wollten die verbündeten Fürsten dieses rächen und dem Bischof getreulich beistehen.

Im folgenden Jahr 1422 wurde auf der Reichsversammlung zu Nürnberg vom päpstlichen Gesandten dem Kaiser Sigmund die geweihte Kreuzfahne gegen die Hussiten feierlich übergeben, und hierauf wieder vom Kaiser dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Heerführer gegen die Hussiten mit großer Ceremonie dargereicht. Alle anwesenden Reichsfürsten wurden bei dieser Gelegenheit für die Sache des Kreuzes gegen die Ketzer entflammt und beschlossen, mit aller Kraft zur Ausrottung der-

selben sich zu rüsten, um baldmöglichst sich unter die heil. Fahne des Markgrafen zu sammeln. Aber so groß auch der Muth, die Kampflust und der Glaubenseifer der Fürsten in jenen feierlichen Tagen zu Nürnberg seyn mochte, so vergiengen doch noch Jahre, ehe jener Entschluß zur Ausführung gebracht wurde, während welcher Zeit die von allen Seiten sich bedroht und verfolgt sehenden Hussiten den Entschluß faßten, ihre geschwornen Feinde in ihren eigenen Gränzen anzugreifen und deren Muth durch kriegerische Tapferkeit, Strenge, ja Grausamkeit, etwas abzukühlen und sich für Hussens und Hieronymus Blut zu entschädigen. Schon das Aussehen ihres Feldobersten Zisca mit einem Auge, und dessen grausamer unbeugsamer Charakter waren genügend, Furcht und Abscheu einzujagen, und dessen Horden mit braun gebrannter Haut, langen Bärten und Haaren, durchbohrenden Blicken, abgehärtet gegen Sturm und Hitze, waren es nicht minder. Erst nachdem die deutschen Heere unter Heinrich Reuß von Plauen bei Nissa und Tachau geschlagen und die Gefahr den fränkischen Gränzen ziemlich nahe gerückt war, wurde es dem Markgrafen Friedrich möglich, hinlängliche Streitkräfte zusammen zu ziehen, die es mit den hussitischen siegreichen Heeren aufnehmen konnten.

Es war das Jahr 1427, als unter die geweihte Fahne des Markgrafen sich die sämmtlichen fränkischen Fürsten und Herrn mit der Ritterschaft sammelten; und selbst die Bischöfe schlossen sich diesem Kreuzzuge an. So erhob sich der nichts weniger als kriegerische bambergische Bischof Friedrich v. Aufseß am 1. Juli 1427 in Person mit seinen Vasallen und Rittern und gürtete um seine geistlichen Lenden das Kampfschwerdt. Er wollte Leib und Leben für die Sache der Kirche daran setzen und nicht eher wiederkehren, bis die böhmischen Ketzer gezüchtiget oder gar ausgerottet wären, und sorgte durch Einsetzung einer Statthalter-

schaft zu Bamberg für den Fall, daß er lange nicht zurück käme oder gar in Gefangenschaft geriethe. Die Statthalterschaft bildete der Domprobst Anton v. Rotenhan, nachheriger Bischof von Bamberg, mit 3 Rittern, Conrad und Hermann von Aufseß und Peter Truchseß. Auch Bischof Johann v. Würzburg zog herbei mit starker Ritterschaft.

So großartig auch der neue Kreuzzug gegen die Ungläubigen begonnen hatte, so überlegen das Heer der Deutschen dem hussitischen Heereshaufen an Zahl und Disciplin war, so wenig richtete es im Angesichte des Feindes aus; denn nicht allein, daß die Deutschen kein einziges Treffen im offenen Felde gegen den Feind unternahmen, so entfiel ihnen der Muth schon, als nur bei der Belagerung der böhmischen Stadt Mies die Hussiten zum Entsatz der Stadt heran rückten. Panischer Schrecken ergriff die Belagerer beim Anblick des gefürchteten Feindes, und trieb sie in unaufhaltsamer Flucht an die Gränzen zurück. Der tapfere Feldherr Markgraf Friedrich von Brandenburg war gezwungen, bei der gänzlichen Entmuthigung des Heeres seinen Kriegsplan abzuändern und sich mit der Vertheidigung der böhmischen Gränze und seines eigenen Landes zu begnügen. Auf der Flucht von Mies sollen über 10,000 Mann des deutschen Heeres von den Hussiten niedergemacht worden seyn.

Der Bischof Friedrich von Bamberg, ein Mann von sanfter Gemüthsart, mehr geeignet zum geistlichen Stande und zum Stillleben, als zum Krieger und Landesfürsten in solch unruhigen Zeiten, hatte wohl einsehen gelernt, daß er nicht im Stande sey, das drohende Unglück seines Fürstenthums durch seine Person abzuwenden, zumal er bei der Ueberschuldung des Landes, vermöge schlechten Haushaltes seiner Vorgänger, nicht einmal die nöthigen Mittel aufbringen konnte, sein Land in angemessenen Vertheidigungsstand zu setzen. Er

wollte daher lieber äußere Pracht und Würde eines Fürsten daran geben, um dafür sowohl des Landes Sicherheit und Wohl, als auch Ruhe und Gelassenheit für seine Seele zu retten. Daher entließ er 1429 nicht nur den größten Theil seines Hofstaates und wendete die Ersparniß dem Staatsschatze zu, sondern begab sich auch, da er in diesen traurigen Zeiten nicht als Fürst, mit fürstlichem Anstande in seiner Hauptstadt residiren konnte und wollte, auf seine Kärntischen Besitzungen, mit Hinterlassung einer Statthalterschaft für die nöthigen Regierungsgeschäfte. Als aber bald darauf zu Anfang des Jahrs 1430 die Hussiten das bambergische Gebiet verwüstet und gebrandschatzt hatten, ward er von Traurigkeit so ergriffen, daß er das Unglück seines Landes und die gleichzeitig damit entstehenden Verwicklungen der Regierung mit der Bürgerschaft, wozu sich noch ein anderes Mißverhältniß zwischen Bischof und Kapitel gesellte, nicht länger ertragen konnte, und freiwillig die Fürsten- und Bischofswürde niederlegte, um in stiller Zurückgezogenheit und Gebet seine letzten Lebensjahre zubringen zu können, die er auch in dem bambergischen Collegiatstift Spittal am Pihrn, gleich einem gewöhnlichen Chorherrn, anspruchslos verlebte und (1440) beschloß.

Nach der Flucht von Mies bot Markgraf Friedrich alles auf, mit Beihülfe seiner Nachbarn, namentlich der Reichsstadt Nürnberg, die besonders 1429 viele Reisige und Fußvolk sendete, als die Hussiten vor Eger und Weiden lagen, das Vorrücken derselben in Franken abzuhalten. Es wurden Städte und Burgen auf das Beste und in Eile befestiget und versehen, und die Bürger rüsteten sich aus und übten sich in den Künsten des Krieges so viel als möglich, um einen allenfallsigen Angriff abschlagen zu können. Aber dieß alles, so wie die Wahrung der Gränzen durch starke Reiterabtheilungen, vermochten

nicht, den ungestümen Feind abzuhalten, der, als einmal von ihm Plauen erstürmt war, sich gegen Eger und Weiden wendete, wohin der Markgraf starke Abtheilungen seines Heeres unter dem Befehl tapferer Ritter sendete, unter denen wir z. B. finden: Hans v. Kotzau, Heintz Lübigauer mit 80 Pferden, Hans von der Kager mit 20 Pferden und besonders Ritter Hans von Sparneck, der auch als Botschafter und Unterhändler vom Markgrafen gebraucht wurde. Heinrich Reuß von Plauen soll durch die Verweigerung der Freilassung eines vornehmen böhmischen Gefangenen die Wuth des Feindes, der sich schon 1429 wieder zurückziehen wollte, und das schnelle Vordringen desselben in das Vogtland und angränzende bayreuthische Gebiet noch mehr gereizt und beschleunigt haben. Nach der Einnahme von Plauen, Eger, Weiden, Michelfeld zogen sie in Eilmärschen vor Hof am 25. Januar 1430, wo Geistliche und Weltliche in gleicher Furcht vor ihnen flohen, und nur einige markgräfliche Reiterabtheilungen vor der Stadt mit dem Feind ein Gefecht lieferten, wobei Ritter Hans Oberndorfer und die beiden Sparnecke Vater und Sohn sich besonders auszeichneten, von denen Oberndorfer in der Hussiten Hände fiel und der junge Sparneck sein Pferd verlor. Sie nahmen die Stadt, die sie ausbrannten und nach Gefallen plünderten, welches Schicksal auch die umliegenden Ortschaften Gattendorf, Schauenstein, Münchberg, Helmbrechts und Weisendorf traf. Die Bürger zu Wunsiedel dagegen verdankten es ihrer Tapferkeit und guten Befestigung ihrer Stadt, daß die Hussiten, die überhaupt nicht an lange Belagerungen gewöhnt waren, weiter zogen, nachdem sie 3 vergebliche Stürme gemacht und dabei an 6000 Mann verloren hatten. Sie wendeten sich nun mit ihrer Hauptmacht dem Innern des Frankenlandes zu, wo schon die Nachricht ihres Vordringens fast alle

Städte, Burgen, Klöster und Dörfer in solche Frucht versetzte, daß mit wenig Ausnahme schon lang vor ihrer Annäherung Alles floh unt an keine ernstliche Gegenwehr dachte. Nur die Stadt Kronach machte hievon eine rühmliche Ausnahme, wie Wunsiedel, und vertheidigte sich nicht nur mit Erfolg von ihren Mauern aus, sondern brannte sogar lieber mit eigener Hand die Vorstädte nieder, als sie solche den Hussiten überlassen hätte.

Ehe 14 Tage nach der Zerstörung der Stadt Hof vergangen waren, lagen die beyden Hauptstädte des markgräflichen Landes Culmbach und Bayreuth in Asche; denn schon am 6ten Tage des Februars zogen die Hussiten verheerend in letztere Stadt ein, aus welcher selbst der Rath muth- und rathlos mit dem größten Theil der Bürgerschaft entflohen war, und welche schwach besetzt, nur von einigen standhaften Rittern des Markgrafen, unter denen besonders Ritter Hans v. Seckendorf zu nennen, vertheidigt wurde. Am längsten sollen Frauen in der von den Hussiten eroberten Stadt ausgehalten haben, und wurden deshalb von einem dortigen Bürger, Michael Kappler, hart beschuldigt, als seyen sie den Hussiten zu Gefallen zurückgeblieben, während ihre Männer die Stadt schon verlassen hatten. Daraus entstand denn, nach Abzug der Hussiten, großes Aergerniß und Zwietracht, so daß noch 2 Jahre hernach der Markgraf selbst sich darein legen und die bescholtene Ehre der braven bayreuther Frauen wieder herstellen mußte, die nicht eher ruheten, bis Kappler seine falsche Rede öffentlich widerrief. Auch der Rath wurde hart mitgenommen, daß er so muthlos entfloh und dadurch die allgemeine Hussitenflucht herbeiführte, wodurch die Stadt wehrlos in die Hände der Feinde fallen mußte. Alles dieß und mehrere aus den damaligen Verhältnissen sich entspinnende Mißhelligkeiten unter der Bürgerschaft legte Markgraf Friedrich zu Plassenburg durch feierlichen Schiedsspruch Donnerstag vor

St. Urbanstag 1432 bei und ließ der Stadt wegen des großen Unglücks ihre Steuer auf 14 Jahre, und bis sie wieder aus der Asche erstand, nach.

Wie es Bayreuth ergieng, eben so erfuhr Tags darauf den 7. Februar 1430 Culmbach das Loos der Kriegsverwüstung. Doch während das Kriegsvolk mit Brennen und Plünderung beschäftigt war, erschien plötzlich ein Bote von Procop, dem hussitischen obersten Hauptmann, aus Zwernitz, der die Nachricht des Waffenstillstandes und Befehl zum Einhalt brachte, wodurch wenigstens ein großer Theil der Stadt Culmbach gerettet wurde. Wo die Hussiten als Feinde einzogen, da ward von ihnen nichts verschont, und es war nicht blos mit Brand, Plünderung und anderen Verwüstungen selbst des Bodens abgethan, sondern es wurden die größten Greuel ausgeübt, besonders in Klöstern und Kirchen, da sie die Geistlichkeit als die Grundursache von Hussens martervollem Tode ansahen, weshalb sie auch häufig Geistliche in die brennenden Gebäude warfen und dann ihnen höhnend zuriefen: ob sie jetzt wüßten, wie es Huß gewesen sey? Wollte der Markgraf sein Land retten, so mußte er schnell zu dem einzigen noch übrigen Mittel greifen, nemlich den Hussiten eine bedeutende Summe (9000 fl., nach Andern 13,000 fl.) als Brandschatzung zahlen, was er denn auch nun, aber freilich zu spät, that, doch damit wenigstens der gänzlichen Verwüstung seines Landes vorbeugte.

In denselben Tagen, wo die Hussiten das brandenburgische Gebiet durchzogen, brachen sie zugleich auch gegen Bamberg los. Weismain, Burgkundstadt, Altenkundstadt, Staffelstein, Kupferberg, Markschorgast, Pottenstein, Weischenfeld, Ebermannstadt, Hollfeld, Scheßlitz fielen mit fast allen umliegenden Orten und Schlössern in ihre Hände, und wurden auf das fürchterlichste zerstört und ausgebrannt. Wie zu

Bayreuth, eben so bemächtigte sich zu Bamberg die Furcht vor den Hussiten aller Gemüther, so daß die Hussitenflucht noch ehe Bayreuth fiel, in der Stadt Bamberg so allgemein und unaufhaltsam war, daß am Lichtmeßtag 2. Februar schon Alles zur Stadt hinaus floh und sich in sichere Schlupfwinkel zu bergen suchte, daß kaum mehr 50 Bürger in der Stadt waren, und der Pöbel, im Verein mit fremdem Volke, das sich in die Stadt zog, fast eben so gräulich daselbst haußte, als nur die Hussiten es gekonnt hätten. Das Schloß Giech schien der einzige Punkt in der Nähe zu seyn, wo man sich sicher glaubte, weshalb man auch dahin zu retten suchte, was nur möglich war. Viele suchten sich in die festen Mauern der Stadt Nürnberg zu flüchten, aber Nürnberg selbst zitterte schon vor dem grausamen Feind und zog fremde Hülfsmannschaft, so viel nur möglich, zusammen. Ein Brief, den der Senat an die Reichsstadt Hall in diesen gefahrvollen Tagen schrieb, giebt den damaligen Zustand treffend zu erkennen. Jeder Bürger mußte mit gutem Harnisch und Wehr versehen seyn, alle Gartenhäuser vor der Stadt wurden demolirt, um dem Feind keine Schutzörter zu lassen. Die Stadt wurde stark verproviantirt, aber die Masse der zuströmenden Flüchtlinge war so ungeheuer, daß die Mühlen nicht genug Mehles mahlen konnten, nur um den täglichen Bedarf zu liefern. Städte und Ritterschaft sendeten täglich neu ankommende Reisige und Fußknechte und die Ritter des Georgenschildes allein boten 1000 gerüstete Pferde zur Hülfe an.

Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hatte sich in den Tagen, da Bayreuth und Culmbach brannten, mit seinen Söhnen und dem Hofstaate auf seine feste Burg Zwernitz begeben, von welcher aus er die umliegenden Feuer der Städte, Dörfer und Schlösser weithin übersehen konnte. Die Städte

Bamberg und Vorchheim sendeten dahin ihre Abgeordnete, um den Markgrafen um Vermittlung bei den Hussiten zu bitten. Als er die Niederlage von Bayreuth erfuhr, begab er sich in eigener Person in das Lager der Feinde zwischen Hollfeld und Scheßlitz, an die er schon zuvor seinen getreuen Ritter Hans v. Sparneck geschickt hatte, und ließ die Hauptleute zu sich entbieten, um zu unterhandeln. Procop, der oberste Feldhauptmann, erschien in Person, begleitet von einigen Hauptleuten, Endreß, Jörg, Sigmund und Carlowitz und starkem Gefolge von Reitern auf leichten Roßen. Der Markgraf, umgeben von seinen schwer gepanzerten Rittern, unter denen Wilhelm von Hohenrechberg, Veit von Rotenhan, Caspar v. Waldenfels, bildete einen schneidenden Gegensatz zu jenen langbärtigen, gebräunten, hageren Gestalten, unter welchen der Feldherr Procop, mit kahlem Haupte, einfachen und leutseligen Sitten, hervorragte. Noch ehe der 6. Februar vergangen war, kam der Vergleich zu Stande, wodurch die beiden Fürstenthümer Bayreuth und Bamberg mit Geld vor weiterer Verheerung geschützt wurden. Die Hussiten zogen nun, obgleich ihnen die Summen, für welche sie zu Zwernitz Bürgen erhielten, nicht baar sogleich ausbezahlt werden konnten, an Bamberg vorüber gegen Nürnberg zu, welches ebenfalls, wenn auch wohl gerüstet, vorzog, sich mit Geld loszukaufen, und gleich Bamberg 10,000 fl. zahlte. Diese Summen, für die damalige Zeit und den Geldwerth unerschwinglich, erforderte eine eigene Steuer, die jedem Bürger zu Nürnberg, wie zu Bamberg unter dem Namen Hussensteuer auferlegt wurde. Freilich konnte solche nur von den verschont gebliebenen gefordert werden, denn die andern bedurften selbst einer Unterstützung zum Aufbau ihrer Häuser, die zum Theil viele Jahre in Schutt liegen blieben oder auch nie mehr sich daraus erhoben. So fieng man z. B. zu Hollfeld

erst nach 8 Jahren wieder an aufzubauen, da man die ganze Zeit „unvermögend gewesen war, die ausgebrannten Hofstätten zu bebauen.“ Man schenkte daselbst mit mehrern Rechten dem Ritter Heinrich v. Aufseß das Stadthaus, als Schutthausen, damit derselbe sich daselbst „zu Trost, Hilf und Beistand“ ein Haus auferbaue, und die Stadt in zukünftigen Angriffen schirme, bewahre und schütze. Auch in größern Städten gieng es langsam mit dem Aufbau, und manche der kleinern Orte waren für immer verschwunden und blieben in ihrer Asche liegen.

Obgleich nun wohl durch Hülfe Gottes und des Geldes die Hussiten aus Oberfranken sich entfernten, theils heimwärts, theils verwüstend und geldgierig weiter durchs Ansbachische, nach Bayern und die angränzenden Länder sich wendeten, so war doch der Krieg gegen sie selbst für Oberfranken noch nicht beendigt, ja Markgraf Friedrich von Brandenburg mußte selbst nochmals gegen sie ausziehen. Derselbe schien zwar persönlich ihren Religionslehren nicht ganz abgeneigt, wenn man bedenkt, daß er auf die zu Nürnberg 1430 vorgeschlagene Disputation ihrer Geistlichen mit den Katholiken gegen den Willen der päbstlichen Parthei drang; aber dennoch mußte er als der ausgezeichnetste Kriegsheld seiner Zeit in Deutschland, wenn auch ungern, von Neuem den Oberbefehl über das Reichsheer übernehmen, welches nun abermals gegen die Hussiten ausziehen sollte. Es wurde ihm, wie zuvor vom Kaiser die geweihte Fahne, 1430 an Peter und Pauls Tag zu Nürnberg vom Cardinal Julianus Caesarius de Sto Angelo vor dem Hochaltar der Sebalds-Kirche ein geweihtes Schwerdt mit großer Feierlichkeit übergeben, womit er die Ketzer schlagen sollte. Der Reichstag v. 1431 zu Nürnberg beschloß, die Rüstungen nach allen nur möglichen Kräften vorzunehmen und zu betreiben. Heeresabtheilungen verfolgten die Hussiten auf ihrem Zuge

nach Bayern, und mancher tapfere Ritter des Markgrafen, z. B. Hans v. Seckendorf, der schon zu Bayreuth focht, Göz v. Berlichingen, Wilhelm Paulsdorfer, Hanns Bennbacher mit seinem Knecht Jörg Colmann, — war dabei, als vor Rotenburg, zu Appozell und zu Landshut gekämpft wurde. Die Hauptmacht des Heeres von 130,000 Mann drang jedoch neuerdings 1431 in Böhmen selbst ein, und hoffte, die Stadt Prag bald in ihre Gewalt zu bekommen, wurde jedoch bei Tauß durch Procop mit einem Verlust von 12,000 Mann geschlagen.

Da man sich nun vollständig von der Unausführbarkeit, die Ketzer mit dem Schwerdt zu züchtigen, überzeugt hielt, so blieb nichts übrig, als endlich nachzugeben, ihre Gesandten auf dem Concilium zu Basel anzuerkennen und zu hören, ihnen Duldung durch freie Religionsausübung angedeihen zu lassen und sie vom Banne loszusprechen, um deswillen sie so verfolgt und aufs Aeusserste getrieben wurden. Sie dagegen erkannten Sigismund als ihren König von Böhmen an, welcher 1436 seinen feierlichen Einzug in Prag hielt; und so kam endlich lang ersehnte Ruhe in das von Feuer und Schwerdt so hart getroffene Frankenland zurück, wenn gleichwohl ferner noch durch Wortbruch Sigismunds die innern Kämpfe in Böhmen ungestillt blieben.

IV.

Brandenburgische Hausverträge.

Die nachstehenden Urkundenauszüge habe ich einem Manuscripte von 8 Foliobänden entnommen, welches sich bis zu diesem Jahre in der älteren Registratur der königl. Regierung von Oberfranken Kammer des Innern befand, gegenwärtig aber im königl. Archive zu Bamberg verwahrt wird. Vor der Ablieferung an dasselbe wurde das Manuscript von dem königl. Regierungspräsidium von Oberfranken dem historischen Vereine zu Bayreuth auf sein Ansuchen zur Benutzung überlassen (siehe den Jahresbericht des historischen Vereins zu Bayreuth für das Jahr $18\frac{44}{45}$ S. 17). Die in diesem Manuscripte enthaltenen Urkunden sind zwar nur Abschriften; allein dieselben sind von dem verstorbenen Regierungsrath und ersten geheimen Archivar Spieß zu Bayreuth mit den im Plassenburger geheimen Archive befindlich gewesenen Originalen und den vidimirten Abschriften aus dem Ansbacher Archive genau verglichen worden, und die wörtliche Uebereinstimmung derselben mit den Originalen und den vidimirten Abschriften ist von demselben durch amtliche Siegelung und Unterschrift beglaubigt.

Dr. Holle.

I. Band.

1.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg, Chorherr zu Bamberg, Regensburg und Eichstädt, leistet zum Besten seiner Brüder

Johann und Konrad, Burggrafen zu Nürnberg, und seiner übrigen Geschwister Verzicht auf alle Lande, Leute, Güter und alles väterliche Erbe, wogegen die genannten Brüder ihm jährlich 700 Pfund Häller ad dies vitae aus den Aemtern Dornberg und Colmberg geben und alle väterlichen Schulden auf sich nehmen. Unter den Zeugen: Ihre Mutter, die Burggräfin Margarethe, und der veste Ritter Friedrich von Sekendorf, Vogt zu Beyerreut.

Geb. ze Kadoltspurch an dem Donrstage nach Sand Ambrosien tag (8. April) 1333.

2.

Graf Johann zu Henneberg setzt seinen Schwager, den Burggrafen Johann zu Nürnberg, und seine Schwester Elspet, dessen Gemahlin, auf den Fall, daß er keine ehelichen Söhne hinterlassen sollte, zu seinen Erben ein in der Herrschaft, Land und Leuten, jedoch mit Vorbehalt der Morgengabe für seine künftige Gemahlin.

Geb. an dem dinstage nach sant Bartholomeus tage (29. Aug.) 1340.

(8. Band.) Reg. VII. p. 287.

3.

Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürnberg, versprechen, alles ihr väterliches und mütterliches Erbe, Land und Leute, 6 Jahre lang ungetheilt besitzen und regieren zu wollen, und vergleichen sich in Betreff der Regierungsnachfolge nach ihrem beiderseitigen Absterben, so wie in Betreff der Aussteuerung der Töchter, Vormundschaft der Kinder und Veräußerung der Güter; besonders aber kommen sie wegen der Herrschaft Plassenberch und was dazu gehört, als sie dem Burggrafen Johann und seinen Erben von Grafen Otten von Orlamunde seligen Todes wegen angefallen, dergestalt überein, daß diese bei der

Theilung nicht mit in die Theilung gezogen, sondern dem Burggrafen Johann und seinen Erben allein verbleiben soll.

Geb. ze Purchausen am Mitwochen vor sant Gallen tag ao. 1341.

4.

Bischof Friedrich von Regensburg setzt die Irrungen mit seinen Brüdern Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürnberg, auf den Ausspruch des Herzogs Albrecht zu Oesterreich, so wie seines Schwagers, des Grafen Heinrich von Henneberg, und des Bischofs Ott von Würzburg aus, so ferne er bis Ostern nicht zu seinem Gotteshause zu Regensburg, oder zu einem andern Bisthume gelangen sollte.

Geb. am Sunntag nach Mathey ao. 1344.

5.

Die Burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg verpflichten sich, ihre Schulden unter gewissen Bedingungen gemeinschaftlich zu bezahlen.

Geb. an dem nechsten Donrstag nach sant Marteins tag ao. 1357.

6.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg erneuert die Verträge seines seligen Vaters, des Burggrafen Johann, mit dem Burggrafen Albrecht.

Geb. ze Nürenberch an sand Thomas abent des heyligen zwelfpoten ao. 1357.

7.

Einigung und Bündniß zwischen den Burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg.

Geben an dem dinstag vor dem heiligen kristag ao. 1357.

8.

Die Burggrafen Albrecht und Friedrich zu Nürnberg erklären, daß sie ihre Reichslehen mit einander zu gesammter Hand empfangen wollen.

Geb. ze Nüremberg an dem fritage vor dem heiligen Crist tage **an. 1357.**

9.

Bischof Berthold zu Eichstädt und Landgraf Johann von Leuchtenberg vermitteln alle Irrungen zwischen dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg und seinem Vetter, dem Burggrafen Friedrich, in der Art, daß Ersterer die von dem Kriege Konrads von Coburg herrührende Schuld übernehmen, das Haus Stettenberg mit dem Weiher ohne Nachtheil der dem Burggrafen Friedrich zugehörigen Herrschaft zu Nürnberg und an dem Forst besitzen und bei dem niedern Forst zwischen Bayreuth und Kulmbach ꝛc. bleiben, Letzterer hingegen seines Vaters, des Burggrafen Johann, Seelgeräth entrichten, bei dem Markte Creußen ungehindert gelassen werden und bei allen Gütern und Rechten an dem Forst und allen andern Rechten, die zur Herrschaft Plassenberg gehören, bleiben soll.

Geb. an sant Nyclas abent **ao. 1358.**

10.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg setzt seinen Söhnen, wenn sie nach seinem Tode noch nicht zu ihren Tagen gekommen wären, seine Gemahlin Elisabeth und ihre 3 Brüder, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, sämmtlich Markgrafen zu Meißen, zu Vormündern und untersagt alle Landestheilung bis zu ihrer Volljährigkeit. Zugleich bestimmt er, daß alsdann bei der Theilung Einer das Niederland zu Franken und der Andere das Oberland aufm Gebirg und vor dem Wald nach vorheriger Gleichmachung erhalten, und im Fall er noch mehr Söhne

bekäme, niemals mehr denn 2 Layen regierende Herren seyn sollen.

Geb. an sand Erhards tage ao. 1372.

11.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg ernennt, weil seine Gemahlin gestorben, an ihrer Statt den Herzog Rupprecht den Jüngern von Bayern, seinen Eidam, zum Vormund seiner Söhne.

Geb. an der nechsten mitwoch vor sand veytz tag des heiligen Merterers ao. 1380.

12.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg setzt fest, daß seine Söhne Johann und Friedrich alle Lande und Leute, ihr väterliches und mütterliches Erbe, zehn ganze Jahr unzertheilt mit einander inne haben und keine Theilung ohne ihrer Schwäger und Oheime, des Herzogs Rupprecht in Bayern, des Landgrafen Wilhelm zu Thüringen und Markgrafen in Meißen, des Landgrafen Hermann zu Hessen und des Landgrafen Johann des Aeltern zu Lewthemberg, so wie ihrer eigenen Räthe Wissen, Rath und Willen vornehmen sollen; im Fall es aber dazu käme, sollte das Niederland zu Franken ein Theil und das Oberland der andere Theil seyn. Ferner sollen, wenn gleich eine Theilung gemacht würde, dennoch verschiedene Regalien gemeinschaftlich bleiben, alle Schlösser ihrer beiden offene Häuser seyn, Hülfe von beiden Theilen in Kriegszeiten einander geleistet, und Nichts ohne des andern Wissen veräußert werden. Im Fall aber einer von ihnen mit Tod abginge, sollte der überlebende Theil über des andern Kinder Vormund seyn und, wenn der abgegangene Theil keine männliche Nachkommenschaft hinterließe, dessen Land und Leute erben, hingegen verbunden seyn, die etwa hinterlassenen Töchter

auszustatten, übrigens aber keine Aenderung in Ansehung dieser Disposition jemals zu machen, sondern solche ewiglich stet und vest zu halten.

Geb. zu kulmnach am nehsten freitag vor dem Heiligen Pfingest tage ao. 1385.

13.

Burggraf Friedrich der Aeltere zu Nürnberg vereinigt sich mit seinen Söhnen Johann und Friedrich dem Jüngern dahin, daß er sich Plassenberg zu seinem Sitz mit der Stadt Culmbach, Berneck, Haus und Stadt, Mittelberg der Veste und andern Schlössern und Gütern, die zu der Herrschaft Plassenberg gehören, mit allen Ehren, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Gefällen, so wie jährlich 6 Fuder des besten Weins von Castell vorbehält, die übrigen Lande aber niden und oben seinen Söhnen dergestalt übergiebt und abtritt, daß sie solche inne haben und besitzen, aber auch zugleich alle Schulden auf sich nehmen sollen, wobei ferner bedungen wurde, daß er dessen ungeachtet die geistlichen und weltlichen Lehen ferner selbst leihen, und Nichts ohne sein Wissen und Willen veräußert oder versetzt, so wie daß Berneck ledig und unverkümmert in seine Hand übergeben werden, und ihm auch freistehen sollte, diesen ganzen Vertrag alle Jahre zwischen Weihnachten und Obersten zu widerrufen.

Geb. zu Beyrrewt am nehsten mitwochen vor dem Palmentag ao. 1397.

14.

Die Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen entscheiden über verschiedene Mißhelligkeiten, die in Ansehung der Theilung zwischen den Burggrafen Friedrich und Johann zu Nürnberg obgewaltet, als wegen 3050 Gulden, die Burggraf Friedrich dem Burggrafen Johann von dem Heirathsgelde und An-

derm schuldig geblieben, dann wegen ihrer zu Nürnberg versetzten Kleinodien, wegen Theilung des Hausraths, wegen der Schuldreste der Castner im Lande, wegen der Schafe auf dem Gebirg, so wie wegen ihrer Briefschaften, Bücher und anderer Sachen.

Geb. zu Halsprunn am sant Jorgen tage des h. martrers ao. 1404.

15.

Die Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg erklären, daß sie bei dem Ausspruche des Grafen Ludwig von Oettingen, des Albrecht von Hohenlohe und des Conrad von Egloffstein, Meisters deutschen Ordens, in verschiedenen unter ihnen obwaltenden Mißhelligkeiten, so wie wegen des Krieges, den sie mit dem Bischofe Johann zu Würzburg gegen die von Rotenburg führten, sich beruhigen wollen.

Geb. am nehsten Sontag vor sant Jacobstage ao. 1407.

16.

Die Markgrafen Johann, Friedrich und Albrecht zu Brandenburg verbinden sich für sich und im Namen ihres jüngsten Bruders, des Markgrafen Friedrich, alle die Ordnungen und Satzungen, die ihr Vater, Markgraf Friedrich der Aeltere, wegen des Fürstenthums in der Mark zu Brandenburg und in Franken machen wird, nach seinem Tode getreulich und unverbrüchlich zu halten.

Geb. zu Plassenberg an allerheiligen tage ao. 1435.

17.

Kurfürst Friedrich I. zu Brandenburg verordnet, wie es nach seinem Tode mit der Nachfolge in seinen Landen, deren Theilung, Führung des Wappens, dann bei Veräußerung der Güter, Vormundschaft, Apanagen und Ausstattung der Kin-

der aus dem Brandenburgischen Hause, so wie wegen der Kleinodien, Archive und anderer Dinge gehalten werden soll.

Geb. zu Plassenberg am Freitag nach sant Bonifacij tage ao. 1437.

18.

Theilungsvertrag über das Burggrafthum Nürnberg oder die Lande in Franken und aufm Gebürg zwischen Kurfürst Friedrichs des Ersten Söhnen Johann und Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg. d. a. 1437.

Ueber diesen Theilungsvertrag wurde keine besondere Originalurkunde ausgefertigt, sondern dieselbe lediglich in das Gemeinbuch Lit. T. eingetragen. Anmerkung des Archivars Spieß.

19.

Theilungsvertrag der hinterlassenen Söhne des Kurfürsten Friedrich, der Markgrafen Johann, Friedrich, Albrecht und Friedrich.

Geb. zu Mühlhaußen am Sonnabendt nach des heiligen Creutz tage Erhöhung ao. 1447.

NB. Dieser Vertrag betrifft die Theilung in der Mark.

20.

Markgraf Johann tritt an seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, aus bloser brüderlicher Zuneigung seine Lande und Leute unter gewissen Bedingungen ab und behält sich nur die Aemter Bayersdorf und Cadolzburg vor.

Geb. zu Onolzpach am Sontage nach Erhardj ao. 1457.

21.

Markgraf Johann zu Brandenburg weist alle seine Diener, Unterthanen und Lehenleute an seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht, mit Gelübden und Eiden.

Geb. zu Beierstorf am Montag vor sant Nicklas tag ao. 1457.

22.

Markgraf Albrecht zu Brandenburg verschreibt seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, das Schloß Plassenburg mit vielen benannten Nutzungen und 6000 Gulden jährlichen Leibgedings, wogegen der Kurfürst seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, die Kurwürde sammt der Mark Brandenburg mit allen übrigen dazu gehörigen Landen und Leuten abtritt.

Geb. am Montag nach dem Sontag zu mitfasten als man In der heiligen kirchen singet Letare ao. 1470.

23.

Kurfürst Albrecht zu Brandenburg verordnet, wie es nach seinem Tode mit der Nachfolge in seinen Landen und mit andern wichtigen Sachen, die das ganze Haus Brandenburg betreffen, gehalten werden soll.

Geb. zu Coln an der Sprew am Mitwoch sand Mathias des heiligen zwelffboten tag ao. 1473.

24.

Kaiserliche Bestätigung der von dem Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg zu Coln an der Sprew am Mitwoch sand Mathias des heiligen zwelffboten tag ao. 1473 gegebenen Verordnung.

Geb. zu Augspurg am Montag vor dem heiligen Auffarttag ao. 1473.

25.

Kurfürst Albrecht zu Brandenburg erklärt, daß seine beiden Söhne Friedrich und Sigmund sich verbunden haben, nach seinem Tode ungetheilt beisammen zu bleiben und die Regierung gemeinschaftlich zu führen.

Geb. zu Onolzbach am montag nach dem Sontag Oculj in der vasten ao. 1483.

26.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg (welcher die beiden Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebirgs beherrschte) verordnet, wie es mit der Nachfolge in seinen Landen und mit andern dahin einschlagenden Dingen gehalten werden soll.

Geb. am Mittwochen nach Sandt Dionisius tag ao. 1507.

27.

Kaiserliche Bestätigung der Verordnung des Markgrafen Friedrich des Aeltern zu Brandenburg über die Nachfolge in seinen Landen.

Geb. zu Kawffpewrn den 5. December ao. 1507.

28.

Georg Ferber Dechant und das Capitel des St. Gumprechtsstifts zu Onolzbach bekennen, daß die ihnen von den Markgrafen Casimir und Georg zu Brandenburg vorgezeigte Urkunde ihres Vaters, des Markgrafen Friedrich d. d. Blassenburg am Sonntage Invocavit 1515, durch welche derselbe seinen Landständen, Dienern und Unterthanen die von ihm geschehene freiwillige Uebergabe seiner Landesregierung an seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Casimir, für sich und dessen übrige Brüder bekannt macht und sie mit ihren Pflichten an denselben überweiset, ächt und unverfälscht sey, und daß sie ihnen hierüber dieses Vidimus gegeben haben.

Am Mitwuch nach Bonifacij 1518.

29.

Die 3 Brüder, Casimir, Georg und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, schließen einen Vertrag, nach welchem sie ihren Vater, den Markgrafen Friedrich, sein Lebenlang in Verwahrung bringen, sie selbst aber nebst ihren Brüdern 3 Jahre lang außer dem Lande bleiben, mit ihrem Deputat sich begnügen lassen und bei etwa unter ihnen entstehenden Irrun-

gen es auf die Entscheidung ihrer gemeinen Landschaft ankommen lassen wollen.

Geb. zu Bayrstorff am mitwoch nach dem Sonntag Judica Inn der vastenn ao. 1515.

30.

Die Markgrafen Casimir und Johann zu Brandenburg ertheilen dem Sigmund von Heßberg die Vollmacht, mit den Original-Urkunden über die geschehene Regierungsübernahme zu dem Markgrafen Georg nach Ungarn zu reisen, um dieselbe mit der Siegelung vollziehen zu lassen.

Geb. zu Beyrßdorf am Mitwuchen nach dem Sonntag Judica In der vastenn ao. 1515.

31.

Die Brüder Friedrich, Domprobst zu Würzburg, Wilhelm und Johann Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, willigen in den zu Bayersdorf am Mittwoch nach Judica 1515 errichteten Vertrag ihrer Brüder mit der Landschaft.

Geb. am Montag nach dem Sonntag quasimodogenitj ao. 1515.

32.

Die 3 ältesten Brüder, Casimir, Georg und Johann zu Brandenburg, stellen gegen die Landschaft wegen des Bayersdorfischen Vertrags einen Revers aus.

Geb. an sant Philipp vnd Jacob der heyligen zwelffpotten tag ao. 1515.

33.

Die Landschaft stellt gegen die Brüder Casimir, Georg und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, wegen des Bayersdorfischen Vertrags einen Revers aus.

Geb. an Sandt Philip vnd Jacob der heiligen zwolffbotten tag ao. 1515.

34.

Die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Johann Albrecht zu Brandenburg willigen in den von ihren ältesten Brüdern der Landschaft gegebenen Revers wegen des Bayersdorfischen Vertrags.

Geb. am Montag nach Phillipi und Jacobi Apostolorum ao. 1515.

35.

Lehensproclama, welches im Namen der beiden ältesten Brüder Casimir und Georg, Markgrafen zu Brandenburg, bei der Uebernahme der Regierung ausgegangen ist.

Geb. zu Onnoltzbach am Montag nach Corporis Cristi ao. 1515.

36.

Vidimus des Kapitels St. Gumbrechts zu Onolzbach über den von den Markgrafen Casimir, Georg und Johann zu Brandenburg der Landschaft gegebenen Revers, so wie über den hiezu ertheilten Bewilligungsbrief der jüngern Brüder, Friedrich, Wilhelm und Johann Albrecht.

Geben am Donerstag nach Kiliani ao. 1517.

37.

Der Anschlag des gefels beder Landt zw Bayerßdorff Im xv. Jar gemacht helt Lxvj ^{m} viij^{c} xxxviij gülden, die Summ wirdt nit gefunden, Sonder ein gemain Jar hab ich auß etlichenn jaren (die ich zusammen gelegt hab) gemacht, das helt Lxij ^{m} iiij^{c}. Lxviij gülden ann gelt getraid vischenn und weinn.

38 u. 39.

Zwei Schreiben an den Hauptmann auf dem Gebirg, die Siegelung des von der Landschaft gegen die markgräflichen

Brüder und von diesen gegen die Landschaft ausgestellten Revers betr.

de ao. 1516 und 1517.

40.

Die Söhne des Markgrafen Friedrich errichten nach der Verwahrung ihres Vaters auf der Plassenburg unter sich einen Vertrag, des Inhalts, daß sie den bereits vorher unter sich errichteten Vertrag 3 Jahre lang in allen Stücken halten wollen, außer daß des ältesten Bruders, des Markgrafen Casimir, Deputat nunmehr cessiren, und dieser dagegen das fürstliche Regiment und Hofwesen übernehmen, die beiden Prinzen Johann Albrecht und Gumprecht aber jedes Jahr 2000 fl. Gulden als ihr Deputat bekommen sollen.

Geb. zu Onolzbach am Donnerstag nach vnser lieben frawentag Natiuitatis genannt ao. 1518.

41.

Albrecht, Erzbischof zu Mainz, Markgraf zu Brandenburg, bekennet, daß die vermöge des zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim zu Brandenburg, errichteten Vertrags geschehene Lehensempfängniß den alten im Hause Brandenburg errichteten Verträgen unvorgreiflich und unschädlich seyn soll.

Geb. zu Worms auff sant Georgen tag des heiligen Marterers ao. 1521.

42.

Die Markgrafen Casimir, Georg und Johann zu Brandenburg Gebrüder verbinden sich, alle drei ungesondert in der Regierung ihrer Lande und ihrer Erbschaft bei einander zu seyn und künftig Alles in ihrer dreier Namen vornehmen zu lassen, ferner zur Ersparung der Kosten nur eine einzige Hofhaltung zu haben, bei allenfalls unter ihnen entstehenden Irrungen sich

nach dem zu Bayersdorf auf dem Landtag ao. 1515 gemachten Austrage zu verhalten, nach dem Absterben des Einen oder des Andern die hinterbliebenen Söhne mit in die Gemeinschaft der Regierung zu nehmen, alle Hausverträge zu bestätigen, so wie zur Abtilgung der Schulden alles Mögliche beizutragen, doch daß sich Markgraf Johann aus beweglichen Ursachen der Regierung und des Titels bis auf fernere Berathschlagung noch nicht bedienen soll.

Geb. zu Lintz am Sambstag nach Corporis Christi ao. 1521.

43.

Beibrief der Markgrafen Casimir, Georg und Johann: wenn Irrungen zwischen ihnen oder andern ihrer Brüder entständen, so wollten sie sich des Austrags zu Bayersdorf nochmals sättigen lassen.

Geb. zu Lintz Samstags nach Corporis Christi ao. 1521.

44.

Markgraf Georg zu Brandenburg genehmigt wegen seiner dermaligen Abwesenheit alle Handlungen, die seine zwei Brüder, Markgraf Casimir und Johann, in der Regierung, Hofhaltung und andern Sachen vornehmen werden, vollkommen, als wenn er selbst gegenwärtig wäre.

Geben zu Lintz am Sambstag nach Corporis Christi ao. 1521.

45.

Vertrag zwischen dem Markgrafen Casimir und dem Markgrafen Johann über den zu Linz aufgerichteten Vertrag, besonders den Gebrauch des Titels betr., womit der Markgraf Johann etwas in Ruhe stehen möge, wiewohl ihm dadurch Nichts benommen werden solle; so wie über die Führung des Regiments, welches Markgraf Casimir übernommen mit einverleibter Gewalt des Markgrafen Georg.

Geb. zu Bawreut am tag Petri et Pauli ao. 1521.

46.

Markgraf Johann zu Brandenburg bestätigt den zu Bayreuth errichteten Vertrag und ertheilt zugleich seinen Brüdern Casimir und Georg in seinem Namen alle Vollmacht zur Führung der gemeinschaftlichen Regierung.

Geb. zu Bayrreut an Sant Peter vnnd Pauls tag ao. 1521.

47.

Die beiden Brüder Casimir und Georg, Markgrafen zu Brandenburg, stellen gegen ihren Bruder, den Markgrafen Johann, über den zu Linz errichteten Vertrag einen Revers aus.

Geb. zu Bayrreut am tag Petri et Pauli ao. 1521.

48.

Markgraf Albrecht, Deutschordens Hochmeister, Casimir und Georg, alle drei Gebrüder zu Brandenburg, richten eine Statthalterei auf 5 Jahre lang zu Onolzbach an, setzen ihre jährlichen Deputate fest und vergleichen sich besonders wegen der Bezahlung der Schulden und der gemeinschaftlichen Verpflichtung der Diener.

Geb. zu Prag Mittwochen nach dem Sonntag Cantate ao. 1522.

49.

Nebenabschied der drei ältesten Söhne des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, Casimir, Georg und Albrecht, nach welchem der unter ihnen sub eodem dato errichtete Vertrag weiter erläutert, und verschiedene Anordnungen in den Landessachen gemacht werden.

Geb. zu Prag Montags nach Exaudi ao. 1522.

50.

Die ältesten Söhne des Markgrafen Friedrich zu Branden-

burg, Casimir, Georg und Albrecht, erhöhen das jährliche Deputat ihres Bruders Wilhelm auf 2000 Gulden.

Geb. zu Prag Montags nach Exaudi ao. 1522.

51.

Die Söhne des Markgrafen Friedrich des Aeltern zu Brandenburg, Casimir, Georg und Johann, und deren übrige Brüder schließen einen Vertrag, nach welchem der Markgraf Casimir als der älteste die Regierung der Lande übernimmt, bis die herrschaftlichen Schulden bezahlt sind, wobei zugleich in Ansehung der Nachfolge auf ihr Absterben, so wie wegen der zu zahlenden Apanage-Gelder und anderer Sachen Verschiedenes festgesetzt wurde.

Geb. zu Kadolzburg am Mittwoch nach Allerheiligen tag ao. 1522.

II. Band.

52.

Vergleich des Kurfürsten Joachim zu Brandenburg mit seinen Vettern, den Markgrafen Casimir und Georg, Gebrüdern zu Brandenburg, wegen verschiedener gegenseitiger Forderungen, namentlich die von der verwittweten Herzogin, Barbara von Crossen, dem Markgrafen Casimir gemachte Schenkung der von dem Könige Matthias in Ungarn zu fordernden 50,000 ungarischen Gulden, so wie die Ausstattung einiger verheiratheten Prinzessinnen und zwei dergleichen Wiederfälle betr.

Geb. zu Koln an der Sprew am Montag nach Sandt Johannes des heiligen Täwfferstag ao. 1524.

53.

Revers der beiden Brüder Casimir und Georg, Markgra-

fen zu Brandenburg, über den mit dem Kurfürsten Joachim zu Brandenburg sub eodem dato errichteten Vergleich.

Geb. zu Onolzbach am Montag nach Sannt Johanns des heyligen Tauffers tag ao. 1524.

54.

Ueberweisung des Kurfürsten Joachim zu Brandenburg über die rückfällige Hälfte des Heirathsgutes der Pfalzgräfin Amalie von Zweibrücken an die beiden Brüder Casimir und Georg, Markgrafen zu Brandenburg.

Geb. zu koln an der sprew am Montag nach sannct Johannis des heyligen tauffers tag ao. 1524.

55.

Quittung der beiden Markgrafen Casimir und Georg zu Brandenburg über die vom Kurfürsten Joachim zu Brandenburg bezahlt erhaltenen und noch rückständig gewesenen 8000 fl.

Geb. zu Onnolzbach am Montag nach dem Sonlag Oculy ao. 1527.

56.

Vertrag zwischen dem Markgrafen Georg zu Brandenburg und seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht in Preußen, wegen gegenseitiger Nachfolge in ihren Landen.

Geb. zu Blassenberg am eilfften tag des Monadts Juny ao. 1529.

57.

Vollmacht des Markgrafen Albrecht des Aeltern von Brandenburg, Herzogs in Preußen, für einige Personen aus dem Herren-, Ritter- und Gelehrtenstand in den beiden Fürstenthümern des Burggrafthums Nürnberg, nach welcher diese, im Falle Markgraf Georg oder dessen Vetter, Markgraf Albrecht der Jüngere, ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen würden, die Lande des Verstorbenen im Namen des Her-

zogs in Preußen bis auf weitern Bescheid regieren und verwalten sollen.

Geb. zu Vischhausen am Siebenden tag des monats Julii ao. 1529.

58.

Abschied zwischen den beiden Brüdern, dem Markgrafen Georg zu Brandenburg und dem Markgrafen Albrecht, Herzog in Preußen, in welchem sie sich über verschiedene Regierungs-, Kammer- und Haushaltungssachen vereinigen.

Geb. zu Costen Donnerstags nach Judica ao. 1532.

59.

Präliminar-Vertrag zwischen den beiden Markgrafen Georg und Albrecht dem Jüngern zu Brandenburg, die vorzunehmende Landestheilung betr.

Geb. zu Onoltzbach den 23. Januarii ao. 1541.

60.

Urkunde des Kaisers Karl V., in welcher er dem Markgrafen Albrecht dem Jüngern zu Brandenburg zu der bevorstehenden Landestheilung zwischen ihm und seinem Vetter, dem Markgrafen Georg, drei Curatoren, nämlich den Erzbischof Albrecht zu Mainz und die beiden Pfalzgrafen bei Rhein, Wilhelm und Ludwig, Herzoge zu Bayern, verordnet.

Geb. zu Regenspurg den 18. Mai ao. 1541.

61.

Erklärung des Kaisers Karl V. über das dem Markgrafen Albrecht dem Jüngern zu Brandenburg zu der bevorstehenden Landestheilung zwischen diesem und seinem Vetter, dem Markgrafen Georg zu Brandenburg, verordnete Curatorium, durch welche dasselbe nicht allein auf gütliche, sondern auch auf rechtliche Handlungen zwischen den beiden Markgrafen ausgedehnt wird.

Geb. zu Regenspurg den 12. July ao. 1541.

62.

Landestheilungsvertrag oder sogenannte Theilungs-Notul zwischen den beiden Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg.

Geb. zu Regenspurg Sambstags nach Marie Magdalene den 23. Juli ao. 1541.

63.

Register über die zwischen den beiden Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg geschehene Landestheilung.

Geb. zu Regenspurg Sambstags nach Marie Magdalene den 23. Juli ao. 1541.

64.

Nebenvertrag des Markgrafen Georg und des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, die Stifte, Klöster und deutschen Häuser, so wie die übrigen geistlichen Lehen, die Pfarren, Prädicaturen und Caplaneien rc. betr.

Geb. zu Regenspurg Samstags nach Marie Magdalene den 23. Juli ao. 1541.

65.

Die beiden Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg kommen überein, daß sie wegen ihrer gegenseitigen Forderungen etliche Räthe nach Vorchheim, Herzogaurach oder Breching abordnen und denselben die Berichtigung der Sache überlassen wollen.

Geb. zu Regenspurg Sambstags nach Marie Magdalene den 23. Juli ao. 1541.

66.

Markgraf Georg zu Brandenburg weist alle Diener im Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebirgs an seinen Vetter, den Markgrafen Albrecht, mit ihren bisherigen Pflichten, jedoch

mit Vorbehalt der Erbhuldigung, wie auch der Pflicht in gemeinsamen Sachen.

Geb. zu Onoltzbach am abent Bartholomei den 23. Augusti ao. 1541.

67.

Markgraf Georg ertheilt der birgischen Landschaft und den Räthen die Erlaubniß zu der neuen Erbhuldigung gegen den Markgrafen Albrecht.

Geb. zu Onolzbach Donnerstag nach Bartholomäi ao. 1541.

68.

Markgraf Albrecht zu Brandenburg weist die bisher gemeinschaftlich gewesene untergebirgische Ritterschaft und die Lehenleute an den Markgrafen Georg zu Brandenburg.

Geb. zu Onoltzbach Donnerstags nach Bartholomej ao. 1541.

69.

Beibrief der Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandendenburg wegen der andern Brüder und Vettern, die Erbhuldigung betreffend.

Geb. zu Onoltzbach Donnerstags nach Bartholomäi ao. 1541.

70.

Schiedsspruch Engelhards von Ehenheim, Amtmanns zu Stauf, und Gottfrieds Lochinger, Amtmanns zu Hoheneck, über die zwischen den beiden Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg vorgenommene Theilung der Betten und des Bettgewands, wie auch des Weins und des Getreids.

Geben am Freitag nach Allexi ao. 1542.

71.

Abschied des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, des

Kurfürsten Joachim zu Brandenburg und des Landgrafen Philipp zu Hessen als Testaments-Executoren des verstorbenen Markgrafen Georg des Frommen zu Brandenburg, die Beförderung des reinen Wortes Gottes, die Besetzung der Pfarren und Schulen mit tüchtigen Subjecten, die Pension des Abts zu Heilsbronn, die Reichsanlage und die Verfertigung eines neuen Regiments-Siegels betr.

Geb. zu Speyr am Mitwoch nach Canthate ao. 1544.

72.

Receß der Brandenburgischen Räthe ober- und unterhalb Gebirgs, die Reichsanlage wider den Türken und Anderes betreffend.

Geb. zu Frauenaurach Dinstags nach Udalrici ao. 1544.

73.

Vergleich der Brandenburgischen Räthe ober- und unterhalb Gebirgs, durch welchen verschiedene Beschlüsse wegen der in Gemeinschaft gebliebenen Stifte und Klöster und der bessern Verwaltung derselben, so wie wegen künftiger Verleihung der geistlichen Pfründen 2c. gefaßt wurden.

Geb. zu Haylsbrun Donerstags nach Mathei apostoli ao. 1544.

74.

Nebenartikel, wie es nach Absterben eines jeden Abts oder einer Aebtissin gehalten werden soll.

Geb. zu Haylsbrun freitags nach Mathei apostoli ao. 1544.

75.

Receß zwischen den abgeordneten Räthen der beiden Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich zu Brandenburg, die Religion, die Landesgränze, die Nürnbergischen Lehen, die

Reichssteuer, die Stifts- und Klosterrechnungen, die Reichs-Prozeß-Angelegenheiten und der Landschaft Hülfe betr.

Geb. zu Hailsbrun Sambstags Egidi den ersten Septembris ao. 1548.

76.

Erklärung des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg über den ersten Artikel des von seinen und des Markgrafen Georg Friedrich Räthen wegen der Religion, der Landesgränzen ꝛc. zu Heilsbronn Samstags nach Egidi den ersten September ao. 1548 abgeschlossenen Recesses.

Geb. zu Culmbach Dinstags nach Natiuitatis Marie ao. 1548.

77.

Vertrag zwischen dem Kurfürsten Joachim zu Brandenburg, dem Herzog Albrecht in Preußen und dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, nach welchem sie den im Jahre 1542 errichteten preußischen Landtagsabschied, die künftige Nachfolge im Herzogthume Preußen betr., bestätigen.

Geb. zu Königspergk den 12. Januarii ao. 1566.

III. Band.

78.

Nebenabrede zwischen dem Kurfürsten Joachim Friedrich und dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, durch welche sich Letzterer verpflichtet, alle Mühe anzuwenden, daß das zwischen ihnen errichtete pactum successorium des Brandenburgischen Hauses von den Brüdern des Kurfürsten genehmigt werde.

Cöln an der Sprew Sonntags den 18. Juni ao. 1598.

79.

Vertrag zwischen dem Kurfürsten Joachim Friedrich und

dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, welcher die Bestätigung des pacti Achillei und eine weitere Verordnung, wie es nach ihrem beiderseitigen Ableben gehalten werden soll, enthält.

Magdeburgk denn 29. Aprillis ao. 1599.

80.

Die beiden Brüder Christian und Joachim Ernst, Markgrafen zu Brandenburg, vergleichen sich über die Nachfolge in den Landen des verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg dergestalt, daß Markgraf Christian das Fürstenthum oberhalb Gebirgs, Markgraf Joachim Ernst aber das Fürstenthum unterhalb Gebirgs bekommen soll. Zugleich wurde Verschiedenes in Betreff des bevorstehenden Regierungsantrittes bestimmt.

Onolzbach den 14. May ao. 1603.

81.

Entschließung der beiden Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg auf den von den Onolzbachischen Räthen über die Nachfolge in den Landen des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg an sie gemachten Vortrag.

Onolzbach den 20. May ao. 1603.

82.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg machen den Dienern, den Rittern und der Landschaft ihren Regierungsantritt bekannt.

Onolzbach den 20. May ao. 1603.

83.

Markgraf Johann Sigismund zu Brandenburg als Bevollmächtigter des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg und die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg schließen einen Vergleich, nach welchem die Re-

gierung der fränkischen Lande den Onolzbachischen Räthen bis zur eingelangten kurfürstlichen Genehmigung dieses Vergleiches in Handen verbleiben soll, von den beiden fürstlichen Brüdern aber auf die dem Kurhause überlassene Neumark verzichtet, der Gera'sche Vertrag nochmals bestätigt, und den beiden Brüdern und ihren Erben das Burggrafthum Nürnberg eingeräumt wird. Auf die Versorgung der übrigen Brüder und Vettern sollte gemeinschaftlich Bedacht genommen werden. Zugegen waren der Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, postulirter Administrator des Stifts Straßburg, und der Fürst Christian zu Anhalt.

Onolzbach Sondtags den 22. Mai ao. 1603.

84.

Kurfürst Joachim Friedrich und die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg bestätigen den zwischen dem genannten Kurfürsten und dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg zu Gera ao. 1598 und zu Magdeburg den 29. April 1599 errichteten Vertrag. (Dieser Vertrag ist in der Urkunde vollständig enthalten.)

Onolzbach den 11. Junii ao. 1603.

85.

Kurfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg und seine Brüder, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst, kommen hinsichtlich der auf den fränkischen Landen haftenden Schulden dahin überein, daß sich der Kurfürst verbindlich macht, einstweilen 40,000 fl. zum Begräbniß des Markgrafen Georg Friedrich gegen einen von seinen obengenannten Brüdern auszustellenden Revers darzugeben.

Onolzbach den 25. Juny ao. 1603.

86.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg

vereinigen sich über die gemeinschaftliche Verwaltung und den Genuß einiger ungetheilten Aemter, Stifte, Klöster ꝛc., des kaiserlichen Landgerichts, des Bergwerks, der österreichischen und anderer Lehen ꝛc., so wie über andere noch unerörterte Punkte.

Onolzbach den 28. Juny ao. 1603.

87.

Nähere Erläuterung dieser Uebereinkunft.

Plassenburg den 9. Juli ao. 1603.

88.

Die von den Markgrafen Christian und Joachim Ernst abgeordneten Räthe entscheiden über die am kaiserlichen Kammergerichte anhängigen Sachen, die altväterlichen Schulden, so wie über die Verfassung des kaiserlichen Landgerichts und der beiden fürstlichen Hofgerichte.

de acto Onolzbach den 8. Febr. ao. 1604.

89.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg vergleichen sich in Ansehung der Erbschaftsirrungen mit ihren übrigen Brüdern, so wie über deren Versorgung und Alimentation, die Forderungen ihrer Mutter, als kurfürstlichen Wittwe, die vorzunehmende Theilung der gemeinschaftlichen Güter in beiden fränkischen Fürstenthümern, die Beschickung des polnischen Reichstags wegen des Successionsrechts in Preußen, die Empfängniß der Reichs- und böhmischen Lehen, die österreichischen Lehen und Anderes.

d. d. 9. December 1605.

90.

Receß der abgeordneten Räthe der Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg wegen einiger im Receß d. a. 1605 noch unerörterten Punkte hinsichtlich der vorzuneh-

menden Theilung der gemeinschaftlichen Güter in den beiden fränkischen Fürstenthümern.

Erlang. den 1. Mai ao. 1606.

91.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg ertheilen ihren abgeordneten Räthen eine Anweisung wegen der vorzunehmenden Theilung der gemeinschaftlichen Güter in den beiden fränkischen Fürstenthümern.

Sine loco et dato.

92.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg bestätigen die beiden von ihnen errichteten Recesse d. a. 1605 und 1606, wobei zugleich Markgraf Joachim Ernst das Stift Wülzburg und die Güter Dornhausen und Birkenfels, dessen Nutzung der Wittwe des M. Georg Friedrich zu Ansbach auf Lebenszeit überlassen war, für sich allein erhält.

Onolzbach den 18. Februar ao. 1607.

93.

Die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg schließen einen Vertrag in Betreff der seit dem Absterben des Markgrafen Georg Friedrich mit der Kur Brandenburg noch strittigen Punkte, namentlich wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaftsforderungen und der Apanage ihres Bruders, des Markgrafen Friedrich.

Bayreuth den 17. August ao. 1608.

94.

Receß der beiderseitigen abgeordneten Räthe unter- und oberhalb Gebirgs, die Ergreifung des beneficii reuisionis wegen einiger Urtheile und Aussprüche des kaiserlichen Kammergerichts in dem altväterlichen Schuldenwesen betr.

Onolzbach den 18. November anno 1608.

95.

Receß der kurfürstlichen und fürstlichen abgeordneten Räthe, durch welchen Kurfürst Johann Sigismund zur endlichen Beilegung der bisherigen Irrungen wegen der Hinterlassenschaft des Markgrafen Georg Friedrich seine Ansprüche hieran fahren läßt, zur ordentlichen Herstellung der Erbschaftsmasse und deren Verwaltung aber ein Director und 2 Adjuncten von des gesammten Hauses wegen verordnet werden, die sich die Bezahlung der vorhandenen Schulden besonders sollen angelegen seyn lassen.

Onolzbach den 28. Februar ao. 1610.

96.

Receß der abgeordneten Räthe der Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg in der Theilungssache der gemeinschaftlichen Güter in den beiden fränkischen Fürstenthümern, besonders die Berichtigung der geistlichen und weltlichen Gemeinrechnungsmängel betr.

Onolzbach den 25. April ao. 1610.

97.

Receß des Kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg wegen des demselben vom kaiserlichen Hofe strittig gemachten Titels von Jägerndorf.

Jüterbockh den 19. Martii ao. 1611.

98.

Erklärung des Markgrafen Joachim Ernst zu Brandenburg über einige Punkte, welche die geschehene Rechnungsabhör der beiderseitigen gemeinschaftlichen Güter betreffen.

Onolzbach den 2. Mart. ao. 1612.

99.

Receß der beiderseitigen Räthe, welcher Vorschläge und

Mittel zu künftiger Hauptabtheilung der gemeinschaftlichen Güter enthält.

Erlang den 24. Aug. ao. 1614.

100.

Markgraf Christian zu Brandenburg ertheilt seinem Kanzler, Friedr. Hilderich von Varell auf alten Trebgast, Burghaig und Untersteinach, eine Anweisung in Betreff der künftigen Hauptabtheilung der beiderseitigen Güter.

Selb den 14. August ao. 1614.

101.

Kurfürst Johann Sigismund zu Brandenburg tritt alle seine gewissen und ungewissen Forderungen an der Hinterlassenschaft des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg ab. Dagegen wird aber ein Curator sammt 2 Adjuncten zur ordentlichen Berichtigung des ganzen Erbschaftswesens und der hinterlassenen Schulden angeordnet und demselben eine besondere Anweisung ertheilt.

Cöln an der Sprew am 30. Januar 1615.

IV. Band.

102.

Kurfürst Johann Sigismund zu Brandenburg und die beiden Brüder Christian und Joachim Ernst, Markgrafen zu Brandenburg, vergleichen sich in Betreff der Bezahlung der hinterlassenen Schulden des Markgrafen Georg Friedrich und des deshalb aufgestellten Curatoriums.

Cöln an der Sprew den 31. Januarii ao. 1615.

103.

Kurfürst Johann Sigismund zu Brandenburg ertheilt dem

Gerhard Sigmund von Lüschwitz auf Mistelbach als Curator der Onolzbachischen Erbschaft seine Vollmacht.

Cöln an der Sprew den 31. Januarii ao. 1615.

104.

Kurfürst Johann Sigismund zu Brandenburg vergleicht sich mit den beiden Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg wegen der Alimentengelder, die er an Letztere zu bezahlen hat.

Cöln an der Sprew am 6. Februarii ao. 1615.

105.

Kurfürst Johann Sigismund zu Brandenburg schließt einen Vertrag mit den Markgrafen Christian, Joachim Ernst, Georg Albrecht, Meister des ritterlichen St. Johannis-Ordens, Sigmund, Johann und Johann Georg zu Brandenburg wegen der Verlassenschaft der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth, geb. Fürstin zu Anhalt, des Kurfürsten Johann Georg hinterlassenen Witwe.

Cöln an der Sprew den 6. Februarii ao. 1615.

106.

Receß der beiderseitigen fürstlichen abgeordneten Räthe, durch welchen dem Hause Brandenburg-Culmbach das Amt Frauenthal sammt dem Schultheißenamt Ecquarhofen einstweilen überwiesen wird.

Anspach den 30. Augusti ao. 1615.

107.

Receß der beiderseitigen fürstlichen abgeordneten Räthe, die Mängel im Kloster Heilsbronn, die Verkaufung einiger Klostergüter an den dasigen Verwalter, die Schäfereien zu Kettelsdorf und Weiterndorf, die Getreidegült der Unterthanen zu Reut, das Wirthshaus im Steinhof zu Heilsbronn, den Garten, die Küchenmeisterei und Ausspeisung daselbst, die

Abreichung des Nördlinger Mees Cromaths oder Bockfelle an die beiden Canzleien ober= und unterhalb Gebirgs, die Einziehung der Vogtei Bonhof, so wie die Verkaufung und Vererbung einiger Feldstücke des Klosters &c. betr.

Hailsbronn den 15. May ao. 1616.

108.

Die beiderseitigen Brandenburgischen abgeordneten Räthe ober= und unterhalb Gebirgs vereinigen sich in Betreff der Erläuterung einiger gegenseitigen Rechnungsforderungen und in Ansehung eines Compromisses auf den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wegen gänzlicher Berichtigung der Theilungssache.

Hailspronn den 18. Martii ao. 1617.

Mit Beilagen von Nr. 1 — 7 incl.

109.

Receß, durch welchen auf Vermittlung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz beschlossen wurde, wegen der bei der Theilungssache der von den Brandenburgischen Häusern gemeinschaftlich besessenen Güter noch unerörtert gebliebenen Punkte eine sogenannte Buschtheilung vorzunehmen, um den bisherigen Irrungen ein Ende zu machen.

Hailsbronn den 27. Martii ao. 1618.

110.

Receß der beiderseitigen abgeordneten Räthe über die Abtheilung der gemeinschaftlichen Güter und die Abhörung der Heilsbronner und Kitzinger Klosterrechnungen.

Heilßbronn den 10. November ao. 1619.

111.

Kurfürst Georg Wilhelm und Markgraf Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts Magdeburg und Coadjutor des Stifts Halberstadt, vereinigen sich mit den Markgrafen Chri-

stian und Joachim Ernst zu Brandenburg über die Mittel zur Wiedererlangung des Fürstenthums Jägerndorf.

Leipzig, am 4. Octobris ao. 1622.

Mit Beilagen von Nr. 1 — 7 inclusive.

112.

Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach entscheidet über verschiedene durch den Geheimen- und Landschaftsrath Dr. Baum vorgebrachte Punkte, namentlich über den Streif des Administrators zu Magdeburg und Halberstadt mit seinem Domcapitel, die Landesvisitation im Fürstenthume Onolzbach, die Fuchsische Sache, die Verleihung eines Kapitals, die Görlitzischen Gelder und die Besetzung des Rectorats zu Heilsbronn.

Roth den 19. Februar ao. 1625.

113.

Receß der beiderseitigen abgeordneten Räthe, die Auseinandersetzung der gegenseitigen Forderungen und die Abhörung und den Abschluß der gemeinschaftlichen Rechnungen betr.

Hailßbronn den 3. December 1625.

114.

Receß, die Liquidirung einiger noch unerörterten Rechnungspunkte, die von Seite des Hauses Onolzbach an das Haus Brandenburg-Culmbach schuldige Herausgabe des gänzlich abgetretenen halben Antheils an den österreichischen Herrschaften Seefeld und Schweinbarth für 60,000 fl., ferner die Berechnung wegen des Gutes Pirkenfels, welches die Markgräfin Sophie, geb. Herzogin zu Braunschweig (des Markgrafen Georg Friedrich hinterlassene Wittwe), inne hat, so wie das zum Burggrafthum oberhalb Gebirgs geschlagene Gütlein zu Bergnersdorf im Amt Osternohe gelegen, welches bisher die

jährlichen Gefälle sammt der Steuer in das Onolzbachische Amt Schönberg gab, betr.

Cadolzburg den 29. Augusti ao. 1627.

115.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, meistens Vorschläge zur Berichtigung vieler noch unerörterten Punkte, z. B. der preußischen Successionssache, des Nürnbergischen Streites, des Landgerichts, des Klosters Heilsbronn ꝛc., betr.

Onolzbach den 27. Mai ao. 1639.

116.

Receß der beiderseitigen abgeordneten Räthe, die Erhaltung von 12 Alumnen, nämlich 6 oberhalb und eben so viel unterhalb Gebirgs, die Aussetzung von 200 fl. zu academischen Stipendien, die Wiederbesetzung und Anordnung des kaiserlichen Landgerichts, so wie einige Erörterungen wegen der strittigen Grafen-, Herren- und Ritterlehen, die altväterlichen Schulden, die österreichischen Lehen, die Nürnbergische Streitsache und Anderes betr.

Onolzbach den 16. Februar ao. 1642.

117.

Receß der beiderseitigen Räthe, namentlich die preußische Successionssache, die Wiedererlangung des Herzogthums Jägerndorf und die österreichischen Lehen betr.

Onolzbach den 21. August ao. 1644.

118.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, namentlich die preußische Successionssache, die Wiedererlangung des Herzogthums Jägerndorf, die österreichische Lehenssache,

so wie des Markgrafen Sigmund Verlassenschaft und die Kitzingische Restitutionssache betr.

Bayreuth den 11. Februar 1647.

119.

Receß der beiderseitigen Räthe, insbesondere die Kitzingische Restitutionssache, die preußische Succession, die Präcedenz der beiden fürstlichen Häuser unter sich, die Wiederherstellung des Gymnasiums zu Heilsbronn und Anderes betr.

Bairreuth den 13. April ao. 1649.

120.

Receß der abgeordneten Räthe ober- und unterhalb Gebirgs, Erwägungen wegen der Wiederherstellung der Schule zu Heilsbronn, so wie die Bestreitung anderer Ausgaben von den Klostereinkünften, die Verbesserung und Aufnahme des Landgerichts, die strittigen Grafen-, Herren- und Ritterlehen, die österreichischen Lehen, die Kitzingische Sache, die preußische Succession und Anderes betr.

Closter Hailßbronn den 25. Martij ao. 1650.

V. Band.

121.

Receß der beiderseitigen fürstlichen Räthe unter- und oberhalb Gebirgs, die Abhör und Berichtigung der Kloster Heilsbronnischen Amts- und Voigteirechnungen betr.

Heilsbronn 3. Aprilis ao. 1650.

Mit 34 Beilagen.

122.

Protocollum loco recessus der fürstlich Brandenburg-Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, namentlich die

Veranstaltung zum Drucke einer Deduction in der Kitzingischen Sache contra Würzburg u. s. w. betr.

Bayreuth 19. Januarii 1653.

123.

Receß der fürstlich Brandenburg-Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, namentlich die Kitzingische Sache, die altväterlichen Schulden, die Bezahlung der Kammergerichtszieler, die Wiederherstellung der Schule zu Heilsbronn rc. betr.

Bamberg den 24. Octobris ao. 1654.

124.

Receß der Brandenburg-Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die Wiederaufrichtung der Schule zu Heilsbronn, die Abhör der sämmtlichen Amtsrechnungen, den Klosterhof zu Würzburg, zum großen Baumgarten genannt, die Klosteradvocatur und Procuratur, den Berghof beim Kloster und die Bebauung öder Plätze im Kloster betr.

Hailsbronn den 5. Februar ao. 1655.

125.

Receß zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg (als Obervormund des Markgrafen Christian Ernst) und dem Markgrafen Albrecht zu Onolzbach, die Präcedenz in Reichs- und Kreisangelegenheiten betr.

Cölln an der Spree den 12. Juli ao. 1658.

126.

Receß zwischen dem Markgrafen Christian Ernst und dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, die Präcedenz in Reichs- und Kreisangelegenheiten betr.

Onolzbach den 31. Octobris ao. 1663.

127.

Markgraf Christian Ernst und Markgraf Albrecht zu Bran-

denburg vergleichen sich wegen der Präsentation eines Kreis-kriegsrathes.

de acto den 16. Augusti ao. 1664.

128.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen abgeordneten Räthe, die Installation des neuen Verwalters zu Heilsbronn, so wie die Rechnungsberichtigung seines Vorfahrers und Anderes betr.

Closter Heilsbronn den 20. Decembris ao. 1664.

129.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die Mängel des Klosters Heilsbronn, einige Streitpunkte der beiden fürstlichen Häuser wegen des condominii daselbst, die altväterlichen Schulden, das Landgericht und verschiedene andere Sachen, insbesondere aber einen Vorschlag zur gänzlichen Abtheilung des Klosters cum pertinentiis betr.

Closter Hailsbron den 18. Sept. ao. 1667.

VI. Band.

130.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die Visitation und Reformation des Gymnasiums zu Heilsbronn betreffend.

Hailsbronn Donnerstags den 13. Aprilis ao. 1671.

131.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die abermalige Visitation und Reformation des Klosters zu Heilsbronn betr.

Hailsbronn den 6. Maii ao. 1674.

132.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die Abhörung der vom verstorbenen Verwalter David Jung ge-

führten Kloster Heilsbronnischen Rechnungen, die Anordnung einiger öconomischen Verbesserungen und die Abstellung verschiedener Mißbräuche betr.

Closter Hailsbronn Sonntags den 3. July ao. 1681.

133.

Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Johann Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach schließen einen Vertrag, nach welchem der Erstere gegen ein vom Letztern erhaltenes Anlehen von 150,000 fl. diesem statt der gewöhnlichen Zinsen alle Gefälle der gemeinschaftlichen Aemter des Klosters Heilsbronn überläßt und alle weltlichen Beamten und Bediente der ihm geleisteten Pflicht entbindet und an den Markgrafen Johann Friedrich verweist.

Augsburg den $\frac{18}{28}$. October ao. 1684.

134.

Receß, die Erläuterung einiger den Augsburger Vertrag d. a. 1684 betreffenden Punkte enthaltend, nach welchem dem Hause Onolzbach das Kloster Heilsbronn cum appertinentiis außer dem Weinwachs zu Randesacker noch ferner jure antichretico verbleiben soll, woferne nicht demselben binnen 5 Monaten die vorgeschossenen Gelder heimgezahlt werden sollten.

Fürth den 10. December ao. 1685.

135.

Receß der Culmbachischen und Onolzbachischen Räthe, die Wiedereinlösung des Brandenburg-Culmbachischen Antheils an dem Kloster Heilsbronn betr.

d. d. den 10. Juli ao. 1686.

136.

Neben-Receß, die von dem Hause Onolzbach an Culmbach jure antichretico übergebene Hälfte des Klosters Heilsbronn

sammt dem völligen Genusse des Klosters Langenzenn für 145,000 fl. betr.

Nürnberg den 27. September 1687.

137.

Receß, ein bei den damaligen bedenklichen Zeiten zwischen dem Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth und Georg Friedrich zu Onolzbach geschlossenes Bündniß und die Errichtung etlicher Regimenter zu Roß und Fuß, die als ein perpetuus miles beim Hause Brandenburg gemeinschaftlich bleiben sollen, betr.

d. d. im Feldlager bei Heydelberg den $\frac{6}{16}$. Augusti ao. 1695.

138.

Die Markgrafen Christian Ernst und Georg Friedrich zu Brandenburg beschließen über die Streitsache mit Nürnberg und die dagegen zu treffenden Maßregeln, so wie über die Behauptung der fürstlichen Prärogative auf Reichs- und Kreistagen und bei andern Gelegenheiten.

de acto Neu Erlangen den 31. Martii ao. 1700.

139.

Receß über die geschehene Ablösung des im Jahre 1687 an Onolzbach antichretice verpfändet gewesenen halben Antheils an dem Kloster Heilsbronn und der incorporirten Aemter Neuhof, Merkendorf, Waizendorf und Nördlingen, so wie auch des dem Hause Culmbach vermöge des Recesses vom J. 1621 zuständigen, mit den oben genannten Aemtern aber an Onolzbach verpfändet gewesenen Klosteramts Langenzenn.

d. d. Hailßbronn den 24. Januarii ao. 1701.

Mit beigefügter Onolzbachischer Quittung über den Empfang der 145,000 fl. sammt den Zinsen.

d. d. Onolzbach den 23. Martii ao. 1701.

140.

Conferenz-Protokoll über die vota der beiderseitigen Räthe wegen der Nürnbergischen attentorum.

de acto Christians Erlangen den 1. Septbr. ao. 1706.

141.

Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Culmbach und seine Gemahlin Elisabethe Sophie Königl. Hoheit vergleichen sich mit dem Erbprinzen Georg Wilhelm dahin, daß die zwischen ihnen wegen verschiedener Unordnungen in den fürstlichen Collegien und allzu sehr ausgedehnter Bewitthumsbefugniß der Markgräfin Königl. Hoheit entstandenen Irrungen dergestalt beigelegt werden, daß der Erbprinz seinen Vater in der Landesregierung unterstützen, sämmtliche Collegien zu seiner Beruhigung selbst besuchen und sich mit den Collegial-Räthen über Alles berathschlagen soll, wobei zugleich die von der Markgräfin ausgeübte Verwaltung ihrer Witthumsämter aufgehoben wird.

d. d. Elisabethenburg den 21. Januar ao. 1711.

142.

Markgraf Georg Wilhelm zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach vergleichen sich auf die Vermittlung des Landgrafen Carl von Hessen wegen des Rangs und des Condirectoriums im fränkischen Kreise.

d. d. Gunzenhausen den 27. Octbr. ao. 1712.

VII. Band.

143.

Eigenhändige Erklärung des Markgrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg-Culmbach, welche auf einem Fragmente des papiernen Umschlags, in welchem der mit dem Markgrafen

Wilhelm Friedrich zu Brandenburg=Onolzbach in Betreff des Rangs und des fränkischen Kreis=Condirectoriums im J. 1712 zu Gunzenhausen geschlossene Receß an das Geheime Raths=Collegium zu Bayreuth übersendet wurde, zu lesen ist.

144.

Der Kaiser bestätigt den am 27. October 1712 zwischen den beiden Brandenburgischen Häusern in Franken zu Gunzenhausen errichteten Receß wegen des Rangs und des Condirectoriums im fränkischen Kreise.

d. d. Wien den 21. Nov. ao. 1713.

145.

Reichshofraths=Conclusum, das zwischen beiden fürstlichen Häusern Culmbach und Onolzbach strittige Mitausschreibamt im fränkischen Kreise betr.

de ao. 1716.

146.

Markgraf Georg Wilhelm zu Brandenburg=Culmbach und Markgraf Wilhelm Friedrich zu Brandenburg=Onolzbach schließen eine Uebereinkunft wegen einer von dem Könige in Preußen vorgeschlagenen Conferenz des ganzen Hauses Brandenburg, wobei sich beide Markgrafen zugleich über die nächstens vorzunehmende völlige Beilegung ihrer eigenen noch obwaltenden Theilungs= und Landes=Differenzen vereinigen.

d. d. Ebermannstadt den 15. Januar ao. 1714.

147.

Markgraf Georg Wilhelm zu Brandenburg=Culmbach und Markgraf Wilhelm Friedrich zu Brandenburg=Onolzbach legen die über einen errichteten Vergleich wegen des Rangs und des Condirectoriums im fränkischen Kreise entstandenen Mißhellig=

keiten bei, worüber es bereits beim kaiserlichen Reichshofrathe zur Klage gekommen war.

d. d. Onolzbach den 25. Aug. ao. 1719.

148.

Heilsbronnischer Theilungs-Hauptreceß d. d. 25. August 1719 mit beigefügter Onolzbachischer Bestätigung.

149.

Nebenreceß, die Eviction des Heilsbronner Theilungs-Recesses, namentlich die Ansprüche der fränkischen Ritterschaft auf Dietenhofen und die Reichenbachische Forderung auf die Pflege Nördlingen betr.

d. d. Onolzbach den 25. Aug. ao. 1719.

150.

Die beiden fürstlichen Häuser Brandenburg-Culmbach und Onolzbach vergleichen sich über dasjenige, was nach der am 25. Aug. dieses Jahres geschehenen Heilsbronnischen Abtheilung noch ferner gemeinschaftlich verbleiben soll.

d. d. Heilsbronn den 8. Sept. ao. 1719.

151.

Markgraf Georg Wilhelm zu Brandenburg-Culmbach giebt dem Hause Brandenburg-Onolzbach die Versicherung, daß die Besetzung der österreichischen Lehenprobstsstelle künftig bis auf einen weitern Vergleich unter beiden fürstlichen Häusern abwechseln soll.

d. d. Bayreuth den 10. Apr. ao. 1720.

152.

Markgraf Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Culmbach bestätigt und erneuert die Recesse von 1712 und 1719, den zwischen beiden fürstlich Brandenburgischen Häusern strittig gewe-

senen Rang und das Condirectorium betr., nach ihrem ganzen Inhalte.

d. d. Rotenburg ob der Tauber den 12. Octobris ao. 1723.

153.

Markgraf Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach geben sich die gegenseitige Versicherung, daß die geschehene Auslieferung des ehemaligen adeligen Lentersheimischen Amtsvoigts Raupius zu Obersteinbach zu der in Ansbach wegen der ermordeten Frau von Lentersheim angestellten Untersuchung beiden fürstlichen Häusern an den hinsichtlich der Jurisdiction zu Obersteinbach ihnen zustehenden Gerechtsamen unnachtheilig seyn solle.

d. d. Bayreuth den 9. Octbr. und Onolzbach den 21. Octbr. 1734.

154.

Beide fürstliche Häuser Brandenburg-Culmbach und Onolzbach vergleichen sich über die strittig gewesenen Grafen-, Herren- und Ritterlehen, wobei der Culmbachische Antheil an den gesammten fürstlich Schwarzenbergischen Lehen bei sich ergebendem Heimfalle bestimmt, und auch die Rittergüter Büeg, Brand, Brunn und Diespeck wirklich an Culmbach abgetreten werden.

d. d. Onolzbach den 14. Sept. 1739.

155.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg bekennt, daß, nachdem die Königin Sophia Magdalena zu Dänemark und Norwegen, geborne Markgräfin zu Brandenburg, ihren königlichen Gemahl dahin vermocht, daß derselbe zur Wiedereinlösung der an das fürstl. Haus Ansbach seit 1719 versetzt gewesenen Aemter Winds- und Altheim die ganze Summe von 275,000 fl. rhn.

anlehensweise vorzuleihen versprochen, er nach dem Wunsche der Königin mit dem Markgrafen zu Ansbach in Betreff der Töchter der apanagirten Prinzen ein Regulativ machen und die Mitgift derselben auf 10,000 Reichsthaler festsetzen werde. Wenn aber wider Verhoffen dieses Regulativ nicht zu Stande kommen sollte, sollten die 10,000 Reichsthaler Dotalgelder von ihm und seinen Erben agnoscirt und festgesetzt, und zugleich an eine sich vermählende Prinzessin eines apanagirten Prinzen von der markgräflich Culmbachischen Linie die Summe von 3000 Reichsthalern zur Ausstattung baar aus den Kammer-Revenuen bezahlt werden.

d. d. Bayreuth, 12. December 1739.

156.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach beschließen die Errichtung eines fränkischen Kreis-Regiments aus ihren beiderseitigen Truppen.

d. d. Bayreuth und Onolzbach den 21. December ao. 1742.

157.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zu Onolzbach treffen Bestimmungen wegen der Gleichförmigkeit der Principien in Reichs- und Kreisangelegenheiten, namentlich wegen der bei den gegenwärtigen Kriegsconjuncturen beizubehaltenden Neutralität, so wie wegen der Errichtung eines fränkischen Kreis-Regiments und der Aufrechthaltung des fränkischen Kreisobristenamts.

d. d. Onolzbach und Bayreuth den 16. Junij ao. 1743.

158.

Urkunde des Königs Friedrich in Preußen wegen der Grafschaft Geyer, nach welcher dieselbe nach dem Erlöschen des

fürstlich Onolzbachischen Mannsstammes auch an das Bayreuthische Haus fallen soll.

d. d. Berlin den 15. Aug. ao. 1747.

159.

Die beiden fürstlichen Häuser Brandenburg-Culmbach und Onolzbach kommen überein, daß einer Prinzessin eines apanagirten Prinzen aus beiden Häusern künftig die Summe von 15,000 fl. rhn. bei ihrer Verheirathung ausgezahlt werden soll.

d. d. — — — — den 1. Febr. ao. 1752.

160.

Präliminarreceß zwischen Brandenburg-Culmbach und Onolzbach, die Beilegung der noch obwaltenden Irrungen und die gemeinschaftliche Förderung des Wohlstandes beider fürstlichen Häuser betr.

d. d. Nürnberg den 8. Maij 1752.

161.

König Friedrich in Preußen genehmigt diesen Vertrag.

d. d. Berlin den 30. Maij ao. 1752.

162.

Die beiden regierenden Markgrafen Friedrich und Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach heben die im Jahre 1742 getroffene Convention wegen Errichtung eines fränkischen Kreis-Regiments aus ihren beiderseitigen Truppen auf.

d. d. Bayreuth den 14. und Onolzbach den 31. December ao. 1752.

163.

Jagdreceß zwischen den beiden fürstlichen Häusern Brandenburg-Culmbach und Onolzbach ꝛc.

d. d. Fürth den 29. Jan. 1753.

164.

Jurisdictionsreceß zwischen den beiden fürstlichen Häusern Brandenburg-Culmbach und Onolzbach.

d. d. Bayreuth und Onolzbach den 12/21. Febr. ao. 1753.

165.

Regulativ der beiden fürstlichen Häuser Brandenburg-Culmbach und Onolzbach wegen der Jurisdiction des kaiserlichen Landgerichts.

d. d. Bayreuth den 31. Jan. und Onolzbach den 14. Febr. ao. 1754.

VIII. Band.

166.

Das kur- und fürstliche Haus Brandenburg und das Haus Hohenzollern errichten einen Vertrag, daß nach dem Erlöschen des Mannsstammes im Hause Hohenzollern das Haus Brandenburg dessen Lande erben, dagegen das Haus Hohenzollern das burggräfliche Wappen und den Titel führen soll.

d. d. Nürnberg den 20/30. Nov. 1695.

Beigefügt ist ein geheimer Artikel, die Aufkündigung des von dem Hause Hohenzollern mit dem Kaiser errichteten Vertrags wegen Besetzung der Festung Hohenzollern betr.

167.

Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg bestätigt das pactum successorium, welches zwischen dem kur- und fürstlichen Hause Brandenburg und dem fürstlichen Hause Hohenzollern in Nürnberg den 20/30. November 1695 errichtet wurde.

d. d. Bayreuth den 15. Octbr. 1696.

168.

Markgraf Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach bestätigt diesen Vertrag.

d. d. Onolzbach den 27. Januar 1705.

169.

König Friedrich in Preußen genehmigt denselben Vertrag.
d. d. Charlottenburg den 29. April 1707.

170.

Revers des regierenden Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach wegen der ihm vom Markgrafen Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern in Schleswig, ertheilten Vollmacht zur Besitzergreifung im Fürstenthume Culmbach, im Falle der regierende Markgraf Friedrich ohne männliche Erben versterben sollte.
d. d. Onolzbach den 18. Nov. 1749.

171.

Markgraf Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach ertheilt dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach die Vollmacht zur Besitzergreifung im Fürstenthume Brandenburg-Culmbach, im Falle der regierende Markgraf Friedrich ohne männliche Erben versterben sollte.
d. d. Gottorff den 21. Dec. 1749.

172.

Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach ertheilt seinem geheimen Ministerium die Vollmacht zu dieser Besitzergreifung.
d. d. Onolzbach den 7. Sept. ao. 1752.

173.

Markgraf Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach erklärt, daß, im Falle er zur Regierung des Fürstenthums Culmbach gelangen sollte, die Landeshauptmannschaft Neustadt an der Aisch dem Fürstenthume Onolzbach so lange antichretice zugehören soll, bis die ihm vom Markgrafen Carl Wilhelm Frie-

drich zu Brandenburg-Onolzbach vorgestreckten Gelder gänzlich bezahlt seyn würden.

d. d. Onolzbach den 8. Aug. ao. 1753.

174.

Hauptreceß zwischen dem Könige Friedrich in Preußen und dem Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg-Culmbach, vermöge dessen Letzterer das Successionsrecht in den fränkischen Fürstenthümern unter gewissen Bedingungen an Erstern überläßt.

d. d. Cöllen an der Spree den 23. Nov. ao. 1703.

175.

Markgraf Christian Heinrich zu Brandenburg leistet auf das Successionsrecht in Franken Verzicht.

d. d. Nürnberg den 23. Nov. ao. 1703.

Nebst beigefügter Verzichtleistung seiner beiden Söhne, der Prinzen Georg Friedrich Carl und Albrecht Wolfgang.

d. d. Uttrecht den 1. Mart. 1704.

176.

Nebenreceß zwischen dem Könige Friedrich in Preußen und dem Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg, nach welchem dem Letzteren noch einige Zugeständnisse gemacht werden, namentlich in Betreff der Versorgung seiner Gemahlin und seiner Kinder.

d. d. Schönhausen den 13. Aug. ao. 1704.

177.

Die 3 kgl. preußischen Prinzen und Markgrafen zu Brandenburg, Philipp Wilhelm, Albrecht Friedrich und Christian Ludwig, genehmigen den zwischen ihrem Bruder, dem Könige Friedrich in Preußen, und dem Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg geschlossenen Verzichtleistungsvertrag.

d. d. Cölln an der Spree den 18. Dec. ao. 1704.

178.

Markgraf Christian Heinrich zu Brandenburg überweist sämmtliche Diener und Unterthanen der beiden fränkischen Fürstenthümer im Erledigungsfalle an das kgl. preußische Haus.

d. d. Schönberg den 7. Dec. ao. 1705.

179.

König Friedrich Wilhelm in Preußen und die Markgrafen Georg Friedrich Carl, Albrecht Wolfgang und Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach vergleichen sich dahin, daß der im J. 1703 zwischen dem Könige Friedrich in Preußen und dem Markgrafen Christian Heinrich in Betreff der Nachfolge in den fränkischen Landen geschlossene Vertrag aufgehoben seyn soll.

d. d. Berlin 22. December 1722.

180.

Kaiser Karl VI. bestätigt den zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm in Preußen und den Prinzen Georg Friedrich Carl, Albrecht Wolfgang und Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach den 22. December 1722 errichteten Vergleich, die Aufhebung des von ihrem Vater, dem Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg-Culmbach, mit dem Könige Friedrich in Preußen im J. 1703 wegen der Succession in den fränkischen Ländern errichteten Vertrags betr.

d. d. Wien den 3. Aug. ao. 1723.

181.

Schuldobligation über die Summe von 550,000 fl. rhn., welche Markgraf Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Culmbach zur Abstoßung des königl. preußischen Successions-Abfindungs-Capitals vom fränkischen Kreise entnommen hat.

d. d. Nürnberg den 31. Mart. ao. 1727.

Mit beigefügtem Separatartikel de eodem dato und der Quittung.

d. d. Bayreuth den 15. Mai 1727.

182.

Quittung des Königs Friedrich Wilhelm in Preußen über den Empfang der ihm vermöge des im Jahre 1722 mit dem Markgrafen Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Culmbach errichteten fränkischen Successions-Vergleichs stipulirt gewesenen Abtragsgelder à 550,000 fl. rhn.

d. d. Berlin den 30. April ao. 1727.

183.

Markgraf Friedrich Ernst zu Brandenburg giebt seine Einwilligung zu dem Anlehen von 550,000 fl. rhn., welche der Markgraf Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Culmbach zur Abstoßung des königl. preußischen Successions-Abfindungs-Capitals vom fränkischen Kreise entnommen hat.

d. d. Bayreuth den 17. May ao. 1727.

184.

Markgraf Friedrich Christian zu Brandenburg genehmigt dasselbe Anlehen.

d. d. Coppenhagen den 14. Jun. ao. 1727.

185.

Eben so Markgraf Albrecht Wolfgang zu Brandenburg.

d. d. Novarra den 11. Aug. 1727.

186.

Der Kaiser genehmigt die Darleihung dieser Summe von 550,000 fl. rhn. zu dem genannten Zwecke mittelst Schreibens an den gesammten fränkischen Kreis.

d. d. Wien den 5. Dec. ao. 1727.

187.

Bürgschaftsverschreibung der Landstände im Fürstenthume

Culmbach auf 550,000 fl. rhn., zur Abstoßung des königl. preußischen Successions-Abfindungs-Capitals.

d. d. Gefres den 22. Jan. 1727.

Mit beigefügter Mortification vom fränkischen Kreise, weil sich das Original dieser Bürgschaftsverschreibung nicht vorfand.

d. d. Nürnberg den 7. Jun. 1784.

188.

Quittung des fränkischen Kreises über das vom Markgrafen Christ. Friedr. Carl Alexander zu Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth gänzlich heimgezahlte Capital von 550,000 fl. rhein.

d. d. Nürnberg den 26. May 1784.

189.

Vergleich des Markgrafen Christ. Friedr. Carl Alexander zu Brandenburg-Onolzbach und Culmbach mit dem fränkischen Kreise wegen des Agio bei Heimzahlung des Capitals von 550,000 fl. rhn.

d. d. Nürnberg den 29. Maii ao. 1784.

V.

Vidimus

der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Älteren zu Brandenburg d. d. Blassenburg am Sonntag Invocavit 1515, durch welche er allen Unterthanen die von ihm geschehene freiwillige Übergabe der Landesregierung an seinen ältesten Sohn Casimir bekannt macht und sie mit ihren Pflichten an denselben überweiset.

Wir Georgius Ferber Dechant vnnd das Capittel gemainigklich Sannt Gumprechts Stifft zu Onoltzbach Wurtzburger Bisthumbs, Bekennen mit disem brief vnnd thun kunt allermenigklich, das die Durchleuchtigen Hochgebornenn Fursten vnnd herren, herr Casimir vnnd herr Geörg alls die elltesten regirennden gebrüder Marggrauen zu Branndemburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnnd Wenden, Hertzogen, Burggrauen zu Nurmberg vnnd Fursten zu Rugen unnsere gnedige herrn, fur vns haben bringen lassen einen Bergamenen Brief von Irer furstlichen gnaden herren vnnd Vatter, dem Durchleuchtigen Hochgebornen Furstenn vnnserm gnedigen Herrn Marggraf Fridrichen zu Branndemburg vnnd mit seiner furstlichen gnaden anhangendem Innsigel besigelt, vnnd mit seiner furstlichen gnaden aignen handt vnterschriben, Begerend Iren furstlichen gnaden dauon ein glaublich Transsumpt vnnd Vidi-

mus zemachen vnnd zegeben, vnd laut solcher brief von Wort zu Wort wie hernachuolgt.

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraf zu Branndemburg rc. rc. Embieten allen vnnd Jegklichen den Erwirdigen, Wirdigen, Wolgebornen, Edeln, vnnsern Prelaten, Grauen, Freyen auch Rittern, knechten, Haubleuten, Amtleuten, Steten, Merckten, Dorffern, Vorstmeistern, Castnern, Vogten, Burgermaistern, Rethen, Gemainden vnnd allen anndern vnnsern vnterthanen vnnd verwanten vnnser freuntschafft, gunstlichen grus, gnad vnnd alles gut zuuor, Fugen euch zewissen vnnd Bekennen Inn krafft dits briefs, Nachdem wir aus mergklicher notturfft vnnd schwachhait vnnsers Leibs vnnd zufurkomen ferners Vnrats vnnd schaden bedacht, das bisher vnnser Furstenthumb land vnd leut gaistlich vnnd weltlich mit zu klainem sonder zu grossem schaden vnnd nachtail gewachsen vnd zukunfftigklich noch zu mergklichem schaden gedeien mocht, dasselb zufurkomen vnnd zu aufferung solcher vnnser Furstenthumb Land vnnd leut auch vnnsern kindern zethon schuldig vnd zu merung vnnser vnnsern Erben vnnd gemains nutz mergklichen notturfft vns mit dem Hochgebornen Fursten vnnserm Freuntlichen lieben Sone Herrn Casimirn Maggrauen zu Branndemburg rc. rc., fur sich die anndern seine Brüder, einer rechten Freyen Redlichen Vbergabe, wie dann das sonderlich abgerett vnnd auffgericht ist, recht vnnd redlich mit wolbedachtem mute, zeittigem gehabtem vorrat, wie das Inn oder ausserhalb rechtens allerbestendigst krefftigist sein mag vertragen, vnnd Inen vnnser Furstenthumb, land, leut, gaistlich vnnd weltlich, Prelaten, Grauen, Freyen, Rittern, knechten, Stathaltern, Haubtleuten, Amtleuten, Vorstmaistern, Castnern, Vogten, Burgermaistern, Rethen, Gemainden, gebawrn, Vischereyen, Welden, Stewrn, Vngelten, Renten, Zinsen vnnd nutzun-

gen, auch Oberster unnd Niderster gerichtsbarkeiten vnnd Obrikaiten, Wilpannen, glaiten, Zollen, Manschafften vnnd wie das alles namen gehaben mag gar nichts ausgenomen, auff vnnd vbergeben haben gedachtem vnnserm Freuntlichen Lieben Sone Marggraf Casimirn, an stat sein seiner Brüder vnnd Herrschaften, solchs alles hiemit vnnd Inn krafft dits briefs, allso das sy nun hinfuro euch vnnser Furstenthumb, lannd vnnd leut, wie gemellt, zu Pflichten annemen, gebrauchen, nutzen, niessen, vnd vngehindert vnnser damit handeln thon vnnd lassen sollen, wie wir solchs bishere Inngehabt vnnd gebraucht haben, zelen vnnd sagen auch darauff euch, alle vnnsere Prelaten, Grauen ꝛc. ꝛc. auch alle ander die vns mit Raths, diensts, Lehen, erb, oder allen andern Pflichten verwandt vnnd zugethan gewest sind, Irer Pflicht frey, ledig vnnd los, vnnd weisen euch an gedachten vnnsern Sone Marggraf Casimirn von wegen sein vnnd seiner Brüder Ernstlich gebietend, Ir wollet obgedachtem vnnserm Sone wie gemellt huldigen vnd Inn aller mas pflicht thon, wie Ir vns verpflicht gewest seit, Inen getrew, gehorsam vnnd gewertig zu sein, auch ewer Rennt, zins, gult vnnd andere gerechtikait, wie Ir vns zu Jeder geburlicher zeit gereicht habt vnnd zethon schuldig gewest seit, vberantwurten, dienen vnd gegen In thon, alls Ir ewerm landsfursten vnnd herren zethon vnd vns bisher schuldig vnnd gewertig gewest seit, Euch auch gegen Inen alls die fromen gehorsamen Vnterthanen hallten, vnnd dorinn kein waigerung, behelff, auszug suchen, sonder disem vnnserm Beuelch gestracks nachuolgen, daran thut Ir vnnsern Willen vnnd Maynung, des wir vns auch zu euch allen vnnd Jedem Innsonderheit ernstlich vnnd gentzlich verlassen wollen, zu urkunt mit vnnserm anhangendem Innsigel versigelt vnnd zu merer sicherhait mit vnnser aigen Handt vnterschrieben vnnd Geben zu Blassenburg am

Sontag Inuocauit, Nach Christi vnnsers lieben Herrn geburt Funffzehenhundert vnnd Im Funffzehenden Jare.

Vnnd wann nun wir obgemellte Dechant vnd Capittel vff solch vnnserer gnedigen herren der Marggrauen gebrudere obgemelt ersuchen, den angezaigten brief mit Vleis gesehen vnnd gelesen, auch an seinen schrifften, Worten vnnd dem Innsigel gantz vnuersert, vnradirt, vnCantzellirt vnd an kainem End argkwenig gefunden, haben wir dauon gedachten vnnsern gnedigen herren den Marggrauen dises Trassumpt vnd Vidimus gegeben mit vnnsers Capitels anhangendem Innsigel besigelt, Gescheen am Mitwuch nach Bonifacij, Nach Christi vnnsers lieben herrn geburt Funffzehenhundert vnnd Im Achtzehenden Jare.

VI.

Bestallung

Herrn Georgen Marggrafens zue Brandemburg ꝛc. den Wolffenn von Schaumberg zu einem Haubtmann ufm gebürg gegeben ꝛc.

ao. 1538.

Vonn gottes gnadenn Wir Georg Marggraue zu Brandemburg zu Stettin pommern der Cassubenn und Wendenn Auch Inn Schlesien zu Jegerndorff ꝛc. Herzog, Herr der Fürstennthümber Ratibor, Burggraue zu Nurmberg unnd Fürst zu Rügenn, für unsselbst, unnd an stat, des hochgebornenn fürstenn, unsers freunlichen lieben Jungen, vettern Marggrauenn Albrechts thun kunth offennlich inn diesem brieff, das Wir unsernn Rath unnd liebenn getreuenn Wolffenn von Schaumberg, zu Vnnsern Haubmann uffm Gebirg bestellt .... an unnd auffgenomenn haben, und thun solches hiermit unnd Inn Crafft diez brieffs Wie hernachuolgt unnd Also, das er unns unsern obgemeltenn Jungenn vetternn all unsernn erbenn unnd herrschafft, getreu unnd gewere sein, schadenn Warnnenn Nuz unnd fromenn fördernn, Auch unns Inn Zeit solicher Ime beuohlener haubmannschafft nach seinem hochsten unnd bestenn verstenndnus, das getreulichst Rathen unnd nüzen unnd dann unnsernn an unsernn Lanndenn, Leutenn, Nu-

zungen, Obrigkeiten, herlichaitenn, gerechtigkeitenn, Freyheitenn, gebrauchenn und gewonheitenn nichts entziehenn, noch durch anndere entziehenn zu lassenn, Sonnder solichs alles unnd unnsere prelatenn Ritterschafft Ambtleut Castner vogt Richter unnd andere Diener, Auch alle unnsere unnterthanenn unnd verwannten, nach seinen vermögenn, getreulich handhabenn schüzenn unnd schirmenn soll, dann ein Jeder das, so Jme inn Crafft seins Ambs, zuthun unnd zu handelnn, geburt, dasselbig, daß er ungescheuther ausrichten möge, es sey inn einbringung unser jerlichenn gült, Zinss, Nuzungenn, oder in anndere Wege, Wie das Namen habenn mag. Vnnd Nachdem Jzigenn unsernn haubmann, die haushalt, unnd haubmannschafft zu Blassenburg uff sein selbst Costenn zuverlegenn, sich seine knecht und pferd der er vnnder Sechsen nit halte, sambt funffzehn fürgeschlagenn unnd auffgezaichnetenn personenn von unnsernn Wegen, ... habenn soll, anngedingt, So soll er soliche personenn nach eins Jedenn stande, mit Essen unnd trinnken. Wie sichs geburt unnd mit alter herkummenn, unnd die ordnung, so Jm übergebenn ausweist, versorgenn unnd auch gut gemain pier machen, unnd Speysenn lassen, darob die unnsernn mit Fugen nit Clagenn .... darzu soll er ob unsernn pau zu Blassenburg nach seinem pestenn verstandt und vermögenn getreulich obsehen thun, dann daß er vleissger furderlicher unnd nuzbar gepaut Werde, oder wo er anderer unnser gescheefftenn unnd sachenn halber nit vor der hand Were oder sein könnth, dasselbige dem Schloßvogt So er solichs an .... vleissiger zuthunn beuehlen, Er soll auch mit gutem vleis, souil an Jme ist, daran sein, daß unnser Hofgericht uffm gebirg, der Jerlich vier, unnd uff unnserenn Costenn verlegt, gehaltenn, dermassenn besezt unnd verordnet Werdenn, damit einem Jedem gleich

unnd recht gee und Widersare, Sonnst auch alle unnsere unterthanenn unnd verwandtenn Jeder Zeit zur nothurf, so offt sie von Im ersucht werdenn, gütlich hörenn unnd allenthalbenn die pilligkait mittaile, denn Armenn, Als denn Reichenn Und Jnn dem oder anderem von Jmandes ainniche Schennkt, miet oder gabe, geuerlicher Weyß, zu unserer underthanenn unnd anverwanntenn nachtheil, schadenn oder abbruch, nit nemenn, noch durch Jemanndes annders Jme zu gut komenn lassen. Item Wann sich hernach über kurz oder lang Todtschläge, puß, freuell unnd anderunn Straffpar fall zutragenn unnd begeben Wurdenn Groß oder klein, So soll unser Haubmann desselbigenn neben einenn Jeden unserm Landschreiber unnd andernn unsernnRetenn so Jzundt sind oder hernach sein werdenn zu pestenn unsern nuz nach gelegenheit einer Jedenn sachenn unnd personenn ... betaidigenn und handelnn helffenn, das auch die in Jeder betaidingter Zeit und frist, mit vleis erfordert einbracht, verrechennt unnd bezahlt Werdenn, Item unnser Haubmann soll auch alle Mundt und Spruchleut, anders dann Jnn unsernn Namenn nit Auffnemen noch bey unsernn Ambtleutenn Castnern vögten oder andernn In unnsern fürstenthumb, Lanndenn, oder gebietenn zu versprechenn, auffzunemen, oder zu verthaidigen nit gedulden, Sonder solichs so offt er deß gewart oder Jnnenn wurde, zu Unsern Nuz mit vleis abschaffenn unnd nit gestattenn, Sonnderlich So soll auch unser haubmann, unsere Cristliche Ordnungenn, Mandata, Edict unnd bevelch, das Wort gottes Unnd deshalbenn unnsernn heiligenn Christligenn glaubenn belangend souil der dauor und bishero außgangen sind, oder noch hernach ausgeen werdenn, mit den pesten vleis und getreulich haltenn, hanndthaben und daran sein, damit solichs bey anndern unnsernn Ambtleutenn, dienernn, unnderthanenn und Verwand-

tenn geschehe, darzu so soll er auch keine Diener von unsernn Wegenn, unnd zu unnsernn Ambtenn, oder diennstenn, sovil er deß zu thun hat, nit an, oder auffnemenn, der solicher Vnnserer Cristlichenn ordnungen Widerstrebt, oder derhalben Inn ainiche Wege verhinderlichs fürneme. Und ob sich auch hernach über kurz oder Lang, Inn Zeit gemelter vonn Schaumberge unnser haubmann uffm gebirg ist, zwischen unns oder unnsernn underthanenn oder verwanntenn, gaistlichenn oder Weltlichenn, unnd Jme Irrungen Zutragen oder begebenn würdenn Sollenn und Wollenn wir unns herwiderumb unnser haubmann, unnsernn hofmarschalk unnd anndere unnsere hof Rete unverweigert enntsch.. lassenn, und Wir sollen auch sein, gegen einem Jeden unnsernn unnderthanenn, zu gleich Recht, unnd pillichait menschlich sein. Item er soll auch unnsere unnd der he.... gethann, bis in sein tod verschweigenn, unnd die on bevelch nit offenwarenn, Sonnst soll er auch Inn unnser haubmannschafft Auch bey unnd Inn dem Schloß Blassenberg, Lanndenn unnd Leutenn, Alles das thun, das einem getreuenn Diener, seinem rechtenn Herrnn, unnd desselbenn verwantenn zuthun gebeut unnd zusteet nach seinem vermögenn. Es soll auch unnser haubmann kein sach, es erforders dann die nothurfft an unns, oder unnsers abwesenns, unnsere Stathalter unns....... unnd gelangen Auch Nimandts on sein unnderricht Wissentlich hinab lauffen lassen, es Were dann Imanndes der sich über Jne selbst zu beklagenn hat, sollen...... Jedesmals sein underricht. Auch gnedigtlichenn hörenn, unnd ob er dann Je Ichts hinabgelangenn lassenn sollt oder musst, das er solichs allwegenn um Lauterkeit....... unnd seinem gutbedennken thue. Vnnd umb des Wegenn das obgemelter Unser haubmann, die haubmannschafft unnd Hausshaltunng sambt verleg..... fünffzehenn personenn Zuverwarung deß

Schloss unnd der haubtmannschafftverwaltung anngenommenn, Wollenn wir Jme des Jars aus vnnser Birgische....... gebenn lassenn, .. tausennt guldenn Reinisch . . . zu Jedenn Quartale vnngeverlich dritthalb hundert guldenn, dazu so sollenn unnd Wollenn wir die funffzehenn auffgezaichente personenn, als unnsere Diener selbst aus Unnser Birgischenn Renntmaisterey versoldenn lassenn, unnd Nachdem bei unsernn ..igen Haubmann Wolff Cristophenn von Wisennthau über die anngezogenenn fünffzehenn personenn noch zwenn Wechter auffgenommenn sind, die dann der Jzig unnser haubmann wie anndere im Essenn unnd trinckenn versorgenn muß, dafür Wollen Wir Jme vierzigk guldenn zu den Ain Tausennt guldenn aus Unnser Birgischenn Renntmaisterei das ist fur ain person zwanzig guldenn, darzu für sein person vier knecht unnd ein knabenn, Sumer unnd Winnterkleidung Nemlich Rock unnd kappenn, wie anndernn unnsern Retenn, unnd hofgesind, Jedesmals gebenn lassenn. Weiter sollenn unnd Wollenn wir Jme gebenn unnd volgenn lassenn, die vischdiennst zu Tregast, die kuchenhuner das geströt bei denn unnderthanenn Souil er des bei dennselbenn uff Sechs pferd durch bete, mit denn Lanndtknechtenn gehaben mag, desgleichenn einn Nothurfft heu uff Sechs pferd von unsernn Wiesenn, Jtem das klain Waidwerk Jm Ambt Culmbach, doch ausserhalb der hege. Jtem denn klain Zehennden Jm Ambt Culmbach Jtem zwu Weinfuere zu Lannkhaim, von Closter, Jtem die drey vischbehelterlein, Jtem Nothurfftige behulzung Unnd uff sein unnsers haubmanns ...... Wollen Wir Jme des Jars ein hirschenn, unnd ein Sau, ausgnadenn, Jnn die hausshaltung zuschennkenn, unnd gebenn zu lassenn, bewilligt haben. Wann auch obgemelter unnser haubmann Wolff vonn Schaumberg soliche unsere haubmannschafft nit mehr versehen könnt, Wollt,

oder möcht, oder das Wir ennderung sein Wollten, das soll ain tail dem anndernn ein halb Jare Zuvor schrifftlich verkunndenn unnd anzaigen, damit sich ein Jedertail darnach habe unnd Wisse zurichten. Unnd soll Also mergemelter unnser haubmann Jme alle unnsere, unnd der Unnsernn gescheфft unnd sachenn Jnn und ausserhalbenn deß Schloß, zum pestenn beuolhenn sein lassenn, und darinnenn unnsernn unnd der unnsernn nothdurfften, Waren das ist, ganz nichts ausgeschlossenn zum Nützlichstenn sein Unnd furterlichstenn furnemenn, handelnn unnd ausrichtenn, Wie unnser sonnder vertrauenn zu Jme steet, Unnd wir unns unnzweifellich Versehenn Auch Widerumb Jnn sonndernn gnaden gegen Jme erkennen Wollenn, Als er unns dann solichs alles mit hanndtgebendenn treuenn globt, unnd darzu mit aufferhobenn fingernn zu got einenn Aid geschworen hat, alles getreulich Unnd genzlich ungeverlich zu urkunth gebenn wir Jme disen Brieff mit unnserm auffgedrucktem Jnnsigel, besigelt unnd geschehenn am tag petri Cathedra unnd Cristi unnsers liebenn Herrn geburt. Tausennt fünffhundert Unnd Jm Acht unnd dreyßigsten Jare.

VII.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1325. Tuto de Schoenprunne feoda, quae in nova et in antiqua Albernreut vel solus vel communiter cum abbate de Waltsassen possidet, nec non et piscariam prope Hertenberg in aqua dicta Leubasch, ad ipsum a patruis suis de Hertenberg devolutam, abbati Waltsassensi pro 12 libris hall. resignat, reservato tamen reluitionis jure intra annum. D. die Iohannis ante portam latinam (6. Mai.).

— — Albertus Vortscho de Turnawe agros et ligna zu dem Hain prope villam Schamendorf monasterio in Langheim appropriat. Praesentes: Otto de Aufseze miles, Chunradus de Giche, Albertus de Masbach. Dat. feria secunda post diem Nycolay episcopi et confessoris (9. Dec.).

— — Albertus Vortscho de Turnauwe monasterio in Langheim omne jus in agris et lignis quibusdam prope Schamendorf sitis appropriat. Prae-

sentes: Albertus de Masbach, Hermannus dictus Pestner, Fridericus dictus de Atzendorf. Dat. in die sancti Stephani (26. Dec.).

1326. Albertus de Giche miles omne jus super bonis quondam Rudgeri plebani de Kunstat, sitis in villa Beltreichesberge, cum omnibus pertinentiis monasterio in Langheim donat. Dat. feria tertia post Vrbani (27. Mai.).

— — Otto et Conradus fratres, filii antiqui aduocati in Weizmeyn, consentiente Alberto Vortzone de Turnawe, vendunt quatuor agros sitos in dem Erlin iuxta Weizmein circa fontem Ernsbrune pro quatuordecim libris denariorum monetae Bambergensis conuentui in Langheim. Dat. et act. in Weizmeyn in die beati Nycomedis martiris (c. Sig.) (1. Juni.).

— — Heinrich Bischof ze Babenberch verleiht die vom Bamberger Kapitel an Otten von Aufsezze vertauschten Güter zu Obern- und Niedern-Aufsezze demselben zu einem rechten Lehen und erklärt den von Otten von Aufsezze an das fragliche Kapitel vertauschten ¼ Zehent zu Herzogenreut nebst den zwei Gütern zu Teuchentz zu einem rechten Eigen. Geb. an sant Katharintach (c. 2 Sig.) (25. Nov.).

1327. Heinrich Bischof ze Babenberg erlässt dem Reywein von Waldenuels Ritter und dessen Söhnen Heinrich und Fritz von seinem Vrbar des Kupferberges jährlich 20 Pfd. Heller, mit dem Bedinge, dass sie ihm und seinem Gotteshause mit ihren Vesten gewarten sollen, widrigenfalls sie der

obigen 20 Pfd. Heller verlustig wären. Geb. ze Babemberg am Sant Gregorgen Tack in der Vasten (12. Mart.).

1327. Johans von Redewitz verkauft seine Güter zu Horwe und Oberstenvelt um 100 Pfd. Heller dem Kloster zu Lancheym. Bürgen: Chunrat von Motschidel Ritter, und sein Bruder Fritz, Albert von der Kapellen, Vlrich Eglofstein. Geb. an dem nehsten Tag nach sand gerdruden tac (18. Mart.).

— — Ott von Aufsez gelobt dem Burcgrauen Fridrichen von Nurenberg mit seinen Burgen Aufsez und Wustenstein gegen Jedermann zu gewarten und zu dienen. Gesch. ze Nurenberg an dem nehsten Montag nach vnsrer frawen tag als si ze hymel fuer (c. Sig.) (17. Aug.).

— — Fridericus decanus ecclesiae Babenbergensis decimam vnius fundi terrae arabilis siti in monte et apud montem dictum Godendorferperge, in marchia et in campo villae Godendorf, de qua inter Heinricum et plebanum in Marcschorgast ex vna, nec non Heinricum et Eberhardum fratres milites de Wirsperge ex parte altera lis erat, praefato plebano et ecclesiae adiudicat. Fundum praedictum Otto quondam comes de Orlamunde dominus in Plassenberge monasterio sanctimonialium de Coelicorna donauit. Act. et dat. feria quinta proxima ante diem Dyonisii (8. October).

— — Friedrich der Burggraf zu Nürnberg giebt mit Gunst und Willen seiner Wirtinne Frau Margareth dem Kloster Hailsbronn zu Seelgeräth zwei tausend

Pfund Haller für ein ewiges Licht über seinem Grab in jenem Kloster, und zur Feyer der Jahrszeit seiner Wirtinne; das Seelgeräth setzt er an seine Hausfrau Margareth, Cunrad den Abt von Hailsbronn, Cunrad von Arberch seinen Beichtiger, und an seine sieben getreuen Rathgeben, Heinrich von Prukberg, Otten von Aufsez, Hans von Hohenekc, Horaussen von Sekendorf, Hans von Vestenberch, Rapot von Külsheim, Nolt von Sekendorf, und antwortet denselben auch zu jenem Behuf die Burg Zwerenze mit allem Zugehör ein. Geb. zu Nurnberg an dem Montage nach sant Gallen Tag (c. Sig.) (19. Oct.).

1328. Ludovicus Romanorum imperator concedit Burggravio de Nurnberg propter eximias operas, quas in bello suo cum Friderico duce Austriae sibi fecit, oppidum Regentzhof in feudum cum jure patronatus ecclesiae ibi constitutae, judicio eidem oppido spectante, et ceteris jurisdictionibus, juribus, honoribus, possessionibus etc. absque praestatione, ita ut feudum illud ad haeredes quoque ejus transeat. Testes: Rudolphus dux Bawariae, Henricus dux Brunswig., Ludowicus dux Tekke, Ulricus Lantgravius de Alsatia, Meinhartus de Ortenburg, Hermanus de Castel, Otto de Orlamunde, Johannes de clavo monte, comites; Chunradus de Slüsselburg, Albertus dictus Hummel marscalcus Ludovici, Engelhardus de Winsperg, Chunradus de Truhendingen, Andreas et Gottfridus de Brunekk. Act. et dat. Romae die 18. mensis Februarii (B. aur.).

— — Ludowicus Romanorum imperator Friderico Burg-

grauio de Nuremberg secretario suo non solum facultatem dat civitatem munitam Musschen construendi murisque muniendi, nec non judicium ibidem habendi, et judicem super dirimendis universis et singulis casibus ponendi, sed etiam civitati praedictae omnia jura ac libertates, quibus civitas Nurembergensis gaudet, addicit. Datum Romae apud St. Petrum die vigesima secunda Aprilis Regni anno XIV. Imp. I.

1328. Idem Burggravio de Nurembercli civitatem munitam in Wunsez cum judicio ibidem et omnibus juribus ac libertatibus, quibus civitas Norimbergensis hactenus gavisa et usa est, concedit. Dat. Romae apud St. Petrum die vigesimo secundo Aprilis, Indict. XI. Regni anno XIV. Imp. I.

— — Idem Friderico Burggrauio de Nurembercli civitatem munitam in Katzendorf cum judicio ibidem concedit. Dat. Romae apud St. Petrum die vigesimo secundo Apr.

— — Idem Friderico Burggravio de Nuremberg concedit facultatem muniendi civitatem Wunsidel omnibus munimentis tunc temporis solitis, tum etiam in dicta urbe hebdomadale forum et jus proclamandi, judicem aut officialem ponendi, et jurisdictionem civilem et criminalem exercendi in casibus, qui pertinent ad judicium seculare. Dat. et act. Romae die vigesima secunda Aprilis (c. Sig.).

— — Ulrich Landgraf von Leukenberch versetzt dem Abte Johann und dem Kloster Waltsassen für 300 Pfd. Haller Pfg. seine Erbgüter zu Newhauss, mit Ausnahme der Vischwaide zu Esschenbach und den

Ernsthof, für die Summe von 370 Pfd. mit vorbehaltenem Rechte der Ablösung. Sollte selbe vor seinem Tode nicht mehr statt finden, so sollen die genannten Güter dem Kloster als Seelgeräth für ihn, seine Hausfrau Anna, für seine ereren Hausfrawen und für seine Kinder und Altvodern verbleiben, ohne dass seine Nachkommen noch sein Oheim, der edle Mann Herr Chunrad von Sluzzelberch, Ansprüche darauf zu machen haben. Mitsiegler: Seine libew Swiger die edel vrowe Ver Margret Purcgravin von Nurembérch, seine Hausfrau Ver Anna und Herr Chunrad von Sluzzelberch, dessen Insiegel aber an den Brief nicht gehangen werden kann, wan er zu denselben czeyten in wehlischen landen pey dem Kayzer war. Geb. an Sent Jürgen tag (23. April).

1329. Ramung von Chintsperg und Altmann sein Bruder geben dem Kloster Speinshart in die Pytanz den halben Zehent ze Wallenprunn. Zeugen: H. Cunrad der Schutz Pfarrer zu Chrusen, der Herrmann von Planchenvels, der Ulrich von Trautenwerch, der Cunrad von Pulenreut. Gesch. an St. Urbans Tag (c. Sig.) (25. Mai).

— — Altman von Chindsperg stellt sich als Bürge seines Bruders Ramung für das Kloster Speinshart um den halben Zehent ze den Nundörflein. Geb. an St. Margarethen Tag (c. Sig.) (9. Juli).

— —Rudolph und Rupert die Pfalzgrafen am Rhein bekennen für sich und Ruprecht ihres sel. Bruders Adolph Sohn, dass sie mit ihren Vettern Kaiser

Ludwig und dessen Söhnen Markgraf Ludwig zu Brandenburg und Herzog Stephan auf eine Ländertheilung übereingekommen, wonach ihnen die Pfalzgrafschaft am Rhein mit aller Zugehörung und mehrere Ortschaften und Güter in dem Vicedom-Amt Lengenfeld zugefallen sind, und zwar etc. im Vicedomamt Lengenvelt namentlich Hilpoltstein die Burg, Lauf der Markt, Hohenstein die Burg, Herspruck der Markt, Hertenstein die Burg, Pegnitz, Velden und Plech die Märkte, Frankenberg die Burg etc. Gesch. ze Pavie an dem Freytage vor Osswaldi (c. 2 Sig.) (4. Aug.).

1330. Albert der Vortsche bekennet für sich und seinen jungen Bruder Heinrich, dessen Vormund er ist, dass er ein Lehengut und Aecker zu Schammendorf, ferner ein Lehen zu Nvendorf dem Abt und der Samunge zu Langheim zu eigen gemacht habe. Geb. an dem nesten Montage nach der Heylgen Martirer Tage Marcellini et Petri (c. 2 Sig.) (4. Juni).

— — Nicolaus von der Grune und Chunrad der Reychtzensteiner bekennen, dass ihnen von ihrem genädigen Herrn Heinrich dem Elde voyt von Wyda die Veste Rodansgrun empfohlen worden. Geb. an sant Vytes Tach (15. Juni).

— — Graf Friedrich von Truhendingen und Graf Mertein sein Sohn Domherr zu Babenberg bekennen, dass ihnen der Sunnenhofer Bürger ze Nürnberg 700 Pfund Heller, und Abt Heinrich von Lancheim 100 Pfd. Heller Namens des Abts Johannes zu Waltsazzen erlegt haben. Mitsiegler: Her Ott von

Aufsez Ritter. Geb. zu Nurenberg an Sand Jacobs Abent (24. Juli).

1332. Eberhardus et Albertus junior Vortschen feudum in Reuth juxta Katzendorf monasterio in Langheim pro quinquaginta duabus libris Hallens. vendunt. Fidejussores: Albertus Rusthner pleb. in Turnauwe, Albertus frater senior Vortsche. D. in die Gervasii et Prothasii (c. Sig.) (19. Juni).

— — Eberhardus et Albertus Voerschones monasterio in Langheim duo bona in Reut juxta Kaztzendorf et in Menegeu pro sexaginta duabus libr. Hall. vendunt. D. in vigilia Michaelis archangeli. Testes: Otto Ruschener, Albertus de Maspach (28. Sept.).

— — Otto Graf von Orlamunde, Herr zu Blassenberg, bekennt, dass er den Abt des Klosters Langheim nicht hindern wolle in der Ausübung der Rechte, die ihm über die Pfarrey in Drosenvelt zustehen, und verspricht ihnen seinen Schutz gegen jedermann, der sie darin stören würde; zugleich eignet er auch dem genannten Kloster das Gut zu Leuchave mit allen Rechten, doch mit Ausnahme des Forstrechtes und Halsgerichtes. Zeugen: Albrecht Pfarrer und Dekan zu Kulmbach, Leopold Beireuther, Otto Pilgereim, Sywein von Waldenvels. G. an dem Mittwoch vor Weihnachten (23. Dec.).

1333. Fratres Albertus, Eberhardus et Albertus Vorschones de Turnawe curiam in Leuchauwe monasterio in Lancheim adpropriant. Te-

stes: Heinricus de Waldenvels cellerarius, Heinricus de Streyperch praepositus, Albertus plebanus in Turnawe, Albertus senior de Maspach. Dat. et act. feria quarta in capite jeiunii, hoc est in die cinerum (c. S.) (17. Febr.).

— — Otto Graf von Orlamunde entscheidet einen Streit zwischen dem Decan und Pfarrer zu Kulmna und zwischen Leupold Beierreuther wegen des Zehends zu Kulmnach, des halben Zehends in der Reuth, eines Gutes zu Battenvelt, und wegen Aeckern und Wiesen dahin, dass der Decan den Gegner mit 30 Pfd. Haller abfinden, und dieser dann seine Ansprüche auf genannte Streitobjecte für immer aufgeben soll. Zeugen: Johannes Hellein, Otto von Waldenrode, Heinrich von Mengozreuth, Gotz und Kunze Küchenmeister, Cunrad Tolre, Fritz, Kunz und Otto Crempil, Herman Gleizer. Geb. am St. Benedictestag des heiligen Abtes (c. S.) (21. Mart.).

— — Werntho electus et confirmatus ecclesiae Babenbergensis monachis in Michelvelt tertiam partem decimarum in Pegentz apud Heinricum et Dytricum de Wildenstein et in Pucha apud Wernherum et Ulricum de Pucha; decimas in Ochtal apud Heinricum de Herchenzeil et Hermannum dictum Gotzemperger; duo feuda in Hag apud Chunradum Suner; duo feuda apud Heinricum dictum Minne, nec non decimas in Obernpleche apud Alhardum dictum Reych de Amberch monasterio donatas appropriat. D. Babenberg in crastino beati Galli (c. Sig.) (M. B. XXIV, 130.) (17. Oct.).

1333. Ramungus, Friedrich, und die beiden Heinrich von Kindesberg erkennen den halben Zehend zu Ober Eyben und den halben zu Dorfleins dem Kloster zu Langheim zu. Geb. an St. Iohanstag der zu Wynacheten kümmt (c. 3 S.) (27. Dec.).

— — Arnold und Hermann Brüder von Hyrzberg bekennen, dass ihnen und ihren Erben Abt Johann von Waldsassen ihr Eigen und ihr Gut zu Weysenchirchen und alle Dorfstet belassen halre, unter der Bedingung, dass sie die Hälfte des Zinses, Zehends, Fischwaid, Wildban und der Gerichtsgefälle, im Falle sie mehr als 4 Pfd. Haller betragen, an das Kloster abgeben, und ihm dienen wie seine übrigen Amtleute (c. Sig.). S. d.

1334. Gebehardus Heybesch mediam decimam in superiori Euben, et mediam decimam in Dorflyns pro triginta et sex libris Hallens. monasterio Langheimensi vendit, confiteturque se a dicto monasterio mediam decimam in Dorflyns pro se et haeredibus suis jure foedali resumpsisse. Sigillator: Fridricus de Sekkendorf. D. in die beati Anthonii confessoris (c. S.) (10. Mart.).

— — Hans von Valchenäwe eignet der Custorei des Klosters Waldsassen den Zehnten zu Reichnawe, welchen sein Vater der Nothafft derselben vermacht hat. G. an sant Michelstac (c. S.) (29. Sept.).

— — Grave Heinrich von Truhending eignet dem Spital zu Tingelspühel die von Cunrad von Elrichshausen demselben verkauften fünf Lehen zu Hauwendorf und

2 Häuser daselbst. Gezeug: Frawe Sofphia Grewinne von Truhending seine Mutter, Herr Cunrad von Gyech Ritter, Heinrich nnd Helmbrich Gebruder, Merboten von Schezliz genannt, Heinrich von Zeckendorf. G. ze Gyech an der Kindlein Tag (c. S.) (28. Dec.).

1335. Johann Burggraf zu Nürnberg verzichtet — nachdem Otto von Aufsezz und Friderich von Segkendorf Vogt zu Bayreut die Zwiste und Kriege, die zwischen ihm, dem Burggrafen, und dem Kloster Langheim wegen einer von des Klosters Gütern und Leuten geforderten und erhobenen Steuer und Bete obgewaltet, beigelegt haben, auf alle Forderungen. Zeugen: Hermann von Blankenvels, Burghart von Segkendorf Vogt zu Onoltsbach, Ulrich von Rorenstadt, Heinrich und Burkart des Burggrafen Schreiber. G. an unser Frauentag zu Lichtmess (2. Febr.).

— — Brunwart von Beierreut, Bürger zu Bamberg auf dem Kaulberg, verbindet sich, der Jungfrau Elsen in dem Frauen Schlössel zu sankt Theodor zu Bamberg von seinem Hause auf dem Kaulberg zwei und zwanzig Schillinge Bamberger Pfennige jährlich zu bezahlen. G. an dem Dienstag zunächst vor dem Palmtag (4. April).

Continuatio sequetur.



Berichtigungen
im
II. Bd. 3. Hft.

S. 146 Z. 8 von oben setze nach dem Worte: Conrad einen Punkt und Z. 10 nach den Worten: Friedrich von Wirsberg ein Comma und streiche das Wort: dieser.

S. 158 Z. 2 von oben lies Nordseite statt Südseite und Stuhl des Kirchenpflegers statt Pfarrstuhl.

S. 159 Z. 11 von unten ist zu lesen: Oben ist das Wirsbergische und Aufseßische 2c.



AUS DEM DOME ZU BAMBERG

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Dritter Band.

Zweites Heft.

Mit einer Steindrucktafel.

Bayreuth, 1846.

Im Verlag der Grau'schen Buchhandlung.

Erklärung der Steindrucktafel.

Die diesem Hefte beigegebene Steindrucktafel stellt das in der Domkirche zu Bamberg befindliche Grabdenkmal des Bischofs Eckbert von Bamberg vor, welcher von 1203 — 1237 regierte. Er war ein geborner Graf von Andechs, Sohn des Herzogs Berthold von Meran und Enkel des Grafen Berthold II. von Blassenberg, des Bruders des Bischofs Otto II. von Bamberg. Kaiser Philipp von Schwaben besuchte ihn im Juni 1208 zu Bamberg, wurde aber hier vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet. Bischof Eckbert und sein Bruder Heinrich, Markgraf von Istrien, der Mitwissenschaft dieser That beschuldigt, entflohen. Eckbert entwich nach Ungarn zu seiner Schwester Gertrud, der Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn. Als diese aber im Jahre 1213 ermordet wurde, kehrte er nach Deutschland zurück, erhielt im Jahre 1214 vom Pabste Verzeihung und wurde von Kaiser Friedrich II. wieder in sein Bisthum eingesetzt. Im Jahre 1218 zog er mit seinem Bruder Otto I., Herzog v. Meran, und dem Grafen Poppo von Henneberg nach Portugal und schiffte sich dort zum Kreuzzuge nach Palästina ein, kehrte aber schon im nächsten Jahre nach Hause zurück. In einer Fehde gegen den Herzog Bernhard von Kärnthen gerieth er im Jahre 1233 in Gefangenschaft und mußte sich durch ein hohes Lösegeld loskaufen. Dann wurde er kaiserlicher Statthalter zu Wien und starb daselbst im Jahre 1237.

Die Schrift auf diesem Grabsteine, so wie der Titel: **marchio de Andechs**, den Bischof Eckbert in Urkunden niemals führt, lassen erkennen, daß dieses Denkmal nicht gleichzeitig ist, sondern erst in viel späterer Zeit gefertigt wurde.

Inhalt.

Seite

I. Ueber die Entstehung und den Untergang der Abtei Banz vom J. 1058 bis 1803 und über die wissenschaftlichen Verdienste der geistlichen und weltlichen Bewohner von Banz, von Herrn Bibliothekar Jäck zu Bamberg . . 1

II. Nachrichten über die Schicksale des ehemaligen markgräflich Brandenburgischen Archivs auf der Plassenburg, von Dr. Märcker zu Berlin 15

III. Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth, von Dr. Holle zu Bayreuth 25

IV. Beiträge zur Geschichte der Bayreuth'schen Ritterschaft von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 47

V. Gedicht auf die Fehde zwischen dem Bamberger Bischof Heinrich III. und Albert Stiebar d. j. und seinem Sohne Leopold im J. 1492, mit erläuternden Anmerkungen von Herrn Joseph Heller zu Bamberg . . 65

VI. Miscellen von Herrn Pfarrer Hühne zu Benk . . 71

VII. Zwei Urkunden über die Pfarrkirche zu Bayreuth vom J. 1523, mitgetheilt von Herrn Pfarrer Schweitzer zu Bamberg 75

VIII. Abschrift aus der Emtmannsberger Pfarregistratur aus den Jahren 1632 und 1641, mitgetheilt von Dr. Holle zu Bayreuth 79

IX. Königlich schwedische Kriegsbeschreibung, so sich dahier zu Weismain begeben, mitgetheilt von Herrn Dr. Zenner zu Weismain 86

X. Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg, von Herrn Lycealprofessor Dr. Rudhart zu Bamberg 101

XI. Die Zerstörung der beiden Burgen Neydeck und Streitberg im Jahre 1553, von Herrn Pfarrer Schweitzer zu Bamberg 108

XII. Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis etc. excerptae. 118

I.

Vortrag

des

Bibliothekars Jaeck

zu Banz in der gemeinschaftlichen Versammlung der beiden historischen Vereine von Bayreuth und Bamberg: 1) Ueber die Entstehung und den Untergang der Abtei Banz vom J. 1058 bis 1803. 2) Ueber die wissenschaftlichen Verdienste der geistlichen und weltlichen Bewohner bis auf unsere Zeiten.

Jedem verehrlichen Mitgliede unserer heutigen Versammlung mag unwillkührlich bei dem Ersteigen des Berges die Frage begegnet seyn: Seit welcher Zeit ist Banz eine Thatsache? Zu welchen Zwecken diente es im Mittelalter? Was ist in der neuern Zeit aus ihm geworden? Erlauben Sie, daß ich für Uneingeweihte einige Winke zur Enträthselung dieser Fragen gebe.

A. Der Banz-Gau war schon im 8. Jahrh. ein Zweig des östlichen Gaues Grabfelds; Spuren des Pfarrortes Alten-Banz schreibt man dem 9. oder 10. zu; und vom Grafen Gebhard, Stammvater der Henneberg, weiß man, daß er zwischen den Jahren 1010 — 18 die jetzige Herrschaft besaß. Sein erster Sohn, Gozwin, verweilte in der Burg Höchstadt an der Aisch; der zweite, Otto, war Besitzer vieler

Güter 1025 — 50 im Haßgaue, aus der Hinterlassenschaft des Markgrafen Adalbert von Babenberg, und in der Umgebung der Burg Koburg, mit der Dynastin Alberada I. von Geldern verehlicht, und scheint 1051 oder 52 gestorben zu seyn. Die im J. 981 geborne, und gegen das J. 999 mit Otto verehlichte Frau hatte ihm 3 Söhne geboren, welche frühzeitig starben, und nur eine Tochter, Alberada II. Mißtrauisch auf männliche Nachkommenschaft, entschloß sie sich daher, einen Theil ihres Vermögens zur Stiftung von Klöstern zu verwenden, in welchen allein damals alle Wissenschaft und der Gottesdienst vereint waren. Da das Kloster Fuld im höchsten Ruhme stand; so eröffnete sie dessen Abt Egbert am 21. Aug. 1058 ihren Wunsch zur Begründung eines Klosters in die Burg Banz auf 7 Markungen im Haßgaue, 5 in Salzungen, und 4 im Banzgaue, welche der Fuldische Stiftsvogt Gerhard vor Zeugen annahm. Allein der Abt starb schon am 17. November d. J., und sie scheint ihn nicht lang überlebt zu haben.

Ihre Tochter, Alberada II., Erbgräfin ihres Vaters Otto, vermählt mit dem Markgrafen Hermann v. Vohburg, theilte mit diesem den Wunsch, das mütterliche Vorhaben auszuführen. Sie begaben sich also am 7. Juli 1069 nach Würzburg, wo B. Adalbero am 7. Juli ihre Stiftung der Probstei für regulirte Chorherrn zu Heidenfeld, und der Abtei für Benedictiner zu Banz wohlwollend durch zwei Urkunden v. J. 1069 bestätigte. Letztere wurde auch als Lehen im J. 1071 zur Sicherheit gegen Räuber dem Bischofe von Bamberg als Landesherrn übertragen. Doch scheinen die mit dem ersten Abte Konrad eingezogenen Mönche zuviel verfolgt worden zu seyn: denn sie wanderten aus, und gaben die Besitzung Preis. Dieses bewog den bamb. B. Otto I.,

den Abt Balduin mit neuen Mönchen am 9. October 1114 einzusetzen, und sie gegen fernere Angriffe zu sichern; daher sie sich um so mehr befestigten, als ihre Nachfolger auch den Schutz mehrer Päbste und der Herzoge von Meran nebst vielen Gütern umliegender Edelleute im 13. — 14. Jahrh. gewannen, deren Söhne sich dem Konvente einverleibten. Im 15. Jahrh. wurde aber der Wohlstand durch leichtsinnige Aebte und Konventuale erschüttert; 1506 brannte das Kloster ab, 1525 wurde das wieder Hergestellte von den Bauern zerstört. In den J. 1529 — 54 gewann es zwar mittelst des Abtes Alexander von Rotenhan durch die Stiftung einer gelehrten Schule wieder etwas Flor; allein sein Nachfolger Georg I. v. Henneberg trat 1507 mit dem Konvente aus, und zum lutherischen Glauben über. Dieses bewog den würzburgischen Bischof Julius, 1575 eine neue Restauration zu machen, für welche 1610—22 der bamberger B. Joh. Gottfried v. Aschhausen ebenfalls wirkte. Im J. 1631 verlieh der schwedische Kanzler v. Oxenstierna das Kloster dem Markgrafen Christian v. Bayreuth, welcher es zwar sogleich übernahm, aber bald wieder abtreten mußte. Unter dem Abte Otto de la Bourde von 1664 — 77 erholte es sich, und durch dessen Beförderung zum kais. Gesandten und Bischof von Gurk gewann er Gelegenheit zu großen Ersparnissen. Aus seiner Hinterlassenschaft von einer baaren Million Gulden und vieler Kostbarkeiten wurde der Abt Chilian Döring befähigt, im Anfange des 18. Jahrh. die soliden Gebäude zu errichten, über welche wir uns jetzt noch freuen. So gedieh auch eine große Bücher- und Naturalien-Sammlung, welche 1803 nach Bamberg kamen, während das kostbare Münz-Kabinet mit jenem des Staats zu München vereinigt wurde. Schon der vorletzte Abt Otto III. Roppelt unterzeichnete 1792 eine nach der ersten französi-

1*

schen Constitution von den Konventualen Benedict Martin und Roman Schad eingeleitete neue Verfassung, nach welcher er sich mit 400 fl. Spielgeld begnügte, und alles übrige Einkommen der Bestimmung des Konvents überließ. Der letzte Abt Gallus Dennerlein erhielt aus dem jährlichen Einkommen von 45,000 fl. eine Pension von 6000 fl., und die Konventuale nach dem Alter 6, 5, 400 fl.

B. Nach diesem Rückblicke auf die verflossenen 900 Jahre erlauben Sie noch, daß ich Ihnen die um die Wissenschaften verdientesten Bewohner von Banz kurz bezeichne.

I. Um die schönen Künste machte sich 1) der durchlauchtigste Herzog Max selbst durch vielfache Unterstützung Anderer, und durch die Herausgabe eigener Schriften, besonders seiner Reisebeschreibung nach Jerusalem verdient, wie 2) dessen Kabinetsrath Theodori durch eine höchst gemüthliche Erinnerung an den Stifter des Kunstvereins Dr. Ziegler zu Bamberg 1827, und durch andere gelegenheitliche Ergießungen seines gefühlvollen Herzens. Eben so in der Vorzeit, die Konventuale: 3) Roman Schad gab heraus ein Trauerlied auf K. Ludwig XVI., zugleich in Musik gesetzt. Koburg 1794. Unter vielen humoristischen gedruckten Ergießungen besonders das Lied auf seinen Kanarien-Vogel, und unter den gemüthlichen: „Gründe der Zufriedenheit des Landmannes mit seinem Stande" 179½. 4) Chrysostomus Cantor (geb. 1775 — gest. 1815) durch eine Sammlung von Gedichten. Bamberg 1798. 5) Wolfgang Lorenzer (geb. 1761 — gest. 18. .) durch das Pantheon berühmter deutscher Dichter. Kob. 1798. 6) Valentin Rathgeber (geb. 1682 — gest. 1750) durch seine für mehre Höfe komponirten Tonstücke, und besonders durch seine 4 Jahreszeiten nebst 3 Messen, gedruckt zu München 1732 — 37. 7) Balthasar Weller durch das

Leben des h. Benedikt in lateinischen Versen. Bamb. 1625. 8) Mehrere Konventuale sprachen fertig französisch; Ildephons Schwarz theilte seine Gewandtheit in der englischen Sprache seinem talentvollsten Schüler, Othmar Frank, mit. 9) In der persisch-indischen, und besonders sanskritischen Sprache erhob sich dieser allein (geb. 1770 — gest. 1842) durch ein Dutzend unsterblicher Werke, die größtentheils zu Würzburg und München erschienen, über alle andere um so mehr, da er erst als vermögensloser Pensionist von 500 fl. seine freie Muse diesen Forschungen widmete, und dann mit kleiner Unterstützung der K. Akademie zu München mehre Jahre zu Paris und London sich die höchste Ausbildung verschaffte.

II. Diese beiden großen Geister werden auch noch in der spätesten Zeit durch ihre philologisch-philosophischen Schriften am literärischen Horizont glänzen. 1) Schwarz erprobte sich als tiefen Vertrauten der Kantischen, 2) Frank der Kantisch-Schellingischen und Orientalischen Philosophie, während 3) Roman Schad, Professor zu Jena und zu Charkow in der Krimm 1806 — 15, durch eine Reihe von Bänden in deutscher und klassisch-lateinischer Sprache sich als Eingeweihten der Kant-Fichte- und Schellingischen Ideen in gewandter Darstellung bewies. Dieses ist um so mehr zu bewundern, als er seine ersten 20 Mannsjahre in höchstem Mißvergnügen zu Banz verlebte, nach der Rückkehr aus Rußland im März 1815 die letzten 22 Jahre mit den größten Nahrungs-Sorgen kämpfte, und doch ein Alter von 78 Jahren erreichte, statt daß er im Kloster schon zwischen seinem 30 — 40sten Lebensjahre das Ebenbild des Todes war, folglich die Pflege seiner freien Denk- und Handlungs-Weise allein den Lebenslauf verdoppelte.

4) Dessen klösterliches Vorbild in der Metaphysik war der als ordentlicher Professor der Philosophie durch 20 lateinische

Druckschriften zu Würzburg 1772 — 80 berühmt gewordene Georg Columban Rößer (geb. 1736 — gest. 1780). Außer diesen vier Metaphysikern ist nur noch Placidus Hubmann (geb. 1710 — gest. 1762) durch ein lateinisches Werk über die Logik, Bamb. 1741, bekannt geworden.

5) Dagegen zeichneten sich noch Einige in Nebenzweigen der Philosopie aus. So der als öffentlicher Professor der Mathematik bekannte Joh. Bapt. Georg Roppelt (geb. 1744 — gest. 1814) durch seine Schrift: „Ueber die Grenzzeichen für Märker", Kob. 1775, — durch 3 latein. und eine deutsche Einleitung in die Mathematik, Bambg. 1775 und 1794 — durch seinen praktischen „Entwurf eines Lager= oder Saal=Buches für Beamtete" in Fol. mit 12 Kupf., Nürnb. 1792 — durch seine aus den offiziellen Quellen seines Vaters als Obersteuer=Beamten verfaßte topographische „Beschreibung und Karte des Fürstbisthums Bamberg", Nürnb. 1801 — durch seinen „Grundriß der Stadt Bamberg", welchen ich erst 1819 mit meiner „Beschreibung des Königreichs Baiern" der Vehm=Sammlung des Zeichnungslehrers v. Reider, als erbenden Neffen des Verstorbenen, entlockte, und in der II. Ausgabe der Länder= und Völkerkunde zu Weimar herausgab — und endlich durch seine in Kupfer radirte „Ansicht von Banz", wie durch viele Silhouetten=Bildnisse und andere Produkte.

6) Der als 25jährige Lehrer und Inspector des Schullehrer=Seminars bekannte Georg Ildefons Schatt (geb. 1774 — gest. 1829) wurde im Kloster schon durch Othmar Frank mit den englisch=französischen Sprachen bekannt, und ließ drucken: „Chesterfields Erziehungs=Maximen" Bamb. 1805, — Pädagogische „Aphorismen" Bg. 1812 — „Skizze einer Geschichte der Katechetik" — zwei Vertheidigungen der Graser'schen Erziehungslehre gegen des Bayreuther Dekans

Pflaum „Winkelzüge und Selbstbekenntnisse" Bamb. 1821 — „Lebens-Skizzen seines Abtes Gallus Dennerlein" mit 10 histor. Beilagen, und seines 1823 gestorbenen Jugendfreundes Ambros Seyfried zu Koburg.

7) Um den philosophischen Zweig der Geschichte machte sich vor 118 Jahren verdient Ignaz Brentano Cimarolo (geb. 1673 — gest. 1750) durch seine große Weltgeschichte in lateinischer Sprache; weit mehr aber im Anfange unseres Jahrhunderts der vieljährige Prior, Johann Philipp Placidus Sprenger (geb. 1735 — gest. 1806). Denn seine kritische „Literatur des katholischen Deutschlands" in 13 Bänden, Kob. 1775—92, war nicht nur ein Sporn für alle seine Konventuale, sondern auch der Nebenbuhler von Nikolai's allgemeiner deutscher Bibliothek zu Berlin — seine „älteste Buchdrucker-Geschichte Bambergs neben der von Mainz 1455 — 1534" Nürnb. 1800 — und die erst nach der Säcularisation erschienene „diplomatische Geschichte von Banz vom J. 1050 bis 1251" Nürnb. 1803, verewigen sein Andenken.

III. Unter den Theologen ist bekannt: 1) Joseph Bauer (geb. 1745 — gest. 1803) durch Verdeutschung der Bücher Sirachs und Tobias, Bamb. 1793. 2) der als Prior 1709 zur protestantischen Konfession übergegangene Maurus Hector Büchner (geb. 1670 — gest. 1732) durch seine „Revocationspredigt" Kob. 1709, durch seine „Wiederlegung der Apologie Meelführers der alleinselig machenden Kirche" und durch die „Ursachen des falschen Papstthums" Kob. 1714. 3) Aemilian Graser (geb. 1756 — gest. 1795) durch ein Gebetbuch, Bamb. 1791. 4) Jakob Gregor Herzog (geb. 1743 — gest. 1784) durch zwei „Lobreden" und eine „Moral" Bamb. 1765, 74, 85. 5) Honorat Leidner (geb. 1702 — gest. 1741) durch theologische Aphorismen, Bamb. 1740. 6) Lud-

wig Beda (geb. 1750 — gest. 1796) durch „Erläuterung des Buches Habakuk und des 109. Psalmes aus dem Hebräischen", wie durch sehr viele Beiträge zu Sprengers Literatur des katholischen Deutschlands. 7) Dominik Schramm (geb. 1723 — gest. 1797) durch seine lateinischen Lehrbücher des Kirchenrechts, der Mystik, Dogmatik und Moral in 8 Bänden, wie durch verbesserte Ausgaben „h. Väter und Kirchen-Beschlüsse" in 18 Bänden. Augsburg 1768 — 93. 8) Placidus Sprenger durch 3 große Bände gesammelter lat. Abhandlungen zum Verständnisse der h. Väter, Würzburg 1784 — 92. 9) der letzte Prior Burchard Vollert (geb. 1741 — gest. 1808) und Roman Schad durch ihre sehr bändereiche Verdeutschung von Sacy's Erläuterung der h. Schrift, Augsburg 1787 — 1803. 8. 10) Franz Regel (geb. 1749 — gest. 1803) durch Uebersetzung von Bossuet's „Abhandlung über die Kommunion" Bamb. 1780. 11) Doch alle diese blinden Nachbeter des theologischen Sauerteigs überflügelte der (1752 geb. und 1794 gest.) Ildephons Schwarz durch seine Anleitung zur Kenntniß der besten theologisch-pädagogischen Bücher, welche Roman Schad vervollständigte und erst nach der Säcularisation zu Koburg 1804 — 6 in 3 Bänden herausgab; noch mehr aber durch sein „Handbuch der christlichen Religion" in 3 Bänden, Bamb. 1794, welches als eine neu begründete Glaubens- und Sitten-Lehre durch die Würze der Beweisstellen aus Kant und dessen Verehrern zu fünf rechtmäßigen Auflagen und mehren Nachdrucken sich erhob, und sich ewig im Ansehen erhalten wird. Schon vorher hatte er Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert von „Geddes über gewöhnliche Bibel-Uebersetzungen" Bamb. 1787, und „Archer's Predigten" in Verbindung mit seinem talentvollsten Schüler Othmar Frank, der sie zu Bamberg 1795 erst herausgab,

und dessen Biographie beifügte, welche das edle Herz beider verewigen. 11) Ambros Seyfried (geb. 1775 — gest. 1823) hatte als Konventual die seelsorgerlichen Geschäfte so lieb gewonnen, daß er als Säcularisirter dem Pfarrgeschäfte sich unterzog, und zwar zuerst zu Zapfendorf, dann zu Koburg, wo er durch Pflichteifer den Mangel der Aerzte durch selbstige Operation zu ersetzen, in eine Entzündungskrankheit verfiel, die ihm schon 1823 das Leben raubte. Seine Verdienste um die Menschheit während der Epidemien wurden mit der goldenen Medaille gekrönt, und vom Inspector Schatt biographisch ausgezeichnet.

IV. In der Naturwissenschaft verewigte sich 1) der Kabinetsrath Theodori durch die zu Bamberg 1840 bei Reindl gedruckte, und von den Naturforschern zu Erlangen mit größter Bewunderung aufgenommene „geognostisch-petrefactologische Uebersicht aller Abtheilungen aus einzelnen Schichten der Lias-Formation von Banz" — durch seine erste Abhandlung von Frorips Notizen: „Ueber Pterodactylus ornitocephalus Banthensis", Weimar 1830, und durch seine zweite im dritten Hefte der Isis von Oken, Leipzig 1831, über den nämlichen Gegenstand.

2) Der geistreichste und freisinnigste Benedictiner Benedictus Martin (geb. 1736 — gest. 1820) war nicht nur gründlicher Theolog und praktischer Jurist, sondern auch Oekonom und Naturhistoriker, wie seine Beiträge zur Mainzer Monatschrift 1787 — 88 und zu Harl's Kameral-Korrespondenten 1808, nebst dem gewonnenen Prozeß gegen die Königl. Regierung bewiesen. Seine Ueberzeugung von einem alle Konventuale überwiegenden Verstande erfüllte ihn mit solcher Dreistigkeit, daß er sie nach Lust zu beherrschen wußte, und alle vor seiner ausdrucksvollen Gestalt sich gern beugten.

3) Cölestin Slöhr (geb. 1766 — gest. 1836), Sohn des Gerichtsarztes zu Kronach, gab dessen sympathetische und physiognomische Hinterlassenschaft, Koburg 1795 — 1804, und Sammlungen kleiner Zeitschriften-Auszüge, jedoch ohne Erfolg heraus. Viel besser geordnet war

4) Chrysostomus Cantor's „Geschichte der merkwürdigsten Naturbegebenheiten von Christi Geburt bis auf unsere Zeiten" in 3 Bänden. Koburg 180$\frac{4}{6}$, obgleich auch ohne Wirkung.

5) Augustin Geier (geb. 17. Aug. 1774 — gest. 1837) war schon als Student durch den Umgang mit dem 1813 gestorbenen Bibliothekar Konrad Frey und mit dem Wachszieher Joh. Kolb zu naturwissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen gekommen, die er als Konventual v. Banz, und besonders als Säcularisirter so eifrig erweiterte, daß er, als Lehrer der Handwerks-Feiertags-Schule zu Bamberg, wesentliche Dienste leisten konnte. Seine Neigung für solche Beschäftigungen war so tief gewurzelt, daß er von 1815 bis 1837 auch als Pfarrer zu Banz sie gern fortsetzte, wie tiefer unten sich ergeben wird.

6) Rühmenswerther ist Gallus Winkelmann (geb. 1695 — gest. 1757), als vieljähriger Bibliothekar und Begründer des Naturalien-Kunst- und Antiquitäten-Kabinets, welches vorzüglich Schramm, Roppelt und Linder vermehrten, und bis nach Bamberg fortpflanzten.

Machen wir einen unparteiischen Rückblick, so glänzten Benedikt Martin, Ildephons Schwarz, Roman Schad und Othmar Frank durch Genialität, und Placidus Sprenger durch glückliche Verarbeitung des geschichtlichen Stoffes, über Alle hervor.

Nach dieser glänzenden Außenseite der letzten 30 Jahre

des Klosters sollte man glauben, daß auch die innere Ordnung mit dem Zeitgeiste fortgeschritten sey; allein ich habe als Student in den Oster- und Herbst-Ferien von 1788 bis 95, noch mehr in den folgenden 7 Jahren als Augen- und Ohren-Zeuge die gegentheilige Erfahrung gemacht. Der gemeinste Ascetismus war in allen Zweigen des rein klösterlichen Lebens noch so vorherrschend, wie im Mittelalter; daher die 3 geistreichsten Mitglieder des letzten Jahrzehnts Martin, Schad und Frank vor vernünftigen Gästen ihre Unzufriedenheit gar nicht verhehlten. Wie vor 2 — 300 Jahren im Bauern- und Schweden-Kriege die meisten Konventuale vier Male aus Scheu vor dem zeitwidrigen Asceten-Wesen auswanderten, und zum weltlichen Stande zurückgekehrt sind, wie noch vor mehr als 100 Jahren die von höherem Wissen erfüllten Konventuale, Valentin Rathgeber wegen des Einsperrens im unterirdischen Gefängnisse bei Wasser und Brod dem frühen Tode geopfert, und Maurus Hector Buchner zum Fliehen und Uebertreten in die protestantische Konfession genöthigt wurde; so war auch Roman Schad wegen freimüthiger Aeußerungen über die wahren Verhältnisse des würzburger Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach, des Abtes Otto Roppelt und mehrer Konventuale in seinem Buche Sincerus mit einem Nachtstuhle auf seinem Zimmer im Krankenhause eingesperrt, von welchem er sich Nachts mit größter Lebensgefahr 3 Stocke an seinem zerschnittenen Leilache hinab ließ, um zu Koburg seine Freiheit zu gewinnen. Doch ich werfe den Mantel der christlichen Liebe über diesen Ascetismus, von welchem in der nur zwei Stunden entfernten Abtei Langheim keine Spur zu finden war.

Von dem dortigen ganz verschiedenen Bilde der Religiosität, gepaart mit größter Weltklugheit, ist noch der würdigste

Repräsentant, Aegid Baumann, jetziger Schloß-Kaplan Sr. K. Hoheit des Herzogs Max zu Banz, nach dessen früherer Leitung als Königl. Inspector der Industrie-Gärten der Landgerichte Lichtenfels, Weismain und Seßlach ꝛc. unterhalten, und öffentlich beschrieben worden. Sein „Unterricht in der Obstbaumzucht" wie in Zeugung und Behandlung der gemeinnützigen Pflanzen, wurde nicht nur zu Bamberg von 1809 bis 1836 durch fünf große Auflagen gemeinnützig gemacht; sondern auch zu Wien bei Haßler schon 1812 nachgedruckt, zu Leipzig durch Weigand in Nordteutschland verbreitet, und von mehren Regierungen, besonders zu Weimar, allen Dorfsgemeinden empfohlen.

Behalten wir also nur das wissenschaftliche Gute im Andenken, welches mehre geistreiche Banzer Einwohner so bewirkten, daß die Abtei den Beinamen Athen erhielt, welche Ehre auch das herzogliche Schloß jetzt in einer auf die ganze Menschheit einflußreichen Weise erntet.

Bei dem höchsten Rufe des Sitzes der Gelehrtheit trat im Juli 1803 die Zerstreuung der Konventuale durch die Säcularisation ein. Bald folgte die neue Organisation der Provinz, nach welcher Banz der Sitz eines Landgerichts und Rentamtes wurde. Deren Verweser begünstigten stillschweigend, aus Mißvergnügen über die hiesige Einsamkeit, die Zerstörung des Wirthshauses durch den Bau-Inspektor Baron von Hohenhausen, um aus dessen Steinen, 5 Minuten neben dem Steinbruche, ein Schulhaus zu Stetten zu errichten, indem die Beamten hofften, nach allmählig werdender Ruine des Klosters Banz wie Langheim, in das Städtchen Staffelstein versetzt zu werden. Doch glücklicher Weise faßte S. K. H. der verewigte Herzog Wilhelm von Bayern auf einer Reise aus Sachsen über Koburg den Entschluß, sich um mehr als 300,000 fl. das

Schloß Banz mit 17 Ortschaften und der nöthigen Waldung zur Bildung einer Herrschaft von Sr. Maj. dem Könige Maximilian Joseph abtreten zu lassen, und es als fideikommissarisches Eigenthum seiner Familie, und nach deren männlichen Aussterben für die Königliche Secundogenitur zu erklären. Er ließ mit großem Kostenaufwande die Zerstörung und Vernachlässigung an sämmtlichen Gebäuden bald unsichtbar werden, und deren Inneres mit zweckmäßiger Einfachheit ohne allen Prunk für sich so herstellen, daß er und sein ganzes Hofpersonale während des Sommers hier wohnen konnte. Obschon die unglückliche Wahl einiger verstorbenen Beamten ihm viele Freuden raubte; so machte ihm doch sein patriarchalisches Verhältniß zu allen Bewohnern seiner Herrschaft, wie Dir. Hardt in dessen musterhafter Biographie es schilderte, wieder so vielfache Vergnügen, daß er sich nach seinem jährlichen Sommer-Aufenthalte zu Banz immer vom Neuen sehnte. Seine Freude wurde nicht wenig gesteigert durch das wissenschaftliche Interesse an den höchst interessanten Ausgrabungen von antediluvianischen Thierversteinerungen, welche der erste Pfarrer Placidus Geier mit dem H. Kabinetsrathe Theodori unter unermüdetem Eifer vornahm, und in deren thätigster Fortsetzung und glücklichster Ausmeiselung Letzterer nach dem Tode des Erstern durch den Actuar Herd und Pfarrer Murk (bis zu dessen öffentlicher Anrühmung in der 7. Beilage der augsburger allgemeinen Zeitung von 1842) unterstützt wurde. Im Verlaufe von mehr als zwei Jahrzehnten hat sich hier ein Kabinet ganz eigener Versteinerungen gebildet, deren außerordentliche Seltenheit die größten Naturforscher zur Ansicht herzauberte, aus welcher der Wissenschaft schon großer Nutzen floß, und noch größerer künftig zu hoffen ist. Denn dieser Sammlung schwebt die Aufgabe vor, in möglichster Vollständigkeit — also im Gan-

zen, wie nach dem kleinsten Detail — die Lias-Formation der Herrschaft Banz zu untersuchen und darzustellen, und so einen Beitrag zur Versinnlichung einzelner Punkte zu liefern, aus welcher dann einst eine allgemeine, auf sichere Grundlagen gestützte, geognostische Darstellung der ganzen Erdrinde konstruirt werden kann. Bereits sind Aufforderungen zur Beischaffung von Baumateralien aus allen Gegenden an höchst anerkannte Geognostiker, wie an Dilettanten ergangen, nachdem man erkannt hat, daß nur auf solche Weise ein sicheres Gebäude errichtet werden kann.

Wie S. K. H. der Herzog Wilhelm zur Wiederherstellung der Symmetrie des Schlosses das klösterliche Krankenhaus beseitigte, um die freiere und verschönerte Aussicht links in das obere Mainthal zu gewinnen; so war auch rechts unter dem Tempel die Errichtung eines Pflanzenhauses ihm so nothwendig erschienen, als die schnelle Wieder-Aufführung des Wirthshauses, und die Einrichtung der Ställe und Remisen für seine Hof-Pferde und Wagen. Nach der Vollendung des Ganzen genoß er im Sommer 1823 auch die Ehre, seinen Herrn Schwager, S. M. den K. Max Joseph, hier auf zwei Tage zu pflegen. Gegen alle Honoratioren der Nähe und Ferne war er höchst herablassend und gastfrei. Diese schöne Tugend erbte sich auch auf seinen Enkel, Herzog Max K. H. fort, der sich zum Vergnügen rechnet, alle frühere Einrichtungen seines Großvaters zu erhalten. Da er zugleich reich an männlichen Nachkommen ist; so hat er die höchst erfreuliche Hoffnung, daß dieser einstige Sitz der Andacht und Wissenschaft noch in der fernsten Zukunft von seiner eigenen Familie bewohnt, und gleichartig unterhalten werden wird, wie wir Alle wünschen. Er lebe hoch!

II.

Nachrichten
über
die Schicksale des ehemaligen Markgräflich Brandenburgischen Archives
auf der
Plassenburg
von
Dr. T. Märcker.

Nachdem in Folge der Auflösung der Reichsverfassung und der Consolodirung der größeren deutschen Staaten eine Menge bis dahin vereinzelter Archive mit einander verschmolzen worden sind, hat die Archivkunde sich zu dem Range einer selbstständigen Wissenschaft erhoben und bestimmtere Regeln über Anordnung, Erhaltung und Benutzung der zusammengehäuften Massen aufgestellt.

Wenn aber diese Archiv-Organisationen, in denen Bayern anerkanntermassen allen übrigen Staaten voranleuchtet, ihre volle segensreiche Wirksamkeit entfalten und nicht — wie bei allen Neuerungen nur zu leicht geschieht — vieles Altehrwürdige und Brauchbare zerstören sollen, ist es nothwendig, daß ein möglichst vollständiges Bild von den früheren Zuständen der Einzelbestandtheile der neugebildeten Archive bewahrt werde.

Eine solche Geschichte der Archive gewährt aber einen mehrfachen Nutzen und zwar zunächst für die Archivwissenschaft selbst, indem sie einestheils die sichersten Data

zur Erkenntniß der Fortschritte derselben liefert und zeigt, wie erleuchtete Regenten, Staatsmänner und Gelehrte — mehrentheils auf besondere Veranlassung, bei Gelegenheit von staatsrechtlichen oder gelehrten Streitfragen — ihre Aufmerksamkeit dem Archiv-Wesen zuwandten, anderentheils die Anordnung der neuzubildenden Archive bedingt; denn ein Archiv, als ein durch und durch historisches Institut, muß die allmählige Entwickelung des Landes und seiner Verfassung äußerlich repräsentiren, wenn es nicht einem auflösenden philosophischen Schematismus, der hierbei gefährlicher ist als irgendwo, preisgegeben seyn soll.

Endlich ist auch für die Benutzung der Archive eine Geschichte derselben von unberechenbarem Vortheil und namentlich vermag der Historiker sich ohne eine solche nie völlig in dieser seiner Rüstkammer zurechtzufinden; denn durch sie erfährt er — was für die Kritik oft von der größten Wichtigkeit ist — ob und von welchem Forscher dieses oder jenes Dokument an seinem früheren Aufbewahrungsort benutzt worden, oder warum es bisher verborgen geblieben, und erst durch genauere Kenntniß der manchfaltigen Schicksale der früheren Einzelarchive lernt er, wie in der Reihe der Schriftdenkmale der Vorzeit durch schlechte Aufbewahrung, Verschleppung, Landesabtretung, Krieg, Brand und andere Wechselgeschicke so viele Lücken entstanden und wie dieselben etwa noch auszufüllen seyn dürften.

Der Erste und vielleicht der Einzige, welcher bei dem Streben nach Centralisation zerstreuter Archivalien die Idee einer Geschichte der einzelnen Bestandtheile eines Haupt-Archives faßte, ist der Vorstand des ehemaligen Plassenburger Archivs, der hochverdiente Ph. E. Spieß, aus dessen reichhaltigem handschriftlichen Nachlasse die hier zusammengestellten Nachrichten größtentheils entlehnt sind.

Seitdem in der Mitte des 14ten Jahrhunderts die Burggrafen von Nürnberg ihren stetigen Sitz auf der neuerworbenen Plassenburg aufschlugen, brachten sie daselbst ihren, der Zahl nach, noch geringen Vorrath von Privilegien — Lehen — und andern Briefen in Verwahrung, und auch nachdem sie die Mark Brandenburg erworben, ja selbst nachdem das Markgräfliche Haus sich in mehre Linien gespalten hatte, und während in den verschiedenen Landestheilen besondere Registraturen gebildet wurden, blieb jenes Stamm-Archiv, in Folge einer Bestimmung des Markgrafen Albrecht Achilles, als gemeinsames Familieneigenthum, unverrückt an seinem Platze. Die Aufsicht über dasselbe führte Anfangs der jedesmalige „Landschreiber auf dem Gebirg", unter denen sich besonders, zur Zeit des Markgrafen Friedrich, Prucker († 1517) durch einsichtsvolle Behandlung desselben auszeichnete; eine förmliche Organisation erhielt das Archiv jedoch erst durch den ersten eigentlichen Archivar Erhard Frankenberger, welcher, nachdem er in Folge der Reformation im Jahre 1525 die Propstey auf der Plassenburg hatte resigniren müssen, als „Registrator in dem Gewölb zu Plassenburg" angestellt ward und als solcher das erste, noch vorhandene Repertorium anfertigte.

Nicht lange darnach zog sich im Markgräflichen Kriege über der Plassenburg — welche ein Jahrhundert früher den Alles verheerenden Hussiten glücklich widerstanden hatte — und somit auch über dem Markgräflichen Familienarchive, eine drohende Gefahr zusammen. Nachdem nämlich die Festung fast 7 Monate lang die Belagerung der fränkischen Bundstände — Würzburg, Bamberg und Nürnberg — standhaft ausgehalten hatte, ergab sie sich am 22. Juni 1554 dem Kaiserlichen Commissarius von Hassenstein, jedoch ging es mit der Einnahme keineswegs so tumultarisch zu, als man es gemei-

niglich schildert und namentlich wurde nicht, wie selbst noch der Ritter von Lang erzählt, „das Archiv bei Nacht auf offenen Leiterwagen aus der unmittelbar nach dem Einzug der Bundestruppen in Flammen aufgehenden Burg geflüchtet", vielmehr hatte schon mehrere Wochen zuvor die Markgräflich Onolzbachische Regierung in der Person des Licentiaten Kaspar Ezel einen Commissar ernannt, welcher auch unter den Ersten in die eingenommene Burg drang, und — wie in der Capitulation ausbedungen war — das Archiv verzeichnete, einpackte und versiegelte; indessen konnte er nicht hindern, daß die Bundstände ihrerseits die in der Plassenburgischen Kanzlei-Registratur des Markgrafen Albrecht Alcibiades befindlichen Archivstücke an sich nahmen, woraus in der Folge bei mehren Territorialstreitigkeiten dem Markgräflichen Hause ein namhafter Schaden erwuchs, und ebensowenig vermochte er den Gewaltstreich der Reichsstadt Nürnberg abzuwehren, welche 14 Tage bevor noch der Kaiserliche Commissarius die Festung der Zerstörung der Bundstände preisgab, die Archivkisten heimlich wegführen ließ (den 16. Juli 1554). Unterwegs aber wurden dieselben zu Forchheim von dem Bischof von Bamberg angehalten, welcher sie als Repressalien für die durch Markgraf Albrecht — der namentlich das Bamberger Archiv geplündert hatte — erlittenen Schäden gebrauchen wollte. Die noch in demselben Jahre zu Rothenburg an der Tauber von dem Markgräflich Brandenburgischen Hause mit den Bundständen über Rückgabe des Plassenburger Archives gepflogenen Unterhandlungen blieben eben so erfolglos als die im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg fortgesetzten Requisitionen, und erst nach dem Regensburger Reichstagsabschiede (1556) wurde diese Angelegenheit erledigt. Die Archivalien wurden auf 9 Wagen nach Bayreuth geschafft, und da-

selbst am 14. October gedachten Jahres in demselben Zustande, in welchem sie von der Plassenburg abgeführt worden waren, in 20 kleinen und großen Fässern, einem Nübicht, 7 großen und kleinen Truhen und 2 kleinen Lädlein verpackt und versiegelt — dem obgenannten Markgräflichen Commissar Kaspar Ezel übergeben.

Im Jahre 1557 ward auch wieder ein Archivar, Stephan Schirmer, angestellt, und derselbe — da das, noch vorhandene, von Ezel nach Einnahme der Plassenburg eilfertig entworfene Verzeichniß als ungenügend befunden ward — beauftragt, ein neues Repertorium anzufertigen, zu welchem Behufe ihm, weil er kein Latein verstand, ein Gerichtsschreiber beigegeben werden mußte. Aus den hierüber vorhandenen Nachrichten ergibt sich zugleich, daß damals noch keine Registraturgegenstände, sondern lediglich reine Archivalien in das Archiv aufgenommen wurden, und die beiden Registraturen (zu Plassenburg und zu Onolzbach) noch streng von demselben gesondert blieben; allein schon das anno 1580 von dem als Verfasser einer handschriftlichen Genealogie seines Fürstenhauses bekannten Arzte Johann Moninger aus Liebe zur historischen Wissenschaft — nicht aber, wie man glaubt, als fungirender Archivar — aufgenommene Repertorium (in 4 Foliobänden, und zwar das erste, welches nicht in herkömmlicher Weise nach den Kisten, Schachteln und Truhen, worin die Archivalien, oft sehr untermischt aufbewahrt wurden, sondern einigermassen systematisch geordnet ist) zeigt, wie unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich, der beide fränkische Fürstenthümer wieder mit einander vereinigte (1557 — 1603), das Plassenburger Archiv anfing als Landesarchiv betrachtet zu werden, zugleich aber geht aus Vergleichung des Moninger'schen mit dem Schirmer'schen Repertorio hervor, daß in jener Zeit

2*

nach und nach eine beträchtliche Anzahl von Archivalien von Plassenburg nach Ansbach, als dem Sitze der Regierung, gebracht wurde.

Als nun nach Absterben der älteren fränkischen Linie (1603) die vereinigten Fürstenthümer kraft des Geraischen Vertrages in Markgraf Christian und Joachim Ernst von Brandenburg wieder ihre besonderen Herrscher erhielten, mußte jene Vermengung und Verschleppung der Archivalien nothwendig Mißstände herbeiführen, denen die darüber am 28. Juni 1603 und 8. Februar 1604 errichteten besonderen Nebehrezesse nicht durchaus vorzubeugen vermochten. Man vereinigte sich deßhalb unterm 7. März 1625 dahin, daß „beidertheilige Archiva in Ordnung zu bringen, Jemand von Culmbach nach Onolzbach und vicissim von drunten auf's Gebirg geschicket und nachgesehen werden, was an jenen Ort für Urkunden gehörig, auch von beiden Theilen die Registratoren auf nächste Pflingsten in Kloster Heilsbronn zusammenkommen und ihre Repertorien mit einander vergleichen sollten." Diese Ausgleichung kam aber, theils wegen der damaligen Kriegswirren, theils auch wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Markgrafen Joachim Ernst nicht völlig zu Stande, doch benutzte Markgraf Christian von Bayreuth in der Folge den Einfluß, den ihm die Obervormundschaft über seine Bruderskinder zu Onolzbach gewährte, um das beiderseitige Archivwesen zu ordnen — wie denn z. B. im Jahre 1629 zwei Registratoren beschäftigt waren, Akten „aufzupüscheln und zu registriren" — und namentlich war Er es, der 1632 den Rath Agricola an die damalige Schwedische Regierung zu Würzburg sandte, um die angeblich im Jahre 1554 nach Einnahme der Plassenburg dorthin verschleppten Archivalien ausfindig zu machen und zu requiriren; so bereitwillig sich aber auch Schweden zeigte, diesem Wunsche zu willfahren, so

blieb doch die Nachforschung wegen der gleich darauf in Folge des plötzlichen Todes des großen Königs eintretenden Verwickelungen ohne Resultat.

Im Jahre 1684 stellte der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an seine fürstlichen Vettern in Franken die — schon bei Gelegenheit des Geraischen Vertrages (1601) von seinem Vorfahrer in der Kur gethane aber damals erfolglos gebliebene — Forderung, ihm eine Anzahl von Familiendocumenten auszuliefern, was denn auch wirklich geschah. So unwichtig jenes Factum an sich auch scheinen mag, so bildet es doch einen der wichtigsten Momente in der Geschichte des Brandenburgischen Familienarchives, indem bei jener Gelegenheit die immer noch nicht klar auseinandergesetzten Archivverhältnisse zwischen dem ober- und untergebirgischen Fürstenthume von Neuem angeregt, zugleich aber auch auf ausdrückliches Verlangen des großen Kurfürsten zum ersten Male die Schicksale des Plassenburger Archives im Markgräflichen Kriege einer genaueren Nachforschung gewürdigt wurden.

Indem der damals zu Bayreuth regierende Markgraf Christian Ernst auf solche Weise seine Aufmerksamkeit dem Plassenburger Haus-Archive zuwandte, wurde er veranlaßt, mit Hülfe des verdienstvollen Plassenburger Archivars von Brunnwasser manche eingeschlichene Mißstände in dem Archivwesen seines Füstenthumes zu verbessern. Es war nemlich, als Markgraf Christian seinen Sitz zu Bayreuth aufschlug, nur ein kleiner Theil von Akten und Dokumenten aus der bisherigen Culmbacher Canzlei-Registratur — welche fast die ganze Massa von Archivalien aus der zweiten Hälfte des 16ten und dem Anfang des 17ten Jahrhunderts enthielt — nach Bayreuth übergesiedelt worden; ein großer Theil davon war unter die Krämer zu Culmbach gekommen, „die viele Körbe voll davon trugen und

zu Scharmützeln verbrauchten, das Uebrige war auf 9 Wagen auf die Plassenburg gebracht, superficialiter durchgegangen und, was nicht tauglich schien, auf den Teufelsboden sequestriret worden."

Diese in sehr bedauerlichem Zustande befindlichen Acten wurden jetzt von Neuem durchgesehen und der größte Theil, als der Aufnahme in das Archiv würdig, zu registriren befohlen; auch ward zu diesem Ende das vorher aus drei Männern bestehende Archivpersonal mit einem odentlichen und zwei außerordentlichen Beamteten vermehrt. — Am Schlusse des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts war Schwalbe Dirigent des Archives und ihm folgte der als Historiker bekannte Schöpf. —

Die immer noch zwischen Ansbach und Bayreuth obschwebende Archivfrage wurde von Zeit zu Zeit, namentlich aber durch die im Jahre 1703 zwischen beiden Markgräflichen und der Königlichen Linie ausgebrochenen Successions-Streitigkeiten, von Neuem angeregt: so findet sich z. B. in Bamberg eine 1709 angefangene und 1714 vollendete „Designation der nach Angabe des Moninger'schen Repertorii in dem Repositorio D seyn sollenden, aber daraus abgängigen Akten und Briefschaften", wie auch von anno 1738 eine „Designation derjenigen Documente und Akten, so in vorigen Zeiten, sonderlich bei Regierung Georgs und Georg Friedrichs nach Onolzbach gekommen und noch daselbst befindlich, aber juxta tenorem pactorum et recessuum in das Archiv auf Plassenburg gehörig sind."

Wenn allein schon jene äußeren Veranlassungen und ebenso auch die — in Folge der im Jahre 1752 zu Stande gekommenen Erneuerung der Brandenburgischen Hausverträge — von Berlin aus, in Betreff verschiedener in Franken befindli-

chen Archivalien erhobenen Reklamationen wesentlich die genauere Kenntniß, Würdigung und bessere Einrichtung des Plassenburger Archives forderten, so geschah dieß in noch höherem Maaße durch die im Laufe des 18ten Jahrhunderts zwischen den Brandenburgischen Fürstenthümern und einigen Nachbarn — namentlich Bamberg, Nürnberg und dem Deutschorden sich erhebenden Territorialstreitigkeiten, wobei der praktische Werth der Archivalien recht deutlich einleuchtete, wie auch durch die mehr und mehr erleichterte Benutzung des Archives zu wissenschaftlichen Forschungen.

Schon unter Direction von Will, der seit dem Jahre 1747 eine beträchtliche Partie angemoderter Urkunden und Akten copiren ließ und dem wir auch ein umfassendes treffliches Lokalrepertorium, wie ebenfalls ein Verzeichniß der Markgräflichen Familienarchivalien verdanken, begann ein wissenschaftlicher Geist sich in dem Plassenburger Archive zu regen, noch mehr aber unter seinem Nachfolger Spieß (seit 1769).

Die Verdienste dieses Mannes um Theorie und Praxis der Archivwissenschaft — namentlich auch seine Bemühungen, die im Lande zerstreuten Archivalien aufzusammeln — sind hinlänglich bekannt und gewürdigt; leider aber konnte er, theils wegen Mangel an den nöthigen Geldmitteln, theils wegen seiner 1783 erfolgten Versetzung nach Bayreuth — von wo aus er immer noch als „vorderster geheimer Archivar auf Plassenburg“ fungirte — seine trefflich angelegten Pläne bei Weitem nicht durchführen, weßhalb ihm auch von seinen Nachfolgern der Vorwurf gemacht worden ist, daß er ihnen das Archiv keineswegs in der von ihm anempfohlenen Ordnung hinterlassen habe.

Als im Jahre 1792 die Fränkischen Fürstenthümer an König Friedrich Wilhelm II. abgetreten worden waren, verord-

nete sogleich (im Februar 1792) der dirigirende Minister von Hardenberg, daß alle diejenigen Archivalien, deren jederzeit offenstehende Einsicht für die Verwaltung des Landes von keiner geschäftlichen Nothwendigkeit sey, namentlich allgemeine Staats- und Familiensachen, verzeichnet und ausgeschieden werden sollten, um dem Königl. Preuß. Haus- und Staatsarchive einverleibt zu werden.

Ein Verzeichniß solcher nach Berlin bestimmten Archivalien wurde auch wirklich angefertigt, allein die Absendung selbst unterblieb — nur ein kleiner Transport Akten wurde 1797 dahin abgeführt — theils wegen des Mißgeschickes des Preußischen Heeres in der Champagne und theils auch wegen des inzwischen (1794) erfolgten Ablebens des geheimen Archivars Spieß.

Sein Nachfolger, der nachmalige Ritter von Lang, hinterließ bei seinem Uebertritt in Königl. Bayerische Staatsdienste (1805) das Archiv der Obhut des Secretairs Liebhard, der schon in den vorhergehenden Jahren, während sein Chef zu Ansbach domicilirte, die Verwaltung desselben geführt hatte. Beim Anrücken der Franzosen im Herbste 1806 wurden die Archivschränke und Kisten mit Heu und Stroh ausgestopft, um im Nothfalle sogleich transportirt werden zu können, und in diesem Zustande verblieb das Plassenburger Archiv, bis es innerhalb der Jahre 1813 bis 1818 durch den Archivar Oesterreicher allmählig dem Königl. Bayerischen Provinzialarchive zu Bamberg einverleibt ward.

III.

Ueber
den Ursprung
der
Stadt Bayreuth
von
Dr. J. W. Holle.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth am 4. Februar 1846.

Die Etymologie der Eigennamen ist in der neueren Zeit ziemlich in Verruf gekommen, und das wohl nicht mit Unrecht. Denn es bleibt immer eine unsichere und gewagte Sache, aus der jetzigen Form eines Eigennamens auf seine Abstammung schließen und seine wahre Bedeutung erforschen zu wollen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die heutigen im Munde des Volkes meistens verunstalteten Formen selten die ursprüngliche Form erkennen lassen. Daher erhalten wir auch auf diesem Wege statt der historischen Gewißheit in der Regel nicht viel mehr als Vermuthungen, welche der Wissenschaft keinen Gewinn bringen.

Etwas Anderes dagegen ist es, wenn die ursprüngliche Form eines Eigennamens urkundlich bekannt ist. In diesem Falle kann der Historiker wie der Sprachforscher bei der Untersuchung, wie die gegenwärtige Form des Namens aus der früheren entstanden ist, getrost auf die letztere bauen.

Die ältesten Urkunden, welche der Stadt Bayreuth erwähnen, machen uns mit der ursprünglichen Form ihres Namens bekannt. Sie lautet:

1194. Baierrute. Mon. Boic. XIII. p. 193.
Lang. Reg. I. p. 362.

1231. Beirruth. Reg. II. p. 203.

.... Beierruth. Cal. eccl. Bab. ed. Schweitzer (VII. Jahresbericht des historischen Vereins zu Bamberg S. 303 und 304).

1255. Beierriud. Reg. III. p. 61.

1265. Baierut. Stillfried mon. Zoller. I. p. 106.
Baierruth. Reg. III. p. 249.
Baierriute. Stillfr. l. c. p. 108. Reg. III. p. 251.

1275. Beierriut. Henneberg. Urkundenbuch von Schöppach S. 29.

1281. Paieruth. Stillfr. l. c. p. 141.

1283. Beuerrut. Idem l. c. p. 152.
Beüerrut. Reg. IV. p. 211.

1284. Peieruеth. Stillfr. l. c. p. 156.
Baierrut. Id. l. c. p. 156.

1292. Baierreuth. Reg. IV. p. 519.

1296. Beierrut. Stillfr. l. c. p. 198. Reg. IV. p. 613.

1297. Beierruth. Id. l. c. p. 200. Reg. IV. p. 635.

1298. Baierreut. Oetters II. Versuch der burggräfl. Geschichte S. 373.

1302. Pairreut. Mon. Boic. XXV. p. 119. Reg. V. p. 20.

1304. Beirrute. Reg. V. p. 63.

1312. Beirruth. Stillfr. l. c. T. I. P. II. p. 33.

1318. Baierreut. Id. l. c. p. 56.

1321. Beierreut. Reg. V. p. 387.

1333. Beierreuth. Reg. VII. p. 40.
Beyerreut. Brandenburg. Hausverträge, herausgeg. von Dr. Holle (Archiv für Gesch. und Alterthumsk. Oberfrankens von Herrn v. Hagen. III. Bd. 1. Hft. S. 53).
1335. Beierreut. Reg. VII. p. 110.
1337. Bayerreut. Reg. VII. p. 180.
1343. Bayrreutt. Stillfr. l. c. p. 92.
1344. Beyerreut. Reg. VIII. p. 5.

Auf gleiche Weise wurde der Name der Stadt noch lange nachher geschrieben. Im ältesten Landbuche über Bayreuth vom J. 1398 steht immer Beyerrewt. Allmählig aber gewöhnte man sich, dieses Wort vorzugsweise zusammengezogen Bayrreut, Bayrrheut, Bairreut, Bairreuth oder Beyrrewt, Beirreut und Beyrreuth zu schreiben. Im Landbuche vom J. 1499 steht fast durchgehends PeyrReute. Doch findet man den Namen der Stadt noch bis in das 16. Jahrh. nicht selten auch dreisylbig geschrieben (1). Endlich, als man sich der Abstammung des Wortes nicht mehr bewußt war, fing man an, das eine r wegzulassen, und die Schreibart Bayreuth wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. allgemein üblich.

Es ist demnach klar, daß Bayreuth so viel bedeutet, als eine Reut der Bayern, eine bayerische Colonie. Auch in der Oberpfalz, im k. Landgerichte Amberg zwischen Hirschwald und Wolfsbach, war im 12. Jahrhundert ein Baierreut oder Pairreut, das aber schon im Anfange des 15. Jahrhunderts ein Waldland geworden war, welches Payrieth hieß. Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg I. Bd. 4. Hft. 1839. S. 413. Der ursprünglichen Form Baierreuth analog gebildet ist das Wort

Bayerland und die noch vorhandenen Ortsnamen Bayergrün, Bayerbrunn, Bayerdiessen, Bayersoien rc. (zum Unterschiede von Schwabdiessen, Schwabsoien) (2).

Dr. Zeuß, die Herkunft der Bayern rc. S. 18.

Münchner gelehrte Anzeigen 1842, Nr. 57 ff.

Wenn nun Bayreuth den Bayern seinen Ursprung verdankt, so entsteht die Frage, ob in der Geschichte eine Spur von dem Aufenthalte der Bayern im Bayreuther Oberlande vorhanden, und in welche Zeit die Gründung der Stadt zu setzen ist.

Die Stadt Bayreuth erscheint zum ersten Male urkundlich im J. 1194. In diesem Jahre stellte Bischof Otto II. von Bamberg am 9. Nov. zu Bayreuth eine Urkunde aus, durch welche er dem Abte Rüdiger von Prüfling von seinem Walde bei Kronach, gemeiniglich Nordwald genannt, 80 Morgen zum Anbauen schenkt.

Mon. Boic. XIII. p. 193.

Reg. I. p. 362.

Bischof Otto II. von Bamberg war ein geborner Graf von Andechs. Die Grafen von Andechs waren Bayern und gehörten zu den mächtigsten und angesehensten Dynastengeschlechtern des Landes. In Bayern hatten sie ihren Stammsitz (die Burg Andechs am Ammersee) und ihre Stammgüter. Aber sie waren zugleich in Oberfranken begütert und nannten sich auch der damaligen Sitte gemäß (3) nach ihrem Schlosse Blassenberg bei Kulmbach Grafen von Blassenberg (4).

Graf Berthold I. von Blassenberg erscheint urkundlich im J. 1126. Er war Mitstifter und Schirmherr des Klosters Diessen und wurde auch Graf von Diessen genannt. Mit seiner Gemahlin Sophia zeugte er 3 Söhne, mit Namen: Poppo, Berthold und Otto, welcher zuerst Bischof zu Brixen

und von 1177 — 1196 Bischof zu Bamberg war. Nach dem Dießner Todtenregister wurde Graf Berthold I. Mönch im Kloster Diessen und starb daselbst im Jahre 1151, nach Dubuat (orig. dom. Boic. II. p. 226) um 1160.

Ludw. script. rer. Bamb. I. p. 1122.

Mon. Boic. VIII. p. 127, 131, 132, 161, 306.

Reg. I. p. 313, 323.

v. Hormayr, Beiträge zur Gesch. Tyrols II. p. 264.

Seine Söhne Poppo und Berthold erscheinen urkundlich im J. 1129.

Buchners Documente IV. Buch S. 25.

v. Freiberg, cod. trad. mon. Ensdorf. in dessen Sammlung hist. Schriften II. 2. S. 199.

Poppo vermählte sich zur Zeit des Bischofs Otto I. von Bamberg († 1139) mit der Gräfin Kunizza von Giechburg und erwarb auf diese Weise die Herrschaft Giech. Diese Ehe wurde aber bald wieder (1142) getrennt. Im Frühlinge des Jahres 1147 zog er mit dem Könige Konrad ins gelobte Land, wo er seinen Tod fand. Nach dem Dießner Todtenregister ist er zu Constantinopel begraben.

Mon. Boic. VIII. p. 310.

Reg. I. p. 165.

Oesterreichers Denkwürdigk. rc. III. S. 85 — 91; IV. S. 19.

Der zweite Sohn des Grafen Berthold I. von Blassenberg, Berthold II., in den fränkischen Urkunden bis 1161 Graf von Blassenberg genannt, erscheint seit 1170 als Markgraf von Istrien oder Andechs und war Schirmherr der Klöster und Abteien Diessen, Formbach, Benedictbeuern, Reichersberg, Tegernsee, Asbach, Altaha, Undersdorf, Brixen.

Mon. Boic. III. p. 453; IV. p. 106, 421; VII. p. 69,

70, 72; VIII. p. 133, 163; XI. p. 169; XIV. p. 134.

Reg. I. p. 243, 313, 354, 359.

Pez. thes. annect. III. p. 635.

v. Hormayrs Beiträge zur Gesch. Tyrols II. p. 264.

Derselbe wird bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. als Besitzer der Grafschaft Blassenberg in Oberfranken (comitatus Perchtolfi comitis in Ratenzgouue) namhaft gemacht. Diese hatte er sicher von seinem Vater überkommen, weil sich dieser auch schon einen Grafen von Blassenberg nannte.

Reg. I. p. 193.

Daß unter dieser Grafschaft keine Gaugrafschaft, sondern eine erbliche Grafschaft zu verstehen ist, wird Niemand in Abrede stellen, da die Gauverfassung bereits zu Ende des 11. Jahrh. ihr völliges Ende erreicht hatte. Die alten Gaue waren nun erbliches Eigenthum geworden, und die Grafen nannten sich schon zu Anfang des 12. Jahrh. von ihren Schlössern. Auch erscheinen zu gleicher Zeit mit den Grafen von Blassenberg ihre fränkischen Ministerialen von Blassenberg, Preuschwitz, (Briscwizze), Eckersdorf (Eckehartesdorf) rc.

Reg. I. p. 215.

Oesterreichers Denkwürdigk. III. S. 90.

Dess. Nachrichten von den Reichsherren v. Aufseß S. 48.

Graf Berthold II. von Blassenberg starb im J. 1187 (5) und hinterließ zwei Söhne, Berthold III. und Poppo, welcher im J. 1188 Probst zu St. Jacob in Bamberg war und später zugleich Domprobst daselbst wurde.

Reg. I. p. 343, 349, 354, 359, 367; II. p. 3, 21.

Berthold III., anfangs Graf von Andechs und marchio juvenis oder junior genannt, erscheint später als Herzog von Dalmatien (1180) und Meran.

Mon. Boic. III. p. 464; IV. p. 139, 421; VII. p. 485; VIII. p. 166.

Reg. I. p. 313, 314, 322, 325, 326, 335, 339.

Er starb im J. 1204 und hinterließ 4 Söhne, nämlich: Eckbert, Bischof von Bamberg, Berthold, Patriarch von Aquileja (Mon. Boic. VIII. p. 176), Otto I., Herzog von Meran und Pfalzgraf von Burgund (6), und Heinrich, Markgraf von Istrien.

Der zweite Sohn des Grafen Berthold II. von Blassenberg, Domprobst Poppo, übergab im J. 1231 der Domkirche zu Bamberg zur Stiftung eines Jahrtages für sich und seinen Vater Berthold mit Einwilligung seines Neffen, des Herzogs Otto I. von Meran, eine neugereutete Villa bei Bayreuth, der er selbst den Namen: „Die Villa der heil. Kunigunde" beigelegt hatte. Diese Vergabung wurde 6 Jahre darauf von dem Bamberger Domdechante Kraft bestätigt. In dieser Urkunde wird die Villa „Sende Kunegundegerwte" (St. Kunigundengereuth) genannt, woraus in der Folge Konnersreuth (Oberkonnersreuth) entstand.

Reg. II. p. 203.

Geöffn. Archive I. 9. S. 44 ff.

Aus der erstern Urkunde ist zu ersehen, daß schon der Großvater des Domprobstes Poppo, Graf Berthold I. von Blassenberg, wenn auch nicht die Villa Konnersreuth, die, wie es scheint, erst vom Domprobste angelegt wurde, doch den Grund und Boden, auf dem Konnersreuth liegt, besaß und auf seinen Sohn Berthold II., den Vater des Domprobstes, vererbte. Denn die Worte des Probstes Poppo in der Urkunde: „qui (sc. pater meus) me paterno affectu dilectum heredem sui fecit patrimonii" besagen deutlich, daß wenigstens der Grund und Boden schon für den Vater des Domprobstes

ein patrimonium d. h. ein vom Vater ererbtes Gut war. Dadurch wird bezeugt, daß die Grafen von Blassenberg schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Besitzungen um Bayreuth hatten.

Dasselbe bestätigt die bekannte Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom Jahre 1143 und 1149, in welcher unter Anderem bestimmt wurde, daß Altentrebgast (St. Johannis bei Bayreuth) zu keinem Schlosse mehr aufgebaut werden sollte.

Oesterreichers Denkw. III, S. 88 ff.

Es scheint demnach, daß der in der genannten Urkunde erwähnte Krieg, welcher wegen der Giechburg *) zwischen den Grafen von Blassenberg und Bamberg geführt wurde, auch die hiesige Gegend berührte, und daß in demselben das Blassenbergische Schloß Altentrebgast von den Bambergern zerstört wurde.

Der mehr erwähnte Domprobst Poppo besaß auch die Villa Deps bei Benk. Dieselbe wurde von ihm im J. 1237 dem Domkapitel zu Bamberg zu einer ewigen Oblei übergeben, in der Art, daß der Domprobst, so lange er lebe, dem Domkapitel zum Zeichen der geschehenen Uebergabe ein Talent zahlen, die Villa aber nach seinem Tode eigenthümlich an das Capitel übergehen sollte (7).

Reg II. p. 271.

Oesterreichers Denkwürdigk. III. S. 27.

Der Bruder des Domprobstes Poppo, Herzog Berthold

---

*) In dem alten Calendar des Domstiftes zu Bamberg, welches Herr Pfarrer Schweitzer zu Bamberg herausgegeben hat, steht unterm 13. April eingetragen: Chuneha cometissa ob. que dedit Giechburc castrum ad episcopatum. Misteluelt fribus. quod Bertholdus comes per vim abstulit.

von Meran, besaß die Dörfer Langenstadt am Main (Landg. Kulmbach) und Oberneiben (Landg. Bayreuth). Von demselben erbte sie sein Sohn, Herzog Otto I. Dieser bestimmte im J. 1223, daß die genannten Dörfer nach seinem Tode an das Kloster Langheim kommen sollten.

Reg. II. p. 135.

Eben so waren die Dörfer Stockau, Lessau (Landg. Bayreuth) und Eberhardsreuth (Landg. Kulmbach) ein Eigenthum dieser Familie. Herzog Otto I. übergab im J. 1223 Stockau und Lessau der Kirche des h. Theodor zu Bamberg und Eberhardsreuth der Kirche des h. Michael daselbst.

Reg. II. p. 135.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß sich bereits im 12. Jahrh. ein Blassenbergischer Allodialbesitzstand in der Gegend von Bayreuth gebildet hatte (8). Bayreuth wird gleichfalls dazu gehört haben.

Als die Stadt Bayreuth im J. 1248 durch den Tod des letzten Herzogs von Meran, Otto II., an seinen Schwager, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, erblich überging, war sie ein freieigenes Meranisches Besitzthum. Einen anderen Besitzer derselben vor den Herzogen von Meran kennt man nicht; auch ist Nichts davon bekannt, daß die Herzoge die Stadt durch Kauf oder durch eine Heirath erworben haben. Also werden sie dieselbe von ihren Voraltern, den Grafen von Blassenberg, ererbt haben. Als der Domprobst Poppo Konnersreuth der Domkirche zu Bamberg schenkte, so that er dies mit Einwilligung seines Neffen, des Herzogs Otto I. von Meran. Warum? Weil dieser das Haupt der Familie, der regierende Herr war, dem auch die Stadt Bayreuth gehörte, in deren Nähe Konnersreuth liegt. Auch im J. 1194, wo Bischof

Otto II. zu Bayreuth verweilte, muß es schon ein Eigenthum seiner Familie gewesen seyn.

Bayreuth selbst war im 12. Jahrh. noch eine Villa. Denn im J. 1199 wurde ein daemoniacus aus der Villa Bayreuth am Grabe der heil. Kunigunde zu Bamberg geheilt.

Ussermann. episc. Bamb. p. 134.

Die Villa Bayreuth kann damals noch nicht alt gewesen seyn. Sie kommt nicht früher als im J. 1194 zum Vorschein. Ihr Name, wie er in den ältesten Urkunden geschrieben ist, giebt zu erkennen, daß er nicht in das germanische Alterthum hinaufreicht, sondern in späterer Zeit entstanden ist, wo das Wort Bayer in der Schrift- und Volkssprache bereits gebräuchlich war. Er ist neudeutsch, wie überhaupt alle Ortsnamen im Bayreuther Oberlande mit Ausnahme der slavischen neudeutsch sind. Der Ursprung der Stadt Bayreuth fällt daher offenbar erst in die Zeit, wo das slavische Element bereits dem deutschen Einflusse gewichen und deutsche Sitte und Sprache allgemein herrschend geworden war. In diese Zeit ist wohl die Entstehung aller älteren deutschen Orte in unserer Gegend zu setzen. Die zahlreichen auf reuth ausgehenden deutschen Ortsnamen dieser Gegend lassen erkennen, daß die Urbarmachung des ungebauten Bodens nur allmählig geschah.

Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so werden wir dadurch zu dem Schlusse geführt, daß es die bayerischen Grafen von Andechs (Blassenberg) gewesen seyn müssen, welche hier am rothen Main, inmitten der alten slavischen Ansitze (9), im Angesichte des slavischen Kulmberges den Wald ausgereutet und die Reut der Bayern, Bayerreuth, gegründet haben.

War auch Bayreuth noch zu Ende des 12. Jahrh. eine blose Villa, so muß doch damals schon ein Landhaus oder Schloß daselbst gewesen seyn, in dem sich ein Bischof aufhalten konnte.

Es existirt auch zu Bayreuth die Tradition, daß die Grafen von Andechs da, wo jetzt das k. Regierungsgebäude steht, ein Schloß erbaut haben, und daß dieses Schloß die Meranische Burg geheißen habe, bis sie im J. 1621 ein Raub der Flammen wurde. Diese Sage entbehrt jedoch rücksichtlich des Ortes, wo das Schloß gestanden, aller urkundlichen Begründung. Auch war der ganz ebene Platz *) zu einer Burg keineswegs geeignet. Die Alten bauten ihre Burgen gern auf Bergen oder Anhöhen, wo sie schon durch ihre Lage geschützt waren. Daher dürfte eher anzunehmen seyn, daß die alte Meranische Burg an der Stelle des jetzigen alten Schlosses stand, das doch nach außen abschüssige Seiten hat, den höchsten Punkt der Stadt innerhalb der alten Ringmauer einnimmt und zugleich durch den nahe vorbeifließenden Main eben so geschützt ist, als es durch seine Lage das Mainthal und die vorbeiführende Straße beherrscht. Von seiner Terrasse überblickt das Auge eine weite Landschaft, deren Hintergrund das Fichtelgebirge bildet.

Im Jahre 1231 wird Bayreuth bereits eine civitas genannt.

Reg. II. p. 203.

Aus dieser Benennung läßt sich freilich auf den Umfang und die Bedeutung der Stadt kein sicherer Schluß ziehen, da die Urkunden darunter oft nur eine Burg verstehen, wie auch Ottfried in seinem Krist civitas stets durch Burg übersetzt. Indeß wird man doch daraus mit Gewißheit folgern dürfen, daß Bayreuth damals kein bloses Dorf mehr war, sondern daß es schon ein Schloß und wohl auch eine Kirche hatte, um welche

*) Die an dieser Stelle außerhalb der Stadtmauer befindliche Vertiefung ist keine natürliche, sondern sie ist der durch Kunst angelegte alte Stadtgraben.

herum sich bereits eine Stadtgemeinde gebildet hatte, und dies um so mehr, weil es in der schon erwähnten Urkunde vom J. 1231 (Reg. II. p. 203) heißt: nova villa (Konnersreuth) in confinio civitatis Beirruth sita, woraus hervorgeht, daß Bayreuth der bedeutendste Ort in der Umgegend war.

Als Bayreuth 17 Jahre später als Meranisches Erbe an die Zollern kam, war es schon der Hauptort einer Herrschaft, zu welcher Schlösser und Unterthanen gehörten. So besagt es die Urkunde des Burggrafen Friedrich vom J. 1265 und der Revers des Abts Otto von Ellwangen von demselben Jahre. In dem letzteren steht: opidum in Baierriute cum castris et omnibus proprietatibus eidem atinentibus.

Stillfried mon. Zoller. I. p. 106, 108.

Auf dem Lande saß ein zahlreicher Adel, der im Ministerialenverhältnisse zu dem Burggrafen stand, wie früher zu den Herzogen von Meran, z. B. die Rankenreuthe zu Schreez, die Eckersdorfe zu Eckersdorf und nach deren Erlöschen die Blassenberge, die Kindsberge zu Kindsberg, die Krotendorfe zu Krotendorf, die Lainecke zu Laineck, die Ramsenthale zu Ramsenthal, die Weidenberge zu Weidenberg, die Bußbache zu Bußbach ꝛc.

Stillfried mon. Zoller. I. p. 60, 156. T. I. P. II. p. 33.

Schütz corp. hist. Brandenb. IV. p. 118.

In der letzten Hälfte des 13. Jahrh. werden auch adelige Amtmänner und Vögte zu Bayreuth genannt.

Stillfr. l. c. I. p. 141, 198, 200.

Reg. IV. p. 579, 635.

Nun bleibt noch übrig, die Frage zu erörtern, ob unter dem in den ältesten Urkunden genannten Bayreuth die ½ Stunde von Bayreuth entfernte Altenstadt, oder die jetzige Stadt Bay-

reuth zu verstehen ist. Man glaubte früher allgemein, daß die ältesten Urkunden, welche der Stadt Bayreuth erwähnen, auf die Altenstadt zu beziehen seyen, weil man in dem Wahne stand, daß nur die Altenstadt im J. 1430 von den Hussiten zerstört und dadurch erst die Veranlassung zur Gründung der neuen Stadt gegeben worden sey. Allein Beides ist ungegründet; denn

1) nach dem ältesten Landbuche über Bayreuth vom J. 1398 (liber antiquus Burggravii Johannis fol. 22) war die Altenstadt schon im 14. Jahrh. ein bloses Dorf, welches in das Gericht Bayreuth gehörte;
2) in keiner Urkunde kommt eine alte, oder eine neue Stadt Bayreuth vor. Es findet sich nur die Benennung Bayreuth ohne weiteren Beisatz.

Daraus ist zu schließen, daß die Altenstadt vielleicht in ein höheres Alterthum, als die Stadt Bayreuth, hinaufreicht, aber den Namen Bayreuth niemals geführt hat. Wie hie und da ein altes Schloß, eine alte Burg (Altenburg), ein altes Dorf (Altendorf) sich findet, ohne daß dem alten Schlosse rc. ein anderes, neues Schloß gegenüber steht, oder gegenüber gedacht wird: so ist auch die Altenstadt bei Bayreuth, so weit die Nachrichten zurückgehen, immer nur unter diesem Namen bekannt gewesen. Daher wird unter dem in den ältesten Urkunden genannten Bayreuth nur die heutige Stadt Bayreuth zu verstehen seyn. Daß aber die Altenstadt in ein hohes Alterthum zurückreicht, läßt die nach der ältesten Befestigungsweise von Erde aufgeworfene Stadtmauer, von der noch heut zu Tage auf der östlichen Seite deutliche Spuren sichtbar sind, schließen, und daß dieser Ort im Alterthume von weit größerem Umfange als gegenwärtig war, beweist der noch vorhandene Stadtgraben, welchen Namen noch jetzt ein kleines an der

Landstraße bei der Rückleinsmühle befindliches Feld und ein schmales, etwas tiefer liegendes Stückchen Wiese führt, welche bis an den Mistelbach reicht.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß schon in der heidnischen Zeit der Platz, auf dem später die Stadt Bayreuth erbaut wurde, bewohnt war. Dies ist durch die Urnen erwiesen, welche im J. 1778 unter dem Hause Nr. 381 (der ehemaligen Hofpredigerswohnung) in der Priestergasse beim Graben eines Kellers in einem ausgehauenen Felsen gefunden wurden und in der Sammlung des historischen Vereins zu Bayreuth aufbewahrt werden. Dieselben sind im 1. Hefte des I. Bandes des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde abgebildet und eben daselbst S. 58 ff. von Herrn von Hagen beschrieben.

Anmerkungen.

1.

Im Stiftungsbriefe des Klosters St. Jobst vom J. 1514 (abgedruckt in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten :c. 1. Stück S. 20 — 32) steht: Bayerreut; eben so im ersten Register des gemeinen Kastens zu Beyerreut von Invocavit 1525 bis dahin 1526 (Manuscript); ferner in einem Schreiben des Markgrafen Albrecht an Bürgermeister, Rath und Gemein zu Bayerreut d. d. Blassenberg Freitags nach Leonhardi 1548 (abgedr. in meiner alten Geschichte der Stadt Bayreuth S. 227), so wie in einem Kaufbriefe von Bürgermeister und Rath zu Bayreuth über 3 Tagwerke Feldzehnten zu Neuenplos d. d. Bayereuth den Freitag nach Trinitatis 1574. Diplom. ex mon. Langheim. libro ms. privileg. etc. excerpta ed. Dr. Holle (abgedr. im Archiv für Gesch. und Alterthumsk. Oberfrankens von Herrn von Hagen II. Bd. 1. Hft. S. 101).

2.

Analoge Ortsnamen giebt es sehr viele in der hiesigen Gegend, z. B. Frankenreuth, Herzogenreuth, Fürstenreuth, Grafenreuth, Pfaffenreuth, Gemeinreuth, Rappetenreuth (von Rapoto), Walpenreuth (von Walpoto), Wirnsreuth (urspr. Wirintsreuth), Kümmersreuth (urspr. Kunemundensreuth), Arnoldsreuth, Conradsreuth, Eberhardsreuth, Engelmannsreuth, Gößmannsreuth, Gundersreuth, Hartmannsreuth, Heinersreuth, Seybothenreuth, Voitsreuth, Wilfersreuth, Willenreuth, Willmersreuth :c. :c.

3.

„In einer und derselben Familie waren öfters mehrere Geschlechtsnamen gebräuchlich. Der eine Bruder führte den Namen von diesem Schlosse, der andere von einem andern, der eine schrieb sich von dem Erbgute, der andere von seinem Amte, oder führte,

war er Dienstmann, den Namen seines Lehensherrn. Manchmal nahm auch ein Bruder den Namen einer Familie an, in die er sich verheirathete. Es sind auch die Beispiele nicht selten sowohl von mehreren Geschlechtsnamen, welche eine und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten führte, als auch von Vätern und Söhnen, die nicht einerlei Geschlechtsnamen hatten." Archiv für Gesch. ꝛc. I. Stuttgart 1846. S. 36.

4.

Wie die Grafen von Andechs in den Besitz der Grafschaft Blassenberg gelangten, ist zur Zeit noch ein Geheimniß. Denn die Behauptung Oesterreichers (Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 9), daß Graf Poppo von Andechs durch seine Gemahlin, die Gräfin Kunizza von Giechburg, die Herrschaften Blassenberg und Giech an das Haus Andechs gebracht habe, ist unrichtig. Nur die Herrschaft Giech kam durch diese Heirath an die Grafen von Blassenberg. Die Herrschaft Blassenberg war schon früher Eigenthum der Grafen von Andechs. Schon der Vater Poppo's nannte sich einen Grafen von Blassenberg, und eben so sein Bruder Berthold, der schon bei Lebzeiten seines Bruders Poppo diesen Namen führte.

Reg. I. p. 177, 189, 193, 215.

Die Angabe des Ritters von Lang (Bayerns alte Grafschaften ꝛc. S. 68), daß die fränkischen Besitzungen der Ammerthaler in der Mitte des 11. Jahrh. einem Grafen von Andechs durch eine weibliche Verbindung zugefallen seyen, ist durch Nichts begründet. Es ist weder das Ammerthalische Besitzthum im Bayreuthischen hinreichend erwiesen, noch die Zeit des Andechs'schen Erwerbes und der Name des Erwerbers bekannt, noch auch die weibliche Verbindung ermittelt. Vielmehr scheint die Stelle in der Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom J. 1149 (Reg. I. p. 193): „comitatus Perchtolfi comitis (sc. de Blassenberg) in Ratenzgouue", ihrer Fassung nach offenbar eine Reminiscenz aus früherer Zeit, weil in der Mitte des 12. Jahrh. die Gaueintheilung ihre Bedeutung gänzlich verloren hatte, darauf hinzudeuten, daß die Grafen von Andechs ursprünglich Comitatsgrafen im Radenzgaue gewesen sind, und daß sie später, als die Gauverfassung sich auf-

löste, ihre Amtslehen in Allodialgüter verwandelt haben. Sucht man in der Geschichte nach einem Zeitpuncte, in welchem die Uebersiedelung dieser bayerischen Grafen nach Oberfranken Statt finden konnte, so wird man auf die Zeit hingeführt, wo Bamberg ein Eigenthum der bayerischen Herzoge war und einer derselben (von 1002 — 1024) die Königskrone trug. Dieser stiftete bekanntlich im J. 1007 aus dem Radenzgaue und einem kleinen Theile des Gaues Volkfeld das Bisthum Bamberg, und als der Graf des Radenzgaues, Markgraf Hezzilo von Schweinfurt, im Sept. 1017 mit Tod abgegangen war, so bestimmte Kaiser Heinrich im October desselben Jahres die Gewalt und Gefälle der Gaurichter und Kirchenvögte des Bisthums Bamberg (Schubert 2, 94). Zugleich mag wohl manche Veränderung rücksichtlich dieser Aemter Statt gefunden haben. Bei dieser Gelegenheit können die Grafen von Andechs nach Oberfranken gekommen seyn. Die urkundliche Begründung dieser Annahme, so wie die Ausmittelung der einzelnen Comitatsgrafen aus diesem Geschlechte von der Zeit ihrer Ankunft im Radenzgaue bis auf den ersten urkundlichen Grafen von Blassenberg wird, wenn uns auch aus jener Zeit mehr Urkunden, als wir wirklich besitzen, zu Gebote ständen, immer schwierig bleiben, da sich die Grafen und Freien bis zu Ende des 11. Jahrhunderts nur mit ihren Taufnamen unterzeichneten.

5.

Das Dießner Todtenregister giebt an, daß der Markgraf Berthold von Istrien im J. 1188 gestorben sey. Dies ist aber unrichtig; denn nach einer Urkunde seines Sohnes, des Herzogs Berthold, vom J. 1187 war er damals schon todt. v. Hormayr's Gesch. Tyrols II. p. 277. — Daß er aber im J. 1187 gestorben ist, beweiset die Urk. des Bischofs Otto von Bamberg von diesem Jahre in den Regest. I. p. 339. Daher ist auch die Jahrzahl 1184 in der Urk. Mon. Boic. III. p. 118 unrichtig.

6.

Herzog Otto I. von Meran starb im J. 1234. Sein Sohn Otto II. war damals noch minderjährig; daher führte der Oheim desselben, Bischof Eckbert von Bamberg, einige Zeit die Vormundschaft über ihn. Eccebertus episcopus Babenbergensis

tunc (c. 1236) tutor et actor domini Ottonis ducis Meranie fratruelis sui extitit tanquam principis in minori etate constituti. Mon. Boic. VIII. p. 138.

7.

Herzog Otto II. von Meran entzog die Dörfer Konnersreuth, Deps und Neudorf (zwischen Benk und Berneck) der Domkirche, gab sie aber auf seinem Todbette zu Niesten am 18. Juni 1248 wieder zurück.

Geöffnete Archive I. 9. S. 1.

8.

Die Besitzungen der Grafen von Blassenberg im Bayreuther Oberlande können anfangs nicht so bedeutend gewesen seyn, wie wir sie später unter ihren Nachkommen, den Herzogen von Meran, erblicken. Denn in der Mitte des 12. Jahrh. gab es in dieser Gegend neben den Grafen von Blassenberg noch andere, wenn auch weniger mächtige, Dynasten, von deren Besitzungen die Blassenbergischen umgeben und eingeschlossen waren. So begränzte insbesondere die Blassenbergischen Besitzungen bei Bayreuth im Westen das Gebiet der Reichsherren von Schönfeld, Wonsees und der Walpoten von Zwernitz, im Südwesten das der Reichsherren von Volsbach, im Süden das der Reichsherren von Creußen (Otlohesdorf, Schlüsselberg. Reg. I. p. 201. Oesterreichers Denkw. IV. S. 23, 59. Lang, Bayerns alte Grafsch. S. 227), im Osten das der Reichsherren von Nemmersdorf und im Nordosten und Norden das der Walpoten von Berneck und Trebgast *). Nur im Nordwesten scheinen die Blassenbergischen Güter um Bayreuth mit den bei Kulmbach gelegenen zusammengehangen zu haben. Ob die ersteren zur Grafschaft Blassenberg, von der S. 30 die Rede

*) Die genannten Dynasten waren sämmtlich auf dem Fürstentage zu Forchheim im J. 1149 zugegen, als König Konrad die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Grafen Berthold von Blassenberg über das Schloß Giechburg schlichtete. Die Walpoten finden wir auch später noch häufig in Gesellschaft der Herzoge von Meran zu Bamberg, Memelsdorf, Lichtenfels, Weißmain, Scheßlitz, Giech 2c. Sie begleiteten dieselben selbst nach Bayern und Tyrol. Mon. Boic. VIII. p. 137, 178, 179, 180.

war, gehört haben, möchte zu bezweifeln seyn. Es ist vielmehr aus allen Umständen zu schließen, daß Bayreuth bald eine eigene Herrschaft gebildet habe, weil es bereits in der Mitte des 13. Jahrh. als solche an die Zollern überging, während die Herrschaft Blassenberg ein Eigenthum der Grafen von Orlamünde wurde. Die Gränzen der beiden Herrschaften scheinen sich zwischen Plos und Drossenfeld berührt zu haben, da Plos zur Herrschaft Bayreuth, Drossenfeld aber zur Herrschaft Blassenberg gehörte.

Reg. III. p. 251; IV. p. 281.

Auch die Babenberger Kirche hatte zu gleicher Zeit Besitzungen in dieser Gegend. So gehörte der Zehnten zu Hartmannsreuth (Landg. Bayreuth) und Eberhardsreuth (Landg. Kulmbach) dem Hochstifte. Bischof Otto I. überließ ihn im J. 1136 der im J. 1108 eingeweihten Kirche zu Gertenrod.

Reg. I. p. 143.

Seulbitz und Grunau (Landg. Bayreuth) waren ein Eigenthum des Leupold von Zirkendorf. Von diesem erwarb die Babenberger Kirche diese Orte, und Bischof Otto I. stiftete sie am 25. Mai 1137 zur Unterhaltung von Pilgern auf dem Michelsberge zu Bamberg. Die Schirmvogtei über beide Orte wurde dem Grafen Berthold von Blassenberg übertragen.

Reg. I. p. 149.

Troschenreuth (Landg. Bayreuth) besaß die Gräfin Adelheit von Wartberg, Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg und Gemahlin des Grafen Konrad von Horburg. Dieselbe übergab dieses praedium um das Jahr 1144 dem Kloster St. Michael zu Bamberg. Graf Berthold von Blassenberg wohnte der Verhandlung als Zeuge bei. *)

Reg. I. p. 130 und 177.

Seybothenreuth (Landg. Weidenberg) gehörte dem Ulrich von Kalwenberg. Bischof Egilbert von Bamberg erwarb dieses Dorf

*) Im J. 1149 werden Poppo und Irenfried von Droschenreuth als Bambergische Ministerialen genannt, und im J. 1202 erscheint eine Elisabeth von Droschenreuth als Gemahlin des Meranischen Ministerialen Eberhard von Blassenberg.
Oesterreichers Denkw. III. S. 91.
Reg. IV. p. 739.

von demselben und übergab es im J. 1146 dem Kloster des heil. Michael zu Bamberg.

Reg. I. p. 181.

Zu Döberschütz (Landg. Weidenberg) und Lessau (Landg. Bayreuth) besaß Graf Berthold von Schwarzenburg Güter, die er von seines Vaters Bruder, dem Erzbischofe Friedrich von Köln, zum Geschenk erhalten hatte. Als jener aber auf dem Kreuzzuge umgekommen war, und zwei Diener desselben, Albert und Heribo, nach ihrer Rückkehr aus dem Oriente den Tod ihres Herrn eidlich betheuert hatten, wurden die beiden Güter im J. 1150 dem Kloster St. Michael zu Bamberg übergeben.

Reg. I. p. 195.

Auch Kunibert von Theuerstadt hatte Güter zu Döberschütz, die er im J. 1157 gleichfalls dem Kloster St. Michael zu Bamberg vermachte.

Reg. I. p. 227.

Nemmersdorf erwarb Bischof Eberhard II. (1146 — 1172) für die Babenberger Kirche.

Reg. I. p. 295.

Oesterreichers Denkw. IV. S. 67 ff.

Lindenhard, im Creußner Forste gelegen, besaß (1125) Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach. Es war schon eine Pfarrei daselbst.

Reg. I. p. 122.

v. Freibergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden II. Bd. 2. Hft. Codex trad. mon. Ensdorf. S. 184.

Auch Heinrich Slicher von Uvagaue besaß Güter zu Lindenhard, welche Bischof Eckbert von Bamberg im J. 1216 von demselben um 6 Mark Goldes, welche des Bischofs Schwester, die Königin Gertrud von Ungarn, hergegeben hatte, kaufte und den Schwestern auf dem Berge der heil. Maria zu Bamberg überließ.

Wir sehen hieraus, daß im 12. Jahrh. für die Blassenbergischen Besitzungen bei Bayreuth nicht gar viel Raum übrig blieb. Erst später erwarben die Herzoge von Meran zu der Grafschaft Blassenberg und ihren in der Nähe von Bayreuth gelegenen Besitzungen die übrigen Güter in Oberfranken, in deren Besitz wir sie im folgenden Jahrh. erblicken, wo außer den schon S. 30 genannten

Blassenbergischen Ministerialen die Förtsche von Thurnau (1223), die Kindsberge (1223), die Weidenberge (1223), die Gieche (1231), die Wirsberge (1242), die Hirschberge ꝛc. als Meranische Ministerialen namhaft gemacht werden. Diese begleiteten auch ihre Herren in fremde Lande und wohnten dort als Zeugen verschiedenen Verhandlungen bei. Der Sohn des Eberhard Förtsch, Albert Förtsch, der sich von Waldenrode nannte, war Marschall des Herzogs Otto II. von Meran (1242).

Mon. Boic. VIII. p. 169, 178, 179, 182, 183.
Geöffnete Archive II. 1. S. 77.

9.

Slavische Ansitze bei Bayreuth: Dürschnitz (alt Thirßnitz; auch in der Oberpfalz Ober- und Unter-Tirschnitz; bei Eger Thirsnitz, wo die Schledda in die Eger fällt), Deps (alt Diwiz), Preuschwitz (alt Priscwizze), Döbitsch, Zettlitz (auch in den Landgerichten Kulmbach und Lichtenfels Zettlitz), Seulbitz, Görschnitz, Döberschütz, Oelschnitz (böhm. olsnize, von olsza, die Erle; auch im Landg. Münchberg Oelschnitz), (Alten-) Trebgast, Theta (auch im Landg. Wunsiedel Theta), Döhla (auch im Landg. Hof Döhla), Göra (böhm. gora, der Berg), Schreez, Creez, Görizen, Gränitzgraben (böhm. granize, die Gränze), Schaitz ꝛc. ꝛc. Der Culmberg (jetzt Sophienberg), ein slavisch-deutsches Doppelwort, von chulm, cholmm, böhm. der Berg, russisch chlum. Der Culmberg bei Rudolstadt, der Colmberg bei Oschatz in Meißen, die Hofmark Colmberg im bayer. Landg. Cham in der Oberpfalz.

Dr. Schmellers Vorlesung in der Sitzung der k. Academie der Wissenschaften zu München am 6. Mai 1843 (abgedr. in den Münchner gelehrten Anzeigen Nr. 116. 1843 S. 941, 945, 959, 961 ff.).

Schafarik, slaw. Alterthümer. Leipzig 1844. II. Bd. S. 16, 263, 418, 515, 594, 607—609.

Die Slawen in den ältesten Zeiten bis Samo von Kaulfuß. Berlin 1842. S. 19.

Achtzehnter und neunzehnter Jahresbericht des voigtl. Vereins S. 23.

Dr. Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841. S. 377, 383—388, 412, 438 und 439, 565, 716.

Dr. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 646 — 650.

Die deutschen Ortsnamen von Dr. Bender. Siegen 1846. S. 89 ff.

Die deutschen Stämme und ihre Fürsten von Dr. Müller. Berlin 1840. I. Thl. S. 176 und 177, 401. III. Thl. S. 367.

Die Slaven in Oberfranken von Dr. Holle (abgedr. im Archive für Gesch. und Alterth. Oberfrankens II. Bd. 1. Hft. S. 17 — 22).

IV.

Beiträge zur Geschichte der Bayreuth'schen Ritterschaft

von

J. G. Heinritz.

Nach Kaiser Carl des Großen Hinscheiden waren dessen Nachfolger unter einander in immerwährende Kriege verwickelt. Diese Unruhen veranlaßten die Grafen und Mächtigen, lüstern nach fremdem Eigenthum hervorzutreten; dies galt unter andern auch den begüterten Freyen. Sich dagegen zu schützen, übergaben sich diese irgend einem Stärkern als Vasallen und Dienstpflichtige. Sie bauten sich zugleich, um gegen häufige Einfälle fremder Völker auf der Huth zu seyn, an sichern Orten, meistens auf unzugängigen Bergen, feste Schlösser, die sie nicht selten zu Räubereien gegen Kaufleute und andere Reisende misbrauchten.

Auch die im dreizehnten Jahrhunderte als Fürstenmäßige Stände des Reichs anerkannten Burggrafen zu Nürnberg hatten ihre eigenen edlen Dienstleute. Bei allen Adquisitionen, welche von diesen und den darauf gefolgten Markgrafen zu Brandenburg durch kaiserliche Belehnungen, Vermächt-

nisse, Erbschaften und Käufe *) gemacht wurden, sind daher auch die adelichen Kriegs- und Dienstmannen (Ministeriales) sammt ihren Servitiis dahin mit übergegangen.

Ein großer Theil der Bayreuthischen Ritter-Güter wurde von den Besitzern dem Landesherrn zu Lehen aufgetragen, um die Gunst und Freundschaft eines Mächtigern zu gewinnen und dessen besondern Schutz gegen andere zu erwerben oder auch um dem Lehen, als solches, mehrere Gerechtsame zuzuwenden. Zuweilen haben aber auch die Bayreuthischen Fürsten das ihnen aufgetragene dominium directum ordentlich behandelt und bezahlt, z. B. beim Auftrag der Wiersbergischen Güter im Lindach.

So machte der Ritter Lentersheim, Amtmann zu Bayreuth, seine Schnabelwaider Güter darum zu Lehen, weil ihm der Markgraf eine starke Besoldungszulage zu machen versprach; die Wiersberger, weil sie ein Kapital negozirten.

Unter den Erwerbungen, welche die Burggrafen zu Nürnberg und nachherigen Markgrafen zu Brandenburg an Distrikten des schon in der Achilleischen Disposition von 1473 also genannten Voigtlandes größtentheils durch Kauf machten, sind die eingesessenen Dienstleute, welche die Voigtländische Ritterschaft ursprünglich bildeten, mit begriffen. Dieser Voigtländische Adel Höfer und Wunsiedler Bezirks hat den Landsassiat feierlich anerkannt 1615. Er konstituirte sich zu einer besondern Korporation 1626.

Im Jahre 1663 trat die landsässige Ritterschaft der Bezirke Bayreuth, Kulmbach und Neustadt a. d. Aisch dieser

*) Mit der Stadt Hof und dem Regnizlande — 1373 von den Voigten zu Weida — brachten die Burggrafen alle Rittergüter dieses Bezirks an sich, Ritter, Knechte und alle Zugehörungen.

Voigtländischen Ritterschaft unter dem Namen der associirten Voigtländischen Ritterschaft bei.

Zur Fränkischen Ritterschaft, welche mit einem Privilegium des Kaisers Ferdinand I. vom Jahr 1559 versehen war und deshalb unmittelbar unter Kaiser und Reich stehen wollte, gehörten mehrere Rittergüter aus der Provinz Bayreuth, und verschiedene Mitglieder des Voigtländischen Adels ließen sich durch die verheißene Theilnahme an den blendenden Immediatäts-Rechten einer Reichsritterschaft zur Besuchung der ortsgebirgischen Rittertage verleiten, bis der Festungs-Arrest des v. Sch — zu R. dem Versuch ein Ende machte.

Die ursprüngliche Verpflichtung der Bayreuthischen Vasallen war zunächst zum Ritter- (Militär) Dienst. Sie haben auch vor drei Hundert und mehr Jahren durchgehends persönliche Dienste geleistet.

Auf dem Land-Tage v. J. 1550 remonstrirten aber die Edelleute, daß, wie sie von ihren Vorältern gehört, sie im Lande nur einen Monat zu dienen schuldig wären, ausser Landes zu dienen wüßten sie sich aber nicht schuldig, ausgeschlossen der alten Erbeinigung. Indessen folgten sie dem Markgrafen Albrecht dem Jüngern in seinen Zügen vor Mez, Rochliz, Nürnberg und andern Orten ganz gehorsam und willig. Seitdem aber die fränkische Ritterschaft zu den Reichskriegen ihre Subsidien erlegte, weigerte sich auch die Vogtländische, in solchen Fällen persönlich zu dienen, sie wirkten deshalb Mandata aus. Im Jahre 1621 machten sie sich verbindlich, Ritterpferde zu stellen und jedes Ritterpferd mit 150 fl. zu lösen.

Indeß wurde dieser Ritterdienst nach dem Bericht des Landschreibers Berchtold vom gedachten Jahr sehr hoch angerechnet, indem in dem Fall, daß ein Bruder dem andern sei-

nen Antheil am Gute verkaufte, der Gutsübernehmer für diese Dienstleistung 1000 fl. abziehen könne.

Wegen der sich dem Lande und Fürstenthume nähernden französischen Kriegs-Troublen wurden noch im Jahre 1688 die Vasallen aufgefordert, „sich sowohl für ihre Person als mit „gerüsteten Knechten und Dienstpferden gefaßt zu machen, „damit man ihrer Hülfe und Zuzugs gewärtig seyn könne. „Welche aber mit Pferden wider Verhoffen nicht aufkommen „könnten, von denen sey man anstatt jeden Pferds zwei ge„worbene montirte Mann zu Fuß anzunehmen nicht ungeneigt."

Und als sich im Jahre 1702 Chur-Bayerische Truppen feindlich annäherten, erging der Aufruf an die Vasallen, ihre Ritterpferde binnen 5 oder 6 Tagen dem Obristen Mallet zur Disposition zu stellen.

Durch Einführung des stehenden Militärs änderte sich dieser Ritter- (Militär) Dienst.

Eine zweite Verbindlichkeit hatte die Ritterschaft, dem Lehens- und Landesherrn Hofdienste zu leisten; die dritte war der unentgeldliche Gerichtsdienst bei dem Hof- und Ritter-Lehengerichte. —

Auch diese Verpflichtungen hörten auf durch die eingeführte Hofstaats- und Gerichts-Verfassung.

Unter die Ehrenrechte der Ritterschaft zählte man:

die Benennung nach dem Gute *),

die Gerichtsbarkeit,

die Erscheinung bei der Versammlung des Adels auf Ritter- und Landtagen.

---

*) Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts schon fingen die Freigebornen an, sich nach ihren Gütern zu schreiben und bald darauf Familien-Wappen zu führen.

Das mit mehreren Rittergütern verbundene Kirchen-Patronat floß ursprünglich aus einer mit Bewilligung des Landesherrn geschehenen Fundation und Dotation einer Kirche oder eines andern beneficii, es mußte erworben seyn. Bei Auswahl der Pfarr-Kompetenten sollten die Voigtländischen Adelichen Patrone vorzüglich auf Landeskinder und fürstliche Stipendiaten reflektiren. Dafür wurden sie und ihre Familie namentlich in das Kirchengebet eingeschlossen, auch hatte bei ihrem Absterben ein längeres Trauergeläute statt und durfte ausser ihrem Kirchenstand auch der Altar, die Kanzel und die Orgel schwarz bekleidet werden.

Nach dem ihm zur Seite stehenden Vorrecht der alten römischen Soldaten war auch ursprünglich ein Ritter frei von allen Abgaben, die auf den Einkauf von Lebensmitteln und anderer zu seinem Privat-Gebrauche nöthigen Waaren gelegt waren, wie auch von allen Arten des Zolls. *)

Auch die Voigtländische Ritterschaft hatte ihre besondern Freiheiten, in deren Folge sie mit dem Landesherrn Rezesse errichtete. Obgleich wegen seiner Ritterdienste persönlich Steuerfrei mußte der begüterte Edelmann doch, so oft die Steuer nach dem gemeinen Pfenning eingelegt wurde, nach seinem Vermögen bezahlen, Ao. 1550 die Schulden des Markgrafen Albrecht auf sich nehmen, ohne sie zu subcollektiren.

Wegen nachgesuchter Befreiung vom eingeführten Fleischaufschlage, wurden sie mittelst Rezesses zur Geduld bis auf die Zeiten verminderter Staatsbedürfnisse verwiesen 1662. Auch der Getränke-Aufschlag wurde als eine auf einem besondern Kaiserl. Privilegium v. J. 1388 beruhende Abgabe, von welcher Niemand frei gelassen werden könne, deklarirt (1615). Da-

*) Sainte-Palaye über das Ritterwesen des Mittelalters I. Th. p. 115.

gegen machte die Voigtländische Ritterschaft ihre Hintersassen von dem 1698 zur Bezahlung der Landesschulden eingeführten Mahl-Akzis durch Erlegung eines Abtrags-Quantums von 4,000 fl. frei.

Für ein Rittergut wurde ein solches Ganzes gehalten, welches in der Regel in einem Rittersitz nebst dazu gehörigen Hof-Baustücken und Hintersassen bestand.

Das vorhandene wirkliche Castrum oder doch wenigstens ein Burgstall führt auf die Vermuthung, daß hier wirklich ein Ritter gewohnt habe und daß dieses Schloß das Centrum eines geschlossenen Distrikts gewesen sey.

Ursprünglich waren die Ritter-Güter Ritter-Mann-Lehen.

Das älteste in anderer als Mannlehens-Eigenschaft erscheinende Rittergut ist Fülgendorf, welches Churfürst Albrecht Hannß Thandörfern zu Guttentau Anno 1469 zu gemeinen Lehen für Söhne und Töchter leiht.

Auch Vichtag, Schönwald, Schnabelwaidt, Crötenhof, Röthenbach kommen schon im Lehenbuche des Markgr. Georg Friedrich als Söhn- und Töchterlehen vor.

Crötenbruck als Mann- und Weiber-Lehen.
Stelzenhof.
Plösen, alt gemein Ritterlehen.

1608. Lochau zehend, Söhn- und Töchterlehen.
1617. Seubothenreuth, Söhn- und Töchterlehen.
1619. Unterkotzau, Ansitz Söhn- und Töchterlehen. 1643?
1632. Issaar.
1634. Uhlfeld, Söhn- und Töchterlehen.
1636. Schwarzenbach a. d. S.
1636. Förbau.
1653. Trebgast, Mann- und Weiberlehen.

Die meisten Verwandlungen der Lehens-Qualität aber fallen in die Regierungs-Periode des Markgrafen Christian Ernst.

1658. Zedwitz, gem. Söhn- und Töchterlehen (war vorher Amtshöfer Lehen).

1667. Haselbrunn, rechte Mann- und Söhn- und Töchterlehen.

1675. v. Kozauisches Geschlechtslehen.

1685. Voita, gemeines Mann- und Weiberlehen.

1687. Wüstenstein, Söhn- und Töchterlehen.

1688. Pöllersdorf und Tressendorf, Söhn- und Töchterlehen.

1689. Klein Neuses Wiebelsgütlein, Söhn- und Töchterlehen.

1689. Burggrub, Söhn- und Töchterlehen.

1689. Neudrossenfeld, gem. Mann- und Weiberlehen.

1690. Zeulenreut, durchgeh. Söhn- und Töchterlehen.

1694. Wilhelmsdorf, Ritter-Mann- und Weiber-Erblehen, bis die Descend. aussterben.

1698. Oberschwarzach, gem. Söhn- und Töchterlehen.

1699. Windischenhaig, gem. Söhn- und Töchterlehen.

1701. Mechelwind, Ritter Söhn- und Töchterlehen.

1701. Goldcronach, Söhn- und Töchterlehen.

1702. Goldcronach, Unterthanen G. R. Mann- und Weiberlehen.

1703. Eppenreuth, 2 Höfe. Durchgeh. Gemein Ritterlehen.

1705. Buchklingen, Söhn- und Töchterlehen.

1707. Dettendorf und W. Sachsen, Söhn- und Töchterlehen.

1707. Sandreuth, Söhn- und Töchterlehen.

1707. Trogenzech, die v. Feilizsche Wittwe und Töchter durften es für Mannlehen verkaufen.

1710. Lanzendorf, Ritter-Mann- und Weiberlehen.

Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Wilhelm:

1713. Rauschenberg, Söhn- und Töchterlehen.
1716. Obernwaiz, durchgehendes Lehen.
1717. Hohenloher Lehen, Söhn- und Töchterlehen.
1719. Wiersberg, Waldthurner Lehen, Kanzlei-Lehen.
1723. Fölschnitz, Söhn- und Töchterlehen.

Diese vielen Veränderungen der ursprünglichen Mannlehens-Qualität bestimmten den Markgrafen Georg Friedrich Karl, der Feind von allen Neuerungen war, dem Hofraths-Collegium die Frage vorzulegen, ob er die bei voriger Regierung geschehene Veränderung der Lehens-Qualität zu agnosciren schuldig? Dieses Collegium fand die Frage positive zu beantworten für sehr delikat, worauf der Markgraf ā. 1728 resolvirte, daß vor jeder Belehnung mit solch veränderten Lehen Resolution eingeholt und erwartet werden solle.

Es blieb aber dabei und auch während der Regierungs-Periode des Markgrafen Friedrich wurde

1736. Naislitz, Weiber- und Söhn- und Töchter-Lehen.
" Kleinziegenfeld, Söhn- und Töchterlehen.
1737. Ober- und Unterlangenstadt, Söhn- und Töchterlehen.
" Neumark, Söhn- und Töchterlehen.
1738. Döhlau, Söhn- und Töchterlehen (war vermannt).
" Föhrenreuth, gem. durchgeh. Lehen.
1739. Trebgast, v. Mann- und Weiberlehen in Söhn- und Töchterlehen verwandelt, (kaufte die Herrschaft).
1741. Körbersdorf zu Kanzlei-Mannlehen.
1744. Trautskirchen, Jagd, Söhn- und Töchterlehen.
1747. Eschelsdorf, Söhn- und Töchterlehen.
1747. v. Lindenfelßische Unterthanen, Söhn- und Töchterlehen.

1748. Münchenreuth, Söhn= und Töchterlehen.
1751. Winklersche Wildbahn, Söhn= und Töchterlehen.
1754. Meyernberg, zu einem Mann= und Weiberlehenbaren Rittergut erhoben, vorher Amtslehen.
1762. Uezdorf, zu gemein durchgeh. Ritterlehen von der Herrschaft verkauft.
1762. Laineck desgleichen.
1762. Rodersberg, von Söhn= und Töchter= in gemein durchgeh. Lehen.

Regierungs=Periode des Markgrafen Friedrich Christian:

1764. Jodiz, zum erstenmale als besonderes Ritter=, Söhn= und Töchterlehenbares Rittergut.

Regierungs=Periode des Markgrafen Alexander:

1769. Guttenberg, zu Söhn= und Töchterlehen von der Herrschaft verkauft.
1773. Göppmanspühl, } Söhn= und Töchterlehen.
" Korbersdorf, }
" Seussen, }
1781. Lehen, Söhn= und Töchterlehen.
1783. Sichartshof zu einem Söhn= und Töchterlehenbaren Rittergute erhoben (so lange Scheidlinsche Descendenten vorhanden sind.)
1787. Eichenstein, Ritter= Söhn= und Töchterlehen.
1791. Hofeck und Scharten, Söhn= und Töchterlehen.

Die ursprünglichen Ritter=Mannlehens=Qualitäten bei Bayreuthischen Rittergütern wurden theils aus Gnaden, theils gegen einen unbestimmten Abtrag geändert.

Allodificationen sind in dieser langen Markgräflichen Periode nur 2 vorgekommen:

Berrbach, schon zu Markgraf Georg Wilhelms Zeiten,
Plankenfels 11. August 1785.

Noch wurden zu Ritter-Mannlehen die Hof-Erb-Aemter des obergebirg. Fürstenthums verliehen.

Gleich andern alten Fürsten des Reichs haben daher auch die mit der hohen Reichsfürsten-Würde begabten Burggrafen zu Nürnberg die vier großen Erb-Aemter zum Lustre ihres Hofes angeordnet.

Bei Verleihung dieser Erb-Aemter, als Ritter-Mannlehen, welche, ihrem Range und Ordnung nach, in dem Erbmarschall-, Erb-Truchseß-, Erb-Kämmerer- und Erbschenken-Amt bestanden, ist immer auf die angesehensten Adel. Familien, welche innerhalb des Fürstenthums ansässig und inländische Vasallen waren, reflectirt worden.

Bei der Theilung und Separation beider Fürstenthümer im Jahre 1603 wurden die beiden ersten Erb-Aemter zu dem obergebirgischen Fürstenthume — die übrigen beiden zu dem untergebirgischen gezogen.

In der Folge haben die Regenten des obergebirgischen Fürstenthums nicht nur die Erbmarschall- und Erbtruchsessen-Aemter, sondern auch die Erbkämmerer- und Erbschenken-Aemter aus ihrem eigenen angesessenen Land-Adel wieder besetzt.

In den Lehenbriefen geschah der Verrichtung der Erb-Beamten Erwähnung, die sich besonders bei öffentlichen Landes-Huldigungen, — Fürstlichen Vermählungen und Leichenbegängnissen und andern solennen Begebenheiten bei Hofe kund that.

Folgende längst erloschene Lehen verdienen hier ihrer besondern Natur wegen angemerkt zu werden:

8000 fl. Kammerlehen, welche Markgraf Georg Friedrich Hannß Christoph v. Wallenrodt, Hauptmann zu Hof aus besonderen Gnaden zu rechten Ritter-Mannlehen also bewilligte, daß solche 8000 fl. auf der obergeb. Rentmei-

sterei unaufgekündigt stehen bleiben und mit 400 fl. verzinnßt werden sollten.

2000 fl. Kammerlehen, von der Stadtsteuer zu Hof jährlich mit 100 fl. zu verzinnsen, so Hannß v. Feilizsch Ritter zu Heinersgrün den Markgrafen Georg und Kasimir besonders Schutz, Schirm und Handhabung willen zu rechten Mannlehen aufgetragen hat.

Im 17ten Jahrh. hatte die Ritterschaft 12 Deputirte. In der Folge 2 bis 3, welche — instruirt und mit Vollmacht versehen — dem Markgrafen präsentirt und nach Befinden bestätigt wurden.

Bei Gelegenheit der Vermählungsfeier der Prinzeß Elis. Fried. Soph. mit dem Herzoge von Würtemberg 1748 erhielten die Deputati der Höfischen Ritterschaft den gesuchten Ritterhauptmanns-Charakter mit Kammherren-Rang; in der Folge auch die Deputirten des Wunsiedler Bezirks.

Die Ritterschaft besoldete aus ihrem Aerario eigne Consulenten, ingleichen einen Cassier (Secretair) und einen Copisten.

Das Mannen-Gericht (Edles) oder Ritterlehen-Gericht war von Alters her im Fürstenthume Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs etablirt, um vor Selbigem die Lehens-Streitigkeiten zu erörtern und zu entscheiden, welche sich zwischen dem höchsten Lehenherrn und dessen Vasallen (besonders extra curtem) ergeben mögten. Man ging aber zuweilen über diese Regel hinaus und nahm Streitigkeiten der Vasallen unter sich an.

Ein Gerichtsbrief d. Ao. 1409 sagt, daß der Herr Burggraf vor seinem Manngericht wider den schwarzen Erkinger zu Sainsheim geklagt habe, wegen eines Theils an der Behausung Wiesenbrunn.

Lehen-Richter war damals Ulrich v. Kindsberg, Ritter 2c.

In der Privilegien-Konfirmation vom Kaiser Karl V. dem Kur- und Fürstl. Haus Brandenburg am $\frac{2}{3}$º 1521 ertheilt, ist dieses Gericht namentlich mit begriffen. Es sollte nämlich nach solcher von des Markgrafen Land-Hof- und Lehengericht in Sachen so unter 800 fl. rhl. Schuld-Geld oder Werth an die Reichsgerichte nicht appellirt werden.

Sowohl die edlen Lehenrichter (Staabführer) als auch die 9 Assessores, edle Mannen oder Urtheiler, mußten des fürstl. Hauses eigene Vasallen halb aus der Voigtländischen und halb aus der fränkischen Ritterschaft seyn, bei deren Auswahl auf die Nähe ihres domicils, auf Studia und älteste Geschlechter gesehen wurde.

Der Lehenrichter und wenigstens ein Assessor mußten in loco wohnhaft seyn. Diese 2 mit dem seit 1617 ernannten Referendair konten das Gericht füglich halten.

Jährlich waren hiezu gewisse nnd besonders 4 hohe Termine anberaumt.

Nach einem alten Herkommen mußte der Langheim. Klosterhof zu Kulmbach gewisse Hof- und Ritter-Lehen-Gerichts-Mahlzeiten ausrichten, die aber in der Folge gegen eine bestimmte Geld-Abgabe, welche unter dem Namen der Martinalien unter gesammtes Kanzlei-Personale distribuirt wurde, cessirten.

Uebrigens befand sich in dem Fürstenthume Bayreuth von Alters her eine Lehens-Curie, die zu Ausübung der Lehenherrlichen Jurisdiktion und rechtlicher Behandlung der zwischen den Vasallen unter sich, dann den Vasallen und ihren After-Lehenleuten vorfallenden Streitigkeiten bestimmt war.

Diese war zwar mit der Regierung verbunden, hatte aber einen eigenen Lehenprobst und eine besondere Kanzlei, wo nichts als Lehens-Sachen angebracht und entschieden wurden.

Eine merkwürdige Ausnahme in Beziehung auf die Lehensfähigkeit des höheren geistlichen Standes liegt geschichtlich in folgendem Reskript: „Gottfrieden von Wiersberg als „der nunmehr tiefgeistlich und nicht zu vermuthen, daß „er wiederum weltlich werde, könne nicht gestattet werden, daß „ihm die anerstorbenen Lehen geliehen werden." „Wornach sich jetzt (11. April 1576) und in künftigen Fällen zu richten."

Dagegen hatten Personen mit Gemüths- und Leibes-Gebrechen und selbst Anrüchigkeit nach gemeinen Lehensgesetzen das Recht der Lehensfolge.

Sie wurden nur von der Ausübung desselben, durch ihre Untauglichkeit zu den Lehensdiensten, ausgeschlossen.

In dem Rezeß mit der Voigtländischen Ritterschaft 1626 wurde der Voigtländischen Ritterschaft versprochen, daß die Rittergüter nicht an Personen bürgerlichen Standes verliehen werden sollen.

Die Kollegial-Räthe wurden hierinn gleich wie in andern persönlichen Sachen dem Adel gleich gehalten. Bei Gelegenheit des von dem Sekretär Wedege angezeigten Kaufs von Fülgendorf deklarirte daher Markgraf Georg Friedrich Karl: Serenissimus hätten dero Räthe nie unter den Kanzlei-Verwandten verstanden, und wüßten wohl, in was Consideration sie selbige halten sollten. Jedoch sähen dieselben nicht gerne, wenn sie viel Güter an sich kauften, weil sie dadurch distrahirt würden, auch sonst allerhand Inconvenienzien daraus entstünden. 31. Januar 1728.

Gegen ein Dispensationsgeld erwarben indeß in der Folge mehrere Personen bürgerl. Standes Rittergüter:

1656. D. Criness das Rittergut Trebgast;
„ ritterlehenb. Stücke b. Münchberg;
1682. Mösch, Kammerrath, d. R.-G. Erötenbruck;

1698. Kretschmann, Stadt-Kämmerer, Vorw. Stelzenhof;
1699. Wunderlich, Rath, 2 halbe Höfe zu Windischenhaig;
1700. Schmidt, Rathsfreund, R.-G. Gattendorf;
1705. Steinheil, K. Pr. Rath, R.G. Rauschenberg;
1711. Lang, Handelsmann, R.-G. Fahrenbach;
" Neidhardt, Vogt, R.-G. Crötenhof;
" Schmidt, Rathsfreund, R.-G. Schönwald;
1728. Wedege, Sekretär, R.-G. Fülgendorf;
1723. Schöpfel, Kriegs-Commissär, R.-G. Beerbach;
1732. Keck, Syndikus, Güldt z. Feuln;
1723. Schöpf, Rothgerber, ⅓ Zeh. z. Lorenzreuth;
1742. Frinzel, Advokat, Vorw. Crötenhof;
1752. Laurer, Medailleur, B.-G. Creußen;
1753. Schöpf, Rathsfreund, Zeh.-Anth. z. Lorenzreuth;
1760. Rauh, Bauer, R.-G. Stelzenhof;
1760. Wagner, Geheimer Rath, R.-G. Oberwaiz;
1762. Liebhardt, Geheimer Kämmerer, R.-G. Laineck;
1767. Eberdt, Zoll-Inspector, R.-G. Sandreuth;
" Hornberger, Kriegs-Commissär, R.-G. Meyernberg;
1768. Ebert, Zoll-Inspector, B.-G. Creußen;
" Meinel, Ober-Kommerzienrath, R.G. Fahrenbach;
1773. Gromann, Kloster-Amtmann, R.-G. Lanzendorf;
1776. Köhler, Kaufmann, R.-G. Crötenhof;
1778. Schmidt, Apotheker, R.-G. Haßelbrunn.

Weil indeß noch im 15ten und 16ten Jahrhunderte manches Gut, das vorher ein Bauer zu Lehen empfing, wenn es ein Edelmann acquirirte, für ein adeliges galt; so erschien das Gesetz, daß Adelige keine Kanzlei-Bürger- und Bauern-Lehen erwerben können. Markgraf Georg Friedrich schrieb deswegen am 27. August 1572 an seine Statthalter:

„So liegt vns aber Im Weg, das mit Altershero bei dem

„Haus Brandenburg denen vom Adel Burger- und Pauer-
„Lehen vnnd dagegen Burger- und Pauern Ritter Lehen käuf-
„lich an sich zu priengen nit gestatt noch zugelassen werden.“

In der Folge wurde indeß vom Landesherrn öfters dispensirt.

Die zwei Lehen Thurnau und Steppach wurden als feuda regalia majora oder Thron-Lehen coram throno verliehen. *)

Die übrigen Belehnungen mit Ritter-Lehen geschahen vor dem Geheimen-Rath und Geheimen-Ministerio.

Die Membra der Voigtländischen Ritterschaft leisteten, als Folge des Landsassiats, dem jedesmaligen Landes-Regenten die Landes-Huldigung — dann bei jeder Lehens-Empfängniß nach vorausgegangener Muthung die Unterthanen- und Landsassenpflicht, die Lehenhofsgebühren wurden Lehenwaare genannt.

Wegen der Minderjährigen bestimmen die Lehens-Dispositionen des Churfürsten Albrecht:

„Nicht, daß man dem ältesten leihe und die andern Gan-
„Erben, die unmündig wären, derselben nicht verpflichtet sind,
„sondern ehe sie mündig sind, gibt man ihnen billig Lehenträ-
„ger und so sie mündig werden, sollen sie auch Lehenspflicht
„thun.“

Die Mitbelehenschafts-Erneuerung bei den Herren-Fällen mußte jedesmal mittelst der wirklichen Pflicht-Ableistung geschehen.

Dies ist schon in den Lehens-Verordnungen des Churfürsten Albrecht und seiner Söhne versehen:

„Item, so ist es von Alters herkommen, daß die Herrschaft

*) Der Markgraf saß mit bedecktem Haupte unter dem Baldachin, zur rechten stand der Oberhofmarschall und zur linken Hand der Oberschenk.

„die Ritterschaft begnadet hat, so alle, die von einem Ge„schlechte sind, begehren, sich mit einander zu sammeln, „daß man das nit versagen soll, doch daß dieselben Alle, „die versammelt seyn wollen, Lehenspflicht thun und der „Herrschaft als Lehenman verpflichtet seyn. Welche aber „das nicht thun wollen, die hat man des nit zu dringen. „Aber sie sollen der Gnad nit geniesen, noch das Lehen, „ob es zu Fällen kommt, wartend seyn."

Uebrigens bestimmte die Resol. grav. vom 13. Juli 1695: „zweierlei Geschlechter in die Mitbelehnschaft zu nehmen, „läuft wider die Lehenhofs-Observanz und muß in diesem „Falle wegen Admission der Mitbelehnten von andern Schild „und Helm Dispensation nachgesucht und Abträge bezahlt „werden."

Wegen Verpfändung der Lehen wurde in den Lehens-Dispositionen und Verordnungen des Churfürsten Albrecht, dann der Markgrafen Friedrich und Siegmund schon bestimmt: „soll man Niemand die von der Herrschaft Lehen haben vf „ein Lehengut mehr bekennen, dann den dritten Theil vnd „daß auch die andern zwei Theil besser sind, dann die Summa, „die die Herrschaft darauf bekennt."

Eine Verminderung oder Einziehung der Ritter-Lehen hatte Statt:

A. Durch käufliche Erwerbung von Seiten des Aerars.

Regierungs-Periode des Markgrafen Christian:

Johannis 1616,
Mistelgau,
Lichtenberg 1628,
Thierbach 1651,
Gottsfeld.

Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Wilhelm:

Lochau.

Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Friedr. Karl:
Streitau und Ködniz 1728,
Waizendorf 1733.

Regierungs-Periode des Markgrafen Friedrich:
Hohenknoden 1739,
Penk 1740,
Ramsenthal 1750,
Schnabelwaidt 1751,
Mechelwind 1762.

Regierungs-Periode des Markgrafen Alexander:
Frankenberg 1779,
Selbitz 1780,
Schottenhammer 1785.

B. Durch Heimfall.

Ehe die Militair-Verfassung durch die Einführung der stehenden Soldaten, und die Hofstaats- und Gerichts-Verfassung durch die mit Geld-Besoldung angestellte Dienerschaft eine andere Gestalt erhielte, mußten die Ritter-Güter, wenn sie heimgefallen waren, unbedingt wieder verliehen werden. Ihre Einziehung zu der Landesherrlichen Kammer würde, wegen des noch im 17. Jahrhunderte bestandenen persönlichen Ritterdienstes im F. Bayreuth zum Nachtheil der übrigen Ritter, gereicht haben.

1550. fiel der Truppacher'sche Rittersitz zu Alladorf der Herrschaft heim.

1584. Bühl, durch den Tod Christoph Hainolds.

1586. Die Lentersheimische Veste zu Neustadt a. d. Aisch.

1605. Heinersreuth durch Absterben Georg Sixt v. Weiher.

1613. Schreez und Dorf zu Haag, † Philipp Alb. v. Rankenreuth.

1662. Unterweisenbach † Christoph Heinr. v. Eckersberg.

1684. Nemmersdorf, Goldkronach, Trautenberg † Chr. Erdm. v. Laineck.

1687. Lanzendorf und Ködnitz † v. Wiersberg, (ein Theil wurde wieder verliehen).

1728. Glashütten und Frankenhaag † Aler. Gerh. Siegm. v. Lüschwiz.

1730. Neumark Veldbuch † Joh. Ad. Erdm. v. Guttenberg.

1734. Unterkotzau † v. Gelhorn.

1735. Burghaig und Pezmannsberg, Pühlische Lehen.

1739. Altenkünsberg,
Emtmannsberg,
Hagenohe,
Schamelsberg,
Ritterhausen — Stein. Lehen
Wasserkraut,
Wendern,
} nach ohnbemannten Ableben des Geh. R. Erdm. v. Stein.

1742. Rabensteinisches Geschlechtslehen zu Pegnitz † v. Rabenstein.

1749. Diespeck † v. Sengerheim.

1752. Bernstein † Christn. Ernst v. Reitzenstein.

1757. Donn- und Eckersdorf v. Lüchau †.

1763. Birnbaum † v. Wildenstein.

1765. Burghaig † v. Varell (Georg Ad.).

1774. Pilgramsreuth † v. Beulwiz.

1781. Frankenberg Zeh † v. Lengsfeld.

Die Besitzergreifung der als vermannt heimgefallenen Rittergüter geschah mit der Ceremonie, daß das im Schlosse des verstorbenen Ritters etwa angetroffene Feuer ausgelöscht und dagegen ein anderes angezündet — oder wenn keines angetroffen, ein Feuer angemacht und wieder ausgelöscht wurde.

V.

Gedicht

auf die Fehde zwischen dem bamberger Fürstbischof Heinrich III. Groß von Trockau und Albert Stiebar d. j. und seinem Sohne Leopold 1492. 1)

Es begabe sich auch zur Zeit
unversehenlich Vhedt und streit,
wie das noch zu jetzigen stunden
Inn alten briefen wirdt gefunden,
Zwischen Bamberg, dem hohen stifft,
und steht dazu in alter schrifft.
Allß Weylandt Herr Bischoff Heinrich, 2)
des geschlechts ein groß, hochloblich
Regiert dieser Zeit fürwar
Vierzehen hundert Neunzig zwey Jahr,
heten beed Albrecht der Jünger, 3)
dann sein Sohn Leonwoldt Stieber 4)
zuspruch, das da thet dreffen an,
davon wollten sie nicht ablan,
Ein See oder weier gestadt,
welche damahls gelegen hat
in der watten 5) am Röttenbach,
zugleich ob dem Husberg hinnach,
die Bischoff Ludwich 6) hochwirdig
Vor Jarn geliehen gnediglich
Herr Conraden Stieber Rittern; 7)

hernach ein ander orth waß fern,
danen ward in der markh benent.
Vorigs kam aus der Stieber hendt,
hierauß ervolgt Vhed und zwitracht,
Leonwoldt ward erclert in die acht.
Solches Jme sehr hart verdroß,
Bamberg nam ein Butenhaim das Schloß, 8)
ließ führen nach Vorchaim 9) hinein
Vorauß hausgereth, Traidt und wein,
undt bald darauff stecktens zu handt
Dreuschendorff 10) den Flecken in brandt,
So den Stiebern gantz und fast gar
dazumahl unterworffen war;
gar schöne Aichen one zill,
der wurden gefellet gar viel
auß der Stieber holtz, wie verlaut,
zu Bamberg zur SesPruckh 11) verbaut;
die Stieber haben baldt hierauf
mit Irn helffers helffern und hauf,
Sigmunden von Thüngen Rittern, 12)
Philipp von Selb und Marx dienern,
Philipp Truchses 13) und andern mehr,
genomen ein gantz ungevehr
das schloß, so genannt Scheltenberg, 14)
glegen von der Schwabach über zwerg
Voraus, und was sie bekommen,
alles mit ihnen genommen,
Allts damaln die Stieber gehabt,
damit fürnemblich ist begabt
Von Kayser Friderichen mildt
Conrad Stieber geschlecht und schieldt,

der seine dienst im Ungern Krieg
bewisen hat gantz Ritterlich,
mit dem hochgericht und Pranger,
so ihme verkaufft der Edl herr
Gottfriedt genannt von Schlüsselbergk, 15)
und wollt darzu das vorige werckh
nicht werden zu ruhe gebracht,
ein Theil dem andern sehr nachtracht,
liese beederseits etliche fangen,
Die Stieber ein laßen hangen
gegen Vorchheim an ein weichselbaum.
der Pranger aber zu Buttenhaim
ward zerworffen und niedergefellt,
die gefangenen geschleppt umbs gelt,
dieses währet so lang und viel,
biß es kam zu eim andern zil,
Daß beede Thail gentzlich geschlicht,
worden drey Vertrag ufgericht,
der erste durch Marggraf Sigmundt, 16)
den andern zu schliessen begundt
Pfaltzgraf Philips Churfürst am Rein,
der dritt ward aufgericht allein
von etlichen aus der Riterschafft,
unnd wurden die, so in verhafft,
Entlediget von beederseits hendt,
undt hat so diese Vhed ein endt.

---

1) Dieses fast gleichzeitige Gedicht wurde erst nach dem Erlöschen der Stiebarischen Familie 1762 in deren Registratur zu Buttenheim wieder aufgefunden. Abschriftlich kam es in die Hände mehrer vaterländischen Geschichtsfreunde. Der 1752 als Kaplan nach Buttenheim gekommene und als Pfarrer 1779 zu Lohndorf

verstorbene fleißige Joh. Heinr. **Reul** verfaßte zu **Buttenheim** eine vortreffliche kritische Geschichte dieser Pfarrei; das Original-Manuscript befindet sich in der öffentl. Bibliothek zu Bamberg, und eine Abschrift davon in der Pfarr-Registratur zu Buttenheim. Schade daß es nie gedruckt wurde. Aus demselben entnahm ich eine genaue Copie dieses Gedichts. Auffallend ist, daß außer Biedermann kein einziger Schriftsteller von dieser Fehde und den Verträgen zur Stiftung derselben Erwähnung macht.

2) Heinrich III. Groß von Trockau wurde 1487 zum Bischof erwählt und starb am 30. März 1501.

3) Albrecht Stiebar der jüngere stammte aus dem Geschlechte der Stiebar, welche früher Dienstmänner der Reichsherrn von Schlüsselberg waren, und schon im 12. Jahrhundert vorkommen. Dieselben erloschen am 14. Juli 1762 mit G. Chr. W. v. Stiebar. Sie führten ein redendes Wappen, nämlich einen Schweinsspieß, den man im 15. Jahrhundert Stieber nannte. Unser Albrecht schrieb sich von Buttenheim, Aisch und Wachenroth; als Ganerbe des Schlosses Rothenberg kommt er auch von 1500 bis 1502 als Burggraf desselben vor. Unrichtig ist die Angabe in Biedermann Ortsgebürg Tab. 235, daß er die Stelle eines Amtmanns zu Cadolzburg bekleidete. Er vermählte sich 1473 mit Veronika Truchseß v. Wetzhausen, mit welcher er 21 Kinder zeugte. Albrecht wurde deshalb der Jüngere genannt, um ihn von seinem Zeitgenossen gleiches Namens zu unterscheiden, der sich Stiebar von Buttenheim, Obersteinach, Roßbach und Diesbeck schrieb, und von 1464 — 1491 Amtmann zu Cadolzburg war, in welch letzterem Jahre er starb und zu Buttenheim begraben wurde. In der Kirche daselbst stellt ihn ein schön aus Stein gearbeitetes Denkmal stehend in ritterlichem Costüm mit dem Schwanenorden geschmückt dar; es ist dies das einzige Monument in dem ehemaligen Bisthum Bamberg, auf welchem dieser Orden abgebildet ist. Auf der Vierung herum hat es die Inschrift: **Anno Dni MCCCCLXXXXI** Jar am nechsten | Tag nach unser lieben Frauen Wurzweyhe | verschied der Erber und Vest Albrecht Stieber | der Elter Amptmann zu Cadolzburg | hie begraben, dem Gott gnad.

4) Leopold wurde 1476 geboren, und starb in kaiserl. Kriegsdiensten.

5) Nach Graffs altd. Sprachsatz bedeutet Wat oder Watten eine Stelle in einem Weiher, Bach ꝛc., welche man durchwaden kann; im Niedersächsischen ebenfalls den Ort, wo man durchwaden kann. „Im Oldenburgischen hat man viel Land dem Meer abgenommen, und Kornland oder gute Weide davon gemacht, welches

vorher ein offen Wadt gewesen." Wäde, Wed, die Pferdeschwemme.

6) Ludwig, Markgraf v. Meissen, wurde 1366 zum Bischof erwählt, resignirte 1373, wurde 1374 zum Erzbischof von Mainz ernannt, konnte aber wegen des zu gleicher Zeit erwählten Herzogs Adolph v. Nassau nicht zu dieser Würde gelangen, wurde 1381 Erzbischof zu Magdeburg, und starb 1383.

7) Konrad Stiebar der ältere, von Buttenheim und Aisch, war fürstl. bamb. Hofmeister, verehelichte sich mit Anna Motschidler von Gera, und kommt in den Jahren 1358 bis 1380 vor.

8) Buttenheim liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend im Landgerichte Bamberg I. Es ist sehr alt und kommt urkundlich zuerst 1017 vor, in welchem Jahre es Kaiser Heinrich dem Bisthum schenkte. Später erscheinen als Besitzer des Ortes die Grafen v. Schlüsselberg, und Konrad Stiebar kaufte 1307 vom Gr. Gottfried III. v. Schlüsselberg mehrere Güter daselbst. Um 1438 erwarben die Stiebar auch die Buttenheimer Besitzungen der v. Lichtenstein, Tauchsdorf und Egloffstein, so daß sie den ganzen Ort inne hatten. Früher befanden sich allda zwei Schlösser; das obere wurde wegen des vorbeifließenden Baches Deichsel Deichselburg genannt, und hatte an den vier Ecken runde Thürme; dieses betrachteten die Stiebar später als ihr Stammschloß. Beide sind im Bauernkriege zerstört worden, und deren damalige Inhaber Wolf, Hans und Sebastian Stiebar erhielten 1275 fl. Entschädigung. Die Deichselburg blieb in ihren Trümmern liegen, das untere Schloß wurde aber wieder aufgeführt. Nach Aussterben der Stiebar 1762 kam dieses Schloß mit den übrigen Gütern an die v. Seefried.

9) Forchheim war ehemals die zweite Hauptstadt des Fürstenthums Bamberg; daselbst ist jetzt der Sitz eines Landgerichts gleiches Namens.

10) Dreuschendorf liegt ganz nahe bei Buttenheim, und gehört zum Landgerichte Bamberg I. In den frühesten Zeiten besaßen diesen Ort die Grafen v. Schlüsselberg; auch die Stiebar erscheinen gleichzeitig mit denselben allda, welche sogar von ihm abstammen sollen.

11) Die Seesbrücke verband die ehemalige Theuerstadt, nachmals Steinweg, jetzt Königsstraße genannt, mit der Stadt Bamberg. Unter der Regierung des Fürstbischofs Friedrich von Aufseß, welcher 1421 gewählt wurde und 1431 resignirte, wurde diese Brücke neu, sehr haltbar und schön von Holz erbaut.

12) Sigmund v. Thüngen zu Burgsinn und Bucholt war fürstb.

würzb. Rath, Hofmeister und Amtmann zu Karlsburg, vermählte sich mit Susanna v. Redwitz, und starb 1522.

13) Ph. Truchseß von Wetzhausen zu Wetzhausen, Bettenburg und Manau, geb. 1464, verehelicht mit Kunig. v. Thüngen, und gest. 1517, ist wahrscheinlich der oben angeführte, und seine Verwandtschaft mit den v. Thüngen mögen ihm vermuthlich Veranlassung zur Theilnahme an dieser Fehde gegeben haben.

14) Schellenberg, im Landgerichte Gräfenberg, das Stammschloß der Familie gleiches Namens, kam 1340 an die v. Wiesenthau, und hierauf an das Bisthum Bamberg, welches dasselbe zu einem bamb. Amtssitz erhob. Im Bauernkriege wurde es verbraunt, 1540 aber wieder hergestellt; 1632 zerstörten es die Schweden, und seitdem liegt es in Ruinen.

15) Gottfried III. zeichnete sich durch Reichthum, Macht und Tapferkeit aus; er starb am 5. Juni 1308, und wurde zu Schlüsselau begraben, wie sein gleichzeitiger Leichenstein bezeugt.

16) Dieser vortreffliche Regent starb in der Blüthe seines Lebens am 26. Februar 1495 im 27. Jahre.

Heller.

VI.

1.

Rüge

einen Artikel im Brockhausischen Conversations-Lexikon, 9te Auflage Heft 2. S. 141. „Agnes, Gräfin von Orlamünde" betr.

Es ist wahrlich unbegreiflich, wie die Redaction diesen Artikel als historische Thatsache aufnehmen und nur das Erscheinen der weißen Frau als Sage bezeichnen konnte. Unsere Zeit, den Sagenschatz der Völker ausbeutend, ist doch sehr weit davon entfernt, die luftigen Gebilde ungebildeter und unkritischer Chronikenschreiber als Thatsachen aufzunehmen. Es wäre zu wünschen, auf geeignetem Wege die Redaction zu vermögen, unter dem Artikel „Orlamünde" diese Verunstaltung eines sonst so tüchtigen Werkes zu entfernen resp. zu widerrufen.

2.

Hypothese

über die

Gründung und Stiftung der Pfarrei Hof.

Nur den hellen Glanz der Wahrheit in der Geschichte suchend und fördernd, begegnet es doch häufig dem gewissen-

haften Geschichtsforscher, verlassen von den unwiderlegbaren Zeugnissen für Thatsachen, zu Vermuthungen seine Zuflucht zu nehmen. Weit entfernt, auf den so seltenen Ruhm eines Geschichtsforschers im strengsten Sinne Ansprüche zu machen, benütze ich nur dankbar die gediegenen Resultate, welche aus gewissenhafter Geschichtsforschung hervorgehen. Vieles ist bereits für die vaterländische Geschichte in ihrem weitesten Umfange geschehen, Treffliches ist unternommen, und wenn nicht alle Hoffnung trügt, noch Trefflicheres kann mit tüchtigem Streben geleistet werden. Meine Vaterstadt Hof verdankt die theilweise Aufhellung ihrer Geschichte verdienstvollen Männern, denen ich mich durch nachfolgende Hypothese nicht an die Seite zu stellen wage. Allein der Gegenstand ist der Beachtung würdig und um so mehr, da bis jetzt auch nicht die geringste historische Gewißheit darüber waltet. Es ist die Stiftung und Gründung der einst so reichen und mächtigen Pfarrei Hof.

Bis jetzt kann auch die geringste Gewißheit über diesen Gegenstand nicht gegeben werden, obgleich die Zeit der Gründung der Pfarrei nicht so gar weit entfernt liegt. Erst im Jahre 1214 erscheint sie urkundlich. Der Pfarrherr Albrecht sorgt für das Heil seiner Seele durch Stiftung eines Jahrtages zu Sct. Jacob in Bamberg, durch hohes Alter an die Nähe des Todes erinnert. Die im dreizehnten Jahrhundert schon erhobenen Streitigkeiten über das Kirchenlehen, zwischen weltlicher und geistlicher Macht, im Laufe der Zeit verwickelter und heftiger werdend, sind unverwerfliche Thatsachen, denen wichtige Entscheidungsgründe für jede Partei sich darbieten mußten.

Die Verbindung mit dem Hochstifte Bamberg in dieser Zeit liegt vor. Allein, wenn wir die Territorialverhältnisse des Regnizlandes berücksichtigen und erwägen, daß erst in spä-

terer Zeit zwischen Brandenburg und Chursachsen in der Nähe von Hof wegen Arrondirung der Grenzen Austausch Statt fand, wenn wir es uns vergegenwärtigen, wie schwer es hielt, von Bamberg aus die Bewohner auf dem Walde vom Heidenthume zum Christenthume zu bekehren, dann scheint es mir, als wenn die ersten Arbeiter im Weinberge des Herrn nicht von Bamberg ausgingen, sondern es dünkt mir, sie folgten dem Zuge der Saale aufwärts und diese führte sie in die Gegend von Hof. Hier bildete sich allmählig jener reiche und mächtige Pfarrsitz, der in unserm Lande seines Gleichen nicht hatte. Daher stelle ich hier die Vermuthung hin: Ob nicht Hof und seine Umgegend zur Zeit der ersten Bekehrung und Gründung von Kapellen und Kirchen dem Bisthume Zeiz (967), später (1029) wegen Andrang der Wenden nach Naumburg verlegt, zugehört habe? — Später können die Grenzen der beiden Bisthümer Bamberg und Naumburg bestimmter ausgeschieden worden seyn. Ich wünsche zu näherer Erforschung Gelegenheit gegeben zu haben.

3.

Nachtrag

zu den historisch-topographischen Bemerkungen über die Tauschurkunde vom Jahre 1017 mitgetheilt im Archiv von Oberfranken 1. 3. S. 36 ff.

Die Grenzbeschreibung S. 39 führt uns von dem Ursprunge der Thiemiz „indirectum in ahornbrunnen". Dieser Ahornbrunnen ist, wie ich aus eigener Ansicht versichern kann,

nun entdeckt, obgleich sein Name nicht mehr genannt wird. Er befindet sich auf der Wasserscheide zu Gehrn unterhalb des Hauses des damaligen Distriktsvorstehers Horn, und sendet sein Wasser mit noch einer andern Quelle hinab durch den Pfuhlgrund in die Thiemiz. Steigt man von der Quelle hinter dem Hause des Horn die Anhöhe hinauf, so sieht man gerade vor sich den Döbraberg (Chulm der Urkunde) und vor diesem die breiten Wiesen, durch welche die Grenzscheidung hindurch führte.

Hühne.

VII.

Zwei Urkunden
über
die Pfarrkirche zu Bayreuth
vom Jahre 1523.

I.

Ich Conrad welsch pfarrverweser zum Pottenstein vndt Altarist zu Paireuth bekenne, daß ich, als der erst besitzer der pfründ vff S. Oswald Altahr zu Paireuth, zu erhaltung der Stifftung eineß Jahrtagß vndt Salue in Pfarrkirchen daselbst zu singen, etwan durch den Erbarn Friederichen Rothen Bürgern zum Hof seel. auffgericht vnd zu abloesung vnsers hoffs zu Doberlitz gelegen, mein Seldenguth zu Laineckh gebe. Es zinst jährlich ½ Sra Waitz, ½ Sra Korn, ½ Sra Gersten, 1 Sra Haber Beireuther maß, 9 ℔ an geldt vndt 1 Fastnachthun. Darzu hab ich 50 gulden Reinisch den Ersamen Heinzzen part vndt Oswald Roten, alß beede Gottshauß meistern der pfarrkirchen S. Maria Magdalena zu Baireuth von wegen desselben Gottshaus darbei zu bleiben, zugestellt. Das Gotteshaus nütze das seldenguth, wie ich es von dem Erbarn vndt vehsten Pancratzen von Seckendorf zu Krottendorf vndt Heinzzen Heidenaber zu Leineck erkaufft habe. Dagegen sollen die Gotteshaus meister schuldig sein die Confirmation über das

Salue des Hoffs halben zu Doberlitz zu endern, daß der vom Salue erledigt ist; auch die 2 priester der heiligen 14 nothelffer vnd S. Oswaldi Althar mit ornathen, kelchen, Büchern, Wein, Broth vnd beleuchtung wegen Fritzen Rothen, auch der frawen von Streitberg seel. Stiftung halben in Ewigkeit verlegen vndt vorstehen.

Burgermeister und Rath der Stadt Pottenstein haben Insiegel daran gehangen. Geben am tag Sixti 1523.

(Collacionirt mit dem Orginal durch Joan Scheln von Herspruck, Notarien und Stattschreibern zum Pottenstein.)

II.

Wir Bürgermeister vndt Rath der Statt Bareith vnd wier Heinrich Part vndt Oßwald Rott d. Z. beede Gottshaus meister der pfarrkirche daselbsten bekennen, daß der Herr Conrad Welsch pfarrverweser zum pottenstein als vnser besitzer der pfrund vnd Meß vff S. Oswaldi Altahr zur Stifftung eins Jahrtags vndt des Salue Regina alle tag gegen den Abent zu begehen, etwan durch den Erbaren Friederichen Rothen, Bürger zum Hoff seel. gestiftet, von seinem eigen Guth ein seldenguth zu Leineckh gel. dem gottshaus frey zugeaignet, darzu 50 gulden rainisch mit geld vergnügt, vnd damit den Hof zu Doberlitz gentzlich erledigt vnd vom Gottshaus gelöst und frei gemacht. Wir sagen darauff den H. Conraden Welschen vmb achthalben Gulden jährlichs Erbzinß, so er durch gemelten seldengut vnd 50 fl. genugsamblich aufgericht, genzlich quitt, ledig vnd loß, vnd wollen vmb den Hoff zu Doberlitz kein ferner Ansprach thun; wir wollen die stifftung des Jahrtags vnd Salue vom gottshaus halten, dartzu die beede priester der zweier Althaerpfründen von Fried. Rothen seel. fundirt, nemlichen vmb S. Oswaldi vndt die andere der heil. 14 nothelffer Altaria mit Ornaten &c. &c. versehen vnd sonderlich die messen

von etwan Frauen Anna von Streitberg Wittwen seel., der ihr ieder der 2 priester 1 Meß gelesen vff der 14 nothelffer Althar wochentlich zu halten verpflicht, mit beleuchtung notturftiglich versehen. Auch wollen wir die Confirmation über das Salue gegen dem Hoff zu Doberlitz mit nichten gebrauchen.

Insiegel der Statt Bareith.

Geben am tag Sixti 1523.

(Collacionirt durch Joan. Scheln, Notarien vndt Stattschreiber zum Pottenstein.)

Die vorstehenden zwei Urkunden kann ich nur im Auszuge mittheilen, wie ich solchen für meine Sammlung fränkischer Urkunden angefertiget habe. Ich glaube nichts Wesentliches ausgelassen zu haben. Ueber diesen Gegenstand habe ich noch zwei Briefe, die das Vorausgegangene etwas aufhellen können, nämlich:

1) Peter von Wallenrodt, Ambtmann zu Bareuth, schreibt am Abente Bartholomaei XXII (1522) dem Conrad Welsch, Pfarrherrn zum Pottenstein, daß „die Roten sammt der gantzen Freundtschafft zum Hoff vnd bereutt" ihn (Welsch) bei dem Hauptmann auf dem Gebürg wegen der Meß und Pfründe zu Bayreuth verklagt hätten. Auf Befehl des Hauptmanns solle Pfarrer W. auf Mittwochen nach Nativit. Mariae zu Culmbach vor dem Hauptmann erscheinen und die Briefe und Verträge zwischen ihm (Welsch) und Fritz Rothen seel. und den Testamentarien aufgerichtet mit der Confirmation mitbringen.

2) Leonhard Schmaltzing schreibt dem Pf. Welsch am Samstag vor Oculi XXIII (7. März 1523): da ihm (Welsch) durch des Hauptmanns Spruch jüngst befohlen worden, 50 fl. zu bezahlen, so habe er, sein Schwager Veit Mann, auch Cuntz Kerndorffer, Hans vom Werg deß-

wegen mit einem Erbarn Rath zu Bareuth gehandelt. Sein (Schmalzins) Rath sey, daß Pfarrer W. die 50 fl. dem Gotteshause reichen sollte, besonders da ihm (Welsch) Ulrich Schneidenwindt 100 fl., die er ihm schuldig sey, bis Walburgi zahlen wolle.

Aus den Urkunden, wie den Briefen scheint hervorzugehen, daß Fried. Roth seine Stiftung mit 7½ fl. jährlichen Zinses gemacht hat, die dann Pf. Welsch auf seinen Hof zu Doberlitz versicherte, und worüber er die Confirmation erhielt. Vermuthlich trug der Hof zu wenig, die Pfleger konnten den Jahrtag und Salve Regina nicht gehörig halten lassen. Deswegen klagten sie mit den Freunden des Verstorbenen. So kam es nun zu einer neuen Anordnung. Pf. Welsch kaufte den Hof zu Laineck, den man jährlich zu 5 fl. Zins annahm, und zahlte noch 50 fl., welche jährlich 2½ fl. Zins abwarfen, wodurch also die 7½ fl. Zins gedeckt wurden.

C. A. Schweitzer.

VIII.

Abschrift
aus der
Emtmannsberger Pfarregistratur.
Anno 1632.

Von dem Elend, welches sich in diesem Jahre angehoben, will ich des seeligen Herrn Georg Becks (Pfarrers zu Emtmannsberg) eigene Worte, welche er in einem Büchlein zurückgelassen, hersetzen: Bis daher habe ich mich Gott Lob und Dank bei meinem geringen Pfärrlein noch wohl gehabt und von anno 1622 an mein Bier jährlich im Keller, mein Getraid auf dem Boden, mein Vieh im Stall, mein Geld unter den Leuten und dann einen Ehr- und Zehrpfennig im Haus gehabt; aber anno 1632 ist das Elend und Jammer bei uns auch angangen. Und obwohl mein Zehntlein ein ziemliches wird ertragen, und ich eine Nothdurft erbauet, ist doch den 4. Juni dieses Jahres der Feind, Grafen von Mannsfeld, eines kaiserlichen Obristen, Volk bei uns unwissend und unversehens an einem Freitag, als wir aus der Bethstund nach 12 Uhr gangen, und wir nicht eine halbe Stunde solches zuvor gewußt, das erstemal bei uns eingefallen, die Quartier zu Stokkau gemacht, alles herum auf 2 und 3 Meilen Wegs ausgeplündert, viel Leut niedergeschossen und gehieben, als den Weberlein zu Schamelsberg, Hanns Berthold und den Müller

zu Neunkirchen gar nieder und todt gemacht, der Frau Gevatter Dietrichin zu Hauendorf eine Hand ganz hinweg gehieben, in der andern aber 3 Finger gelähmet und einen elenden Krüppel aus der ehrlichen Frau gemacht, ihren Herrn aber und Hauswirth, den sie auf dem Feld im Getraide angetroffen, auch sehr verwundet, und weil damals das Getraid noch auf dem Feld gestanden, ist es wieder still worden, daß wir haben können einärndten. Ob nun wohl dieser Feind unserm Bedünken nach übel gehaußt, ist es doch, gegen den künftigen zu rechnen, ein Kinderwerk gewesen. Sie haben mir zwar damals alles im Haus, Truhen und Kisten zerschlagen, einen nagelneuen Priesterrock mit weg und viel weiße Waar, zwei schöne Schiefertisch zerschlagen, dürr Fleisch und Speck, dessen ich einen guten Vorrath im Haus gehabt, hinweg geraubt, das Bier buttenweis nach Stockau ins Quartier tragen lassen, so haben sie doch Gott Lob und Dank mich und die Meinigen nicht ertappet, denn unser 11 Personen sind neben einem Korn-Acker an einem Rain gelegen, da sie nicht sechs Beet von uns im Getraid hinweg geritten, aber Niemand funden, denn uns Gottes Hand und die Flügel der himmlischen Gluckhenne Jesu Christi wunderlich gedecket, daß, ob sie wohl zehnmal hinter uns und vor uns weg geritten, auch viel Viehes nächst bei uns am Acker vorbei getrieben, sie uns doch nicht gefunden, und ist mir damals noch das Getraid auf dem Boden, so viel noch im vorigen Jahr vorhanden, das Bier zum Theil im Keller und das liebe Vieh noch im Stall geblieben, und haben darauf noch etliche Wochen bis auf den 21. September dieses Jahres Ruhe gehabt. Da ist der Markgraf von Gran (Marchese de Grana), ein welscher Fürst, vor Bayreuth kommen und Mistelbach angezündet. Da nun der Ausschuß in der Stadt hinausgezogen, zu sehen, was da wäre, sind ihrer über die dreißig niederge-

macht worden. Der Feind aber hat die Stadt eingenommen und auf die 10,000 Thaler ranzioniret und gebrandschatzet, etliche Tage da still gelegen und alsdann alle Geistliche in der Stadt, als Herrn Dr. Johann Stumpf, den lieben werthen Mann, Herrn M. Seidel, Herrn M. Maurer und Herrn M. Teubelium sammt vielen vom Adel und Rathspersonen, wen er ertappt, mit sich zu Geißeln mitgenommen und viele Wochen lang mit sich herum geführet, sie übel tractiret, oft Hunger und Kummer leiden lassen, auch den Herrn Dr. Stumpf einstmals in die Eisen schmieden lassen und in einen unflätigen Stall wie einen Hund sperren lassen, bis die Ranzion hernach geschicket worden. Und da sie endlich wieder nach Haus kommen, ist Herr Dr. Stumpf, der ein heftig Fieber mit gebracht, alsbald den dritten Tag darauf verschieden. In ihrer Abwesenheit haben unser etliche Dorfpfarrer, die wir uns in der Stadt aufhielten, weil wir uns wegen der Feinde, die alle Tag aus der Pfalz eingefallen, zu Haus nicht durften sehen lassen, die Kirchen-Actus in der Stadt verrichtet, wie ich auch etliche Male in der Pfarrkirche und Hospital gepredigt, Beichte gehört und Coenam administriren helfen. Herr M. Zacharias Seidel, der hernach Superintendent geworden, ist hernach anno 1634, da den 19. August der bayerische General Wahl Bayreuth wieder eingenommen, wiederum gen Amberg geführet worden, und da er wieder kommen, an der Pest gestorben. Ist also diese Zeit über bis auf das 36. Jahr, da Ihre fürstliche Gnaden Sich wiederum in kaiserliche Devotion begeben, in unserm Land ein solcher Jammer, Angst, Noth und Elend gewesen, das nicht auszusprechen, da uns Gott nicht allein mit Krieg und der Feinde Schwert, sondern auch mit der Pest anno 1634 und anno 1635 mit großem Hunger heimgesucht, daß das Land nicht allein an Früchten und Vieh, sondern auch

an Menschen fast gar öde worden; denn was der Feind nicht niedergemachet und an der Pest gestorben, das hat der Hunger aus dem Land trieben. Haben die Leut wie das Vieh im Pflug ziehen müssen, daß sie darüber erschwarzet sind, wie die todten Diebe am Galgen. Ja es haben die Leut für Hunger verschmachten und allerlei, das sonst Hund und Schwein nicht gemocht, essen müssen und, was sie nur erdenken können, den Hunger zu stillen, gemahlen, daß ihr Brod mich nicht anders, denn ein dürrer Roß-Koth, wenn man ihn von einander bricht, gemahnet, auch keine andere Gestalt, Geschmack noch Kraft gehabt. Die Oelkuchen, die von Lein und Hanfsaamen, haben ihre beßte Labung seyn müssen. Und hat die Pest, wie vorgedacht, in allen Städten und Dörfern grassiret. Da ist wenig aufgeschrieben worden, da man damals nur auf die Flucht arbeiten und, was man ausgedroschen, in die Stadt tragen müssen. Da der Markgraf Gran die Stadt eingenommen, habe ich mit den Meinen meine Retirade nach Neustadt am Culm mit leeren Händen machen müssen, da wir blos davon gangen und das ganze Hauswesen mußten stehen lassen, da mir denn 8 Stück Rindvieh und 12 Schaaf sammt allem, das im Haus gewesen, genommen worden. Darauf haben wir vor Unsicherheit und feindlichen Einfall der Pfälzer, die täglich eingefallen und oft viel Fuder Getraid in einem Tag in allen Dörfern weggeführt, uns in die Stadt Bayreuth begeben müssen und allda fast 2 Jahr, bis drei Feind, als: 1) der Marquis, 2) der Mannteufel, 3) der Wahl die Stadt eingenommen, verbleiben müssen, hab nicht viel Predigten, es muß denn gar gewesen seyn, versäumt, sondern wo möglich (wiewohl es oft in 3 und 4 Sonntagen auch nicht geschehen) mich mit Gefahr Leibs und Lebens heraus aus der Stadt gemacht und meinen Dienst versehen. Da hat mich Gott zum

öftern unter einem Stäudtlein verborgen, daß mich die Reiter und Feind nicht ertappet, wie denn viel Pfarrer nach Eger und Amberg und anders wohin geführet worden von den Croaten und andern Kriegern, die sich mit viel Geld ranzioniren mußten. Man ist sehr übel mit den Geistlichen umgangen. Herr M. Salzmann, Pfarrer zu Creussen, ist von des Marquis Volk gar aufgehenket worden, bis er seinen Schatz gezeigt, Herr M. Sinapius, Pfarrer zu Busbach, tödtlich verwundet und hat ihnen noch in die 1000 Thaler geben müssen. Herr Pfarrer zu Lindenhardt, Haag und Kaplan zu Gesees sind gen Amberg geführt worden, Herr Pfarrer zu Harsdorf und andere gen Eger. Gott aber, dem ewig Lob und Dank gesagt sey, hat mich behüthet und aus ihren Händen errettet. Wir haben in solcher Furcht und Angst gelebt, daß kein Wunder, wir wären vor Schrecken gestorben, denn auch in der Stadt wohl in einer Nacht 2 — 3mal Lärmen worden, da man geschrieen: Der Feind da, der Feind da! Und ob ich mich wohl mit Vieh 3mal wieder angerichtet, hab ich es doch alleweg wieder eingebüßet, sind mir 12 Stück Rindvieh ausser der Stadt und 3 Stück in der Stadt, da der Wahl die Stadt eingenommen, genommen worden und 12 Stück Schaaf. Ob ich wohl anno 1632 noch zu Creussen gebräuet, hat mir doch der Rittmeister Rosa 8 Eimer Bier nehmen lassen. Das Uebrige hab ich mit großen Kosten nach Bayreuth lassen führen. Und anno 1633 daselbst auch gebräuet, aber die Gersten meistentheils dazu gekauft und das Bier wieder verkauft, daß ich nur einen Zehrpfennig gehabt. Da ich nun alles verzehrt und wegen der Pest und Mangel der Zehrung mich wiederum nach Haus begeben und auf Glück und Geradewohl auf ein neues angericht, da hat mich das bruckerische Volk anno 1634 (welches auch unversehens, als ich eine Leich-Predigt zu thun gehabt, unter der Predigt kommen) gar auf ein neues fertig

gemacht, Getraid, Kleider und alles genommen, daß ich nicht ein Hemd mehr anzuziehen gehabt, mich auch in der Kirche gefangen genommen, bin aber wieder wunderlicherweis Gott Lob errettet worden. Hab zum öftern ungeschmalzen und ungesalzen essen müssen und anno 1634 und 1635 das Määslein Korn um 1½ fl., ja wohl um 23 Batzen zahlen und kaufen müssen, auch drei Jahr lang Wasser trunken und anno 1635 auch meine Magd wegen großer Theuerung müssen fahren lassen. Und wenn ich den Pfarrgarten und Peunth nicht umgraben lassen, hätte ich das täglich Brod nicht mehr haben können. Ob nun wohl meine günstige Herrschaft, die von Künsberg, mir anno 1633, auf sechs Jahr lang, alle Jahr 20 fl. Addition, bis es möchte besser werden, versprochen, hab ichs doch in Mangel, daß die Lehenleute abgestorben und dem wohladeligen Geschlecht nichts eingangen ist, auch nicht fähig können werden, hab mich also sehr viel gemieden und leiden müssen, bis es anno 1637 hat begunnt in etwas besser zu werden. Gott half wieder, doch haben wir immerzu durch Ausplünderung, Durchzug und Einquartierung viel leiden müssen.

Anno 1641 haben wir wieder ein hartes erlitten, da wider Verhoffen der schwedische Kriegs-General Banner mit einer fast unzähligen Meng Kriegsvolk zu Roß und Fuß, der ganzen schwedischen Armee, sammt dem Weimar'schen Volk gleich am heil. Neuenjahrs Abend bei uns angelangt, da wir von dem Seckendorfischen Regiment, so hernach bei uns Quartier gemacht, zuvor in Grund ausgeplündert worden, welche in die Pfalz und auf Regensburg, da damals ein Reichstag angestellet gewesen, gegangen, bis auf Mitfasten daselbst verblieben, da sie von den Kaiserlichen wieder überfallen, auch von den bayerischen, die sie wieder zurück bis in Braunschweig und Lüneburg getrieben, da dieses Jahr sedes belli gewesen. Es ist uns aber Gott Lob von Früchten so viel übrig blieben,

daß wir ein sattsames Auskommen gehabt, die bayerischen aber, so den Feind gefolgt, haben von Mitfasten an bis Ostern wieder sehr übel bei uns gehaußt, alles geplündert, die Bett ausgeschütt, alle kupferne Ofenhafen mit sich genommen, alles zuhauen und zuschlagen in den Häusern, alles Vieh, so nicht in der Stadt gewesen, mit sich hinweg geführet, und großen Schaden gethan. Mir auch wieder 1 Kalben und 1 Kuh hinweg getrieben, eine tragende Schweins-Mutter abgestochen, 2 Bett ausgeschütt und großen Schaden gethan. Aber Gott der Allmächtige hat darauf eine reiche Erndte bescheret und alles wieder erstattet.

Anno 1634 bis daher ist der lehener Zehend öd gelegen, bis den, welchen ich von Pangratz Witthauer zu heben. Und weil die Pfarr durchs Kriegswesen so gar geschwächet worden, haben meine großgünstige gebietende Junker und Herrn, die von Künsberg, denen es Gott mit großen Prophetenlohn und mit der ewigen Himmelskron vergelten wolle, und an ihnen erfüllen die Verheisung Ps. 41: „Wohl dem, der sich des Dürftigen ꝛc." mir nicht allein 65 fl. 3 Jahr Addition mit willig Herzen reichen lassen, sondern weil ich und mein Vater seelig nunmehro in die 61 Jahr ihnen gedienet haben, sie mir zwei Pfarrgütter auf der Wident hinter der Pfarr gelegen, darauf ich 60 fl. geliehen gehabt, und von den ältesten des Geschlechts Junker Jobst Bernhard von Künsberg zu Weidenberg, nunmehro in Gott ruhend, einen Consens erlangt, so ihnen heimgefallen, auch eingeräumet, das eine als ein proper Guth, das andere als ein pertinens der Pfarr, welch beide Güter ich anno 1639 Hanns Hübschen von Neunkirch umb 100 fl. zu 5 unterschrieben Fristen verkauffet, und 2 Frist 40 fl. allbereit daran empfangen, hab also wie gesagt, heuer die völlige Gült wieder bekommen.

XI.

Königlich schwedische Kriegsbeschreibung, so sich dahier zu Weismain begeben hat, für mich Reichard Fuchs, Amtsburgermeister.

Als der schwedische Feldmarschall Gustav Horn den 11. Februar anno 1632 die Hauptstadt Bamberg mit Gewalt eingenommen hatte, und dessen Volk schon allbereits bis an die Stadt Weismain streifte, da der größte Theil der Bürger nicht zu Haus, sondern zu Kronach zur Vertheidigung der dortigen Festung sich befand, ist man deßwegen, weil sonderlich weder Volk noch Kriegsbedarf zum genugsamen Widerstand in der Stadt war, in großer Furcht gestanden und hat von gemeldetem Feldmarschall eine Sicherheitswache begehrt. Unterdessen hat Hans Christoph Muffel, schwedischer Obrist, Fürstlich Brandenburgischer Rath zu Culmbach und der Feste Plassenburg wohlbestellter Hauptmann, der Stadt Weismain andeuten lassen, wie diese Stadt von zusammengerottetem schwedischem Kriegsvolk unversehens möchte überfallen und gar ausgeplündert werden, wollte er wohlnachbarlich, sintemalen Se. fürstliche Gnaden von Bamberg und der Herr Markgraf in gutem vertraulichem Briefwechsel stünden, Mannschaft zur Vertheidigung bei dem vor Augen schwebenden Einfall der Stadt leihen, von der aber der Stadt keinerlei Bedrängniß erwachsen sollte. Stracks desselben Tages ist gedachter Offizier mit 50 Knechten ange-

kommen, und auf sein gegebenes Versprechen guter Treu und Glaubens, sonderlich aber in Erwägung, daß Seine fürstliche Gnaden von Bamberg kurz zuvor durch ernstlichen Befehl von den öffentlichen Kanzeln hatten verkünden lassen, mit dem Herrn Markgrafen von Kulmbach und dessen Unterthanen gute Nachbarschaft zu halten, gutwillig eingelassen worden, welchem Tags darauf zwei Kompagnien unter Gerhard von Guttenberg, Obristlieutenant, und dem Hauptmann Georg Wilhelm von Künsberg gefolget sind, und in die Stadt kamen. Gleich darauf haben sie für sich Rath und Bürgerschaft auf das Rathhaus kommen lassen, und eine unerschwingliche Ranzion, die sich über 5000 fl. belief, auferlegt. Weil aber der kaiserliche Feldmarschall Tilly mit einer Armee dem Stifte Bamberg sich nahte, haben die Feinde solches bei Zeiten erkundschaftet, und Freitags vor Reminiscere, welches war der 6. März gedachten Jahres 1632, sind sie um Mittag aufgebrochen und haben von der aufgedrungenen Ranzion nicht mehr als 1143 fl. zu Wege bringen können; deßwegen haben sie Herrn Peter Hornung des Raths und auch den Bürger und Stadtfähndrich zu Weismain, Georg Mayer, mit sich gefangen und bis zur Lieferung des Restes zum Unterpfand genommen; von dannen zogen sie nach Lichtenfels und haben von der Stadt Weismain Sonntags hernach Proviant und auf etliche Soldaten Quartier von der Stadt Weismain begehrt, welches aber, weil man der Ankunft des kaiserl. Volks gewiß war, von der Bürgerschaft abgeschlagen und ihnen nichts als Kraut und Brod geboten wurde. Folgenden Montag fruh um 2 Uhr hat Klaus Hastner, schwedischer Obrist und Commandant der Veste Königshofen, einen Brief, so an 4 Orten angebrannt gewesen, nach Weismain geschickt, der dieses Inhalts war: Woferne man das begehrte Quartier nicht verstatten und Proviant folgen lassen würde, sollte man

nichts anders erwarten, als daß er die Stadt mit Feuer und Schwert angreifen und ganz verwüsten würde, auf welches Schreiben keine Antwort gegeben wurde. Wenige Stunden hernach hat Hastner noch ein schärferes Schreiben der Stadt überschickt und ebendas wie zuvor begehrt. Da ist er von Bürgern mündlich bedeutet worden: „sie wollten nicht verhoffen, „daß beursachet wäre, etwas Feindliches gegen die Stadt vor„zunehmen; sollte er es aber dennoch wider alles Recht und „Billigkeit thun, so könnte er es ihnen nicht verdenken, daß „sie zur Gegenwehr greifen und sich vertheidigen würden.“

Darauf hat alles zu Lichtenfels gelegene schwedische Volk aufbrechen und nach Bamberg, ihren daselbst gelegenen Landsleuten zur Hülfe ziehen müssen; da hat vorgedachter Georg Mayer von den Ketten, an denen er angeschlagen war, sich losgemacht, und ist bei Staffelstein davon und glücklich nach Haus gekommen. Herr Peter Hornung aber ist sofort bis gegen Bamberg geführt worden, allwo hochgedachter Herr General Tilly den Feind mit großer Macht angegriffen und in die Flucht geschlagen hat. Alsdann ist mehrgedachter Herr Peter Hornung losgeworden und auch davon gekommen.

Den Mai oftbesagten Jahres 1632 haben die Schwedischen durch Hülfe und Anstiftung des Herzogs Casimir zu Sachsen-Coburg und des Markgrafen Christian zu Culmbach die Stadt Kronach und das Schloß Rosenberg hart belagert. Dieweilen nun in bemeldeter Stadt und auf dem Schloß nur allein die Bürger und gar kein geworbenes Volk gewesen, so haben sie die Bürgerschaft zu Weismain um Hülfe angerufen, welchen von der Bürgerschaft und dem Amte Niesten ein Ausschuß von 50 Musketieren geschickt wurde. Weil diese aber zu Burgkundstadt sich dem Trunke etwas ergeben und sich aufhalten ließen, auch unterwegs in theils lutherischen Orten geplündert hatten,

so sind sie ausgekundschaftet, von 4 Compagnien schwedischer Reiterei unversehens überfallen und bis auf 3 oder 4 Mann niedergehauen worden. Als nun die Schweden vermerkt, daß Weismain Kronach entsetzen wollte, haben sie stracks den Paß mit etlichen Compagnien Reitern verlegt, welche fast täglich an Weismain gesetzt und etliche Städel abgebrannt haben, jedoch allzeit mit Verlust abziehen mußten, wie sie denn gleich das erstemal einen Lieutenant eingebüßt haben, der vom Kirchthum aus vor dem Forst erschossen wurde.

Hernach haben die beiden Söhne des Hans Heinrich von Künsberg zu Wehrnstein einen Obristlieutenant, Namens Reinhold von Rosen, in ihr obgemeldetes Dorf Wehrnstein genommen, der viele Edle und Unedle an sich gebracht, mit Rauben und Plündern den stiftischen Unterthanen und denen des Amts Weismain durch Rauben und Plündern großen Schaden gethan, und viele Dorfschaften gegen Wehrnstein zu wöchentlichen Lieferungen genöthigt. Wie nun einstmals diese zusammengerotteten Bursche gegen Weismain in die Vorstadt setzten, vermaß sich einer unter ihnen von Adel, so früher ein Fahnenjunker gewesen, gar herein vor das untere Thor zu sezzen, vermeinend, der Wache daselbst einen großen Schimpf zu erweisen; Solches ist man aber zeitlich inne geworden, worauf sich die Bürger entgegengesetzt, besagten Fahnenjunker vom Pferde geschossen und todt in die Stadt getragen haben, die übrigen aber, so noch entgegengekämpft, wurden mit Verwundung von Etlichen in die Flucht gejagt. Hierauf haben sie ihre Unterthanen oder Bauern in die 400 stark zu und um das Dorf Schwarzach, eine Meile Wegs von Weismain gelegen, zusammengeführt, vermeinend, den stiftischen Unterthanen noch mehrere Drangsale anzuthun. Da ist aber der Obrist von Forchheim, Friedrich von Schletz, dessen, jedoch ohne Wissen

und Zuthun derer von Weismain, benachrichtiget worden, welcher mit ohngefähr 800 Mann zu Fuß und zu Roß seinen Marsch auf Weismain genommen, über Nacht allda gewohnt hat und andern Tags fruh gegen obgemeldetes Dorf Schwarzach aufbrach, vor welchem sich berührte Bauern in geschlossenen Gliedern im freien Felde aufstellten und ehrengedachten Herrn Obrists Vortrab zum Kampfe aufforderten. Da hat der von Schletz den Paß gegen das Schloß Wehrnstein, welches der Bauern Zufluchtsort war, mit einer Compagnie Reiterei besetzt und ein Feldstück gegen der Bauern Schlachtreihe spielen lassen, solche getrennt, angefallen und deren bei 300 niedergehauen. Die zuvor gemeldeten zusammengerotteten Reiter sind damals nicht daheim im Schlosse, sondern theils zu Kulmbach, theils an andern Orten gewesen. Also nahm dieser Künsbergische Edelmannskrieg ein Ende, welches aber denen von Weismain bei dem Markgrafen und denen vom Adel noch mehrere Feindschaft, jedoch unschuldig, erregt hat.

Wie denn vorbesagter Hans Heinrich von Künsberg zu Wehrnstein nebst Moriz Kein, einem liefländischen Edelmann, sonsten der Markgräfin zu Kulmbach Hofmeister, sich nicht wenig bemüht, bis sie den Feind mit großer Macht vor die Stadt Weismain gebracht und derselben den Garaus gemacht haben.

Als nun Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar mit etlichen tausend Feinden zu Fuß und zu Roß von Kronach herab marschirt, hat er Montags vor Fastnacht, welches der 7. Febr. anno 1633 war, mit einem starken Regiment Dragoner an die Stadt Weismain setzen und sie durch Trompeter auffordern lassen, die aber durch Gottes Beistand von den wenigen darin gelegenen Soldaten und der Bürgerschaft wieder abgetrieben wurden. Die Feinde haben sich nun wiederum zu ihrer Armee,

die zu Staffelstein gelegen, begeben, sind von dannen auf Bamberg marschirt, und haben solche Stadt ohne Widerstand eingenommen. Folgenden Sonntags Lätare, den 6. März benannten Jahres 1633, ist ein Trommelschläger von Bamberg gegen Weismain geschickt worden mit einem Brief des Inhalts, daß man die Stadt gutwillig übergeben sollte, oder dieselbe mit Feuer und Schwert verfolgt werden würde. Solchen Trommelschläger hat der Hauptmann Nikolaus Eruarr, dem die Stadt von dem Obristen Schletz zur Vertheidigung anvertraut, über Nacht in seiner Wohnung behalten und folgenden Tags mit dem Bescheid abgefertigt, daß er nicht gesonnen sey, die Stadt gutwillig zu überlassen, sondern sich mit seinen Soldaten und den Bürgern bis auf das Aeußerste zu wehren. Als nun auch der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in die Stadt Bamberg zu seiner allda liegenden Armee angekommen war, hat er ein verschlossenes Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Weismain geschickt und glimpflich gefordert, die Stadt gutwillig zu übergeben, worauf besagter Rath schriftlich geantwortet, daß sie dem Fürstbischofe von Bamberg mit Eid und Pflichten verwandt wären und ihnen nicht gebühre, von solchem allso leicht abzufallen und andere Herrschaft anzunehmen, oder die Stadt zu überlassen. Zudem wäre solche dem Hauptmann Nikolaus Eruarr anvertraut, der zweifelsohne nicht gutwillig weichen würde; alſo lebten sie der Hoffnung, der Herzog würde seinem hohen Verstande nach ihnen nicht verdenken, daß sie dies Begehren ablehnten.

Diesem nach hat der Herzog Bernhard allen seinen Landgesessenen von Adel und seinen berittenen Dienern aufgetragen, daß sie auf das beste gewaffnet die Stadt Weismain einschließen sollten, denen auch der Herzog zu Coburg und der Markgraf von Culmbach zugezogen und die Stadt Weismain Frei-

tags den 18. März sogedachten Jahres 1633 umzingelt, und folgenden Samstag fruh, als am heiligen Palmabend, daran das Fest Mariae Verkündigung gefeiert worden, mit etlichen Reitern, worunter der Herzog Bernhard persönlich gewesen, sich der Stadt genahet haben. Da haben etliche Bürger als Musketiere hinausgesetzt, mit ihnen etliche Stunden gestritten, bis sie letztlich abgewichen und sich am Islinger und zweiten Berge gelagert haben, allwo noch etliche Compagnien zu ihnen gestoßen sind. Folgende Nacht haben sie sich also gesammelt, daß auf den Morgen die Stadt ringsherum mit unterschiedlichen Truppen besetzt gewesen. Bald hat vorgedachter Hauptmann die in der Vorstadt der Stadt zunächst gelegenen Häuser anzünden lassen. Darauf haben die von Culmbach geschickten Dragoner an das untere Thor gesetzt, die aber alldorten übel empfangen worden, mit ziemlichem Verlust abweichen und sich in die Häuser fern von der Vorstadt zurückziehen mußten. Zu Mittag um 1 Uhr ist Herzog Bernhards Volk zu Fuß und zu Roß von Bamberg herausgekommen, so daß sich in Allem bei 9000 Mann sammelten, welche 14 Stück Geschütz, darunter 4 halbe Karhaunen, deren jede 26 Pfund, dann zwei Viertelskarthaunen, deren jede 12 Pfund schoß, nebst 8 Feldstücken und einem Feuermörsergewehre führten; die 4 halben Karthaunen wurden auf die Hub hinter Hans Frankenbergers Hof, die zwei Viertelskarthaunen auf Lorenz Degens Leiten zum Krasacher Thor, die 8 Feldstücke an unterschiedlichen Orten um die Stadt aufgepflanzt und alle Pässe um die Stadt also verlegt, daß nicht ein einziger Mensch sicher aus- oder einkommen konnte. Da nun Alles besetzt gewesen, hat Herzog Bernhard durch einen Trommelschläger die Stadt auffordern lassen, sich zu erklären, ob man fechten oder gutwillig sich vertragen wolle, welchem man geantwortet, es lägen Soldaten herinnen, welche die

ihrem Herrn geleistete Pflicht treulich zu halten begehrten. Unterdessen haben die Feinde mit Musketen stark herein, desgleichen die Bürger und Soldaten unaufhörlich wiederum hinausgeschossen. Hernach hat Herzog Bernhard abermals einen Trompeter zur Stadt geschickt und bitten lassen, das vor Augen schwebende Unglück besser zu überlegen, da man die große Gewalt sähe, der nicht leicht Widerstand geschehen könnte, man solle daher die Thore gutwillig öffnen. Der Trompeter wurde aber beschieden, weil es nun zu spat und schon Abend sey, so könnte der Herzog nicht beantwortet werden; der Hauptmann wolle sich aber vorstehende Nacht mit der Bürgerschaft berathen und am nächsten Morgen antworten. Mit solchem Bescheid ist aber der Herzog nicht zufrieden gewesen, sondern begann mit noch größerer Gewalt an die Stadt zu setzen, an unterschiedlichen Plätzen zu schanzen und das Wasser abzugraben. Nachts aber wurden Schanzkörbe beim Sturmgraben gesetzt, darüber der Soldaten viele todt, der Herzog selbst aber durch den Mantel geschossen wurde. Weil nun dieses Ortes am Sturm- oder Stadtgraben von dem Bollwerk und der Streichwehre aus, die auf dem alten Sturmthurm aufgeführt war, großer Schaden dem herzoglichen Kriegsvolk geschehen ist, hat der Herzog befohlen, ein Feldstück in des Schwarzfärbers Klaus Kolbens Haus zu führen, und solches auf besagtem Bollwerk aufzupflanzen, welches zwar geschehen ist, aber doch Gottlob wenig Schaden gethan hat. Denn es ist bei Zeiten einer aus der Stadt an einem Seil hinausgefahren, heimlich zu dem gemeldeten Färbershaus geschlichen, hat solches angezündet und die Feinde mit ihrem Geschütze wieder davon getrieben. Darob ist Herzog Bernhard noch mehr erzürnt, hat mit Stücken und Musketen unaufhörlich in die Stadt geschossen, auch mit 4 halben Karthaunen eine Bresche

in der Stadtmauer hinter der Stadtmühle zu schießen angefangen, wie sich denn die Mauern allbereits etwas begeben und erschüttert wurden. Weil man sich keiner Hülfe nun zu getrösten hatte und den Soldaten und Bürgern der Muth etwas sank, haben die Geistlichen in der Stadt die Bürger gebeten, nicht also hartnäckig zu verharren, sondern vieler hundert unschuldiger Seelen, so in der Stadt seyen, zu schonen und einen Vertrag zu treffen. Wie denn auch der Hauptmann Cruarr den Bürgermeister und einen Theil der Bürgerschaft, soviele in der Eile vorhanden waren, zu sich in seine Wohnung fordern ließ, ihnen die vor Augen schwebende Gefahr darlegte und beinebens zu verstehen gab, es könnte bei so gestalteter Sache die Stadt nicht erhalten werden. Damit nun großes Blutvergießen und der gänzliche Ruin verhüthet würde, so wäre denn sein Rath, einen Vertrag zu treffen, wie er denn auch dazu vom Obrist Schletz beauftragt wäre. Sollte sich aber die Bürgerschaft nochmals entschließen, sich bis zum Tod auf das Aeusserste zu wehren, so wolle er sein Leben auch einsezzen; jedoch wolle er sich hiermit vor Gott und der Welt wegen vieles unschuldigen Blutes, das hiedurch vergossen würde, entschuldigt haben. Hierauf ist beschlossen worden, daß man dem Feinde den Vertrag anbieten sollte, wie denn zu dem Ende der Hauptmann Cruarr nebst dem Stadtschreiber Endres Schütz und vielen Bürgern sich auf oftgemeldetes Bollwerk über dem Sturmthurm verfügt, durch einen anwesenden Trommelschläger dreimal das Spiel rühren und den Vertrag erkundigen lassen. Darauf ist ein schwedischer Obrist herbeigekommen und hat den Trommelschläger gefragt, was sein Begehren wäre, welcher geantwortet, daß die Stadt einen Vertrag schließen wolle. Gemeldeter Obrist sagte hierauf, es sollte deßwegen Jemand vortreten, worauf besagter Stadtschreiber auf Befehl des Haupt-

manns wie auch des Bürgermeisters, des Raths und der Bürgerschaft vortrat. Da wurden alsbald etliche der Stücke losgebrannt, dem Stadtschreiber der Daumen an der rechten Hand abgeschossen und der Hauptmann an dem Backen etwas verwundet. Hierauf ward von den Bürgern und Soldaten noch mehr um einen Vertrag gebeten, worauf der Herzog zween seiner Trompeter in die Stadt schickte, vermeldend, woferne man sich gutwillig ergeben wollte, so sey der Herzog auch bedacht, ihnen Quartier zu geben und das Leben zu schenken. Nach diesem hat oftgedachter Hauptmann und der Vorstand der Bürgerschaft und des Ausschusses, Martin Heublein aus Cronach, die Thore nach vorher geschlossenem Vertrag geöffnet und den Feind hereinziehen lassen, welches unbedachtsame Verfahren der Bürgerschaft zu großem Nachtheil gereicht. Als des Herzogs Commissaire nämlich auf das Rathhaus kamen, mußte die Bürgerschaft stracks alles Gewehr niederlegen, und es wurde ihnen angedeutet, so sie ihr Leben erhalten wollten, müßten sie dem Herzog 120000 *) Reichsthaler Lösegeld erlegen; falls es aber nicht geschähe, sollten sie alle niedergehauen werden, wie denn auch alle Geistlichen und Bürger im Arrest verblieben. Unterdessen wurde der Hauptmann Cruarr und der Commandant M. Heuslein vom Feinde gefänglich weggeführt und die Schwedischen bekannten selbst, daß ihrer bei 300 todt verblieben und beschädigt seyen. In der Stadt aber sind nicht mehr als zwei Bürger, Namens Marx Weigert, Tuchmacher, und Hans Herding, Häfner, todtgeschossen und vorbedachter Stadtschreiber Endres Schütz beschädigt worden. Von den gedachten Commissairen wurden den verhafteten Bürgern drei Henker unter die Augen gestellt und beinebens wie-

*) Soll vermuthlich 12000 Rthlr. heißen.

der angesagt, die begehrte Summe zu erlegen, widrigen Falls sollte mit ihnen angedrohter Massen verfahren werden, worüber der Rath und die Bürger also erschracken, daß sie großer Furcht wegen 5000 Reichsthaler zu erlegen versprachen. Mit solchem Erbieten ist der Herzog zufrieden gewesen und hat versprochen, daß niemand geplündert; oder sonst mit Feuer und Schwert beschädigt werden sollte. Nichts destoweniger haben die Soldaten alle Kisten aufgehauen, Pferde und Vieh weggetrieben; die Geistlichen haben die Kirchenschätze, die Bürger ihr noch vorräthiges Silber, Geschmeide und Geld hergebracht, und dennoch von berührtem Lösegeld nicht mehr als 3729 Reichsthaler ablösen können. Auf dieses sind mehrgedachte Commissaire auf das Rathhaus gekommen und haben angesagt: dieweilen die begehrte Summe hinterzogen würde, so wäre des Herzogs Befehl und Meinung, daß aus dem Rath und der Bürgerschaft zwei, bis das Geld zusammengebracht wäre, sollten gehenkt werden, wie denn gleich zween Herren des Raths, deren einer 95 Jahre alt gewesen, durch die Henkersbuben zum Galgen geführt, aber auf inständiges Bitten der Bürger wiederum losgelassen worden, und weil nun der Herzog gesehen, daß die völlige Summe nicht konnte erlegt werden, hat er vorgemeldete 3729 Reichsthaler angenommen und ist davon gezogen.

Nach solchem hat Obrist Hans Christoph Muffel auf der Festung Plassenburg bei Culmbach aus seinem Regiment 3 Compagnien zu Fuß sammt etlichen Dragonern, die unter das Taupaddische Regiment, Capitain Paul Wachsmuth, gehörten, in die Stadt Weismain gelegt, und seinen Hauptmann Christoph Friedrich von Reichenbach, einen tyrannischen, blutgierigen voigtländischen Edelmann, zum Commandanten eingesetzt. Als nun die Culmbachischen Soldaten, worunter mehrentheils Bürger und Landgesessene gewesen, die Herrschaft

der Stadt, wornach sie so viele Jahre her ein großes Verlangen gehabt, durch Herzog Bernhards und ihre eigene Macht erhalten hatten, haben sie sich über die Maßen gefreut, wie denn gleich markgräfliche Bürger und Bauern täglich in die Stadt liefen, und Alles, was sie bekommen konnten, hinausgeführt und hinausgetragen haben. Als nun seiner Kaiserl. Römischen Majestät Obrist Marx Corps mit 1000 Croaten zu Roß und 500 Cronacher Bürgern oder Ausschüssern zu Fuß an die Weismain gesetzt, aber doch, weil er mit Geschütz nicht versehen war, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, hat der von Reichenbach die ganze Vorstadt abbrennen lassen, davon nichts denn ein Haus, zwei Städel und die Kastenmühle vor dem mittleren Thore stehen geblieben sind, die aber hernach die Schweden auch weggerissen und das Holzwerk zu Raketen gebraucht haben, in welchem Tumult mehrere Bürger unschuldig niedergehauen wurden.

Hernach ist obgemeldeten Capitain Wachsmuths Volk zu seinen schon zuvor allda gelegenen Dragonern angekommen, der sich nun mit dem Commandanten Reichenbach vereint und die bei drei Meilen Wegs um Weismain gelegenen Städte und Dörfer mit Getreid- und Geldlieferungen hart beschwert hat. Endlich hat der Reichenbacher mit allen Muffelischen Soldaten abziehen müssen, nnd es ist Capitain Wachsmuth mit seinen Dragonern allda verblieben, der allerlei zerstreutes schwedisches Gesindel an sich gezogen und auf obberührten Lieferungen beharrt, und da ein Dorf damit saumselig gewesen, hat er dasselbe ausgeplündert, theils auch in Brand gesteckt. Dieser Wachsmuth hat alle um die Stadt stehende geschlachte Bäume abhauen, die Kirchen, Leichsteine und Sakristeien öffnen und ausrauben lassen.

So hat auch sein Lieutenant etliche Meßgewänder dar-

aus genommen und sich und sein Weib darein gekleidet. Als er nun einstmals, da eben das Weib ein Kleid von einem geraubten Meßgewand anhatte, seinen Jungen mit einem kleinen Stöckchen züchtigen wollte und sein Weib dazwischen trat, so hat er sie ein wenig am Kopfe verwundet, und solcher Anfangs gar geringe Schaden hat sie so geärgert, daß sie, ob es gleich an Arzneien nicht gefehlt, eines harten Todes daran verstorben ist.

Item, ein anderer Soldat hat aus der Kirche das Vorhänglein, das von grünem Damast und mit goldenen Borten besetzt gewesen, vom Ciborio hinweggenommen; als er nun in seiner Wohnung, die er bei dem Bürger und Metzger Peter Weber zu Weismain hatte, besagte Borten herabtrennen wollte, so fing seine Nase heftig zu bluten an; deßwegen legte er das Vorhänglein weg, worauf gleich das Bluten seiner Nase nachgelassen hat. Als er nun in seiner angefangenen Arbeit fortfahren und die Borten abtrennen wollte, hat seine Nase abermals und stärker als zuvor geblutet, welches auch also zum dritten Male wie zuerst geschehen. Darauf hat mehrgedachter Soldat erkannt, daß er an solchem Raube eine große Sünde begangen hat, alsbald das Vorhänglein wieder in die Kirche, woraus er es genommen, geliefert, und beineben versprochen, hinführo nichts mehr aus den Kirchen zu nehmen.

Item, als ein Priester einstmals auch im Gotteshaus zu Weismain celebrirt oder Messe gelesen, hat sich ein Dragoner des vorbesagten Capitain Wachsmuths des gotteslästerlichen Frevels unterfangen, eine ungelederte rauhe Kuhhaut um sich zu wickeln, und also hin zum Priester vor den Altar zu treten, welches eben unter der Communion, als der Priester den Kelch aufhob, gewesen, und so gesprochen: Pfaff, sauf's nicht Alles allein heraus, bring mir auch eins. Nach diesem ist er mit

großem Gelächter anderer Soldaten wieder zur Kirche hinausgegangen. Obwohl nun oftgemeldeter Capitain Wachsmuth solchen Bösewicht um seines Beginnens wegen in etwas gestraft hat, so ist doch Gott noch mehr über ihn erzürnt gewesen, massen er, da er wenige Tage hernach hinaus auf die Parthei geritten ist, jämmerlich niedergeschlagen worden.

Item, ein anderer Soldat, der bei Hans Clerner, auch Bürger zu Weismain, der Kirchthüre gegenüber wohnte, hat aus Muthwillen und Gotteslästerung zum Fenster hinaus in das Bildniß Christi, so ehehin in Stein gehauen allda gestanden, geschossen; etliche Tage hernach ward dieser Soldat von einem seiner guten Kameraden unversehens todt geschossen, und es wären dergleichen Stücke noch mehrere, die aber dießmal zu beschreiben zu lang und zu unbequem wäre.

Den 16. December anno 1633 ist gedachter Capitain Wachsmuth mit seinem Volk aufgebrochen und zu seinem Regiment gezogen, worauf Obrist Hans Muffel zu Kulmbach drei seiner Kompagnieen wiederum in die Stadt gelegt und dem oftgedachten von Reichenbach wiederum das Commando übergeben hat. Dieser hat nun mit seinem Anhange mehr als zuvor gegen die Bürger und Unterthanen gewüthet, ja auch auf Anstiftung seines Fähndrichs, Hans Wolf Keller, gar die Geistlichen in den Diebsthurm unverschuldeter Maßen, unangesehen der schon vorhin empfangenen Streiche und Wunden, einsperren lassen. Alsdann ist von dem Herzoge Bernhard ein Amtmann, Namens Christian Grebis, medicinae Doctor, anher gegen Weismain gesetzt worden, welcher sich aller Amts- und Kastensachen unterfangen und seinen Seckel hiedurch gespickt hat.

Nachmals ist abermals ein Dragonerlieutenant, Namens Emanuel Suder, mit seiner Compagnie hieher gekommen und der Reichenbacher sammt allen Muffelischen Soldaten in das

schwedische Lager vor Forchheim, welches der Obrist Gratz zwei Monate lang dort hielt, gezogen. Als nun besagter Dragonerlieutenant vernommen, daß etliches kaiserliches Volk im Anzug wäre, hat er den 16. August 1634 Weismain verlassen und ist mit seinen Soldaten nebst dem schwedischen Amtmann gegen Coburg gezogen, hat aber doch den Bürgermeister Friedrich Schütz mit sich genommen, und von der Stadt für solchen ein Lösegeld begehrt; wiewohl nun der Bürgermeister aus seinem eigenen Seckel 200 Reichsthaler Lösegeld zahlte, so ist er doch in Haft verblieben, und man wollte ihn nicht von statten ziehen lassen, es wären denn die dem Amtmann verbliebenen Kastengefälle, so sich über 800 Reichsthaler beliefen, ausbezahlt. Weil man nun solches nicht thun wollte, so ist der Bürgermeister nach vielerlei erlittener Schmach und Drangsal auf dem Schloß Coburg gestorben. Gott, der Allmächtige, wolle ihn mit der ewigen Seligkeit erfreuen!

Als nun, wie oben gemeldet, der Feind die Stadt verlassen hatte, so sind gleich selbige Nacht etliche Soldaten und Bürger von Kronach anher gekommen und haben die Stadt wiederum besetzt; dafür Gott Lob und Dank gesagt sey, daß er sie wiederum aus des Feindes Händen gerissen hat, wofür er sie fernerhin behüten und bewahren wolle!

Nach solchen anderthalb Jahre hindurch erlittenen Drangsalen hat Gott seinen Zorn von dieser Stadt noch nicht abgewandt, sondern dieselbe mit Pestilenz über drei Monate lang heimgesucht, so daß an berührter Seuche viele Menschen gestorben sind.

X.

Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg

von

Dr. G. Th. Rudhart.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken zu Muggendorf am 6. Juli 1846.

König Konrad III. war des letzten salisch-fränkischen Herrschers Heinrich V. († 23. Mai 1125) Neffe, der Sohn der Prinzessin Agnes, Heinrichs IV. Tochter aus deren erster Ehe mit Friedrich I. von Staufen († 1105). Bei der zweiten Vermählung seiner Mutter mit dem Markgrafen Lupold von Oesterreich im J. 1106 hatte er das zwölfte Lebensjahr erreicht und war sohin im J. 1094 geboren *).

Seit seiner Wahl zum deutschen König war er nach den Zeugnissen der Zeitgenossen **) mit rühmlichem Eifer bemüht, die Reichsgeschäfte zu besorgen und zu ordnen. Gottfrid von Viterbo, der in des Königs Diensten war, vergleicht ihn wegen seiner klugen Rathschläge dem Seneca, seiner schönen Gestalt

*) Mascou, Comment. III. §. XXV, not. 1, p. 307.

**) Wibald's Brief an den Kanzler Arnold, bei Mascou l. cit. p. 268, 269, §. X, not. 7.

halber dem Paris und in Bezug auf seine Tapferkeit dem Hector *). Seine körperliche Schönheit war aber auch zugleich mit ungemeiner Kraft gepaart und von einem alles bewältigenden Muthe beseelt. Das erfuhren im 2ten großen Kreuzzuge die Einwohner von Damask. Er war beim Angriff auf diese Stadt im Junius 1148 mit seinen Deutschen in das 3te Treffen gestellt. Dem Vordringen der beiden ersten Haufen, aus den morgenländischen Christen unter Kg. Balduin III. und aus den Franzosen unter ihrem Könige Ludwig VII. bestehend, stellten sich bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Durch die herrlichen Baumpflanzungen und Weingärten der Damascener, welche mit Gräben und mit riesigen Cactus bepflanzten Wällen umgeben waren **), führten nur enge, gewundene Pfade zur Stadt; deßungeachtet beschlossen die Kreuzfahrer den Angriff auf dieselben, weil sie im Falle des Gelingens Wasser und Lebensmittel und selbst eine treffliche Stellung gegen die Feinde gewannen. Eine große Menge der hier Vordringenden fiel von den Geschossen der Unglaubigen durchbohrt, die wie von unsichtbarer Hand geschleudert schienen. Links und rechts in die Gärten einbrechend, brachte man nach unendlicher Blutarbeit die Sarazenen endlich zum Weichen; aber die Ufer des Flusses Barady waren von zahlreichen Feinden besetzt, so, daß die Christen 2mal zurückgetrieben wurden. Ungeduldig des Verzuges ließ Konrad III., der mit den Seinigen noch nicht ins Gefecht gekommen, fragen: „weßhalb das Heer nicht vorrücke?" ***) Er erhielt sogleich Aufklärung hierüber und

---

*) Mascou III. p. 308, not. 2.

**) Diese Art des Einfriedigens sieht man noch heutigen Tages im südlichen Spanien.

***) Quaenam esset causa, quare non procederet exercitus? Wilh. Tyr. L. XVII. c. 4. p. 912 edit. Bongars.

drang unverweilt, von Zorn entbrannt, mitten durch die Schlachtordnung der Franzosen bis zu den am Flusse Fechtenden vor, stieg mit den Seinen ab, — wie denn die Deutschen, sagt Wilh. v. Tyrus *), es also im Brauche haben, wann die Kriegsgefahr am größten —, und, die Schilde vorwerfend, wurden sie nun mit den Sarazenen handgemein. Den ungestümen Angriff Conrads hielten diese nicht aus, sondern ergriffen die Flucht in die Stadt hinein. Die Wunder der Tapferkeit, die Konrad hier im Kampfe verrichtete, grenzen in der That an das Unglaubliche. Was aber doppelt ehrend für des deutschen Königs und seiner Krieger Tapferkeit ist; Ausländer sind es, die diese Waffenthaten berichten; 1tens ein Franzose, Odo von Deuil (Odo de Deogilo) **), und 2tens ein Pullane ***), der fromme und gelehrte Erzbischof Wilhelm von Tyrus; wenn wir gleich an das förmliche Halbiren eines geharnischten Sarazenen durch Konrads gutes Schwert nicht glauben können, wie es uns Odo von Deuil erzählt. Es erinnert allzusehr an ähnliche Aufschneidereien, die über eine gleiche Waffenthat Gottfrids von Bouillon vor Antiochia ****) im Umlaufe waren. Allerdings war der deutsche König von mehr als gewöhnlicher Körpergröße; denn Konrads Schenkelbeinen nach zu schließen, muß er mindestens 6′ bayerisch gemessen haben. Odo's von Deuil Ausdruck: „corpore procerus, fortis, pulcher, und Wilh. von Tyrus Bezeichnung: corpore conspicuus scheinen auf diese un-

*) Wilh. Tyr. l. cit.: et facti pedites, sicut mos est Theutonicis, in summis necessitatibus bellica tractare negotia.

**) Odonis de Deogil. de gestis Ludovici regis c. 22, siehe Mascou III. 225, not. 6.

***) Pullanen sind in Syrien und Palästina von französischen Aeltern erzeugte Christen. Wilh. Tyr. XVII, c. 4.

****) Robert, Monach. p. 50 ed. Bongars.

gewöhnliche Größe hinzudeuten. Nur mit einer solchen begabt, konnte er auf jenem berühmten Tage, auf welchem der Abt Bernard von Clairvaux im December 1146 zu Speyer das Kreuz predigte und einen wahren Sturm der Begeisterung für die Sache des h. Grabes erregte, den durch das entsetzliche Gedränge fast am Leben Gefährdeten auf seinen Armen mitten durch das Gewühl der Menge aus der Kirche ins Freie tragen.

Schon hatte Konrad alle Vorbereitungen zum Romzuge getroffen, die Krone des Abendlandes in der Weltstadt zu empfangen, da befiel ihn eine Krankheit (Otto von Freysingen, sein Bruder, wirft auf einige italische Aerzte, die um des Königs Person waren, Verdacht, als habe Roger von Sicilien sie zur schwarzen That angereizt) *). Die Schmerzen unterdrückend zog er nach Babenberg, dort an Maria Lichtmesse (2. Febr. 1152) einen Tag seiner Großen zu feiern. Aber die Krankheit verschlimmerte sich und noch am 14. Februar, an einem Donnerstag, stellte der Bamberger Bischof Eberhard II. eine Urkunde aus, an deren Schlusse es heißt: Tenente autem monarchiam Romani imperii rege Conrado, sed graviter aegrotante **). Am folgenden Tag, an einem Freitag, den 15. Februar 1152, gab er 58jährig seinen Geist auf, nachdem er noch kurz vorher bei voller Besinnung und in Anerkenntniß der Vorzüge des Schwabenherzogs Friedrich, — er hatte ihn auf den Kreuzzug begleitet —, diesen, und nicht den eigenen, etwa 7jährigen Sohn Friedrich ***) zu seinem Nachfolger vorgeschlagen! — Seine Die-

---

*) Otto Frising. de reb. gest. Frid. Imp. bei Mascou III, 304 not. 2.

**) Ussermann Ep. Bbg. C. Dipl. p. 107.

***) Mascou III, 305.

ner wollten auf ihres Herrn Bitte hin, — so gaben sie vor, — die Leiche nach dem Kloster Lorch im Remsthale abführen, um sie an des Vaters Seite zu bestatten; aber die Mitglieder der Bamberger Kirche, sagt Otto Frising., der allem Vermuthen nach bei diesem traurigen Ereignisse sich selbst zu Bamberg befunden, gaben dies nicht zu, weil sie die Abführung der kgl. Leiche als einen Schimpf für ihre Kirche ansahen; diese sey der geeignetste und ehrenvollste Platz dafür; demnach beschlossen sie, seine sterbliche Hülle neben dem Grabe des Gründers ihrer Kirche, des Kaisers Heinrich II., der neulich durch den päpstlichen Stuhl in die Zahl der Heiligen war versetzt worden *), mit königlichen Ehren beizusetzen, was auch geschah **).

Bis zum J. 1649, 2. September, blieb Heinrichs II. Leiche noch in der Mitte des Doms; am besagten Datum ward das Grab des Kaiserpaares vor versammeltem Kapitel geöffnet und erst 1658, 9. September, wiederum geschlossen. Daß hierbei auch eine Veränderung mit der Grabstätte Konrads III. vorgegangen ist, wird wohl daraus klar, weil wir wissen, daß das kaiserliche Grabmal auf die Stufen des Georgen-Chors versetzt wurde, weil ferner eine Verzeichnung aus dem Mortuario Custoriae Imperial. Cathedralis Bambergens. (die Schrift ist vom Ende des 17., höchstens vom Anfang des 18. Jahrh.) das Jahr 1656 als das der Versetzung der Gebeine Conrads III. angiebt, wie folgt:

---

*) Siehe bei Mascou III. p. 356 eine interessante Digression über Heinr. II. Canonisation.

**) Noch in einer Urkunde Friedr. I. v. 1154, 3. Februar. Babenberc (M. B. 29, 1. 312) heißt es: „ob memoriam domni patrui. ac predecessoris nostri Cvonradi regis. II. qui in illa ecclesia sepultus est etc," — Otto Fris. bei Mascou III, 305: Juxta tumbam Imp. Henrici etc.

„Haec quinque Corpora Reverendissimorum Episcoporum Eberhardi, I., Egilberti, IX., Thimonis, XIII., Wulfflingi, XXI., Henrici a Sternberg, XXIII., Conradi III. Roman. Imperatoris. Juxta Tumbam SS. Henrici et Cunegundis olim sepulta, regnante vero Melchiore Ottone (1642 — 1653) Voit a Salzburg novo ab eo erecto Altari etc. in medio ejusdem collocati SS. Fundatorum mausolaei, eorum Corpora e terris effossa 1656, primo retro altare Mauritii, modo St. Crucis dicti reposita, exinde sub altare hocce summum St. Petri translata sunt.“ —

Demnach wurden Konrad III. und seine 5 andern Grabesgenossen unterhalb jener Säule beigesetzt, die sich aus röthlichem Marmor in schöner schlanker Gestalt über der kleineren Crypta *) dicht am Rande des Peterschors erhob und die geraume Zeit hindurch vom Volke als der Mittelpunkt Deutschlands (umbilicus Germaniae) betrachtet worden ist. Da blieben sie nur kurze Zeit und nahmen ihren Platz unter dem Petersaltare selbst, wo sie bis zur Wiederherstellung des Domes ruheten, während welcher sie in das benachbarte Domschatz-Locale gebracht und im Junius 1845 in 2 steinerne Särge gelegt wurden, von denen der eine die Gebeine der 5 Bischöfe, der andere jene Conrads III. aufnahm. Referent sah in der Dom-Sakristei die Gebeine der Einen, wie des Andern, und wohl konnte man jene des deutschen Königs daran unterscheiden, daß dieselben eigens zusammengebunden waren und daß sich dabei eine Krone befand, wie man sie verstorbenen Königen mit in die Gruft zu geben pflegte. Diese Krone

*) Siehe Thietmar v. Merseb. bei Pertz V. 814: novam ibi inchoat aecclesiam cum duabus cryptis etc.

ist durch Ungeschicklichkeit eines früheren Kirchendieners, der sie fallen ließ, zerbrochen, und nur noch der Reichsapfel von Thon mit dem Kreuze von Holz vorhanden, der den Gipfel der Krone bildete, welche sohin aus Bögen bestanden hat. Ob eine solche Krone aus Konrads III. Zeitalter sey, ist wohl zu bezweifeln. Die Frage: ob die Reiterstatue links an der Wand beim Aufgang zum Georgen-Chor unsern Konrad III., oder aber den Ungarn-König Stephan I., Heinrichs II. Schwager, vorstelle, gedenkt der Unterzeichnete bei anderer Gelegenheit zu beantworten.

XI.

Die Zerstörung der beiden Burgen Neydeck und Streitberg

im Jahre 1553

von

C. A. Schweitzer.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken zu Muggendorf am 6. Juli 1846.

Wenn man sich dem freundlichen Thale naht, in welchem wir uns jetzt befinden, begrüßen den Wanderer schon in der Ferne die beiden Burgruinen Neydeck und Streitberg, welche, sonst feindlich geschieden, jetzt als friedliche Schwestern den Schmuck der Gegend erhöhen. Diese Reste einer längst entschwundenen Zeit erwecken mancherlei Gefühle in der menschlichen Brust. Während der Jüngling gerne dieselben besucht und da träumt von edlen Rittern und ihrem kräftigen Wirken, fühlt der Mann durch den Anblick der gewaltigen Trümmer den Unbestand der menschlichen Werke, die verschwinden, wenn sie auch Jahrtausenden zu trotzen schienen. Der Freund der Geschichte aber fragt nach den Schicksalen dieser Burgen, nach den Geschlechtern, die sie bewohnten, nach den wichtigen Erinnerungen, welche die Sage oder die Geschichte uns überliefert, und endlich nach dem Ende dieser festen Häuser. Der

um die Geschichte Frankens verdiente Archivar Oestreicher giebt über die beiden Burgen Neydeck und Streitberg vielen Aufschluß, nur über die Zerstörung derselben berichtet er wenig. Darum wünschte ich die verdienstvolle Arbeit des Verblichenen etwas zu ergänzen, in so weit die Einsicht der vorhandenen Quellen dieses gestattet.

Wie bekannt hatte Markgraf Albrecht der Jüngere im J. 1552 die Reichsstadt Nürnberg vom 11. Mai bis 22. Juni hart belagert, das Land ringsum verwüstet und nur unter schweren Bedingungen den Frieden abgeschlossen. Während dieser Zeit hatte er auch die Hochstifte Bamberg und Würzburg gezwungen, durch höchst nachtheilige Verträge die Verheerungen des Krieges von ihren Ländern abzuwenden. Bamberg mußte dem Markgrafen 20 Aemter mit allen Gerechtigkeiten abtreten, ferner 50,000 fl. baar bezahlen und noch 30,000 fl. an Schulden des Markgrafen übernehmen. Dagegen erkaufte Würzburg den Frieden, indem der Bischof versprach, 220,000 fl. baar und 350,000 fl. an den Schulden zu bezahlen.

Diese erzwungenen Verträge hob der Kaiser Karl V. am 26. August auf, bestätigte sie aber wieder am 20. November zu Gunsten des Markgrafen, da dieser dem Bündnisse mit der Krone Frankreich entsagte und zur Belagerung der Stadt Metz dem Kaiser hülfreiche Hand bot. Gestützt auf die vom Kaiser erlangte Cassation der Verträge ließ Weigand, Bischof von Bamberg, alle seinem Hochstifte abgedrungenen Aemter wieder besetzen. Zu diesem Ende hatte er seine Truppen unter dem Befehle des Domherrn Georg Fuchs, des Emeran von Redwitz, Pflegers zu Giech, und des Hans Wilhelm Fuchs zu Gleissenau ausgesendet, welche auch treulich den Befehl ihres Herrn vollzogen. Unter die vom Markgrafen besetzten Aemter gehörte auch Neydeck; daher der Bischof den Befehlshabern am

16. Sept. schrieb, daß sie nach Einnahme der Veste Veldenstein vor Reydeck rücken und dasselbe auffordern sollten. Würde die Burg übergeben, so sollte man sie dem jungen Endres Stieber, Sohn des Landrichters Christoph Stieber, übergeben und sie mit 15 Hackenschützen besetzen. Die Uebergabe wird auch erfolgt seyn; denn bevor noch das Jahr 1552 endete, hatte Reydeck und alle andern Aemter dem Bischof und Domkapitel von neuem gehuldigt, was um so leichter geschah, als Markgraf Albrecht abwesend war.

Erbittert über die Verletzung des erzwungenen Vertrages befahl der Markgraf seinem Statthalter, dem Landgrafen von Leuchtenberg, daß er die Bamberger Aemter neuerdings besetzen solle, was auch im Anfang des J. 1553 von Plassenburg aus größtentheils geschah. Vergebens versuchte der Kaiser eine gütliche Vergleichung auf dem Tage zu Heidelberg zu erzielen; der Markgraf nahte den fränkischen Gauen, und mit ihm alle Schrecken des Krieges.

Der Bischof Weigand, vom Alter und Krankheit gebeugt, hatte in Forchheim eine Zufluchtsstätte gefunden und sendete den Schultheissen daselbst, Claus von Eglofstein, mit einigen Truppen nach Ebermannstadt, um den Paß von Bayreuth nach Neustadt zu sperren. Auf Befehl des Markgrafen griff am 7. April 1553 der Hauptmann Ernst Weier das bei Ebermannstadt versammelte Landvolk an und zerstreute dasselbe. Eben so schlug er die Reiter unter Eglofstein in die Flucht und verfolgte sie eine Meile weit. Hier stürzte das Pferd des Claus von Eglofstein, so daß ihn Joachim Holstein ereilte und auf ihn schoß. Man erbeutete sein Pferd und ließ ihn für todt liegen; doch er war nur verwundet und wurde bald geheilt.

Unheilvoller wurde der Kampf, als der Markgraf selbst an der Spitze nicht unbedeutender Streitkräfte im Felde er-

schien. Da er bei Pommersfelden die Würzburger geschlagen hatte, besetzte er Bamberg und durchzog jetzt das Bamberger, Würzburger und Nürnberger Gebiet, überall die traurigsten Spuren der Gewalt zurücklassend. Am 14. Mai rückte er vor Forchheim und forderte es zur Uebergabe auf. Da ihm diese abgeschlagen wurde, zog er, ohne einen Schuß gethan zu haben, nach Kunreuth, dem Claus von Egloffstein zugehörig, um ihn wegen seiner Treue und Anhänglichkeit an den Bischof zu strafen. Das Dorf wurde verbrannt, und das Schloß mit grobem Geschütz bis in die Nacht und am Morgen (15. Mai) so heftig beschossen, daß man es deutlich in Forchheim vernehmen konnte. Das Schloß konnte nicht länger widerstehen und wurde vom Markgrafen eingenommen, welcher alle darin befindlichen Personen aufhängen und das Haus selbst ausbrennen ließ. Die Gemahlin des Egloffstein, ihre Mutter und die Magd, welche vor der Belagerung ausgegangen waren, eine Kranke zu besuchen, wurden gefangen, beinahe aller ihrer Kleider beraubt durch das Lager geführt und nach Hohenlandsberg gebracht, wo sie eine lange und harte Gefangenschaft dulden mußten.

Während der Markgraf vor Kunreuth weilte, schickte er Sigmund von Wirsberg, Amtmann zum Beheimstein, und den Hauptmann Sturm nebst 7 Reitern nach Streitberg, um die Vorräthe zu untersuchen, und gab ihnen noch den besondern Auftrag, das Schloß Neydeck zur Uebergabe aufzufordern. Wirsberg berichtete dem Markgrafen am Dienstag den 16. Mai Abends 5 Uhr, daß er mit denen auf Neydeck wegen der Uebergabe des festen Hauses Sprache gehalten habe. Sie hätten sich zwar anfangs geweigert; doch habe er mit ihnen so viel Böses und Gutes geredet, daß sie endlich die Burg dem Markgrafen eingeräumt hätten. — Die Besatzung bestand aus 37 Knechten unter dem Befehle des Hans Braun von Nürnberg, der

früher einige Zeit auf Plassenburg gelegen war. Sie durften mit ihrer Wehre abziehen, mußten aber schwören, in 6 Monaten wider kaiserliche Majestät und den Markgrafen weder im Felde noch in Besatzung zu dienen. Die größere Zahl trat in Markgräfliche Dienste unter den Hauptleuten Sturm und Hans Hetzer. Auf Neydeck fand man 12 Doppelhacken, die sich Wirsberg als Geschenk vom Markgrafen erbat, etwas Pulver, Haber, Brod und Wein, welches nach Streitberg abgeführt wurde. Hierauf legte Wirsberg einige Hackenschützen in die Burg, um dieselbe zum Brennen zu spicken. Er erwartete blos den besondern Befehl des Markgrafen, um sie entweder noch am 16. Mai Abends, oder am frühen Morgen des andern Tages anzuzünden.

Ohne Zweifel erfolgte dazu der Befehl; denn schon am 18. Mai lag Neydeck in Trümmern. An diesem Tage schrieb nämlich Sigmund von Wirsberg an Wolf von Truppach, Hauptmann zu Streitberg, daß er auf Befehl des Markgrafen aus seiner Hauptmannschaft Streitberg, dann aus den Aemtern Neydeck, Zwernitz und Weischenfeld taugliche Männer zu sich fordern solle, um durch sie das Haus Neydeck ganz zu zerstören und, was noch steht, einbrechen und schleifen zu lassen, damit man sich mit keinem Geschütze darauf behelfen könne, und weiter kein Unrath daraus entstehe.

So ward Neydeck zerstört am 16. oder 17. Mai 1553; nicht mit Unrecht wird man ein geheimes Einverständniß der Besatzung mit den Feinden vermuthen dürfen. Es geschah gar kein Versuch der Vertheidigung, da doch auf den andern Morgen Verstärkung versprochen worden. Der Anführer in Neydeck war schon aus früherer Zeit mit den Markgräflichen bekannt, auch ließen sich die meisten Knechte von den Feinden anwerben, daher obiger Verdacht wohl gegründet erscheint. So waren

4 Knechte, nämlich Cunz Dürnhofer, Barthel Schwindel und Bastian Hafner aus Weischenfeld, und Claus Stang auf der Kugelau genannt, die früher als Bamberger Knechte zu Forchheim dienten und später zu Neydeck lagen, wo sie zum Markgrafen übertraten, im Herbste dieses Jahres bei Lichtenfels gefangen, aber nach Haus entlassen worden. Am 17. Nov. 1553 befahlen nun die Räthe zu Bamberg, daß Hans Fuchs und Claus von Eglofstein dieselben gefangen nehmen und nach Bamberg liefern sollten, weil sie nebst anderen muthwilliger Weise die Burg Neydeck aufgegeben, dann dem Markgrafen gedient und getreulich geholfen hätten, als Hollfeld und Weischenfeld abgebrannt wurden, ja sie hätten ihre eigenen Häuser selbst angezündet.

Gleiches Schicksal wie Neydeck sollte die Burg Streitberg bald ereilen. Sie war für den Markgrafen ein wichtiger Waffenplatz, besonders zur Deckung des Passes vom Ober- in das Unterland, daher er sie dem Hauptmann Wolf von Truppach anvertraute. Schon längst war dieses Schloß den Nachbarn lästig, da von hier aus manche Gewaltthat verübt wurde. Daher war zu besorgen, daß bei der nächsten Gelegenheit Streitberg belagert werden würde. Wirklich waren auch die Gegner, besonders Nürnberg, nach Kräften gerüstet und schon ausgezogen, an den Besitzungen des Markgrafen das Vergeltungsrecht zu üben. Die Nürnberger hatten das Kl. Frauenaurach und Veitsbrunn geplündert und verbrannt; darauf Lauf, Altdorf und Hersbruck wieder eingenommen; Erlangen gebrandschatzt und dessen Mauern niedergerissen. Noch größeres Unglück sollte das Land treffen, als den Gegnern durch die Entfernung des Markgrafen freie Hand gelassen wurde. Albrecht wollte nämlich mit dem größten Theile seiner Truppen den fränkischen Boden verlassen und in Sachsen gegen den Churfürsten

Moriz und den Herzog Heinrich von Braunschweig das Glück der Waffen versuchen, weil diese seinen Gegnern, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, offenen Beistand geleistet hatten. Bevor er abzog, hatte er für alle Unterthanen auf dem Gebirge eine Steuer, den hundertsten Pfennig, ausgeschrieben und am 1. Juni d. J. dem Hauptmann Wolf von Truppach und dem Kastner Hans Grohe zu Streitberg befohlen, daß sie diese Steuer bei ihren Unterthanen eintreiben sollten. Würde Jemand sein Vermögen nicht anzeigen, so sey das Verschwiegene verfallen, und der Uebertreter sey als Meineidiger zu bestrafen. Bald darauf zog der Markgraf wirklich über Thüringen nach Sachsen, daher seine Gegner in Franken von allen Seiten sich erhoben. Wolf von Truppach hielt sich noch nicht stark genug, den Feinden Widerstand leisten zu können, daher schrieb er dem Rochus von Streitberg, Amtmann zu Zwernitz: Er habe nur 65 Knechte hier in Besatzung; zwar wolle er noch 20 Knechte von seinen Amtsgenossen zu sich nehmen; doch diese Anzahl genüge noch nicht. Er bitte ihn, bei Joachim von Zedwitz, Obersten auf der Plassenburg, dahin zu wirken, daß dieser eilends Verstärkung sende. Sichere Kundschaft sey ihm zugekommen, daß die Stadt Nürnberg 14 Fähnlein Knechte angeworben habe. — Die verlangte Hülfe blieb nicht lange aus; der Oberste schickte am 8. Juni acht Rotten Knechte, zugleich aber schrieb er dem Hauptmann: Markgraf Albrecht sey von der Plassenburg verritten und werde 2 bis 3 Monate nicht nach Haus kommen. Er habe befohlen, während dieser Zeit die Knechte aus dem Commiß zu speisen und sie bis zu seiner Rückkunft zu erhalten. Der Hauptmann möge daher das Haus Streitberg mit allen Bedürfnissen auf 3 Monate wohl versehen. Sollte die Burg belagert werden, so würde der Markgraf zum

Entsatz herbeieilen, daß sie gewiß alle zufrieden wären. Da nun jetzt Streitberg hinlänglich besetzt sey, so sollten sie sich tapfer halten.

Mit dem Hauptmanne war noch ein Edelmann, Martin Muffel, in dem Schlosse. Beide mochten sich jetzt so sicher wähnen, daß sie ihre Frauen und der Hauptmann noch seine Tochter, verehelicht an einen sächsischen Edelmann, Heinrich von Bippach, und ihr Söhnlein hieher kommen ließen. Doch bald nahte sich der entscheidende Augenblick. Am 11. Juni zogen die Nürnberger mit 12 Fähnlein Knechte und 24 großen Stückbüchsen aus und vereinigten sich mit den Bamberger Truppen unter dem Befehle des Claus von Eglofstein und Joachim von Rosenau vor Streitberg, um gemeinschaftlich unter dem Oberbefehl des Nürnberger Obersten Haug von Parsberg die Belagerung der Burg Streitberg zu beginnen. Wolf Vogel, Markgräflicher Verwalter zu Weischenfeld, hatte den Auszug der Gegner sogleich dem Wolf Christoph von Redwitz, Hauptmann zu Bayreuth, angezeigt, weil vorauszusehen war, daß die Verbündeten auch Weischenfeld überfallen würden. Der Hauptmann W. Ch. von Redwitz antwortete am 12. Juni: Der Verwalter solle die Hackenschützen zu Weischenfeld nach Bayreuth senden, die Lebensmittel und das Vieh dahin bringen lassen, damit es nicht in die Hände der Feinde falle. Könne er sich im Schlosse zu Weischenfeld nicht mehr halten, so solle er es anzünden.

Eifrig wurde die Belagerung der Burg Streitberg begonnen, und da am 13. Juni noch größeres Geschütz von Nürnberg bei den Truppen angekommen, so scheint dieses solche Wirkung hervorgebracht zu haben, daß man am 16. Juni die Burg übergab. Die Befehlshaber Wolf von Truppach und Mertein

Muffel wurden als Gefangene mit ihren Frauen und Kindern nach Forchheim gebracht, und dort ihr Eigenthum versiegelt in einer Kapelle aufbewahrt. Man fand viel Korn und andere Vorräthe in dem Schlosse; alles wurde hinweggeschafft und dann das Haus angezündet und ausgebrannt. Doch scheint dieses nicht vollständig zerstört worden zu seyn; vermuthlich deßwegen, weil die Truppen den Befehl erhalten hatten, sich eiligst mit den Hülfsvölkern des Hans von Heideck zu vereinigen. Doch die Kriegsräthe der vereinigten Stände wünschten die gänzliche Zerstörung des festen Hauses; daher schrieben sie am 30. Juni an Bischof Weigand: Wie sie gehört, sollten auf dem Schlosse Streitberg noch viele gute Gebäude sich befinden. Der Bischof, als der nächste Nachbar, solle dafür sorgen, daß es ganz zerstört werde, damit die alten Vögel nicht wieder darein nisten. — Lange hört man nichts, daß der Bischof das mit Kosten verbundene Zerstörungswerk vollziehen ließ. Erst als der Markgraf, obgleich zweimal bei Sivershausen und bei Braunschweig geschlagen, mit neuen Truppen gerüstet sich wieder dem Frankenlande nahte, da mußte man besorgen, daß Streitberg wieder zu einem Waffenplatze des Markgrafen hergestellt würde, und dachte nun mit Ernst an seine Vernichtung. Der Rath von Nürnberg hatte den Jörg Unger, als einen verständigen Werkmann, dem Bischofe Weigand geschickt, um Streitberg vollends niederzureißen. Dieser verlangte dazu 12 bis 15 Zentner Pulver, die ihm der Bischof gab; daher er die Nürnberger am 3. Nov. ersuchte, dasselbe ihm wiederzuschicken. Doch auch damit konnte man das feste Haus noch nicht vertilgen. Am 9. Nov. schrieb der B. Weigand an den Rath zu Nürnberg, daß zur gründlichen Zersprengung des ausgebrannten Schlosses Streitberg wenigstens 30 Zentner Pulver nöthig

seyen. Da er es nicht vorräthig habe, so möge es der Rath senden. Wahrscheinlich wurde es geschickt, und so das Werk der Zerstörung vollendet.

So wurden beide Burgen in Monatsfrist zerstört als Opfer eines unseligen Krieges, der über beide Länder Bayreuth und Bamberg unendliches Unglück brachte.

Die in Streitberg Gefangenen scheinen gegen Erledigung anderer Gefangenen befreit worden zu seyn. Für den Hauptmann Wolf von Truppach, für Wolf von Schaumberg und für Mertein Muffel bot man die Befreiung des Hansen Stieber, Otten von Mengersdorf und des Nürnberger Syndikus Hansen Thein, welches wahrscheinlich auch angenommen wurde. Zugleich benutzte Claus von Egloffstein die Gelegenheit, seine vom Markgrafen bei der Zerstörung des Schlosses Kunreuth gefangene Gattin und Schwieger zu befreien, indem er nur unter dieser Bedingung die Gemahlinnen des Truppach und Muffel mit den übrigen Personen ledigen wollte.

XII.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1335. Heinricus senior advocatus de Wyda, judex provincialis in Egra, Johani abbati et conventui monasterii Waldsassen ius patronatus ecclesiae parochialis in curia Regnitz Babenbergensis dioecesis cum filiabus ecclesiis et cum capellis annexis donat. Act. apud Egram VI. Calend. Julii. (26. Juni)

— — Otto comes de Orlamund omnia et singula bona in villa et in campis Senkenreut, quae Albertus, Fridericus et Helwicus fratres de Mengozreuth et Hermanus de Senkenreuth ab ipso in feodo tenuerunt, monasterio in Langheim adpropriat. Testes: Henricus de Waldenvels cellerarius, Henricus de Stritberg praepositus, Johanes de Westvalia subcellerarius, sacerdotes in Langheim, Fridericus plebanus in Krubtz, Johannes Heinlein, Otto de Waldenrode, Albertus de Würsperg, Fridericus de Blassenberg et Heinricus de Mengolzreuth. D. et act. Kulmnach in commemoratione Sancti Pauli. (30. Juni)

1337. Johannes Burggraf von Nürnberg bekennt dass, als an seiner Statt Rapot von Küllisheim zu Gericht gesessen sey, dem Commenthur des deutschen Hauses gegen Fritz Pattendorfer der Hof zu dem Loche zugesprochen worden. Spruchleute: Die edeln und ersamen Manne Herr Gotfried von Hohenloch, von Braunekk genannt, Graf Hermann von Castel, unser lieber Oheim, Friederich von Sekendorf, Cunrad v. Reinoltsprunnen, Arnolt von Cenne, Burkart Hoerauf Vogt zu Bayerreut, ferner die gesworen Purger zu Nuremberch: Cunrad Pfintzinch der Schultheiss, Erkenbrecht Coler, Perchtolt Pfintzinch der ältere, Ulreich Küdorfer, Conrad Stromeyer und Hermann Eysvogel. G. an dem Pfintztag nach unser Frawentag in der Vasten. (c. S.) (27. Mart.)

— — Heinrich der alte von Franchenwerch, Heinrich sein Sohn, und Hans sein Vetter geben ihre Zustimmung zu der von ihrem Vetter Friedrich von Frankenwerch gemachten Vergabung des Vierttheils des Zehents zu Newsezze zu einem Seelgeräth an das Kloster Speinshart. G. an dem Palmtag, des nächsten Suntags vor Ostern. (c. S.) (13. April)

— — Graf Otto von Orlamünd Herr zu Blassenberg nimmt den Heinrich von Gych zum Burgman auf, und giebt demselben hundert und zwanzig Pfund Haller, wofür er ihm den Hof zu Sevingen verschreibt. G. am Donerstag nach sankt Johannis Tag Evangelisten als er in Oel gesotten war. (8. Mai)

— — Albrecht Forsche von Turnau, und Albrecht seines Bruders Sohn, überlassen eine Wiese und den Hopfengarten zu Geispach bei dem Anspen, die von ihm

zu Lehen giengen, dem Heinrich Pfarrer zu Weismain als freies Eigenthum. G. an dem Mittwoch nach sankt Niklas Tag des Bischofs. (10. Dec.)

1338. H. von Waldenfels Ritter verpfändet seinen Zehent zu Sibelsdorf an seinen Vetter Hans und seines Bruders Albrechts Erben für 60 Pfd. Heller. G. an dem achten Tag nach dem obersten Tag. (13. Jan.)

— — Albrecht Förchze der ältere und der jüngere geben ihren Acker und ihr Gereut mit dem Holze, das Hesselech genannt, dem Kunrad Vezzelnreuter zu Vezzelndorf mit der Bedingung, den 16 Stuhlbrüdern zu Bamberg jährlich 10 Schillinge Haller zu verabreichen. G. zu Turnawe am St. Ambrosien Tag des heiligen Pischoffes. (4. April)

— — Heinrich Abt und die Sammung des Klosters Lanchheim bekennen von dem Grafen Otto von Orlamunde die Lehenschaft und den Kirchensatz der Pfarrey zu Rudolfstatt bekommen zu haben. Zeugen: Albrecht Dechant von Kulmnach, Albrecht von Redwitz. G. an dem nehsten Montag nach unsers Herrn Aufferth Tag. (25. Mai)

— — Otto Graf von Orlamünde eignet dem Kloster Langheim zwei Güter des Heinrich von Ziern zu Hesselbach. G. an St. Johannis abend Baptisten zu Sunnenwenten. (23. Juni)

— — Albrecht Herrn Otten Sun Ritters von Vfsez, von dem Bischof Otto von Würzburg zum Erbeburkmann auf der Veste Ruheneck aufgenommen um den Zehent zu Gottendorf, gelobt dem Bischoff dasselbe Burklehen zu verdienen als Burklehens Gewohnheit und

Recht ist. G. an der Mittwochen vor S. Jacobs Tak. (c. S.) (22. Juli)

1339. Ludovicus imperator jus patronatus in curia Regnitz monasterio Waltsahssen confirmat. D. Frankenfurth Idus Martii. (15. Mart.)

— — Konrad von Aufsezze verkauft dem Sancmeister ze Babenberg Heinrich von Hurnheim ein Gut zu Prunn. Bürgen: Fritz von Streitperch, Ott von Aufsezz sein Bruder, Johanns von Christans. G. am nächsten Dienstag vor Pfingsten. (11. Mai)

— — Heinrich von Franchenberg verkauft den halben Zehent zu Chuteldorf und zu Nivsezze das Viertheil in die Pytanz des Klosters Speinshart um zwanzig Pfund und ein halbes Pfund Häller, gelobt auch denselben zu fertigen und zu freyen von seinem Lehenherrn dem Burggrafen zu Nurnberg. G. des Samstags in der Pfingstwoche. (c. S.) (22. Mai)

— — Die Brüder Heinrich und Eberhard von Gyech verkaufen ihren Hof datz Kemeryen dem Domprobsten Markar von Randeck und allen seinen Erben, oder wem er ihn schaffet um 14 Pfd. Haller. G. an dem nehsten Freytage nach S. Vitztage. (18. Juni)

— — Leupoldus episcopus Babenberg. duos mansos in Kungsvelt a fratribus Ulrico et Ottone de Aufsezze venditos capitulo babenbergensi adpropriat. Testes: Walth. de Streitperch, Otto de Aufsezze, milites. D. feria sexta proxima post Petri et Pauli apostol. (2. Juli).

— — H. Hainer von Cranach verzichtet zu Gunsten des Klosters Langheim auf die Güter zu Katergrube. Siegler: Iringus von Redwitz Richter ze Steinberg

und der Stadt Cranach. Zeugen: Wolfram von Reddowetz, Fritz von Eckbrechtstein. G. an St. Kilians-Tage. (8. Juli)

— — Ludovicus Romanorum imperator ad instantiam abbatis et conventus monasterii in Waltsahssen oppidum Redwitz prope Egram situm et sacro imperio subjectum, sed monasterio oppignoratum eidem cum omnibus pertinentiis, judicio, dominio, advocatia et jure patronatus appropriat. Dat. Franchenford vicesima quarta die mensis Julii. (c. S.) (24. Juli)

— — Albrecht Nothaft von Weizzenstein gelobt dem Burchgrauen Johansen ze Nurmberg die Veste Weizzenstein zu öffnen, ihm gegen Jedermann zu dienen, besonders aber nicht dem Kaiser Ludowigen wider ihn behülflich zu seyn. Geben an Sant Jacobes tag des heiligen Zwelfboten. (c. S.) (25. Juli)

1340. Graf Heinrich von Truhendingen eignet dem Kloster Sulz die von Kraften von Hilgarthusen erkauften Zehenten von Teckenhof, Willehartshof, Botenhof und zu Entzleinweyler. Unter den Zeugen: Herr Chunrat von Gyech, Herr Heinrich sein Sohn Ritter, Heinrich von Neuwenstat. G. am Abend Mariä Empfängniss. (7. Dec.)

1341. Heinrich der Truchsess von Crusen verkauft dem Kloster Speinshart sein freies Gut zu Reggolsrut bei Pyrk um achtzig Pfund Häller. Bürgen: Seine lieben Freund Dietrich von Zudenrut Richter zu Turndorf, Heinrich der alte Frankenberch. G. des nächsten Montags nach S. Mathys Tag. (24. Febr.)

— — Johann Burggraf ze Nürnberch verrichtet sich

mit dem Kaiser Ludwig um alle Schuld, die dieser seinem Vater seligen und ihm bisher belibet, so dass der Kaiser ihm nur mehr 1600 Pfd. Haller die er richten und weren soll nach sinen Gnaden so er allerschierst mag, schuldet. G. am Dienstag in der Pfingstwoche. (c. S.) (29. Mai)

— — Ludwig der römische Kaiser schafft die Pfalburger überall in dem Reiche ab und verbietet, dass Fürsten, Herren und Edelleut einen ihrer Mannen benothen oder einer Sicherheit, Bürgschaft oder Gelübde anmuthen, darum dass er hinter ihnen bliebe, er wolle dann gern bei ihnen wohnen. G. ze Franchenfurt an S. Veits Tag. (15. Juni)

— — Derselbe bestätigt den von der Frawen Agnes des Grafen Berthold von Nyffen Gemahlin, und Tochter Burggrafen Friedrichs zu Nürnberg auf alles väterliche und mütterliche Erbe gegen ihren Bruder den Burggrafen Johann von Nüremberg geleisteten Verzicht. G. zu Frankenfurth des Montages vor St. Johannstag ze Sunnwenden. (18. Juni)

— — Eberhard der Altmann von Chintsperch genannt, und Ramunch sein Sohn vergleichen sich mit dem Kloster Speinshart um alle ihre Ansprache an den Rahsenhof, anders Eigen oder Zehent daselbst, und begeben sich sofort alles Rechts und aller Lehenschaft, verzichten zugleich auch auf den Zehent von Hevge und von Fulen zu Draysenvelt. Taidinger: H. Wolfram der Wild von Wellenreut, Ulrich der Trautenberger von Franchenberch, der arm Heinrich von Pybrach, Cunrad dessen Bruder. G. an S. Johanns Abend ze Sunwend. (23. Juni)

— — Leupold Bischof zu Bamberg verleiht seinem lieben getreuen Ruprecht Stören Vizthum zu Sulzbach allen Neugereut Zehent des Dorfs Pirk bei Schwarzach. G. an S. Mathes Abend. (20. Sept.)

1342. Die Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht verkaufen dem vesten Manne Dietrich von Wildenstein und allen dessen Erben, das Gut zu See mit der Mühl daselbst und dem halben Zehend zu Windsberg um 534 Pfund und 22 Heller. Zeugen und Bürgen: Ludwig von Hohent Oheim der Burggrafen, Friedrich von Sekendorf ihr Vasall zu Krotendorf, Rüdger von Sparnek, Rapote und Eberhard von Kulsheim, Burchard von Sekendorf Vogt zu Onoltspach, Burchard Horanser. G. in der Osterwochen am Fritag. (c. 9 S.) (5. April)

— — Ruprecht Stör Vizthum in Oberbayern giebt durch Gott und seiner Frauen Seele willen den Neugereut-Zehent zu Pirche an das Kloster Speinshart. G. des nächsten Mittichen nach S. Görgen Tag. (24. April)

Continuatio sequetur.

Verbesserung.

S. 8 Z. 13 lies 1567 statt 1507.





AUS DER KIRCHE ZU KLOSTER HEILSBRONN.

Archiv
für
Geschichte und Alterthumskunde
von
Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben
von
E. C. v. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Dritter Band.

Drittes Heft.

Mit einer Steindrucktafel.

Bayreuth, 1847.
Im Verlag der Grau'schen Buchhandlung.

Erklärung der Steindrucktafel.

Die diesem Hefte beigegebene Steindrucktafel stellt das in der Klosterkirche zu Heilsbronn befindliche Denkmal des Burggrafen Johann II. zu Nürnberg vor. Dasselbe ziert nebst 7 anderen Denkmälern von Familiengliedern aus dem burggräflichen Hause das Grabmal des im J. 1603 gestorbenen Markgrafen Georg Friedrich und ist an der östlichen Seite desselben angebracht. Dieses Grabmal, welches sich Georg Friedrich selbst mehrere Jahre vor seinem Tode errichten ließ, wurde demnach zu Ende des 16. Jahrhunderts gefertiget; allein es ist augenscheinlich, daß die dasselbe umgebenden Standbilder nach älteren Monumenten gearbeitet sind.

Burggraf Johann II., Sohn des Burggrafen Friedrich des Vermehrers († 1332) und der Herzogin Margaretha von Kärnthen, regierte zuerst gemeinschaftlich mit seinen beiden Brüdern Konrad und Albrecht dem Schönen, und als Konrad im J. 1334 starb, gemeinschaftlich mit Albrecht, welcher ihn überlebte. Johann erwarb im J. 1340 von dem Grafen Otto von Orlamünde für sich allein die Herrschaft Blassenberg mit Kulmbach, Berneck, Trebgast rc. und stiftete mit seiner Gemahlin Elisabeth von Henneberg das Augustinerkloster zu Kulmbach. Im J. 1346 wurde er vom Kaiser Ludwig zum Statthalter in der Mark Brandenburg ernannt. Er starb am 7. Oct. 1357 und wurde nach Heilsbronn begraben. Seine Wittwe nahm ihren Wohnsitz zu Creußen, wo sie die Frühmesse stiftete und am 21. April 1375 starb. Ihre Ruhestätte fand sie im Kloster Birkenfeld bei Neustadt an der Aisch, wo ihre jüngste Tochter, Adelheit, Äbtissin war.

Das Denkmal des Burggrafen Johann ist wie auch die anderen theilweise bemalt. Die Metallverzierungen sind gelb, der Brackenkopf gelb mit rothem Behänge; auf dem Schilde sind zwei Felder schwarz und weiß (Zollern), und in den beiden andern Feldern ist ein schwarzer Löwe im gelben Felde mit roth und weißem Rande (das burggräfliche Wappen).

Inhalt.

Seite.

I. Die Gegend von Banz in der vorgeschichtlichen Zeit, von Herrn geheimen Secretär und Kanzleirath Theodori zu München 1

II. Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Familienglieder des Bayreuthischen Fürstenhauses, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 17

III. Dr. Daniel von Superville, von Demselben . . . 42

IV. Todestag der Gräfin Alberada von Banz rc., von Herrn Pfarrer Schweitzer zu Bamberg 48

V. Geschichte von Gräfenberg, von Herrn Decan Lehmus zu Münchberg 58

VI. Einige Data aus der Geschichte der Pfarreien des Decanats Gräfenberg, von Demselben 87

VII. Summarische Gerichtsverhandlungen über die im J. 1724 zu Berneck erfolgte Hinrichtung von 17 aufgegriffenen Zigeunern, vom Bürgermeister von Hagen zu Bayreuth 93

VIII. Die politische Verfassung des Fürstenthums Bayreuth unter Markgraf Friedrich (1735 — 1763), von Dr. Holle zu Bayreuth 109

IX. Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae etc. 121

I.

Die
Gegend von Banz
in der vorgeschichtlichen Zeit

von

C. Theodori.

Vorgelesen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken am 7. Juli 1845 auf dem Schlosse Banz.

Placidus Sprenger sagt mit schlichter Gemüthlichkeit im ersten Abschnitte seiner diplomatischen Geschichte der Benediktiner-Abtey Banz, als er vom Banzgau handelt:

„Nun wandelt mich, gleich so vielen Chronikschreibern vor „mir, die angenehme Versuchung an, die Geschichte des Bo-„dens, wo ich mit so vieler Zufriedenheit wohne, recht tief „in's Alterthum zurückzuführen. —

„Es fiel doch manchem von dieser „Zunft" nicht ein, zu „bestimmen, ob sein Land, das er recht alt machen wollte, „ehedem unter oder über dem Wasser gelegen habe."

Aber die Versuchung, die Geschichte des Bodens, auf dem er mit so viel Zufriedenheit wohnte, recht tief in's Alterthum zurück zu führen, ward dem aufmerksamen Historiographen auch recht nahe gelegt, denn sein reger Beobachtungsgeist und Scharfsinn mußten ihn auf den unwiderlegbaren Beweis leiten, daß „hier früher Meer als bewohnte Erde war."

Auf jedem Spaziergang, war es nun in der nächsten Umgegend seines Klosters oder auf den entlegneren Bergen des jenseitigen Gebirgszuges, welchen der Staffelberg anführt, und zwar auf dessen höchsten Punkten, stieß sein Fuß auf versteinerte Ueberreste organischer Wesen, die dem denkenden Manne mit Recht als unumstößliche Beweismittel für seine kühn ausgesprochene Behauptung galten.

Er erkannte nemlich bei dem Bischen Kenntniß, das er, wie er bescheiden sagt, von der Naturgeschichte hatte, in den erwähnten Versteinerungen nicht etwa blos Ueberreste vormaliger Süßwasser-Thiere, sondern Formen entschiedener einstiger Meeres-Bewohner.

Welcher Verstandes-Schluß könnte aber auch in Prämissen und Folgerung richtiger und bündiger seyn, als daß da früher Meer war, wo entschiedene Meeresbewohner Spuren ihres einstigen Daseyns und Ueberreste ihrer untergegangenen Leiber zurückgelassen haben?

Des ehrwürdigen Placidus Sprenger's hier versammelten, hochverehrten „Zunft"-Verwandten, gewohnt Ihre Blicke und Forschungen, so weit diese nur immer zu reichen vermögen, der Vergangenheit zuzuwenden, schenken wohl auch gerne auf einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit der Betrachtung, welcher Art die Geschöpfe waren, welche die Gewässer bewohnten, die in jener fernen, vorgeschichtlichen Zeit auch den Berg überfluteten, den Sie heute — gewiß mit Vergnügen seine jetzigen grünen Matten und üppigen Laubwälder überschauend — bestiegen haben.

Bekanntlich besteht die Erdrinde — denn tiefer kennen wir unsern Erdball nicht — aus mehrern verschiedenen, in sich selbst abgeschlossenen Gruppen oder Systemen entweder allgemein verbreiteter oder blos lokaler Gebirgsschichten. Wir unter-

scheiden dieselben in drei große Hauptgruppen: nemlich in die Ur- oder Massen- oder ungeschichteten Gebirge, — die geschichteten oder Flötzgebirge und die Uebergangsgebirge, welch Letztere, wie schon ihr Name bezeichnet, Mittelbildungen zwischen den beiden andern sind. Dem Alter oder der Zeit ihrer Bildung nach folgen sie so auf einander, daß das Tiefste, was wir von den Erdmassen kennen, aus den Urgebirgs-Massen besteht, auf diesen ruhen die Uebergangsgebirge, die zum Theil aus der Zerstörung und Regeneration der Ersteren entstanden sind, und endlich kommen, als Gebilde aus den beiden Vorhergehenden, die Flötzschichten. War bei der Bildung der Ersteren Feuer thätig, und heißen sie darum auch plutonische Gebilde, so wirkten bei den Letzteren gewaltige Wasser, welche die ältern Gebirge zerstörten und auflösten, deren mehr oder weniger fein zermalmte Theilchen mit sich fortführten und mit sich herumtrieben, bis endlich nach solchen Katastrophen, für welche auch das kühnste Vorstellungsvermögen keinen Maßstab aufzufinden vermag, Ruhe eintrat und die Erdtheilchen, die sich absetzten, neue Erdschichten bildeten. Diese verhärteten sich unter chemischen und mechanischen Einwirkungen im Verlaufe großer Zeitperioden. Sie werden die Neptunischen Gebilde genannt. Wir finden Letztere oftmals durchbrochen, gehoben, verändert durch spätere, zu verschiedenen Zeiten wiederholte Auf- und Ausbrüche plutonischer Massen, welche immer wieder zu neuen Flötzgebirgen und aufgeschwemmten Erdschichten Anlaß gaben. Waren nun vor solchen Katastrophen, welche die Erdoberfläche umwandelten, schon jeder Zeitperiode eigenthümliche Floren und Faunen vorhanden, so mußten deren Ueberreste in den Schichten der Niederschläge begraben, eingebettet und zugleich mit ihrem Lager allmälig zu Stein werden. Beson-

ders merkwürdig ist, daß, so wie die Gebirgsgruppen im Großen unter sich scharf abgeschlossen sind, so auch wieder die einzelnen Hauptschichten derselben scharf begränzt erscheinen, und daß nicht nur Erstere, sondern auch Letztere ausschließlich derselben eigenthümliche Versteinerungen organischer Ueberreste enthalten, so daß man auf oft wiederholte, jedesmal erst nach kürzeren oder längeren Zeitperioden wiederkehrende Umwälzungen der Erdoberfläche oder einzelner Theile derselben schließen muß. Noch merkwürdiger aber ist, daß wir in der Aufeinanderfolge der Gebirgsarten auch an den in denselben eingeschlossenen organischen Wesen beider Reiche ein Fortschreiten von niederen zu höheren Organismen wahrnehmen, also ein successives Werden unserer Erde durch eine stufenweise und gesetzmäßig fortschreitende Bildung von ihrer ursprünglichen zu ihrer jetzigen Form. Ein solches Fortschreiten zu immer höheren Geschöpfen ist auch in der geoffenbarten Schöpfungsgeschichte in den sechs Schöpfungstagen angedeutet, und wenn unter einem solchen Schöpfungstag eine unbestimmte, kürzere oder längere Zeitperiode verstanden wird, in welchem Sinne den Ausdruck „Tag" die heil. Schrift des alten und neuen Testaments selbst gar oft gebraucht, so findet unser Glaube an die Offenbarung auch durch die Erfahrung aus der Natur die befriedigendste Bestätigung. —

Wenn nun die von unten nach oben auf einander folgenden Gruppen und einzelnen Schichten der Erdrinde die Ueberreste der organischen Wesen enthalten, die sich in verschiedenen Zeitperioden auf derselben entwickelt und gelebt haben, so kann man diese Gebirgsgruppen und Schichten mit Folianten uralter Chroniken vergleichen, deren Blätter für die Geschichte der Bildung der Erdoberfläche von äußerster Wichtig-

keit sind, da wir sonst keine Hülfsquellen hätten, als die ganz allgemeinen Andeutungen der mosaischen Urkunde.

Hier alle diese Folianten durchzublättern, gestattet die karg zugemessene Zeit nicht. Wir wollen nur den aufschlagen, der uns Aufschlüsse gewährt über den Zustand der Gegend von Banz vor der geschichtlichen Zeit. Kostbare, äußerst zierliche Miniature werden wir in den Blättern desselben erblicken; aber auch wahre Ungeheuer bewunderungswürdiger, kolossaler Initialen. Vor Allem jedoch wollen wir nach Art der Diplomatiker auch ein wenig untersuchen, aus was dieser alte Codex bestehet: wie Pergament mit Papier wechselt, und welche Wasserzeichen des Letztern Alter verbürgen! —

Die um Banz herrschende Gebirgsformation ist die des mittleren Jura oder des Lias. Sie ruht auf der Keuper-Formation, deren oberste Schichten an einigen wenigen der tiefsten Stellen der Herrschaft zu Tage gehen. Es sind dieß die bunten, nemlich rothbraunen und hellgrünlich grauen Mergel, und mehr oder weniger grobkörnige Sandsteine, gerade so wie in der nächsten Umgegend von Bamberg. Als diese Gebirgsarten abgelagert wurden, mußte die Fauna der unmittelbar vorhergegangenen Zeitperiode sehr ärmlich gewesen seyn; denn die bunten Mergel enthalten gar keine Versteinerungen, die Sandsteine aber nur selten Abdrücke von sehr wenigen Muschelarten; dagegen kommen in eben diesen Sandsteinen häufig Spuren von Vegetabilien vor, und zwar in Abdrücken großer Baumstämme, seltener von riesenmäßigen Equiseten, aber einige dünne Schichten dieser Sandsteine sind ganz angefüllt von Holzstückchen selbst, die in Kohle verwandelt sind. Diese Keuperformation hatte ihre Höhen und Thäler und Mulden, auf welche aus mächtigen Gewässern in

mehreren Zeitabsätzen die große Gruppe der Liasformation sich niedersetzte.

Diese ist ein System wohlgeordneter, verschiedenartiger Niederschläge, und zwar feinkörniger, gelb-brauner, manchmal auch buntgefleckter Sandsteine, — rauch-grauer oder dunkel-bläulicher Thon- und Mergelschiefer — und mehr oder weniger bituminöser, meistens viel Bittererde enthaltender, harter Kalksteine. Die Namen der beiden genannten Flötz-Gebirgsformationen sind ursprünglich triviale, aus dem Sprachgebrauche gemeiner Steinbrecher hergenommene und in die Wissenschaft übergegangene Bezeichnungen. In Franken nemlich nennen jene Leute jeden zu nichts zu benützenden Stein Keuper, und da in England in der Formation, welche die Alaunschiefer und Cementsteine enthält, viele Steinbrüche angelegt sind, welche die Arbeiter Lias nennen, so bekam die Formation selbst diesen Namen. —

Wir können nun nicht umhin, die **Haupt-Abtheilungen** des Lias von Banz hier kurz aufzuzählen. Zuerst also, oder zu unterst, liegt auf dem Keuper, entweder dessen Tiefen ausfüllend oder auch dessen Höhen überkleidend, daher oft in ungleichem Niveau, ein mächtiges Sandsteinlager — der untere Liassandstein. Eine Muschelart, **Thalassides Bergeri**, reicht noch vom Keuper hier herauf; mit ihr kommen noch einige Paten und Austern (aber nicht unsere jetzige eßbare), eine Schinkenmuschel nebst einigen **Turritellen** und Turbo-Arten, alle blos in Abdrücken, und eben so Zähne eines Hay-artigen Fisches vor.

Auf diese **Haupt-Abtheilung** des untern Sandsteines folgt die zweite, mehrere hundert Fuß mächtige des blauen Lias, so genannt von der in derselben vorherrschenden dunkelblau-grauen Farbe. Sie zerfällt in fünf

Unterabtheilungen. In der ersten — untersten, — dem unteren Schieferthon, in dessen untern Schichten noch viele Quarz-Sandkörner eingemengt sind, tritt zum erstenmal ein Ammonit mit reich gefalteten Sätteln und Lappen der Kammern-Scheidewände auf, — der **Ammonites Bucklandi** — und zwar dieser ausschließlich hier. Ein hier aufgefundenes Bruchstück eines Knochens beweiset, daß auch schon in diesem wenigstens 3—400 Fuß tiefen Lager Lias-Reptilien ihr Grab gefunden haben.

Die zweite Unterabtheilung besteht aus dem untern Liaskalk mit seinen Mergeln und der demselben im fränkischen Lias ausschließlich angehörigen **Gryphæa arcuata**, die übrigens für die ganze Liasformation als so charakteristisch angenommen wird, daß diese selbst auch wohl überhaupt den Namen Gryphitenkalk führt. Die übrigen ausschließlich dieser Unterabtheilung angehörigen Versteinerungen, nebst andern gemeinschaftlichen sind zu zahlreich, als daß sie hier aufgeführt werden könnten.

Diese zweite Unterabtheilung zeichnet sich übrigens auch durch eine hellere bläulich-graue, in's Grünliche übergehende Farbe ihrer nicht bituminösen Kalksteine und durch ihre meistens hellbraungelbe Mergel aus. —

Die mächtige dritte Unterabtheilung, der mittlere Schieferthon, enthält mitunter Lager, die aus wahrem Alaunschiefer bestehen und aus welchen reichlich Alaun gewonnen werden könnte, wie Versuche gezeigt haben. Hier kommt ausschließlich der prächtige Ammonites costatus vor, oft noch mit Perlmutter-Glanz und Farbenspiel. So zahlreich und wohlerhalten hier auch die Ueberreste der Muscheln, Schnecken und Strahlthiere sind, so wurde doch im mittlern Schieferthon bisher um Banz noch nicht ein einziger Kno-

chen eines Wirbelthieres, sey es nun von einem Fisch oder einem Reptil, aufgefunden.

Aber in der nun folgenden vierten Unterabtheilung, dem obern Liaskalk, welcher aus nicht weniger als 13 Kalk- und 21 Brand- und Mergelschieferlagern besteht, treten die Wirbelthiere — Fische und Reptilien — nebst vielerlei Mollusken und Strahlthieren zahlreich und mitunter in kolossalen Formen auf.

Unter den vielen Arten von Fischen zeichnen sich hier besonders **Lepidotus gigas, Dapedium, Tetragonolepis, Sauropsis** u. s. w. aus. Vorzüglich beachtenswerth aber als Ueberreste der in der ganzen Liasformation vorkommenden, am höchsten organisirten Thiere sind die Reptilien, nemlich **Pterodactylus** (ein Reptil, das vermittelst einer Flughaut auch zu fliegen vermochte), **Ichthyosaurus, Plesiosaurus** und **Mystriosaurus**.

Hier begegnen wir auch zum erstenmal den Dintenfisch-Schulpen, in vielen Hinsichten denen der jetzigen **Sepia officinalis** sehr ähnlich. Hier herrscht der größte Reichthum an Mollusken aller Art und in der Zahl der Individuen. Ganz ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht hier eine 5—6 Zoll dicke Kalkschichte, die dicht angefüllt ist mit einer ganz kleinen Muschelart der **Monotis** oder **Avicula substriata**. Bedenkt man, daß dieses Lager gleichförmig dick bis in die obere Pfalz, durch Würtembergs rauhe Alp, ja wohl so weit sich der deutsche Lias erstreckt, ununterbrochen fortläuft, so vermag man eine solche zahllose Menge so kleiner Individuen, die zur Ausfüllung eines solchen Stratums gehörten, kaum in der Vorstellung zu fassen.

Den Beschluß macht die an Versteinerungen äußerst arme

fünfte Unterabtheilung des gleichwohl sehr mächtigen obern Schieferthons.

Nun kömmt die letzte **Haupt-Abtheilung**, der obere Lias-Sandstein. Also Sandstein am Anfange der Formation und Sandstein am Ende derselben, beide von vorherrschender gelbbrauner Farbe mit Zwischenlagern grauen Mergles! Einige Geognosten trennen diesen Sandstein von dem Lias, oder, nach ihnen, dem untern Jura, und rechnen ihn schon zu dem mittlern oder „braunen" Jura. An der Sache wird dadurch nichts geändert. Nur die Anschauungsweise ist verschieden. Die Gründe für und wider anzuführen, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Genug, dieser Sandstein nimmt das oberste Drittheil aller Berge um Banz und des Banzberges selbst ein. In ihm sind Steinbrüche angelegt und er lieferte die Quadern, aus denen ganz Banz gebaut ist. Im Schloßhofe sieht man an einigen Stellen nach Abwaschungen von Gußregen die Sandsteinfelsen zu Tage gehen. Diese Sandsteinablagerungen sind stellenweise sehr reich an Abdrücken von Weichthierschalen verschiedener Gattungen, unter welchen nur äußerst selten noch Reptilien- und Fisch-Ueberreste vorkommen. In Braunkohle verwandeltes Holz findet sich auch in den Sandsteinen, wie in den obern Kalklagern, aber bei weitem seltener.

Einst hingen sämmtliche vorhin aufgezählte Liaslager mit den denselben in gleichem geognostischen Niveau entsprechenden des Maingrundes und des Höhenzuges der Jurakalkformation, welche sich vom Staffelberg über Weißmain, die Gegend von Bamberg, Muggendorf u. s. w. durch die obere Pfalz erstreckt und im Schweitzer und Französischen Jura sich fortsetzt, gegen Südosten etwas einfallend, zusammen. Mächtige Strömungen der Gewässer, später

wohl auch große Ströme der Vorzeit durchrissen die Lager und fraßen den Maingrund aus; darum starren noch heut zu Tage aus den Wänden desselben kahl die stehen gebliebenen Schichtenstirnen an vielen Stellen heraus. — Aber auch zwei verschiedene, mächtige Ablagerungen von Steingeröllen können wir als Folgen jener spätern Zerstörungen und Auswaschungen im Maingrunde unterscheiden. Eine ältere, bestehend aus abgeriebenen Bruchstücken der weißen Jurakalke, welche die Höhen des Staffelberger Gebirgszuges einnehmen, deren Richtung auf Fluten schließen läßt, welche aus Südosten gekommen seyn müssen, und eine jüngere, welche die ältere oft bedeckt, und aus Geschieben von Gebirgsarten besteht, die aus dem Thüringer Walde oder dem Fichtelgebirge herstammen dürften. Die Fluten, welche dieses Gerölle herbeiführten, haben wohl auch die Baumstämme niedergefällt, welche als sogenanntes Rannenholz wie im Regnitz- und untern Maingrunde auch in diesem obern Maingrunde zuweilen unter dem Kiese gefunden werden.

Daß aber die erst durch spätere Fluten so durchrissenen Gesteinschichten aus Meerwassern sich abgesetzt hatten, beweisen die in denselben eingeschlossenen Versteinerungen der Schalen und anderen harten Theile der Weichthiere, welche in denselben ihren Untergang fanden. Diese deuten alle auf ehmalige Meeresbewohner hin. Manches Genus derselben ist ausgestorben, wenigstens sind bis jetzt noch keine Spuren davon in den jetzigen Meeren und Süßwassern aufgefunden worden. Von dem bei weitem größten Theile derselben aber leben die generischen Typen noch in unseren Meeren, aber die fossilen Spezies derselben sind ausgestorben, und keine einzige identische Art läßt sich in der Jetztwelt nachweisen. Ein weiterer, negativer Beweis dafür, daß

es Meerbewohner waren, ist, daß kein Genus und keine Species der Panzer Versteinerungen irgendwo jetzt in Süßwasser vorkömmt. Doch auch Land und Süßwasser hatte die Gegend; darauf weisen nicht nur die versteinerten Vegetabilien, sondern auch die den Krocodilen so nahe verwandten Reptilien hin — der **Plesiosaurus** und noch mehr der **Mystriosaurus**. Letzterer, dem schmalkieferigen Krocodile — dem Gavial des Ganges, äußerst ähnlich, doch generisch von ihm verschieden, hatte getrennte Zähen zum Behufe des Schreitens auf dem Lande; er wird also wohl am Meeresgestade bei der Einmündung süßer Wasser gelebt haben. Der **Ichthyosaurus** hingegen scheint lediglich auf das Meer beschränkt gewesen zu seyn, da seine ungetrennten, flossenartigen Ruder zur Fortbewegung auf dem Lande nicht geschickt waren.

Dieses Meer füllte das große Keuperbecken aus, das mit seinen Randhöhen und Bergen im Innern die mit **Coniferen** bewachsenen Küsten und Inseln bildete. So reich die **Fauna** an Mollusken und Reptilien zu jener Zeit war, so wenig mannigfaltig mochte die Flora gewesen seyn. Die vegetabilischen Ueberreste in unserm Lias gehörten **Dicotyledonen** zu; Spuren von Palmen fanden sich in ihm nicht, doch setzen die in ihm begrabenen Krocodil-ähnlichen Thiere ein wärmeres Klima als das jetzige in unserer Zeit voraus.

Aber man möchte vielleicht fragen: Ja, könnten denn diese Pflanzen und Thiere, die auf ein wärmeres Klima und auf Meer, als das Element, in dem sie ehmals wohnten, schließen lassen, nicht auch aus einer wärmeren Zone der Erde durch eine große Flut erst hergeschwemmt und dann hier begraben worden seyn?! —

Dieser Einwurf läßt sich zwar hören, er kann aber leicht eben wieder durch die Versteinerungen selbst beseitigt werden.

Die zartesten Muscheln nemlich sind, wenn gleich oft durch verticalen Druck der darüber aufgehäuften Steinmassen flach gedruckt und gequetscht, doch an den Rändern in der Regel wohl erhalten; eben so auch die Knochen der Reptilien, nicht etwa blos an ihren unverletzten Oberflächen, sondern auch an den scharfen Splittern und Rändern der Bruchstellen. Nirgends ist eine Abrundung, ein Abschleifen wie bei *einem* Herschwemmen aus sehr weiter Ferne wahrzunehmen. Manche Skelette sind vielleicht schon lange als solche auf dem Meergrunde oder am Ufer gelegen; Serpulen und Austern haben sich darauf gesetzt, so wie noch häufiger auf viele Conchylien. Die Fische liegen meistens in den sonderbarsten unnatürlichen Krümmungen in dem Gestein, welche auf Todeskämpfe bei plötzlich hereinbrechenden Katastrophen schließen lassen. Aus einem Sepia-Dintensack ist die Dinte durch einen mechanischen Druck im Gesteine ausgespritzt und hat einen Kanal im Zickzack gebildet. Wie hätte das der Fall seyn können, wenn die Haut des Beutels nicht ganz und unverletzt bis dahin gewesen wäre, und wie läßt sich das annehmen bei einem Transport durch solch stürmische Fluten her aus einem andern Welttheil. Letzteres demonstrirt aber auch ad oculos, daß die jetzt so harte Steinmasse einst weich war; wie hätte sonst die Dinte sich in ihr einen Kanal bahnen können? u. s. w., u. s. w.

Es bleibt also dabei:

So sah es in einer der vorgeschichtlichen Zeiten um den Punkt der Erde aus, auf welchem jetzt Banz majestätisch thront. Wo heutzutage fruchtbare Saaten, grüne Wiesenmatten, Obst- und Zier-Gärten, Wälder vielhundertjähriger Buchen und Eichen und Tannen, an der nordöstlichsten Gränze die letzte Weinrebe, hochverehrte Herrn, Ihre umherblickenden Augen erfreuen; wo Sie nach vollbrachtem Tagewerk

umher lustwandeln und sich des jetzigen Daseyns höherer Wesen, die sich der Herrlichkeit des Schöpfers und der Schöpfung dankend bewußt sind, in erhöhtem Grade erfreuen werden, da segelten einst auf dem diesen herrlichen Erdstrich überflutenden Meere der **Nautilus** und **Ammonit**, ihre Mäntel entfaltend, stolz umher, während der die Tiefen liebende **Belemnit**, seinen schweren Schalenkegel emporstreckend, auf dem Grunde des Meeres herumkroch und damit manche Muschel aufstörte, die im Schlamme des Bodens sich versteckt hielt; hier spritzte der Dintenfisch seinen braunen Saft aus, um im Trüben seinem Feinde zu entrinnen, im nächsten Augenblicke aber in den Rachen eines Alles verschlingenden, seiner eigenen Jungen nicht schonenden **Ichthyosaurus** zu gerathen. Hier versuchten breitschweifige Krebse verschiedener Arten sich im unmächtigen Kampfe, dessen Zeuge so manche verlorne Scheere ist, die einzeln sich im Schiefer findet. Ganze Heere kleiner Sardellen-ähnlicher Fischchen erfüllten große Strecken des Meeres an den Küsten, den Häringen gleich so dicht an einander gedrängt anschwimmend, daß Tausende derselben vom Schoße der Andern erdrückt oder in die Höhe geschnellt worden seyn mögen. So manchem unbewehrten Meerthierchen mochte der Rachen voll mehrzackiger Zähne des Hay-ähnlichen **Hybodus**, oder der reichlich mit scharfen Zähnchen besetzte, pfriemenförmige Schnabel des **Belonostomus** oder die Mahlzähne des **Pycnodus** den Untergang bereitet haben, indessen die Winzigkeit der Zähne des ansehnlichen **Lepidotus gigas**, des Riesen und Königs der Liasfische, anzudeuten scheint, daß er kein so gar gefräßiges, lebenwürgendes Unthier war. Aber wehe allem diesem mannigfaltigen Leben, wenn ein kraftvoll daherschwimmender, 15—18 Fuß langer **Plesiosaurus** seinen zwar kleinen, aber mit einem weit geschlitzten

und mit scharfen Krummzähnen besetzten Rachen versehenen Kopf auf dem langen Schwanenhals umhertauchte. Zweifach wehe allem jenem Leben, wenn ein vier Ellen langer **Mystriosaurus** schweren Schrittes vom Lande stieg, um mit seinem fast eine Elle langen, mit scharfen, langen, krummen Fangzähnen bewaffneten Löffelschnabel im Meere zu fischen. Aber dreimal wehe Allem, was lebte, wenn erst der riesige Fisch-Lurch, der **Ichthyosaurus**, seinen ungeheueren, mit Hunderten der schärfsten Zähne gespickten Rachen aufthat. Kleine und große Arten von diesem Geschlechte wetteiferten hier, wer mehr verschlänge, jene durch ihre Anzahl, diese durch ihre Riesengröße. Und sie leibten und lebten stets im Wasser, denn mit ihren ungetheilten flachen Rudern vermochten sie auf dem Lande, wie schon gesagt, kaum fortzukommen, wie viel Beute führte also dieß von Thiergewimmel erfüllte Element selbst diesen dräuenden Schlunden nicht zu! Der Schooß der Erde hat ein versteinertes Muster eines solchen Ungeheuers aufbewahrt. Sieben Fuß lang ist sein Schädel; seine Kiefer, fast von eben der Länge, konnte das Thier, dem Krocodile gleich, bis nahe an das Hinterhaupt aufspreitzen. Man denke sich nun solch baumstarke, mit fast zolldicken scharfen Zähnen eng besetzte Kiefer mehrere Fuß weit aufgethan zum Erfassen auch des größten Schlachtopfers, das von seinem Unstern hineingeführt wurde in diesen Rachen, aus dem kein Entrinnen mehr war! Man denke sich an diesem Verderben verbreitenden Riesenschädel einen ganz kurzen Hals und unmittelbar daran ein Paar gewaltiger, lanzettförmiger Ruder, dann aber einen ungestalteten Rumpf mit einem Paar kleiner Hinterruder und einem mächtigen Schweif, kurz ein Seeungeheuer von wenigstens 30—40 Fuß Länge, und über allem diesem Gewimmel auf Land und Meer in der Luft mittels der an einem langen

Finger ausgespannten Flügelhaut umherflatternd, den groß-köpfigen und kurzschwänzigen Pterodactylus, so wird man sich segnen, daß die Scene sich inzwischen geändert hat, und daß jetzt aus dem nahen Walde nach einem erquickenden Regen höchstens ein schwerfällig einherschreitender, schwarz und gelb gefleckter Molch sich hervorwagt, im Sonnenschein hingegen die zierliche Behendigkeit einer vorwitzigen Lacerte Sinn und Auge erfreut.

Was aber hat die Scene so geändert? — Eine unbekannte Katastrophe brachte allem Leben den Untergang. Mächtige Fluten stürmten und wogten über das Keuperbecken hinaus und setzten endlich nach wieder eingetretener Ruhe, nach wiederholten Störungen und Empörungen der Elemente aus den Gesteintheilen, die sie zersetzt und aufgewühlt hatten, auf den Keuper die Liasgebilde ab, in welchen die Thiere und Pflanzen der vorhergehenden Periode begraben wurden.

Die spätern Revolutionen bewirkten blos jene Hinwegschwemmungen, die, wie schon erwähnt, die Liasschichten durchrissen und den Maingrund gruben. —

Zum Nachweise aber, daß die Ungethüme, von welchen oben die Rede war, wirklich einst ihr Daseyn hatten, wenn die Erzählung davon auch noch so fabelhaft klingen mag, ist zu Banz eine vollständige ausschließlich locale Sammlung der bisher aufgefundenen versteinerten Ueberreste angelegt, welche der Boden der Umgegend von den Organismen beider Reiche aufbewahret hat. Und so besteht denn daselbst ein Archiv der Vorwelt, in welchem eben jene Ueberreste als unbestreitbare Documente über die Geschichte der vorgeschichtlichen Zeit als höchst schätzenswerthe — die einzigen — Hülfsmittel hinterlegt sind. Die hochverehrten Herrn werden besonders auch in der Eigenschaft, die das gemeinschaftliche

Band Ihrer freundlich willkommenen Versammlung ist, gerne der angelegentlichen Einladung folgen, diese uralten Documente und Incunabeln einzusehen. Nur Schade, daß die Kürze der Zeit nicht erlauben wird, Alles einzeln aufzuweisen, den zierlichen Miniaturen mit bewaffnetem Auge allen ihren Reichthum an schärfest ausgeführtem Schmucke abzusehen und der erstaunlichen Mannigfaltigkeit in den Formen und der Erfindung der Verzierungen die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen; denn auch hier werden wohl die monströsen Initialen das Recht des Stärkern üben. Darum möge zum Schlusse noch die Bitte freundliche Aufnahme finden, beim Besuche des vorweltlichen Archivs doch ja eingedenk zu seyn, daß, wie in der Geschichte κατ᾽ ἐξοχὴν, so auch in der Naturgeschichte das Kleine eben so bedeutungsvoll und belehrend, wie das Große, ja oft selbst noch bewundernswürdiger und noch höheren Werthes ist.

Möchten die hochverehrten Herrn dem Verfasser dieser Skizze auch freundliche Nachsicht gewähren, daß er als ein Laie Ihnen gegenüber und als bloßer Dilettant in der Palæontologie es gewagt hat, mit diesem Rückblick in eine so entfernte, räthselhafte Vorwelt Ihre kostbare Zeit vielleicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Möge wenigstens der gute Wille, der an ihn ergangenen ehrenden Einladung zu dieser Schilderung nach Vermögen zu entsprechen, ihm Ihr Wohlwollen gewinnen, zu dem er sich Ihnen hiemit hochachtungsvoll empfiehlt.

II.

Denkwürdigkeiten
aus dem
Leben der Familienglieder
des
Bayreuthischen Fürstenhauses
von
J. G. Heinritz.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth am 6. Januar 1847.

In den vorhandenen schätzbaren Schriften über die Regenten des Fürstenthums Bayreuth ist ihrer Familienglieder wenig gedacht.

Diesem Mangel zu begegnen, habe ich nachstehende Abhandlung entworfen, die ein willkommener Beitrag für diesen Zweck seyn dürfte.

Prinzen,
nach der Erbfolge zu Landes-Regenten bestimmt.

I.
Erdmann August,
Erbprinz,

des Markgrafen Christian mit seiner Gemahlin Maria erzeugter dritter Sohn, wurde zu Bayreuth am 28. September 1615 Nachmittags um 5 Uhr geboren.

Die anscheinende Gesundheit des wohlgestalteten Kindes betrachteten die Aeltern als einen Ersatz der gleich nach der Geburt*) verstorbenen beiden ältern Prinzen; die sämmtlichen Landeseinwohner aber belebte die Hoffnung, ihren Erbprinzen einst als Landes-Regenten aus dem Bayreuthschen Stamme begrüßen zu können.

Der Verstand des jungen Sprößlings bildete sich bald aus, er wurde daher einem eignen Hofmeister und einem Präzeptor anvertraut, denen er mit vieler Lernbegierde entgegen kam.

Aber bald entzog ihm der nachgeborne **) Bruder Georg Albrecht durch seine ihm angeborne Schmeichelei unter dem Schein der Artigkeit den größten Theil der älterlichen Liebe, er mußte sogar, obgleich in erlangten Kenntnissen und Jahren verschieden, die Unterrichtsstunden mit dem jüngern Bruder theilen.

Muster der Eingezogenheit und des stillen häuslichen Lebens, gingen die fürstlichen Aeltern dem Land und Leut verderblichen 30jährigen Krieg entgegen. Der Markgraf verminderte das Bedürfen am Hof, schränkte die Besoldungen der Diener ein; genug, der Wunsch des Erbprinzen, durch Besuchung einiger Universitäten und Bereisung entfernter Länder seine Kenntnisse zu vermehren und nutzbare Erfahrungen zu sammeln, konnte nicht in Erfüllung gehen.

So mußte er seine feuerigen Jugendjahre unthätig, mitunter leichten Sinnes, bei seinen Aeltern, die selbst keine bleibende Stätte hatten, zubringen. Sie legten ihm endlich im 26. Jahre seines Alters in seiner Geschwistertkinds-Baase

*) Der erste: Georg Friedrich, geboren u. gestorben 13. März 1608, der zweite: Christian Ernst, 1614 zwei Monate alt.

**) Am 10. Merz 1619.

Sophie, aus dem Markgräflichen Hause Ansbach, eine Gattin zu *), damit sie ihn desto ehender zu Hause behalten möchten. Sein Unterhalt war ihm sehr sparsam zugemessen, und doch wollte er, dem Beispiele der Landstände in dem Eingebinde folgend, nicht im Hintergrunde stehen, als er mit seiner Gemahlin den Prinzen Christian Ernst erzeugte, der nach göttlicher Schickung Nachfolger des Großvaters in der Regierung werden sollte. Er ließ der Wöchnerin eine ganze Fracht von seidenen und andern Waaren, Kleinodien und Geschmeide von Nürnberg kommen. Unterwegs aber, und zwar nahe an Bayreuth, wurden diese Geschenke von einer Räuberbande, der man schon geraume Zeit nachstellte, genommen. Zwei davon, ihren noch vorhandenen Raub auf dem Rücken, wurden eingeholt und dafür nach der Strenge der Gesetze bestraft.

Zwei Jahre nachher **) verstarb die Erbprinzessin, 32 Jahre alt; sie ruht in der Familiengruft der Bayreuther Stadtkirche. Bei ihrer feierlichen Beisetzung, die wegen Unsicherheit der Strassen erst nach 10 Wochen Statt haben konnte, wurde der dazu einberufene Kriegskommissär von Lüchau, als er bei dem Brandenburger Weiher vorbeikam, von 6 feindlichen Reitern überfallen, die ihm 2 Kugeln durch den Leib jagten.

Das Einverständniß des Erbprinzen mit seinem Vater und Bruder war nicht immer das beste. Er war ihnen zu munter, herablassend, gegen die Ausschweifungen seiner geringen Dienerschaft nur gar zu nachsichtig, hatte dagegen, bei der sich bald verbreitenden Kunde von seinem vortrefflichen Herzen, die Liebe des ganzen Landes gewonnen. Mehr bedurfte es nicht, um den Neid des Bruders, der gerne selbst Regierungs-Nachfolger hätte seyn mögen, anzufachen. Um diesem aus-

*) 1641.
**) 23. Nov. 1646, beigesetzt am 8. Febr. 1647.

zuweichen, brachte er es endlich (1647) dahin, daß ihm der Vater die Aemter Lauenstein, Lichtenberg und Thierbach mit den Einkünften als ein Oberamt überließ.

Nun richtete er sich seine Hofhaltung in dem Schloß zu Lauenstein ein und hielt, theils zum Vergnügen, theils der Sicherheit wegen, eine Compagnie Dragoner aus dem Lichtenberg- und Thierbachischen Landvolk. Hier lebte er vergnügt, ritt auch zur Abwechslung öfters nach Hof und hielt sich dann immer einige Zeit daselbst auf.

Als er im Jenner 1648 seinen Vater in Kulmbach besuchte, gab es wieder Unannehmlichkeiten mit seinem Bruder, sie geriethen eines Abends bei einem Trunk heftig an einander. Erdmann August wollte weiteren Händeln ausweichen, Georg Albrecht holte ihn aber unter dem Erinesthor ein und forderte ihn auf Pistolen. Nach kurzem Wortwechsel schoßen sie dann wirklich auf einander; der Erbprinz wurde durch den Fuchspelz und Handmuff, doch zum Glück nur auf das Bandelier getroffen, dieses fiel ab und Rock und Muff brannten; sein Bruder erhielt einen Schuß, der bei der Schulter durch und durch ging, und ihm noch lange nach der Heilung einen Denkzettel zurückließ.

Diese fatale Affaire hielt den Erbprinzen noch einige Zeit in Kulmbach auf, er machte aber inzwischen alles zusammen, was er noch daselbst hatte. Mit seinem winzigen Hofstaat und den mit dahin genommenen Dragonern in Hof angekommen, gab eine öffentliche Schlägerei zwischen 2 Schneiders-Gesellen, in die sich sein Page v. Reizenstein mit tödtender Hand mischte, dem Erbprinzen Veranlassung, auf 14 Tage nach Lauenstein zurückzukehren. Er beschloß nunmehr, das von dem Schwedischen Commandanten endlich geräumte Schloß in Hof zu beziehen und einrichten zu lassen und legte dabei

eine Rennbahn an; die Bürger in Hof errichteten ihm zu Ehren eine neue Vogelstange und luden ihn zugleich ein, das am 8. Sonntag post Trinitatis anberaumte jährliche Vogelschießen mit seiner Gegenwart zu beleben. Alles war hiezu vorbereitet. Allein der Prinz wollte dieses Spiel bis am Montag verschoben wissen, damit dem Gottesdienste nichts abginge und der Sabbath des Herrn vollständig gefeiert würde.

Kindliche Liebe rief ihn nach langer Unterbrechung nach Bayreuth, seine gute Mutter noch einmal zu sehen; sie starb am 11. Febr. 1649; hier mußte er wider seinen Willen 3 Monate bleiben, bis er mit seinem Bruder und der Herzogin Maria Sibylla von Sachsen, seiner Schwester, nach Königsberg reisen konnte, die mütterliche Verlassenschaft zu theilen. Von da kehrte er nach Hof zurück.

Bald darauf war er einem lebensgefährlichen Zufall ausgesetzt. Bei der Rückkehr von einem Spazierritt in einer finstern Nacht kam er von seinen Leuten ganz ab und stürzte von dem Abhang des sogenannten Teufelsberges hülflos hinunter. Eine daselbst stehende Scheune, vor welcher das Pferd die ganze Nacht hindurch ruhig stehen blieb, nahm ihn, vom Regen triefend, in Begleitung seines Hundes auf. Seine Leute, die in nicht geringer Verlegenheit waren, fanden ihn endlich ganz entkräftet mit Tagesanbruch und brachten ihn so in die Stadt zurück.

So vergnügt er in Hof lebte, so fühlte er denn doch, daß es in seinem kräftigen Alter nicht gut wäre, daß der Mensch allein sey, er reiste nach Berlin und Schwerin; der Rath und eine Menge Bürger von Hof begleiteten ihn bis Schleiz.

Die Abwesenheit des Sohnes benützend, kam sein Vater nach Hof und dortige Gegend und hielt ein Abschießen bei **Kirchenlamiz.**

Der Prinz aber verlobte sich*) mit des Herzogs von Mecklenburg Tochter, Sophia Agnes, wie es schien ganz wider den Willen seines Vaters, noch mehr des Bruders, der eine Vermehrung der Nachkommenschaft des Erbprinzen gar nicht gerne sehen mogte.

Desto größer war die Freude des Landes, besonders der Stadt Hof, welche ihn bei seiner Rückkunft in ihren Repräsentanten an der Landesgrenze feierlich einholten; daselbst angekommen, sprang er sogleich vom Pferde, bewillkommte sie und that mit ihnen einen Trunk.

Wie sich hierauf der Zug auf 150 Pferden der Stadt näherte und bei dem Schießhaus ankam, traf er auf dem Hügel den regierenden Bürgermeister und sämmtliche Rathsglieder, deren Willkomm er mit entblößtem Haupt und Händedruck erwiederte; die kleinen Stücke und Doppelhaken erhöhten diese Feierlichkeit, fliegende Fähnlein und klingendes Spiel der bei dem untern Thor aufgestellten Wachtparade mischten sich ein, und tapfer bliesen die Musikanten auf dem Thurm.

Auch die Geistlichkeit und sämmtliche Lehrer blieben nicht zurück, an ihrer Seite wetteiferten der Cantor und die Schüler mit ihrem Gesang. Ihnen sämmtlich gab er freundlich die Hand. Eine 3malige Salve des Ausschusses machte den Schluß der Feierlichkeit.

Gleich darauf reiste er zu seinem Vater, der nunmehr 70 Lebens- und 48 Regierungsjahre zählte, nach Bayreuth, um Anstalten zu seiner Vermählung zu treffen, kam aber sogleich wieder nach Hof zurück. Aus dieser Vermählung und aus dem dem Erbprinzen in Aussicht gestandenen Regierungsantritt sollte aber nach dem Willen des Allherrschers nichts werden,

*) 26. Jun. 1650.

denn gleich nach seiner Rückkunft von Bayreuth verfiel er in eine Krankheit, die täglich zunahm, und durch die Hülfe von mehrern Aerzten nicht beschwichtigt werden konnte.

Weder der Vater noch der Bruder besuchten ihn; ersterer schickte seinen Rath und geh. Sekretär Rodner, um sich nach ihm zu erkundigen und, als die Gefahr für sein Leben größer wurde, eine Deputation in der Person des Geh. Raths und Landschafts-Direktors von Muffel, nebst dem Hof-Junker von Rabenstein, die bis zu seinem Ende bleiben und hierauf die Verlassenschaft unter Siegel bringen mußten.

Er starb am 27. Jenner 1651 Gott ergeben und nach Empfang des heil. Abendmahls. In dem geöffneten Körper fand man ein Lungengeschwür, den Magen verschrumpft, und röthlichte, als von einer scharfen Materie angegriffene Eingeweide; diese wurden in die Hauptkirche St. Michaelis gebracht und vor dem Altar eingegraben.

Die Leiche selbst wurde in der Nacht vom 26. Februar in der größten Stille nach Bayreuth abgeführt und ohne Gepränge in der fürstlichen Gruft in der Stadtkirche beigesetzt. Trauergeläute und Leichenpredigten, die sämmtlich unter dem Titel: Hochf. Todenkranz ꝛc. im Druck erschienen, ehrten das Andenken des Entseelten.

Ein Alter von 35 Jahren bezeichnet also die Laufbahn dieses Erbprinzen; sie sollte in ihrer Richtung zum Regenten 2 Jahre früher gegen ein besseres Jenseits unterbrochen werden. Aber immer bleibt er in der Bayreuth'schen Geschichte Stifter der Markgräflichen Hauptlinie und als solcher Vater und Großvater von zwei regierenden Fürsten.

Ein Jahr und fünf Monate vergingen, ohne daß für den hinterlassenen einzigen Sohn des Prinzen, ausser seiner Wart und Pflege, etwas Bedeutendes geschah. Nun aber schrieb

der Großvater des Kindes eigenhändig an seine Geheimen Räthe: „Da mein geliebter Enkel Christian Ernst in den be„trübten und leidigen Waisenstand gesetzt worden und das „Prinzlein doch künftig Land und Leute regieren soll, so ist „eine Instruktion vonnöthen, wie die bösen inclinationes „corrigirt werden, die Furcht Gottes einzuprägen, bis wohl „anstehende fürstliche Tugenden sich præsentiren.“

Diese Instruktion *), fünf Bogen stark, und vom Markgrafen eigenhändig unterschrieben, läßt deßhalb nichts zu wünschen übrig, sogar die Ruthe war nicht vergessen, und werden der Vicehofmeister und Inspektor Brunnenwasser und Präceptor Lochmann, wie der Erfolg lehrte, ihre Schuldigkeit gethan haben.

Das Prinzlein war 8 Jahre alt. Vergleichen wir damit obige Instruktion, nach welcher einer von den Pagen, bis der Enkel das inskünftige selber wird thun können, ein Capitel aus der Bibel vorlesen sollte, so läßt sich daraus schließen, daß derselbe ein A-B-C-Schüler war.

Sorgfältig genug war übrigens vorgeschrieben, daß die Pagen die Capitel aus der Bibel umgehen sollten, welche von der jüdischen Polizei und Opfern des alten Testaments, den Namen und Geschlechtern der Kinder Israels handelten.

Drei Jahre darauf starb auch der Großvater; die Waise kam unter die Vormundschaft des Churfürsten Friedrich Wilhelm und des Prinzen Georg Albrecht; dem Letztern wurde auch die vormundschaftliche Regierung anvertraut.

Eine neue Instruktion war bekanntlich mit dem besten Erfolg gekrönt. Wir bleiben nur noch bei den Länder-Reisen der Prinzen, die von nun an keinem mehr fehlte, stehen.

*) 25. Juni 1652.

Nach dieser Instruktion sollte der Erbprinz Christian Ernst allenthalben incognito reisen, ausser zu Paris — auch sollte er daselbst bei dem König, dem Herzog von Anjou und dem Cardinal Mazarini ꝛc. Aufwartung und Visiten ablegen; sich auf den Reisen in den vornehmsten Orten aufhalten, und in der französischen Sprache wohl üben. Eine Reise nach England zu thun, würde zur Zeit nicht für rathsam gehalten, indem nicht allein die daselbst continuirende Ruptur und Trubeln, sondern auch die Sprache in schlechter Consideration wäre.

Als regierender Fürst ließ Christian Ernst seinen Erbprinzen Georg Wilhelm lieber für die Waffen geschickt machen, aber die Länder-Reise durfte ihm nicht abgehen. Unbekümmert ob der Mittel hiezu, schoß der Jud Aaron Bär die desfallsigen Kosten mit 60,941 fl. 30 kr. vor und vermehrte dadurch eine Landesschuld, die erst unter Regenten neuerer Zeit getilgt wurde.

Guter Markgraf Christian, an solche Mittel zu Länder-Reisen für Deine beiden Söhne dachtest Du nicht!

II.

Friedrich Ernst,

präsumtiver Regent vom Fürstenthum Bayreuth *).

Sechster Sohn des mit 14 Kindern gesegneten appanagirten Prinzen Christian Heinrich, genoß auch er den ersten Unterricht seiner vortrefflichen Mutter. Seine weitere Ausbildung wurde von seinem ältesten Bruder unterstützt und bald darauf konnte seine mit dem Könige Christian VI. von Dänemark so glücklich verheirathete Schwester, die an Wohlthun, besonders für diese Familie, nicht ihres Gleichen hatte, mit

*) Geboren 22. Jan. 1717.

solchem eintreten. Auf diese Art wurde es dem Prinzen möglich gemacht, die Universitäten Altdorf, Halle, Helmstädt und Genf zu besuchen.

Nach mehrern auf Kosten seiner Schwester unternommenen Reisen nahm ihn sein Schwager freundlich auf und in seine Dienste. Eine Stelle und Auszeichnung reihte sich an die andere. Er ertheilte ihm das Jüdtländische Regiment zu Fuß und ernannte ihn zum General-Feldmarschall-Lieutenant und Ritter des Elephanten-Ordens; auch übertrug er ihm die Statthalterschaft und das General-Gubernium der Herzogthümer Schleswig-Holstein; seine Residenz hatte er in Gottorp.

So sehr der Prinz Friedrich Ernst Ursache hatte, mit seiner Lage zufrieden zu seyn, so sehr wünschte er sich Unabhängigkeit, weil, wie er schriftlich zugestand, seine Geschäfte von verdrießlicher Beschaffenheit wären. Diese, nach seiner Geburt, mit dem Regentenstabe vertauschen zu können, war ihm in entfernte Aussicht gestellt. Dem Markgrafen Friedrich in Bayreuth fehlte bis dahin die männliche Nachkommenschaft und des Prinzen älterer Bruder blieb in dem Treffen bei Parma; an ihm als Onkel des erstern, wenn gleich 6 Jahre älter, war also allerdings die Anwartschaft auf die Regentschaft von diesem Fürstenthume. Er machte es daher zu seiner Zielscheibe. Um deshalb vollkommen gesichert zu seyn, schloß er mit dem regierenden Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach einen geheimen Hausvertrag ab, daß dieser bei eintretender Erledigung des Bayreuther Fürstenthums von solchem sogleich für ihn Besitz ergreifen sollte *).

Nicht vertraut gemacht mit dem, was vorging, lud der leutselige Friedrich den Prinzen mit seiner Gemahlin Chri-

*) 18. Nov. 1749.

stiana Sophia aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Bevern zu einem Besuche ein; sie nahmen diese Einladung im folgenden Briefe an:

Durchlauchtigster Markgraf,
Höchstgeehrtester und freundlich vielgeliebtester Herr Vetter!

Mit dem innigsten Vergnügen meines Herzens kann nunmehr Ew. Liebden berichten, daß von Ihro Maj. dem König zu meiner vorhabenden Reise die benöthigte Permission in gar gnädigen Ausdrücken erhalten. Ich werde also mit dem größten Fleiß und möglichster Geschwindigkeit meine hiesigen Affaires dergestalt reguliren, daß gegen Ende künftigen Februarii von hier abreisen kann, in Friedrichsruh muß wider meinen Willen zu arrangirung meiner Domestique affaires auch einige Tage aufhalten rc. Je näher die Zeit meiner Abreise herannahet, je größer wird mein Verlangen und Ungeduld und es ist mir fast unerträglich, daß meine hiesigen Geschäfte von der verdrießlichen Beschaffenheit sind, daß ich nicht augenblicklich davon reisen kann rc., alles was das Vergnügen, einen so lieben Neveu, den ich in so vielen Jahren nicht gesehen, embrassiren zu können, um eine minute aufhalten kann, mögte ich so gerne zurückweisen rc. Ich verhoffe aber, Ew. Liebden bald von derjenig-unabänderlichen Hochachtung und wahren Ergebenheit die mündliche Versicherung geben zu können, mit welcher ich bis im Tod verharre

Gotorff, den 18. Jan. 1753.

Ew. Liebden rc.

Friedrich Ernst,

M. z. Brandenburg.

Den mit noch mehr Schmeichelei angefüllten Brief seiner Gemahlin legen wir bei Seite.

Markgraf Friedrich und seine Gemahlin k. Hoheit, jede Gelegenheit ergreifend, um ein Fest daraus zu bilden, glaubten, solches ohne Rücksicht auf den in diesem Jahre erfolgten Schloßbrand noch erhöhen zu können, wenn sie den Markgrafen von Ansbach und seinen Erbprinzen Alexander in diesen Familienkreis einführten; daran, daß dieser vor 9 Jahren um die Hand ihrer einzigen Tochter sich vergeblich bewarb und diese es nun zu bereuen hatte, wurde nicht gedacht.

Alle fanden sich ein! Unter mehrern Lustbarkeiten wurde auch ein verkleideter Türken-Umzug arrangirt. Markgraf Friedrich in seiner vollen Lebenskraft als Sultan, die wegen ihrer Reize angestaunte Baase als Sultanin, der Onkel als Großvezier und die Hoheit als Favoritin 2c. 2c.

Unter der betheuerten Versicherung von inniger Freundschaft und herzlicher Liebe schieden sie von einander, gewiß nicht ohne Besorgniß ob der weiten Aussicht zum Wieder-Erscheinen als regierendes Fürstenpaar, eingeführt in das Fürstenthum oberhalb Gebürgs von dem regierenden Markgrafen unterhalb desselben.

Der Mensch denkt's, Gott lenkt's! Prinz Friedrich Ernst starb nach 9jährig eitlem Hoffen am 23. Juni 1762. Der Markgraf von Ansbach schon nach 4 Jahren, und der gute Markgraf Friedrich überlebte beide. Er lebt in dem ihm vom König Ludwig gewidmeten Denkmal fort.

Des Prinzen jüngerer Bruder Friedrich Christian sollte gegen seinen Wunsch und Willen den von erstern nicht errungenen Regentenstab ergreifen und nach weitern 6 Jahren Markgraf Alexander, bei obigem Fest noch Erbprinz, beide Fürstenthümer vereinigt beherrschen.

Königinnen
aus dem Bayreuthischen Fürstenstamme.

I.
Sophia Magdalena,
Königin von Dänemark,
geboren am 17. Juni 1700.

Unter allen Prinzessinnen aus dem Bayreuth'schen Fürstenhause steht diese unstreitig oben an.

Was ihr der auf Appanagen gesetzte Vater, Prinz Christian Heinrich, inmitten von 14 Kindern nicht zu geben vermogte, eine ihrem Stande gemäße Erziehung, ersetzte ihr die Mutter, Sophia Christiane, aus dem Schatz ihrer Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften in dem Grade, daß diese mehr als glänzender Schmuck und Reichthum dem Kronprinzen, nachherigen König Christian VI. von Dänemark, nicht unbekannt blieben.

Er vermählte sich mit ihr bei ihrer Baase, der Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen, zu Pretsch bei Dresden am 7. August 1721. Am 6. Juni 1731 zierte sie die Königskrone.

Ihre gute Mutter, der sie alles, wenn gleich keine irdischen Güter, zu verdanken hatte, dafür zu belohnen, war ihr heißes Gelübde. In ihrem Wittwenstande bereits von ihr unterstützt, nahm mit Genehmigung ihres Gemahls die dankbare Tochter ihre Mutter gänzlich zu sich. Diese gewann sehr bald die Liebe und das Vertrauen des Königs, er legte ihr den Titel: königliche Hoheit, bei *). Dies und noch mehr, was hier

---

*) Die übrigen Denkwürdigkeiten dieser fürstlichen Wittwe finden wir in dem besondern Abschnitt, dieses Ehepaar betreffend.

zu weit führen würde, that dieses königliche Ehepaar für die Mutter.

Wir wollen kurz berühren, was für die Brüder der Königin geschah.

Prinz Friedrich Ernst kam sehr bald in ihre glänzendsten Dienste, wie wir bereits in seiner Biographie ausgeführt haben, und doch wäre er lieber Landesherr von Bayreuth geworden.

Der mit dem Dänischen Orden geschmückte Prinz Albrecht Wolfgang fand das Ende seiner Laufbahn heldenmäßig auf dem Schlachtfelde; die Königin mußte sich damit begnügen, ihm ein schönes marmornes Denkmal in der fürstlichen Gruft zu Himmelkron setzen zu lassen.

Friedrich Christian, nachheriger Markgraf von Bayreuth, ging schon 1741 als General-Lieutenant der Infanterie, Ritter des Elephanten-Ordens, in k. dänische Dienste und nahm seinen Sitz in Wandsbeck; im Jahre 1751 besuchte ihn seine gute Schwester auf mehrere Tage daselbst, alles aber geschah für seine Tochter Christiana Sophia Charlotte. Diese wurde, erst 6 Jahre alt, vom königlich dänischen Hofe verlangt, um daselbst erzogen zu werden.

In den Briefen an ihren Vater, die von Herzlichkeit und aufrichtiger Liebe für ihn überfließen, sagt die dankbare Pflegetochter unter anderm:

„Ihre Majestät die Königin geben sich Mühe, an mir zu „thun, was Sie mir, so zu sagen, nur an den Augen ansehen „können. An meinem Geburtstage erhielt ich von Ihrer „Hand ein bouquet mit 2 Bändern; als ich das eine anfassen wollte, rollte ein schönes collier von Smaragden und „Diamanten in meine Hände."

Auch lag der Königin das Wohl des Bayreuther Landes sehr am Herzen.

Nur wenig Jahre so glücklich vermählt, stattete sie ihrem Bruder, dem Markgrafen Georg Friedrich Carl, einen Besuch ab, der gegen seine Gewohnheit prunkvoll vorüber ging. Daß er dafür entschädigt wurde, läßt sich denken.

Als dieser das Bayreuther Waisenhaus errichtete, dotirte sie diese wohlthätige Anstalt mit 3000 fl.

Dessen Sohn, der regierende Markgraf Friedrich, bedurfte ein Vorlehen, und trug seiner Muhme sein Anliegen vor.

Nachstehender Brief beweist, wie gerne sie half und wie lieb sie ihre Wiege, das Bayreuther Land, gewonnen hatte.

Friedrichsburg, den 11. October 1738.

„**Durchlauchtiger Fürst,**
„Vielgeliebter Vetter!

„Ew. Liebden habe das Vergnügen hierdurch zu berichten, „daß es wegen des versprochenen Anlehens nunmehr seine „völlige Richtigkeit hat und werden Eu. L. hievon mit künf„tiger Post den ganzen Plan bekommen. Ich freue mich um „so mehr, daß in dieser Sache so glücklich reussiret, als ich „gewiß glaube, daß es zu nichts als des Landes Besten „wird angewandt werden; wünsche nun nichts mehr, als hie„durch, mon tres cher Neveu zu überzeugen, wie nahe mir „das Wohl Dero Person und Hauses am Herzen ist und „wie mein groses Vergnügen ist, bei aller Gelegenheit zu „erweisen, daß ich sey

„Ew. Liebden
„freundwillige und affectionirte Tante
„Sophie Magdelene."

Zum öffentlichen Beweis ihrer vollkommenen Eintracht mit ihrem Gemahl stiftete sie am 7. August 1731 den k. dänischen Orden de l'union parfaite; die Veranlassung hiezu gab die Feier des Gedächtnißtages ihrer Vermählung.

Auch bei dieser Stiftung vergaß sie ihre Abkunft nicht, indem dieser Orden den Brandenburgischen rothen Adler mit dem Hohenzollernschen Schild auf der Brust mit dem Norwegenschen Löwen theilt.

König Christian bezahlte die Schuld der Natur 24 Jahre früher als sie*). Sophia Magdalena, dieser edle Zweig des Bayreuther Stammes, starb als Wittwe am 27. Mai 1770.

II.

Christiane Eberhardine,

Königin von Polen und Churfürstin zu Sachsen,

erstgeborne Tochter des Markgrafen Christian Ernst, erblickte das Licht der Welt am 19. December 1671.

Der feierliche Kirchgang der Gemahlin desselben, Sophia Louise, mit dem Kinde, dessen künftiges Glück man voraus sehen wollte, geschah bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Schloßkirche am 28. Jenner 1672.

Sie wurde, wie Männer in ihrer Nähe versicherten, von Jugend auf zum Fleiß in häuslichen Geschäften, zur Erlernung der Tanzkunst, des Französischen und selbst der Politik und des Staatsrechts, vorzüglich aber der biblischen Historien aus Merians Bilderbibel und vieler Davidschen Psalmen angehalten. Von ausgezeichneter Schönheit und Bildung unterstützt, lernte sie Churfürst Friedrich August von Sachsen kennen, und ihre Vermählung mit demselben kam zur unbeschreiblichen Freude der Aeltern am 10. Jenner 1693 zu

*) † 6. August 1746 zu Hirschholm.

Stande. An eine Schwierigkeit wegen des konfessionellen Verhältnisses wurde bis jetzt nicht gedacht.

Zu so manchen Bitterkeiten, unter denen ihre Königskrone im matten Glanze schimmerte, gehörte auch der am 20. November 1712 zu Bologna erfolgte Uebertritt ihres Sohnes Friedrich August zur römisch-katholischen Religion, den er am 11. October 1717 öffentlich und feierlich deklarirte; sie drückte ihm ihr desfallsiges Gefühl schriftlich aus *).

Sie dagegen hielt eifrig fest an der Religion ihrer Väter, zu einer Zeit, wo ihr so manche Versuchung im Wege stand.

In steter Erinnerung waren ihr die fränkischen Provinzen, wie sie denn auch unter den Taufzeugen des Erbprinzen Carl Wilhelm Friedrich in Ansbach war (1712).

Am meisten aber lag ihr das Wohl ihres innig geliebten Bruders, des Markgrafen Georg Wilhelm, am Herzen.

Seine einzige Tochter Christiana Sophia Wilhelmine wurde bis zu ihrem zwölften Jahre bei ihr erzogen und dann leider! ihrer heillosen Mutter überlassen.

Ihre schwesterliche Gesinnung gegen ihn drückt folgender Brief aus:

Dresden, den 8. Februar 1720.

„**Monsieur, mon tres cher frere!**

„Es ist schon eine geraume Zeit, daß ich nichts von mon „frere gehöret, jedoch hoffen will, es werde meinem Wunsche „nach, die völlige Gesundheit hergestellet seyn. —

„Ich kann dem Ober-Hofmeister unmöglich refusiren und „wünsche, daß mon cher frere in regard der viel und lange „Jahre dem Hause geleisteten Dienste ihme auch in Gnaden „favorisiren möge, hiernächst hätte er in der B. von Stein'-

*) Deutsche Monatsschrift, Berlin 1793, Juni, S. 142.

„schen Stiftssache eine relation abzustatten und Genehmhal-
„tung einzuholen.

„Die ich hierinn und in allen nichts suche, als beständig
„sincerement zu zeigen, mit was attachement ich bin und
„sterben werde — Mon tres cher frere

„votre fidelle Sœur et Servante

„Christiane."

Sie hatte ihm zuletzt in Zwickau ein Lebewohl gesagt. Es war eine schmerzliche Trennung. Der Abschied war bereits genommen, als sie ihn unterwegs noch einmal einholte und dieses Lebewohl in banger Ahnung im Strom von Thränen erneuerte.

Als daher die Nachricht von dem unvermuthet schnellen Lebensende dieses Fürsten zu ihrer Kenntniß kam, hielt sie sich als Schwester berechtigt, auf eine Untersuchung der nähern Umstände dieses Todenfalls anzutragen.

Der Kammer-Page v. Haidenaber hierüber vernommen, sagte aus, was ihm vom Anfang bis zum Ende der letzten Stunden seines Fürsten, bei seiner steten Anwesenheit, vorgekommen; diese Aussage war aber für Niemand gravirend.

Neun Monate darauf (5. September 1727) legte die gute Königin selbst ihre Krone ab, die sie vielleicht öfters drückte, und wurde zu Pretsch bei Dresden nach ihrer Vorschrift in die dortige Kirche ohne Ceremonien begraben.

Georg Albrecht,
der Aeltere,
Stifter der Bayreuth'schen Nebenlinie, vormundschaftlicher Regent,

des regierenden Markgrafen Christian Sohn *), genoß

*) Geb. am 10. März 1619.

mit seinem ältern Bruder, dem Erbprinzen Erdmann August, wie wir bereits angeführt haben, ein und denselben Unterricht.

Beide machten darin, in Folge des Kriegs und der Sparsamkeit des Vaters, keine großen Fortschritte, ihnen gingen höhere Studien ab, sie konnten sich nicht mit andern Ländern vertraut machen. Zwar mußte sich Georg Albrecht, 29 Jahre alt, in kaiserlichen Militärdiensten unter dem General Gallas zu Gunsten dieser Partei versuchen, er kehrte aber als Obristwachtmeister aus verschiedenen Gründen bald wieder zurück und nahm seinen Aufenthalt in Kulmbach, von dem sich die Kulmbachische Linie schreibt; seine Wohnung war die Burg, jetzt das Landgerichtsgebäude.

Hier war es, wo er sich mit seinem Bruder duellirte; er war ihm überhaupt bei jeder Gelegenheit ein Dorn im Auge. Des Letztern früher Tod machte aller Fehd ein Ende.

Gleich nach dem Tode seines Vaters kam er mit seinem ganzen Gefolge von Kulmbach nach Bayreuth und gerirte sich als alleinig unumschränkten Regenten, bis ihm die Testaments-Eröffnung nur die Stelle eines Mitvormunds über den Erbprinzen Christian Ernst anwies. Churfürst Friedrich Wilhelm, als Obervormund, errichtete ein vormundschaftliches Collegium und sandte hiezu den Johann v. Portmann.

Die übertriebenen Forderungen, welche Markgraf Georg Albrecht an der Erbschaft von seinem Vater machte, veranlaßte einige der Räthe, sich abzufordern.

Des Prinzen letzter Aufenthalt war in Schreez, einem ihm durch das Loos zugefallenen Schloß, in dem er nach Verlauf von 5 Tagen am Schlagfluß starb (17. September 1666); er wurde in der Familiengruft der Stadtkirche zu Bayreuth beigesetzt.

3*

Er war zweimal verheirathet *) und erzeugte 7 Kinder, von welchen Christian Heinrich höchst denkwürdig ist **).

Christian Heinrich
und
seine Gemahlin
Sophia Christiana,
denkwürdiges Ehepaar, mit 14 Kindern gesegnet.

Dieses fürstliche Ehepaar hat sich besonders denkwürdig gemacht. Prinz Christian Heinrich, Sohn erster Ehe des appanagirten Markgrafen Georg Albrecht des Aeltern, wurde zu Bayreuth am 19. Juli 1661 geboren, zu einer Zeit, wo sein Vater die zur Zufriedenheit geführte vormundschaftliche Regierung an den neuen Regenten Christian Ernst zu übergeben im Begriff stand.

Aus Dankbarkeit dafür, beschloß dieser, sich der Kinder seines Vormunds besonders anzunehmen, die dieses Versprechen als frühe Waisen nur zu bald in Anspruch nahmen. Er vertraute die Erziehung unsers Christian Heinrich denen rühmlichst bekannten v. Lilien und Hagen an, die mit dem öffentlichen Unterricht damit vertrauter Lehrer am Bayreuther Gymnasium fortgesetzt wurde. Erst 16 Jahre alt, hielt er eine öffentliche Rede von den Kriegskünsten und deren Nothwendigkeit in einem Fürsten in lateinischer Sprache mit allge-

*) 1. Mit Maria Elisabetha, Herzog Philipps zu Hollstein-Glücksburg Tochter, 30. November 1651, † 27. Mai 1664.
2. Mit Sophia Dorothea, Gräfin von Solms Tochter, verw. Gr. v. Schönburg, † 1688; beide ruhen in der Stadtkirche zu Bayreuth. Prinz Georg Albrecht der Jüngere, † 1703, desgleichen.

**) Christian Heinrich ruht in der Kirche zu Himmelkron. Carl August, Domherr, † 1731, in Neustadt a. d Aisch. Alle übrigen klein verstorbenen Kinder in der Stadtkirche zu Bayreuth.

meinem Beifall; sie wurde gedruckt und auch ins Teutsche übersetzt.

Seine Liebe für die Waffen, entflammt in obiger Rede, trat nun unverholen hervor; er nahm wirklich Dienste. Mit einer Compagnie zu Fuß zeichnete er sich (1683) bei dem Ersatz von Wien aus. Als Obrist-Lieutenant bei den Fränkischen Kreis-Truppen hatte er Gelegenheit, seine Kenntnisse im Kriegswesen in Feldzügen am Rhein, in Schwaben und Bayern anzuwenden.

Inzwischen lernte er Sophia Christiana, geborne Gräfin von Wolfstein, kennen, die sich am Hofe zu Bayreuth aufhielt.

Von ihrer ungemeinen Bildung angezogen (sie sprach italienisch und französisch und las die griechischen und lateinischen Schriftsteller in der Ursprache) beschloß er, ihrer Zustimmung gewiß, sich mit ihr in eheliche Verbindung einzulassen, so sehr die Gemahlin des Markgrafen, gleichsam als ob sie den außerordentlichen Eheseegen vorausgesehen hätte, dagegen war.

Die Trauung wurde — trotz aller Widersprüche — am 14. August 1687 glücklich vollzogen.

Als Gatte und Vater bekümmerte er sich bald um seine ökonomischen Verhältnisse; er fand, daß während der Vormundschaft, unter dem Vorwand, väterliche Schulden zu tilgen, alle Mobiliar-, Allodial- und Lehenstücke verkauft und eingezogen und keine Rechnung gelegt wurde. Er sah sich daher vermüssigt, bei dem Reichs-Hofrathe Klage zu führen und seine Zuflucht zu dem Könige von Preußen Friedrich I., der sich erst 2 Jahre vorher die Krone aufsetzte, zu nehmen.

Er selbst hielt sich abwechselnd bei seinem Schwiegervater in Sulzbürg und Schwarzenbrück, nachher in Schönberg im Ansbachischen auf.

Bis jetzt waren seine Kinder angewachsen, die mit den Aeltern von nicht immer flüssigen 3000 Thalern Appanagen standesmäßig leben sollten. Der König ließ daher die zwei ältesten Prinzen auf seine Kosten erziehen und ging mit dem Vater am 23. November 1703 einen Vertrag ein, nach welchem er sein Erbfolgerecht zur Regierung an Preußen gegen jährliche 20,000 Thaler abtrat und ihm Weserlingen zur Residenz angewiesen wurde. Vater und Söhne mußten den Vertrag beschwören.

In Weserlingen eingezogen, um sorgenfreier leben zu können, starb er daselbst nach 18 Monaten *), und wurde in der Domkirche zu Halberstadt beigesetzt.

Dreißig Jahre lang ruhte bereits der Großvater des Markgrafen Friedrich in dieser Kirche, als dieser seinen Wunsch durchsetzte, diesen Leichnam im Lande und an der Seite seines Vaters in Himmelkron beigesetzt zu sehen. Major v. Hagen mußte ihn in einem bedeckten Rüstwagen bis an die Landesgrenze bei Hof bringen, wo er von den Geistlichen eingeholt und unter Läutung aller Glocken in die Dreifaltigkeitskirche der Stadt Hof gebracht wurde. Zehen von der Höfer Ritterschaft begleiteten sodann den Zug unter abwechselndem Einholen und Begleiten der geistlichen und weltlichen Behörden bis nach Himmelkron. Der ganze Hofstaat von Bayreuth hatte sich in 5 Abtheilungen in tiefster Trauer mit ihren Marschallen daselbst aufgestellt, und der Consistorialrath Flessa hielt eine Rede über die Glückseligkeit, sich bei seinen Vätern versammelt zu wissen.

Ein zinnerner Sarg, von einem von Eichenholz um-

---

*) 26. März 1708.

schlossen, verwahrt seine Hülle. Aber unser Prinz Christian Heinrich hatte noch in dieser Gruft keine Ruhe: Ihm mußte kraft eines Traums nach abermals 30 Jahren ein Ring vom Finger genommen werden, weil außerdem die ganze Brandenburgische Linie aussterben würde*)!

Von seinen 14 Kindern, wovon noch die Hälfte am Leben war, beweinten diese den zu frühen Verlust ihres Vaters. Die Söhne konnten außerdem ihr verlohrnes Erbrecht nicht verschmerzen.

Nur auf einen Prozeß, vom Kaiser und Reich unterstützt, ließ König Friedrich Wilhelm I. seine vertragsmäßigen Ansprüche gegen Entschädigung fallen. Zwei Söhne und ein Enkel gewannen dadurch das glückliche Loos, als künftige Regenten vom Fürstenthume Bayreuth einzutreten. Aber schwer lastete auf dem erstgebornen Sohne M. Georg Friedrich Carl eine Schuld, die durch die unglückliche Lage seines Vaters herbeigeführt wurde. Doch seine Sparsamkeit bewirkte, daß er während seiner kurzen Regierung ohne die Interessen vom Kapital gegen Bürgschaft der Bayreuthischen Landstände und Verpfändung der Aemter Culmbach, Hof und Wunsiedel 273,000 fl. abtragen konnte.

Der Rest dieser auf dem Lande lastenden Schuld von 277,000 fl. wurde mit dem Gewinn der als Krieger nach Amerika geschickten Söhne des Vaterlandes getilgt. Doch wir kehren nach dieser Ausschweifung zu unserer fürstlichen Wittwe zurück.

Ohne steten Aufenthalt weilte sie bald bei ihren Verwandten, bald in Rothenburg, wo sich ihr ältester Sohn

---

*) D. Holle's Fürstengrüfte der Hohenzollern, p. 67 — 71.

befand. Mit diesem kam sie auch bei seiner Besitzergreifung vom Fürstenthume nach Bayreuth.

Ihre größte Stütze aber fand sie in ihrer an den König von Dänemark so glücklich vermählten Tochter.

Nicht genug, daß sie von solcher Jahre lang unterstützt wurde, nahm sie ihr Schwiegersohn, der König, ganz an seinen Hof, an dem sie durch ihre Bildung wie ein Stern erster Größe hervorleuchtete.

Aber nicht dadurch allein zeichnete sie sich aus, sie war auch nach mehrern Briefen von ihr mit einem religiösen Sinn begabt, der selbst die gründlichsten Gottes-Gelehrten in Verwunderung setzte.

Unter anderm schrieb sie an eine ehemals in ihrem Dienste gestandene Person, der der Ehesegen viel zu schaffen machte, mit der humanen Anrede: „Allerliebste Frau Gevatterin" in Tröstungen aus 6 biblischen Stellen.

Sie hätte sich dazu berechtigt, indem „sie auch trösten „könne, die da sind in allerlei Trübsal, mit dem Troste, „damit sie getröstet werde von Gott." Durch das Kind, welches die Frau Gevatter geboren, sey nun abermals die christliche Kirche und die Zahl der Auserwählten vermehrt worden. Ein Trost, den die gute Fürstin auf sich anwenden konnte!

So verfertigte sie auch eine Periphrasin über den 130. Psalm und gab ein Gesangbuch heraus.

Der König legte ihr den verdienten Titel: königliche Hoheit bei.

Siebenzig Jahre alt nahm das königliche Begräbniß in Rothschild am 23. August 1737 ihre irdische Hülle auf, in dem sie auf recht feierliche Weise beigesetzt wurde.

Auf ihren Tod ließ das k. Ehepaar für sich und im Na-

men der Kinder und Enkel eine schöne silberne Medaille prägen, die auf der Rückseite die Verklärte auf einer Wolke sitzend darstellt, in der rechten Hand hält sie einen Palmenzweig, unter ihr die Erdkugel, auf die sie mit der linken Hand weiset; die Hauptseite rühmt in lateinischer Sprache ihre Ehrfurcht gegen Gott, Liebe des Nächsten, Fruchtbarkeit und Wissenschaft in göttlichen und menschlichen Dingen.

III.

Dr. Daniel von Superville

von

J. G. Heinritz.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth am 3. März 1847.

Dr. Daniel von Superville, ein um das Studienwesen der Provinz Bayreuth, besonders aber um die Universität Erlangen höchstverdienter Mann, war der Sohn eines französischen Refugiés und zu Rotterdam am 2. December 1696 geboren.

Im Jahre 1718 schon zum Doktor creirt, wozu ihn das vollendete Studium — anfangs der Theologie und dann der Medizin in Leyden und Utrecht geschickt machte, und nach unternommenen Reisen nahm ihn der König von Preußen in seine Dienste, worin er sich besonders als erster Arzt von Hinter-Pommern auszeichnete und dem König selbst in einer bedenklichen Krankheit zu Hülfe kam.

Seine Tochter, die Markgräfin von Bayreuth, erbat sich ihn daher auch in ihrer Krankheit, die die Bayreuther Aerzte für unheilbar erklärten. Er kam, rettete die Markgräfin und gefiel zugleich dem fürstlichen Ehepaar durch seinen äußeren Anstand so wohl, daß er in Bayreuth'sche Dienste aufgenommen wurde, obgleich der König schwer darin ging, ihn

ganz abzutreten; ein paar recht große Rekruten mußten zum Lösegeld gebracht werden. (1739.)

Als nunmehriger Bayreuthischer Geheimer-Rath und Leib-Medikus machte ein eigenes Collegium medicum unter seiner Direction sein erstes Wirken aus.

Auch das Bergwesen wurde seiner obersten Leitung anvertraut. Im folgenden Jahre wurde ihm zugleich die Direction des Bayreuthischen Gymnasiums anvertraut.

Eine Bahn, die ihn nach der Idee seines Fürsten auf Errichtung einer Universität, Anfangs in Bayreuth und dann in Erlangen führte; nicht achtend die großen Schwierigkeiten bei der Ausführung. Die gedruckt erschienenen Acta: diese Feierlichkeit betreffend, bezeugen, welche wichtige und verdienstliche Rolle er dabei spielte. Dafür wurde ihm die Ehre, daß inmitten der Abbildung des Fürsten sein Bildniß in folio und als Vignette in dieser Abhandlung prangt. Gedichte und Nacht-Musik brachten ihm die Studenten. Was diesen Akten in Beziehung auf die Person des v. Superville und seine Vorzüge noch abgeht, hat Professor Huth in einem gleichzeitigen, ebenfalls im Druck erschienenen Brief an einen auswärtigen Freund ergänzt. Wir heben folgende Stellen aus:

„Nunmehro traten Ihro Excellenz, der Hr. Geheimderath „von Superville, als Director und Kanzler auf, um im „Namen Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit die Einwei„hung selbst vorzunehmen.

„Sie erwarten hier von mir ohne Zweifel einen Character „von einem so grosen und verdienten Minister: und o! daß „ich nicht Scharfsinnigkeit genug besitze, einer so angenehmen „Pflicht ein Genüge zu leisten. So viel muß ich Ihnen sa„gen: Stellen Sie sich unter ihm keinen gemeinen Geist vor,

„den etwa nur das Glück bis an die Seite des Fürsten erho„ben hätte. Sie finden an ihm einen Gelehrten von Range, „der alle Eigenschaften besitzet, um ein Director einer Aka„demie zu seyn. Seine Studien sind gros: und in so vielen „Theilen der Gelehrsamkeit hat er was gründliches gethan. „Sie werden mir dieses um so viel leichter glauben, wenn „ich Ihnen melde, daß er bis in die siebzehn Jahre mit „Herrn L'enfant, Beausobre und Mauclerc an der Bibliothe„que Germanique gearbeitet; und daß man seinem Fleise „einen grosen Theil ihrer Schönheiten schuldig sey. Er ist „Philosoph, der weit sieht, und von allen Vorurtheilen eines „Sektirers frei ist. Sein erstes Studium war die Gottesge„lahrtheit, darinnen er eine mehr denn gemeine Erkänntniß „erlanget. Als ein Medicus ist er die Zierde unserer gegen„wärtigen Zeiten. In der Literatur werden ihm wenige gleich „kommen. Seine grose und auserlesene Bibliothek, die er „an die Akademie geschenket hat, ist davon ein gewisser und „ehrwürdiger Zeuge. Dabei treffen Sie an ihm einen Pa„trioten an, von dem Sie glauben sollten, er sey aus dem „alten Rom auferstanden. Sein Eifer für das gemeine Beste „gehet so weit, daß er in dem Stande wäre, für dasselbe „sich selbst aufzuzehren. Er ist unpartheyisch, uneigennützig „und unermüdet, ein Feind der Pedanterey, der Schulpar„theyen und der Verläumdung; aber auch ein gewisser und „unüberwindlicher Freund der Tugend und einer gründlichen „Gelehrsamkeit. Das wissen unser Durchlauchtigster Stifter „mehr denn zuwohl: und darauf gründet sich eben das grose „Vertrauen, das Höchstdieselben auf dessen Treue und Red„lichkeit gesetzet haben.

„Ich vergnüge mich so lang ich lebe, wenn ich an den „Eifer und an die Beredsamkeit zurückdenke, womit derselbe,

„als Director, vor dem Throne unseres Fürsten die neue „Akademie eröffnet hat. Die ganze Einrichtung derselben und „alles hat erst durch seinen Kopf gehen müssen: und die Ar„beit, der er sich dabey unterziehen mußte, ist unaussprechlich. „Gleichwohl hat er die Kunst gewußt, auch seinen Lorbeer „von seinem Haupte zu streifen, und zu den Füsen seines „Fürsten niederzulegen. Er hat geglaubt, daß es ihm Ehre „genug sey, wenn er, bei Grundlegung dieses Gebäudes der „Wissenschaften, des Prinzen rechter Arm gewesen: und je „mehr er dabey seine eigene Verdienste zu verbergen sich Mühe „gegeben; um so vielmehr sind dieselben von allen bewundert „worden. Das Latein war schön, der Vortrag männlich; „nur gegen die, die man für Gegner der Akademie gehalten, „fast etwas heftig:"

Uebrigens war die Direktion und Curatel des ꝛc. von Superville bei dieser neuen Universität unumschränkt; in Gemäßheit des kaiserlichen Privilegiums war er zugleich beständiger Kanzler der Universität geworden; er opferte sich aber auch derselben in dem Grade, daß man ihm dagegen eine stiefväterliche Behandlung des Gymnassums in Bayreuth Schuld gab.

Bis jetzt genoß ꝛc. Superville die Gunst des Fürsten bei jeder Gelegenheit in ausgezeichneter Weise, wodurch er sich bei seinem heftigen Charakter bald alle Kollegien zu Feinden machte. Vom regen Eifer für die Wissenschaft beseelt, hinterbrachte v. Superville dem Markgrafen, daß die Mitglieder der Kollegien sich nicht in die Ordnung der erst seit kurzem errichteten Kanzlei-Bibliothek fügen wollten. Erzürnt darüber erließ der Fürst an seine Räthe folgende eigenhändige Rüge: „Nachdem es eine höchstbillige Sache ist, „den Werth einer Sache, so man sich zueignet, zu ersetzen,

„so kann das Geheime Raths-Collegium sich nicht ent-
„brechen, die Bücher so dasselbe entlehnt, entweder in na-
„tura zu restituiren, oder das Geld, so wie es verlangt
„wird, zu bezahlen.

Friedrich M. z. B.“

Man suchte nun jede Gelegenheit, woran es nicht fehlen konnte, zu seiner Unterdrückung auf. Durch den vorzugsweisen Gebrauch der französischen Sprache, die ihm geläufiger war, hatte er sich den vielen Franzosen am Bayreuther Hofe gleichgestellt und gleich ihnen verhaßt gemacht. So gelang es denn auch 1748 der Cabale, ihn der Curatel über die Universität Erlangen zu entheben.

v. Superville eröffnete dieses derselben in einem Abschiedsschreiben*), das zugleich seine Empfindungen ausdrückte. Der Mann sollte fallen, der bei den vielen Beweisen von Zuneigung der Universität unter anderm auch seine Bibliothek nebst einer Sammlung physikal., chirurg. und anatomischer Instrumente geschenkt hatte.

Der eröffnete Gesandtschaftsposten zu Haag in Holland wurde ihm angetragen; eine Carriere, die ihm schon seiner Geburt nach und auch deswegen nicht ganz unwillkommen seyn mochte, weil er schon auf Universitäten zum Legations-Sekretair bestimmt war.

In diese Stelle getreten, erhielt Markgraf Friedrich noch am 25. November 1762 eine gesandtschaftliche Relation von ihm, worin er seine Sorgfalt für die durch die Leiden des

---

*) Abgedruckt in: die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 zum Jubiläum der Universität.

7jährigen Kriegs mitgenommene Provinz Bayreuth und seine Liebe und Anhänglichkeit an den Fürsten dokumentirte.

Hievon überzeugt, bestätigte auch der Regierungs-Nachfolger den ꝛc. Superville, obgleich schon 68 Jahre alt, auf seinem Posten *).

---

*) Bayreuther Addreßbuch 1764.

IV.

Todestag der Gräfin Alberada,

Gründerin des Klosters Banz, und der beiden ersten Aebte.

Von

C. A. Schweitzer.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken am 7. Juli 1845 auf dem Schlosse Banz.

Wer nur etwas mit der älteren Geschichte unseres deutschen Vaterlandes vertraut ist, der wird sich nicht wundern, wenn sowohl das Leben der Gräfin Alberada, als auch die Geschichte des von ihr gegründeten Klosters Banz noch viele dunkle Seiten darbietet. Beim Mangel zuverläßiger Quellen konnten selbst gründliche Forscher, z. B. Placidus Sprenger rc., oft nur Muthmaßungen erzielen, ja dem Irrthume selbst nicht entgehen. Daß der Vater unserer Gräfin der hennebergische Graf Otto, und ihre Mutter Alberada eine Gräfin von Geldern gewesen; daß Alberada an einen Markgrafen von Vohburg vermählt eine Tochter hinterlassenen habe; daß diese Tochter Hedwig geheißen und an Graf Wolfram von Abenberg *) verheirathet war, daß durch

*) Nach Urkunden hieß die Gemahlin des Grafen Wolfram von Abenberg Gerhilt. Oestreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. Anmerkungen pag. 8. — Cf. Siebenter Bericht des historischen

diese Heirath die Advokatie über Banz an das gräfliche Haus Abenberg gekommen, diese Angaben sind theils noch nicht historisch begründet, theils sehr unwahrscheinlich, ja irrig.

Um etwas zur Beleuchtung der Geschichte der Gräfin Alberada und ihrer Stiftung beizutragen, möchte ich die Berichtigung des Todestages derselben und der beiden ersten Aebte versuchen.

Placidus Sprenger, welcher sich um die Geschichte der Abtei Banz viele Verdienste erworben, und nach ihm Andere, setzten den Todestag unserer Gräfin auf den 1. Januar. Als Grund führen sie an, daß an diesem Tage im Todtenbuche des Kl. Michelsberg, welches Schannat herausgegeben, eingetragen ist: Albrat conversa. Da nun allgemein angenommen wurde, daß unsere Stifterin nach dem Tode ihres Gemahls in die Einsamkeit des Klosters sich zurückgezogen und dort ohne bestimmte Gelübde Gott gedient habe; da ferner in dem bemerkten Todtenbuche bei Schannat sonst keine Alberada mehr vorkommt, so wurde sie für die Stifterin des Klosters Banz gehalten, und ihr Todestag auf den 1. Januar festgesetzt.

Doch Schannat lieferte nicht das ganze Calendar des Klosters Michelsberg; nur die drei ersten Tage des Januars theilte er vollständig mit; das Uebrige ist nur ein sehr mangelhafter Auszug. Man konnte dieses nicht erkennen, weil man glaubte, das Original des Michelsberger Calendars sey verloren gegangen, wie auch Archivar Oestreicher meint.*) Aber dieses befindet sich wohlerhalten auf der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, und wurde im 7. Berichte des historischen

Vereins zu Bamberg: Calendarium des Domstifts am 22. Juli und 16. Jan. pag. 219 und 98.

*) Geschichte der Herrschaft Banz p. (XXXXVII.)

Vereines daselbst mit den meisten Todtenbüchern des Hochstiftes Bamberg herausgegeben. Mit Hülfe dieser Quelle glaube ich die Wahrheit ermitteln zu können.

Nach dem Originale des Michelsberger Calendars sind vier **Alberada conversa** eingetragen, nämlich am 1. Januar, 28. September, 6. und 12. November. Es fragt sich nun, ist eine von diesen unsere Gräfin Alberada, und welches ist der wahrscheinlichste Todestag?

Um diese Fragen zu beantworten, muß man mit dem Michelsberger Calendar die Todtenbücher der übrigen Kirchen des Bamberger Hochstifts vergleichen, welchen Alberada Wohlthaten spendete; denn man darf mit Grund annehmen, daß auch sie den Todestag ihrer Gutthäterin feierlich begangen, und ihren Namen in die dazu bestimmten Bücher eingetragen haben. Gräfin Alberada stiftete und begabte nicht nur das Kloster Banz von ihren eigenen Gütern, sondern schenkte auch der Domkirche zu Bamberg Graiz, den Berg Steglitz und den zum Schlosse Banz gehörenden Forst (am Lichtenfelser Forste).

In den Calendarien des Domstiftes, wie in dem des Klosters Banz findet sich nun am 1. Januar gar keine Alberada eingezeichnet; daher schon dieses einen gerechten Zweifel rechtfertiget, daß dieser Tag nicht der Todestag der Alberada sey. Dagegen lesen wir im ältesten Todtenbuche des Domstiftes, welches um das Jahr 1177 angefertigt wurde, und zwar von der ersten Hand am 11. November geschrieben: **Albrat soror nostra obiit, de qua dantur IV unceae de Kloden.** Diese Alberada war also in die geistliche Verbindung des Domstiftes aufgenommen, jährlich werden an ihrem Gedächtnißtage 4 Unzen ausgetheilt, was schon auf eine große Stiftung und ihren hohen Stand schließen

läßt. Es darf nicht befremden, daß sie nicht Gräfin genannt wurde, denn nach der Sitte jener Zeit hörte mit dem Eintreten in eine geistliche Verbindung meistens jede Bezeichnung des höheren Standes auf. — Daß wirklich unter „soror nostra“ unsere Gräfin zu verstehen sey, wird bestätiget durch das Todtenbuch des Klosters Banz. An demselben Tage, also am 11. November, finden wir dort eingetragen: **Obiit illustrissimus dominus Hermannus, marchio de Vohburg, et illustrissima domina Alberada, comitissa a Banth, conjux, fundatores hujus monasterii.** Das Original dieses Calendars ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, es kann nur das in der Registratur der Pfarrei des Schlosses Banz aufbewahrte Todtenbuch benützt werden. Es trägt zwar offenbar die Merkmale der späteren Bearbeitung an sich; aber man sieht doch, daß demselben ein älteres Calendar zum Grunde lag. Der Todestag der beiden Stifter ist zusammen geworfen; da man nun nicht annehmen kann, daß beide an demselben Tage gestorben; da ferner nach dem Michelsberger Calendar der Todestag des Markgrafen Hermann auf den 7. October (nicht 4. October, wie Schannat angiebt) fällt, so muß man hier den Todestag der Gräfin Alberada, als der eigentlichen Stifterin, annehmen. Am darauffolgenden Tage (12. November) ward jährlich im Kloster Banz ein feierliches Todtenamt gehalten, und eine reichliche Brodspende unter die Armen ausgetheilt, wodurch das Andenken der Stifterin geehrt wurde. Am meisten gewinnt diese Angabe an Glaubwürdigkeit durch das Michelsberger Calendar, in welchem am 12. Nov. eingetragen ist: **Albrat conversa s. Dyonisii banzo.**

Wenn man nun bedenkt, daß in den Todtenbüchern des Domstiftes und des Klosters Banz am 1. Januar keine

Alberada zu finden ist, daß vielmehr der Todestag ihrer Wohlthäterin am 11. November eingetragen wurde; daß ferner am folgenden Tage von den ältesten Zeiten her ihr Andenken durch Gottesdienst und Brodspende im Kloster Banz gefeiert wurde; daß endlich das Michelsberger Calendar am 12. November eine Alberada als conversa des Klosters Banz anführt, so wird man wohl berechtiget seyn, obige Frage dahin zu beantworten, daß Gräfin Alberada, Gemahlin des Markgrafen von Vohburg, Stifterin des Klosters Banz, am 11. November gestorben und wahrscheinlich am 12. November begraben worden. —

Noch größere Verwirrung finden wir bei der Reihenfolge der ersten Aebte des Klosters Banz. Gräfin Alberada hatte mit ihrem Gemahle, dem Markgrafen Hermann, die Stiftung des Klosters vollendet; dafür zeuget die Bestätigungsurkunde des Würzb. Bischofs Adelbero im J. 1069, und die Schenkungsurkunde des Klosters an das Hochstift Bamberg vom J. 1071. Beide Urkunden sprechen deutlich von dem schon im Schlosse Banz errichteten und begabten Kloster. Noch mehr wird dieses bekräftiget durch eine Urkunde des hl. Otto im J. 1114, durch welche er die Wiederherstellung des Klosters Banz ausspricht, und ausdrücklich bemerkt, daß es früher „negligentia prelatorum suorum“ in geistlichen und weltlichen Dingen zu Grunde gerichtet worden sey. Daraus folgt nun, daß das Kloster Banz schon vor dem hl. Otto bestanden, und daß daher auch Aebte über dasselbe gesetzt waren. Es fragt sich nun, welche Aebte regierten das Kloster vom J. 1069 bis auf die Zeit des hl. Otto? und wann ist ihr Todestag?

Ussermann beginnt die Reihe der Aebte mit Balduin, welchen der hl. Otto zum Abt des Klosters berufen, und

dem er die Wiederherstellung desselben anvertraut hatte. Was man von früheren Aebten erzählt, hält er für fabelhaft. Sprenger, Oestreicher ꝛc. beginnen mit Abt Conrad; gestehen aber, daß sie von ihm gar nichts wissen, nur eine beständige Sage lege ihm diese Würde bei. Auch das Todtenbuch des Klosters Banz erwähnt seiner am 4. Februar mit den Worten: **Obiit dominus Conradus numero et ordine omnium primus abbas huius monasterii die et anno incerto.** Da das Original dieses Calendars fehlt und die neue Bearbeitung selbst das Jahr und den Tag des Todes nicht angeben kann, so sieht man klar, daß man hier der unbegründeten Sage gefolgt sey. Es hat daher diese Angabe keine Beweiskraft. Ich vermuthe, daß dieser Irrthum auf folgende Weise entstanden sey. Im Banzer Todtenbuche sind drei Aebte mit dem Namen Conrad eingezeichnet, nämlich Conrad I. ohne Tag und Jahr; Conrad II. im J. 1342 und Conrad III. im J. 1393 gestorben. Es finden sich auch urkundlich in der Reihenfolge der Aebte drei Conrade; aber außer den beiden letzten erscheint noch ein älterer Abt, der in Urkunden 1249 — 53 vorkömmt, und den das Todtenbuch ganz ausgelassen hätte, wenn Conrad I. die Reihenfolge der Aebte begonnen hätte. Wahrscheinlich ließ sich der Verfertiger des letzten Todtenbuches durch die römische Ziffer I täuschen, und stellte den Conrad an die Spitze der Aebte, während er nur der erste der Conrade ist, der um das Jahr 1250 Abt des Klosters war. Schon der Umstand, daß das Michelsberger Calendar keinen Abt Conrad vor dem heil. Otto anführt, muß Bedenken erregen. Wir finden aus jener Zeit die Namen fast aller Aebte der umliegenden Benediktinerklöster, z. B. Schwarzach, Theres, Würzburg, Fulda, im Michelsberger Calendar eingetragen, und gewiß

würde man des in der Nähe lebenden Abtes nicht vergessen haben. Ich bezweifle daher, daß Conrad der erste Abt des Klosters Banz gewesen. Diese Würde möchte ich dem Willeher und seinem Nachfolger Adalbero einräumen, und beide für die ersten Aebte des Klosters halten.

Nach dem Auszuge des Michelsberger Calendars bei Schannat kannte man schon diese beiden Aebte, wußte aber nicht, sie einzureihen. Ussermann hält den Willeher für den Nachfolger des Balduin, und vermuthet, daß der Abt Adelbero mit dem im J. 1288 gestorbenen Abt Albert eine Person ausmache. Diese letzte Angabe ist schon deswegen falsch, weil das Michelsberger Calendar 100 Jahr früher um das J. 1177 schon geendet war. — Oestreicher meint: da die Urschrift des Michelsberger Todtenbuches fehle, so bleibe wenigstens Ungewißheit sowohl der Person der beiden Aebte, als der Zeit nach. Doch das Original ist glücklich erhalten, und dieses muß hier, da alle anderen Quellen fehlen, den Ausschlag geben.

Am 12. September lesen wir im Michelsberger Calendar: **Willeherus abbas de panzo nostrae congregationis frater**, und am 3. Juli: **Adelbero pbr. et monachus nostrae congregationis.** Von einer spätern Hand ist beigefügt: **et abbas banzo.** Auch das angeführte Todtenbuch des Klosters Banz hat diese beiden Aebte eingezeichnet, und zwar am 12. September: **Obiit do. Willeherus ex monasterio s. Michaelis Bambergae, abbas huius monasterii anno incerto**; und am 4. Juli: **Obiit do. Albertus ex monasterio s. Michaelis Bambergae, abbas huius monasterii anno incerto.** Weil aber die Urschrift des Banzer Todtenbuches fehlt, ja weil zu vermuthen, daß die Einzeichnung der beiden Aebte in dem noch vorhandenen Tod-

tenbuche nach Angabe des Michelsberger Calendars geschah, so können die Angaben jenes hier gar nicht berücksichtiget werden; das Michelsberger Todtenbuch entscheidet allein.

Vergleicht man die einzelnen Einträge dieses Calendars, so wird man verschiedene Handschriften wahrnehmen, und unter diesen eine, welche alle vor 1120 gestorbenen Freunde und Gutthäter des Klosters eingeschrieben hat, z. B. Bischof Rupert († 1102), die Aebte des Kl. Michelsberg von Ratto bis Gumpold († 1112). Von dieser Hand mit derselben Dinte sind die Namen der beiden Aebte Willeher und Adelbero eingeschrieben. Am deutlichsten sieht man dieses am 12. September, wo in einer und derselben Spalte der Michelsberger Abt Uto († 1082), und der Banzer Abt Willeher eingetragen sind, und zwar ganz ähnlich den beiden Namen Adelhalmus abb. III. n. c. 1066 und Wizelinus diac. et m. s. fel. in dem Schriftmuster, welches dem 7. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg beigegeben ist. Alle diese Namen sind von ein und derselben Hand geschrieben; dagegen alle nach 1120 Gestorbenen, z. B. Wolfram, Abt des Klosters Michelsberg († 1123), Otto der Heilige († 1139), Balduin, der vom heil. Otto eingesetzte Abt des Klosters Banz († c. 1139), sind von einer anderen Hand geschrieben, die sich deutlich von der ersten unterscheidet.

Aus dem Vergleiche der verschiedenen Einzeichnungen wird man wohl mit Grund annehmen können, daß die beiden Aebte Willeher und Adelbero vor dem im J. 1114 eingesetzten Abt Balduin gelebt haben, weil ihre Namen im Calendare von der ersten Hand eingeschrieben sind, die nur bis zum J. 1120 reicht. Sie sind daher auch zuverlässig für die ersten Aebte des Klosters Banz zu halten. Den Willeher möchte ich als den ersten Abt halten, wahrschein-

lich ist er nach dem J. 1082 gestorben, da er nach dem in diesem Jahre verschiedenen Abte Uto eingetragen ist; sein Todestag ist der 12. September, während der zweite Abt Adelbero am 3. Juli gestorben ist.

Nach dem Calendare sind beide aus dem Kloster Michelsberg genommen, daher zu vermuthen ist, daß Bischof Hermann, dem die Gräfin Alberada ihr neu gestiftetes Kloster übergab, es mit Mönchen des Klosters Michelsberg besetzte, die wie das Mutterkloster nach der freien Amorbacher Regel lebten. Widrige Zufälle scheinen unter dem zweiten Abte Adelbero das Kloster Banz getroffen zu haben. Wahrscheinlich war er nicht im Stande, dieselben zu besiegen, er legte seine Würde nieder und kehrte in sein Mutterkloster Michelsberg zurück. Ich schließe dieses daraus, weil er als Mönch des Klosters Michelsberg gestorben, und als solcher im Calendare eingetragen ist. Erst eine spätere Hand setzte noch bei: et abbas banzo, während Willeher sogleich von der ältesten Hand als Abt des Klosters Banz eingeschrieben erscheint. Daß harte Schicksale das Kloster heimgesucht, erkennen wir aus der Urkunde des heil. Otto vom J. 1114. Zu seiner Zeit waren die Gebäude des Klosters zerstört, er mußte sie aufbauen; die Kirche war zu Grunde gerichtet, er weihte die neuerrichtete am 25. September 1114 ein; die Vasallen hatten die Klostergüter an sich gerissen, daher er sie unter Androhung des Bannes zwingen mußte, das Geraubte wieder zu erstatten. Bedenkt man ferner, daß die damaligen Zeiten höchst kriegerisch waren, daß die Bamberger Bischöfe Hermann und Rupert sich zu viel mit weltlichen Dingen beschäftigten, daß die freiere Regel des Mutterklosters nicht zur klösterlichen Zucht anspornte, so wird man leicht begreifen, daß Unordnungen leicht einreißen konn-

ten, welche die Stiftung der Alberada bald gänzlich zerstört hätten. Wahrscheinlich hat der zweite Abt, der dem Strome des Verderbens nicht Einhalt thun konnte, seine Würde niedergelegt, und mit den Mönchen das Kloster verlassen. Dadurch erhält die Sage mehr Glauben, daß eine Zeitlang Banz ohne Mönche gewesen, bis erst der heil. Otto, dieser große Gründer und Wiederhersteller der Klöster und echtklösterlicher Sitte, als Retter einen von seinem Berufe erfüllten Abt mit mehreren Mönchen berief, wo dann für Banz eine schönere Epoche anbrach.

V.

Geschichte von Gräfenberg

von

Wilhelm Lehmus.

A.

Bürgerliche.

1.

Aelteste,

bis es unter Nürnbergische Herrschaft kam.

Gräfenberg, ursprünglich Grauenberg, Greuenberg, Gravenberg, auch bisweilen Greffenberg genannt, hat höchstwahrscheinlich seinen Namen von dem alten längst ausgestorbenen Geschlechte der Gravenberger Graven, die mit den Grafen von Wolfsberg *) eines Geschlechtes gewesen. Waren sie auch zuerst, wie wohl die meisten Ritter der Umgegend und des Mittelalters überhaupt, Raubritter; so scheinen sie sich doch bald an die große, ehrwürdige Nachbarstadt Nürnberg angeschlossen zu haben, denn schon im Jahre 1243 kommt ein Ulrich von Gravenberg als Mitglied des dortigen Rathes vor, und so späterhin 1295 Herrmann und Konrad, 1340 Sebald und Georg, 1369 Fritz, genannt Heerdegen von Gravenberg, und Konrad Grav von Wolfs-

---

*) Von dem Schlosse zu Wolfsberg, 2 Stunden von Gräfenberg entfernt, sieht man noch einige Ruinen.

berg, der sich auch von Gravenberg geschrieben und 1372 zu Nürnberg einen Jahrstag gestiftet.

Dieser Konrad von Wolfsberg, dem König Ludwig 1331 einige Jahr-Märkte zu Gravenberg zu halten erlaubte und sie, wie die zu Nürnberg, befreite, wahrscheinlich der Letzte seines Stammes, verheirathete seine Tochter Elisabeth an Berthold Haller von Nürnberg, der zu Grävenberg wohnte und diesen damals noch offenen und eigen gewesenen Flecken der Krone Böhmen zu Lehen trug, doch unter der Bedingung: „daß es Mann- und Weiber-Lehen sey, und „wenn er keine Leibes-Erben verließe, auf seine nächsten „Freunde fallen solle." Dem Sohne desselben Ulrich Haller erlaubte Kaiser Carl IV. 1350 „ein bescheidentlich Um„geld von Bier und Wein zu nehmen und Schloß und „Markt mit einer Mauer zu umgeben", wodurch also Gräfenberg zu einer Stadt erhoben wurde. Georg Haller gerieth 1388 mit Fritz von Streitberg in Streit, davon Beilage I das Genauere besagt.

Durch Heirathen der Hallerischen Töchter kam Gräfenberg in den Besitz mehrerer Herren, wie denn 1415 die Haller nur 3, die Hayder aber 5 Theile davon im Besitz hatten.

1424 kaufte Ulrich Haller von seinen Brüdern Andreas und Leopold ihren Antheil an Gräfenberg und dem Dorfe Hohenschwärz, so wie er auch den Theil, den Peter Malter im Landgerichte Auerbach gekauft hatte, 1446 an sich kaufte; dagegen verkaufte ein anderer Haller, Namens Martin, 1448 seinen 5ten Theil an die Gebrüder Gabriel und Hans Tezel (oder Kötzel?) um 5000 fl., von welcher Familie einer, Namens Michael, den Schutz über Gräfenberg dem Markgrafen Friedrich übertrug, darüber aber in

Nürnberg in Verhaft kam, und den Schutz widerrufen mußte. Um diese Zeit, 1449, ward das Städtchen mit dem Schlosse in dem Krieg der Stadt Nürnberg gegen Markgraf Albrecht Achilles von dem letzteren erobert und abgebrannt, worüber Beilage II zu sehen.

Es kamen nach und nach mehrere Nürnberger Familien, wie die Holzschuher, Helchner, Kötzel, theils durch Kauf, theils durch Heirath in den theilweisen Besitz von Gräfenberg, und es gab zwischen ihnen, wie es fast nicht anders geschehen konnte, viele Streitigkeiten, so daß sie darüber in das Böhmische Lehengericht geriethen. Im Jahre 1515 erlangten Wolf Holzschuher und Margaretha, Hans Helchners Wittwe, vom König Ladislaus in Böhmen wegen der Stadt Gräfenberg ein Privilegium auf folgende 6 Punkte:

1) „alle Mittwochen soll Wochenmarkt und jährlich 4 Jahr„märkte zu Gräfenberg seyn, der 1ste den letzten Pfingst„tag, der 2te an vinculo Petri, der 3te heil. Michaelis, „der 4te an Martinitag;

2) „die Inhaber und Unterthanen daselbst sollen nir„gends zu Gericht stehen, denn vor einem *Böhmischen* „König, oder den Landgerichts-Beisitzern der Krone „Böhmen ohne appellation;

3) „zur Besserung der Thürme und Stadtmauern soll jähr„lich ein jeder Bürger einen Gulden Beisteuer geben;

4) „ein jeder Bürger soll jährlich von einem jeden Gul„den seines Vermögens 1 Pfenning Stadtsteuer geben;

5) „für jedes Brau-Bier soll Umgeld geben 6 Pfund „12 Pfenning zur Erbauung des Schloßes anzuwen„den, damit auf den Nothfall ein Böhmischer König „Unterschleif da haben könne;

6) „wer sich nach Grävenberg setzt, soll 3 Jahre lang „Wacht- und Steuerfrei seyn, und wer wieder abgehet, „von 1 Gulden seines Vermögens mehr nicht als 2 „Pfenning Nachsteuer geben"; allein es mußten die „Holzschuher und Helchner unterm 20. Julius 1520 „auf dieses Privilegium verzichten, „weil es der Stadt „Nürnberg in ihrer Gerechtigkeit Nachtheil brachte und „sie selbst bekennen mußten, daß sie des Raths Schutz „und ihre Güter ihnen steuerbar seyen, und suchte der „Rath, wie sie das Städtlein, das seit 1465 gepfla- „stert, zur gemeinen Stadt bringen möchte," was „ihm auch wirklich nicht lange nachher gelungen. Zu- „erst erkaufte er nemlich des Wolfs Holzschuhers 3ten „Theil an Gräfenberg „mit dem Gericht und aller „Obrigkeit, die damals auf diesem allein gestanden, „auch Umgeld, Zoll, Wildbahn, Kirchen-Lehen und „allen Zugehörungen um 4500 fl. und 100 fl. Leih- „kauf und gab zugleich 75 fl. 30 kr. jährlich Zins „auf Margaretha Helchner und Gabriel ihres Sohnes „3ten Theil am Tage Simon Juda 1536 und be- „lehnte König Ferdinand den Rath damit 1537 mit „dem Versprechen: nachdem gedachter Rath auf dieser „der Krone Böheim Lehen, Schloß und Städtlein „Grävenberg bisher Schutz, Schirm, Reiß und „Steuern gehabt, daß ihm solches Alles auf ewig erb- „lich unwiderruflich zustehe, wie auch, wenn die übrigen „Theile gutwillig verkauft werden, er an Niemanden „als gedachten Rath leihen wolle." In demselben „Jahre 1537 kaufte er $\frac{2}{3}$ an dem Halbbau und Schä- „ferey zu Schönfeld, 1538 ward er mit dem Blutbann „zu Gräfenberg belehnt. 1542 kaufte er abermals $\frac{1}{3}$

„von Wolf Kötzels Wittwe; „endlich hat auch Gab-
„riel Helchner, der seinen Theil schon früher verpfän-
„det hatte, mit seiner Ehewirthin Anna und Sohn
„Hans sich aller Zusprüche zu Grävenberg mit Zu-
„stellung aller inhabender brieflicher Urkunden *) ver-
„ziehen, den 2. April 1551 (wie es in einer ge-
„schriebenen Topographia Norica von Bonifacius
„Roettib, Landschreiber, der 1582 gestorben, pag.
„273. heißt: „Grävenberg ein Städtlein im Gebirg
„bey dem Kloster Weisennoe 4 Meil Weegs von
„Nürnberg im Bamberger Bisthum gelegen, Böhmisch
„Lehen, das hat E. E. Rath der Stadt Nürnberg
„mit seinen zugehörungen an sich bracht von Wolf
„Holzschuher, Wolf Kötzels Erben und Gabriel Helch-
„ner und ist E. E. Rath gemeiner Stadt Nürnberg,
„liegt in der Hiltpoldsteiner freischlichen Oberkeit und
„ist dergestalt dazu kommen, daß er des Holzschuhers
„Theil Mondtag den 21. Mai 1537, des Kötzels Theil
„aber Dienstag den 19ten September 1542 an sich
„erhandelt"), und ist also so ganz an Nürnberg ge-
„kommen, seit welcher Zeit es folgendes Wappen ge-
„führt: „Eine auf 3 grünen Bergen (nach seiner
„Lage) stehende Mauer, woran der Stadt Nürnberg
„Wappen, auf der Mauer aber ein halben Leibes
„stehender grimmender weißer Löwe **) im rothen Felde.

*) Die sich also noch irgendwo im Archiv zu Nürnberg finden müssen.

**) Der aber mehr einem Wolfe gleicht, und vielleicht auch wegen der alten Grafen von Wolfsberg gleichen soll.

2.

Mittlere
während der Nürnbergischen Herrschaft.

Gleich nach der völligen Besitzergreifung von Seiten Nürnbergs ward Gräfenberg, das nun einen eigenen Landpfleger erhielt, der im Schlosse wohnte, in kurzer Zeit dreimal sehr hart heimgesucht, zuerst 1552 im Kriege Nürnbergs gegen den Markgrafen Albrecht, genannt Alcibiades, der es einnahm und brandschatzte; dann 1561 den 22. Dezember, wo es von den Truppen des Bischoffs zu Bamberg erobert, ausgeplündert und im Besitz behalten ward, bis es am 10. Januar 1562 wieder an Nürnberg zurückgegeben ward, worüber in Beilage III das Genauere, und endlich vorzüglich im Jahre 1567 am 4ten Junius Nachts zwischen 9 — 10 Uhr, wo es durch die Nachläßigkeit eines Knechts, der in der Stallung des Heinrich Hagen am Pfaffenthor, dem Pfarrhaus gegenüber, einen brennenden Stumpf an einer hölzernen Säule hatte stecken lassen, ganz abbrannte mit allen Urkunden und Kirchen-Büchern.

Kaum daß sich das arme Städtchen von diesem dreifachen Jammer, zu dem noch öfterer Mißwachs des Weins *) (wie Pfarrer Lorenz Helmreich im Taufbuche, wohin es freilich nicht gehört, klagt) hinzu kam, etwas erholt hatte, von seiner Herrschaft freundlich unterstützt; so brach 1602 die Pest herein und dann die noch weit fürchterlichere Pest des

*) Der Weinbau, der hier früher stark getrieben worden seyn mag, wie auch der Name eines Hügels, der Weinberg, noch heute aussagt, scheint während des 30jährigen Kriegs ganz aufgehört zu haben.

30jährigen Krieges, in dem es unsäglich Viel erdulden mußte, vorzüglich während des langen Lagers der Feinde und Freunde vor Nürnberg, in den Jahren 1631 und 1632, wo seine Bewohner fast immer flüchtig seyn mußten (wie sie denn im November 1630 mit 11 Wägen voll Kinder nach Baireuth flohen) und im September 1632 unter dem Wallensteiner mit Feuer und Schwerdt schrecklich mißhandelt wurden. Doch möge man diese Leiden und Drangsale von einem Augenzeugen, dem damaligen Pfarrer Balthasar Major, in der Beilage IV selbst beschrieben lesen, und werde hier nur noch bemerkt, daß zu allen diesen Leiden auch noch, wie gewöhnlich, harte Theuerung hinzu kam, indem 1633 das Simmra Korn 17 Thaler kostete und auch um diesen damals ungeheuern Preis schwer zu bekommen war, wie man denn zu Nürnberg 200 Jahre altes Korn gemahlen hat, von welchem Brode ein hiesiger Bürger selbst gegessen haben wollte. Indessen erholte sich unser Gräfenberg unter dem milden Scepter Nürnbergs doch bald wieder von allen diesen schweren Prüfungen des Herrn und erhob sich, besonders durch seinen Feldbau, den es mit allem Fleiße und Eifer betrieb und noch betreibt, zu bedeutendem Wohlstand, wozu auch ein Landpfleger von Oelhafen dadurch Vieles beigetragen, daß er die Obst-Baum-Zucht sehr beförderte und namentlich die umliegenden Berge mit Nußbäumen bepflanzen ließ, was noch bis auf den heutigen Tag dem Städtchen zur Zierde und zum Nutzen gereicht.

Uebrigens findet sich aus der folgenden Zeit nicht viel Merkwürdiges mehr aufgezeichnet.

Einigemale, wie namentlich 1628 den 15ten Mai und 1724 den 31. August, wurden Diebe und Straßenräuber

hier hingerichtet, wo vorher jedesmal mit großem Pomp ein neues Hochgericht erbauet, und nach dessen Erbauung Tagelang gezecht wurde; 1676 grassirte die sogenannte hitzige Krankheit; 1709 herrschte große Kälte; 1705 wurde auf Kosten des Organisten Kees das neue Armen-Haus gebaut, 1712 am 14. Januar brannte des Bäckers Johann Dorn Scheune ab; der Brandstifter Lorenz Körber, ein hiesiger Zimmergeselle aus Großenohe gebürtig, gestand sein aus Rachsucht begangenes Verbrechen ein, und wurde den 22. März d. Js. zu Nürnberg geköpft; 1740 am 17ten Sonntag post. Trinit. fiel ein solcher starker Schnee, daß nicht nur die Baumfrüchte erfroren, sondern viele Bäume zerborsten und aus der Wurzel gerissen wurden, worauf dann der kalte Winter folgte; 1770 herrschte auch hier große Theuerung, der die hitzige Krankheit folgte; 1778 am 2ten Pfingsttage den 8. Junius Abends zwischen 8 und 9 Uhr richtete ein Wolkenbruch dahier sehr große Verheerungen an, die der damalige Pfarrer Witschel in seiner darüber gehaltenen und gedruckten Predigt ausführlich beschreibt; doch die größte Verwüstung richtete unstreitig in der neuern Zeit der lange französische Krieg an, indem da Gräfenberg, als an einer bedeutenden Straße gelegen, von 1796 an sehr viel durch Truppen-Märsche litt, und öfters, wie 1800, in Gefahr stund, selbst zum Schauplatz des Krieges zu werden, welche Gefahr jedoch der Herr gnädiglich abgewendet.

3.
Neueste
seit der Besitznahme Bayerns.

Diese erfolgte am 15. September 1806, wo Bayern Nürnberg und dessen Gebiet besetzte.

1808 wurde hier ein Landgericht errichtet, was aber erst 1813, wo der Landrichter von Neunkirchen endlich hieher zog, wirklich ins Leben trat.

1810 ward der lang bestandene Magistrat aufgelößt und eine Rural-Gemeinde gebildet.

1812 wurde ein Flügel des Schlosses gebaut zur Wohnung des Landrichters, und so 1813 das Rathhaus reparirt.

1816 und 1817 war auch hier große Theuerung, wo sich der Landrichter v. Wächter viele Verdienste um das Städtchen und die Umgegend erwarb. Der baierische Schäffel Korn kostete 66 fl.; Waizen 80 fl.; Gerste 42 fl.; Haber 19 fl.; die halbe Schäffel-Metze Kartoffel 1 fl. 30 Kr.; 1 Pfund Rindfleisch 15 Kr., Schweinenfleisch 22 Kr.; 1 Maas Bier 7½ Kr.; 1 Pfund Schmalz 48 Kr., Butter 40 bis 45 Kr., das Ei 2 Kr.

1818 wurde das Constitutions-Fest feierlich begangen.

B.

Kirchliche.

1.

Vor der Reformation.

Das Aelteste, was sich bis jetzt hierüber gefunden hat, ist ein Brief des Burggrafen Konrad von Nürnberg, eines Gravenberger von 1300; man sehe Beilage V, worin derselbe dem neuen Stifte zu Spalt das Patronats-Recht über Gräfenberg in der Bamberger Diöcese übertrug, welches denn auch dasselbe bis zur Einführung der Reformation ausgeübt hat.

Die Pfarrey, zu der außer dem Städtchen noch Judenburg (Guttenburg), Schönfeld, Hüll, Düspron (Thuis-

bronn) gehörte, welches letztere aber schon vor der Reformation zu einer eigenen Pfarrey erhoben ward, wie Beilage VI besagt, hatte eine Kirche, ursprünglich dem heil. Nicolaus, und späterhin nach ihrer Erweiterung 1700 der heil. Dreieinigkeit geweiht, und eine Kapelle auf dem Michaelisberge (daher noch heut zu Tage 2 Kirchweihfeste), von der aber schon zur Zeit der Reformation nichts mehr als der Thurm stand.

Das geistliche Personal bestund außer dem Pfarrer in einem Frühmeßer, den 1381 Georg Haller fundirte, und späterhin auch in einem Engelmeßer, als welchen Ulrich Haller und Hanns Tetzel 1484 stiftete und worüber sich noch der Stiftungsbrief vorfindet, der aber kein Interesse gewährt.

Die Besoldung des Pfarrers bestund in der Benützung eines großen Bauerngutes von 36 Morgen, das aber, laut einer bey der Pfarr-Fassion anliegenden beglaubigten Abschrift des Kaufbriefs, 1441 mit Bewilligung der weltlichen Herrschaft unt des Propstes zu Spalt von dem Pfarrer Hanns Völkel an Ott Otnand, Mitbürger zu Gräfenberg, in der Art verkauft wurde, daß die dafür erlösten 70 Gulden zum Theil am Pfarrhause verbauet, zum Theil zu Nutzen der Pfarrey verzinnslich angelegt wurden, und der Pfarrer alljährlich eine bestimmte Quantität Getreid und Stroh und in Veränderungsfällen das Handlohn, von 15 fl. einen, erhält. — Ob damals schon der Zehend zur Pfarrey gehört habe, oder vielleicht zur Früh- oder Engelmeße, läßt sich nicht angeben, wohl aber gehörte der Garten am Roßbrunnen dazu, als von dem es in einer alten Nachricht heißt, „daß er das Wasserrecht von Walpurgis bis Bartholomäi vom Samstag 1 bis Montag 1 Uhr, von Bar-

tholomäi aber an bis dort wöchentlich 3 Tage habe." Uebrigens scheint die Pfarrey jedenfalls gering dotirt gewesen zu seyn, indem der erste evangelische Pfarrer, Johann Dorn, sich bey der stattgefundenen Kirchen-Visitation beklagte, daß sich seine Besoldung nur auf 33 fl. in Geld belaufe, und darum auch auf sein Ansuchen auf die Pfarrey Hensenfeld befördert wurde.

Das Pfarrhaus stund am Hiltpoldsteiner, sonst Pfaffenthor, und da, wo jetzt das Pfarrhaus ist, das Engelmeß-Haus.

2.
Nach der Reformation.

Im Jahre 1524 nahm Nürnberg die Kirchen-Reformation an, und mit ihr wohl auch, wenigstens zum Theil, unser von Nürnberger Patriziern beherrschtes Gräfenberg, wie denn auch die Geschichte bezeugt; denn während der von Wolf Holzschuher, Margaretha Helcher und der Pfarr-Gemeinde angenommene erste evangelische Pfarrer, Johann Dorn, wöchentlich predigte, hielt der Frühmesser Konrad Seibold noch die Messe und lebte der Engelmesser Engelhard (Erhard) König mit seiner Köchin im Concubinate, was jedoch beide bey der 1528 von Nürnberg aus unternommenen Kirchen-Visitation zu unterlassen gelobten, wie sie denn auch beide nach einander Pfarrer wurden und wahrscheinlich einen Theil ihrer frühern Einkünfte mit herüber nahmen. Ganz allgemein scheint die evangelische Lehre erst nach der Absetzung des Pfarrers König 1557 unter dessen gelehrtem und frommem Nachfolger Laurentius Helmreich von der Gemeinde angenommen worden zu seyn, während dessen Amtsführung ganz Gräfenberg mit Kirche und Pfarr-

haus abbrannte. — Bey diesem unglücklichen Brande am 4. Junius 1567 gingen alle Urkunden und Pfarr-Bücher und Kirchen-Geräthschaften zu Grunde, wie denn Helmreich, nach seiner eigenen Aussage, nur 2 Kelche im Keller erhalten hat. Zwar gab sich dieser eifrige Mann alle Mühe zu sammeln, was sich nur sammeln ließ, und legte darum 1572 ein neues Saal- und Zehend-Buch an, wie er dann auch wieder Tauf-, Copulations- und Sterb-Bücher freilich nach damaliger Sitte sehr mangelhaft anlegte (die denn auch ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortgehen); allein gar Manches ließ sich doch nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, weshalb sich denn auch über den Pfarrzehend, von dem da zuerst Nachricht vorkommt, langwierige Streitigkeiten erhoben, bis sie endlich 1575 vermittelnd beigelegt wurden. Auch Nürnberg sorgte väterlich für den Wieder-Aufbau der Anfangs freilich kleinen Kirche, beschenkte sie mit einem Kelche und mehrerern Büchern, und baute auch das Pfarrhaus wieder auf, doch nicht mehr an dem Platze, wo das frühere gestanden, sondern neben der Kirche. So ward auch 1575 der Gottes-Acker, der früher, wie sonst überall, die Kirche umgeben hatte, vor das Thor hinaus verlegt.

Den Pfarrer, der seit der Reformation die geistlichen Geschäfte allein zu besorgen hatte, unterstützte der Schullehrer, der in ältern Zeiten gewöhnlich Theologie studirt hatte, und bekam darum von demselben eine Gratifikation (die späterhin zum Recht ward und auch bei ganz veränderten Verhältnissen blieb), wie es denn in einer alten Nachricht heißt: „Ein pfarrherr zu Gräfenberg soll jerlich dem schulmeister ein simmer Korn geben, mer soll er in daß jar „13 mal zu gast halten und jedesmal im 6 Pf. für das

„trinken geben,“ welches Letztere dann schon im Jahre 1684 in Geld auf 1 Thaler fixirt worden war.

1594 den 17. Junius schlug der Blitz in den Michaels-Thurm und zerstörte Dach und Fenster und Stiegen, ohne jedoch von den 5 Menschen, die darauf waren, einen zu versehren. Der Thurm wurde mit einem Kosten-Aufwand von 300 fl. wieder reparirt, und besser zum Wohnen eingerichtet, „allein 1597 den 26. März am Palm-Abend „5 Uhr neigte er sich ohne alles Gewitter und Sturm und „fiel gegen das Thal. Der Nadler Leonhardt Schneck, „der darauf wohnte, nahm seinen 7jährigen Knaben in „die Arme, betete einigemale: o! Jesu! und fiel mit dem „oberen Gebäude glücklich zur Erde, indem er sich nur „Kopf und Schienbein etwas zerstossen, und von dem war-„men Wasser aus dem Ofen-Hafen etwas versehrt war; „der Knabe aber lief zu seiner Mutter, die eben im Bad „war, ihr Alles zu erzählen, worauf der Thurm vollends „zerrissen und die Wache dann auf den Kirchthurm verlegt „ward.“

1623 wurde die Kirche reparirt, eben so 1659, vorzüglich aber 1700, wo sie erhöhet und erweitert und der heil. Dreieinigkeit geweihet ward; 1701 wurde der neue Altar gebaut; 1705 das silberne Crucifix auf demselben gestiftet, und überhaupt von vielen Wohlthätern im 17ten und 18ten Jahrhundert, wie namentlich von den Landpflegern von Scheuerl und von Kreß, von einem Hironimus Seiz, der aus Gräfenberg gebürtig, 1740 als kaiserlicher Consul in Aleppo gestorben, und einem Wolfgang Schwarzkopf, der ebenfalls von hier gebürtig, 1779 als Buchhändler in Nürnberg verstorben, mit schönen Meßgewändern (die lange fort, bis in dieses Jahrhundert, von den Geist-

lichen bey der Feier des heiligen Abendmahles getragen wurden), Altar- und Kanzel-Bekleidungen, heiligen Gefäßen und milden Stiftungen für Arme und Schule reichlich bedacht, wie denn auch in dem Jahre 1832 Altar und Kanzel vergoldet, und aus freiwilligen Beiträgen, die sich gegen 100 fl. beliefen, ein herrliches Crucifix, von dem berühmten Künstler Burgschmidt in Nürnberg verfertigt, angeschafft wurde. — Doch wir kehren wieder zurück!

1630 kurz vor den schrecklichen Verheerungen des 30jährigen Krieges wurde das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession feierlich begangen, wie denn dieses Fest während der Nürnbergischen Herrschaft jährlich begangen wurde.

1667 wurde der, der hiesigen Pfarrey zugehörige Wald von dem Pfarrer Müller dem Pflegamte abgetreten, welches dafür 13½ Klafter Scheitholz und 4½ Schock Reißig-Bündlein jährlich gibt, und auf seine Kosten hauen läßt, wodurch das Pfarr-Einkommen offenbar gewonnen hat. Sonst ging mit demselben keine Veränderung vor, als daß es durch einige kleinere Stiftungen um etwas verbessert, durch die unter Bayern aufgekommene Besteuerung aber um Vieles veringert ward.

1684, wo eine neue Pfarr-Scheune gebauet wurde (die in neuester Zeit bedeutend reparirt ward), ward auch das Pfarrhaus reparirt, und eben so 1721 und noch öfters, bis es endlich, nachdem es gar nicht mehr zu bewohnen war, und der Pfarrer zu Miethe wohnen mußte, 1821 am 12ten Februar niedergerissen und am 27. November der Grund zu einem neuen gelegt ward, dessen schöner Bau auch am 31ten August 1822 glücklich vollendet ward. Die darauf verwendeten bedeutenden Kosten wurden in so ferne

vom Staate getragen, als derselbe für die bis 1823 im Genuß gehabte Frühmeßstiftung, wo er sie wieder an die hiesige Kirchengemeinde zurück gab, nichts herausbezahlte.

Die übrigen während der Administrations-Periode schrecklich verschuldeten Stiftungen wurden 1818 wieder der Gemeinde zurück gegeben.

Die Pfarrey selbst, die bis 1806 unter dem geistlichen Ministerium zu Nürnberg gestanden, ward einige Zeit dem Dekanate zu Kirchahorn und dann zu Baiersdorf einverleibt, bis sie 1811 selbst mit einem Dekanate verbunden ward, das der durch seine Schriften bekannte Witschel zuerst in Igensdorf und 1817 hier selbst verwaltete, worüber das in Beilage VII enthaltene Verzeichniß sämmtlicher seit der Reformation hier angestellter Geistlichen das Genauere besagt. Noch möchte aus der neuesten Zeit kürzlich zu bemerken seyn, daß 1817 am 30ten Julius ein Erndte-Dank-Fest nach der harten Theuerung und am 31ten Oktober 1832 das dritte Sekular-Fest der Kirchen-Reformation begangen ward, letzteres besonders auch dadurch merkwürdig, weil an demselben ein benachbarter protestantischer Geistlicher hier öffentlich getraut wurde. 1820 am 18ten September ward eine dritte Schule — über die Zeit der Errichtung der zweiten findet sich keine Nachricht — errichtet, die aber aus Mangel an Fonds 1827 wieder eingezogen werden mußte. —

1824 ward der Kirchthurm bedeutend reparirt.

1830 am 25ten Junius wurde das dritte Sekular-Fest Augsburgischen Konfession gefeiert.

Beilagen zu der Geschichte Gräfenbergs.

I.

Streit zwischen Georg Haller und Fritz von Streitberg.

1388 hat sich zu Grauenberg zugetragen, da ist Georg Haller ein Bürger zu Nürnberg mit dem Fritz von Streitberg, der seine leibliche Schwester hatte und wiewol ermelder Haller solche Irrung gerne hätte gütlich beilegen lassen, so hat doch der von Streitberg sich nicht damit benügen lassen, sondern hat den Haller seinen Schwager abgesagt und wol 50 Spieß und bey 69 gewapneter zu wegen gebracht mit denen er den Mondtag vor allerheiligen bey dem Haller für seinen Markt Grafenberg gerücket und im aus dreyen Dörfern alles vieh und pferde und was sie gefunden, auch 14 seiner armen Leüth gen Geilenreüth auf das Schloß geführet und allda gefangen geleget. Nachmals haben sie iren Weg in ein anderes Dorf Engelreüht genommen, 7 meil wegs von der Stadt Nürnberg gelegen, nachdem aber noch desselben Tags zu Nürnberg kund worden hat ein Erbar Rath zur stunde so viel irer aufzubringen gewest der irigen hinaus gesand und sind dießelbigen tag und die ganze Nacht geritten, den dinstag früh ungeferlich mit 49 geulen denn inen das fusvolk nicht folgen konnt zu Engelreüth ankommen, da sie allen raub auch die feinde in bereitschaft funden, dann sie gewarnt worden seyn und wollten sie gleich gemacht haben. Es haben aber die nürnberg. reüter, unerwartens irer hernachfolgenden Fußvolks sie tapfer angesprengt mit ihnen gefochten und mit beystand gotes der Feinde 23 gefangen, darunter 9 von adel gewest als hanns truchses, Conrad von Neuriedt, Carl Ering, Martin Zoll-

ner, Otto Gernsing, Herrmann von Bernberg, Peter und Fritz von Alberfeld, die übrigen sind reisige Knechte gewesen. Nach diesem sind die Nürnberg. reuter und Fußvolk für geilenreuth gerücket, da die armen Leüth gefangen lagen, diese Vesten wurde inen von denen, so darinn waren, aufgeben und die gefangenen alediget und mit den geraubten Vieh und andern Sachen wieder zurück bracht worden; von den 23 gefangenen hat ein erbar Rath den nächsten Freitag in Gräfenberg enthaupten lasen, der übrigen aber ist aus Fürbitte des bischoffs zu bamberg das Leben geschenket worden. Es hat auch der von Nürnberg Volk auf diesen ritt den feinden genommen 52 pferd mit Harnisch und Geld, die enthauptet worden, sind gewesen: Otto Gernsing, Herrmann von Berenberg, Fritz von Alberfeld sampt 15 Knecht.

II.
Krieg mit Markgraf Albrecht Achilles.

1449 fing der Krieg der Reichsstadt Nürnberg mit Markgraf Albrecht Achilles an. Den 2. July schickte derselbe den absag brief durch einen abgeordneten, der in weiß und schwarz Habit gekleidet in die stadt Nürnberg, den absag brief fürte er in einer Kluppe vor sich auf dem pferde. Dieser tapfere Held hatte zu seinen Kriegsvölkern auch von seinem Herrn bruder Marggrafen Johannsen, vom Herzog Wilhelm zu Sachsen, vom Landgrafen Ludewigen von Hesen und vom bischofen Antonem zu Bamberg auch 2000 pferde und 6000 Fusgänger erhalten, und sich anfänglich unfern Bamberg in den Nürnbergischen Flecken Lonnerstadt in dem Aischgrunde zwischen Uhlfeld und Stadt Höchstadt gelegen,

da er an Maria Heimsuchungsfest den Herold mit dem absag brief nach Nürnberg gesendet. Kaum war solcher erhalten, so zogen gleich den darauf folgenden Dienstag die Nürnberger vor Malmsbach verbrannten daselbe und brachten Heinrichen von Freiburg und den alten Thondörfer gefangen in die Stadt samt unterschiedlichem raube. Drauf zog der Markgraf erst gegen Nürnberg und verbrannte Freitags hernach Eltersdorf, Kraftshof und Neuhof, Samstag aber ließ er Bruck, Eschenau und Kalkrieth plündern und anzünden und eroberte noch selbigen tags das städtlein Grävenberg, welches er sammt dem schloß wegbrennen lasen, weil er daselbst bey tapferen widerstande in grose lebensgefar gerathen und die Nürnberger auch in andern Markgrafischen oertern erbarmlich hauseten. Bei der Eroberung dieses Städtleins Gräfenberg hat der heldenmüthige Marggraf ganz besondere Tapferkeit bewiesen, denn als er an dasselbige anrücket, welches über die Bürgerschaft noch 500 regulirte Manschaft zur Besatzung hatte, mußte es an 4 orten gestürmt werden, er selbst wählte für sich den geferlichsten ort, wo der Graben am tiefsten und die Mauer am höchsten war, und war doch der andere auf der Mauer und der erste in der Stadt, da er sich mit einem Sprung dahin gewaget, er wurde aber alsobald von einem grosen haufen umrungen und aller gegenwehr ungeachtet auf das heftigste bewillkommt, bis ihm die seinigen zu Hülfe kamen und wieder luft gemacht, derowegen er auch so hart mit ihnen verfaren, doch hat er der wehrlosen geschont.

Rentsch im Brandenburger Cedernhain pag. 400. (Die Stelle, wo der Markgraf die Mauer erstiegen hat, mag zwischen Nr. 28 — 32 gewesen seyn, auch soll dort die Linde gestanden seyn, an welcher er sich lehnte, um sich

gegen den Andrang zu wehren, bis ihm die Seinigen zu Hülfe kommen konnten.)

III.

Ueberfall des Bischoffs zu Bamberg.

1561 am 22. Dezember hat der Bischoff zu Bamberg 3 Stunden vor Tag das Städtlein Grävenberg mit 300 zu Roß und 1000 zu Fuß ungewarnter Sachen und ohne alle Absage überfallen und plündern lassen. E. E. Rath hatte damals 100 Knechte darinn liegen. Bei dem Ueberfall wurden 11 Leut erschossen. Die Ursach dieser Gewaltthätigkeit war, daß 3 Bürger von Betzenstein in den Wald bey Veldenstein ins Holz fuhren, welche der Kastner daselbst gefänglich zurück hielt, als sie E. E. Rath zurück verlangte, da diese Bürger die Waldgerechtigkeit hatten und sie verweigert wurden, hat man sie mit Gewalt zu Veldenstein holen lassen, was denn der Bischoff auf solche Weise hat rächen wollen. Darauf wurde zu München ein Tag gehalten und das Städtlein den Nürnbergischen wieder eingeraümet.

Hierüber besagt ein altes, wahrscheinlich zu derselben Zeit verabfaßtes Gedicht folgendes:

Anno 1561 nach Christi Geburth
Herr Veit von Würzburg erwählet wurd
Zu einen Bischoff hoch im Thum
Mit Willens des Kapitels Ruhm,
Ein altes Stift das Bamberg ist
Da nun regieret dieser Fürst
Da das Nürnberg im wissen hätten
Dachten dabei, was sie nun thäten

Zu erzeigen diesen Bischoff neü
Gegen ihn und der Stadt mit aller Treü.
Auch noch Bunds-Verwandniß und Nachbarschaft
Das ermogt aber bei ihm finden wenig Kraft
Wie man das täglich gespüret hat.
Mit sein Adel, den er zu Rath
Allezeit gehabt und halten that;
Acht aber es sey geschehen zu einer Ruth
Von wegen unsers sündlichen Lebens
Zu einer sondern Straf uns gegeben.
Dieser Bischoff thät nun eine Sach anfangen
Dazu sein Adel auch ein Verlangen
Waren des Willens mit einander bereit
Zu handeln wider Gerechtigkeit.
Den 22. December wie oben gemeldt,
Der Jahrzahl die ein Tag erwählt
Veit von Würzburg ganz grimig war
Trug Feindschaft wider ein E. Rath
Von wegen einer schlechten Sach
Wie ihr dann werd hören darnach;
Die Bürger so waren zu Betzenstein
Mit Recht holzen im Wald Fellenstein
Darunter er 3 Bürger gefangen nahm
Ein E. Rath nahm sich derselben an
Schrieben dem Bischoff freündlich dar,
Daß er die Gefangenen ließ aus Gefahr
Auf rechte Bürgschaft, das war ihr Bitt
Das half alles beim Bischof nit,
Der Kastner an demselben Ort
Entboth denen von Nürnberg viel schändlich Wort

Daraus ein E. Rath verursacht war
Schickte etliche Reüther dar
Mit 10 Hakenschützen allein
Die zogen hin gen Fellenstein
Und nahmen ihr Gefangene heraus
Thaten doch kein Schaden im eigen Haus;
Führtens aufrecht gen Nürnberg zu
Da hat der Bischoff kein Rast noch Ruh
Mit seinem Adel sich bedacht,
1300 zu Fuß aufgemacht,
Auch 300 zu Roß gen Forchheim kamen
Mit Geschütz und andrer Kriegsrüstung zusammen
Den 22. December in der Nacht,
Kamen gen Grävenberg zu Mitternacht
Thäten früh vor Tags den Sturm anlaufen
Die armen Bürger kamen zu Haufen
Er forderte den Flecken nicht auf
Wie denn im Krieg ist der Brauch
Die Stadt war mit 100 Knechten besetzt
Derselben wurden ihrer viel verletzt
Gestochen, geschoßen und gar hart verwund
Sie handelten gleich wie die türkischen Hund
Erschoßen ein Weibsbild die war schwanger
Und ein Mägdlein bei 12 Jahren bei einander
Die heben auf ihre Hand und baten durch Gott
Daraus trieben sie ihren Spott
Schoßen sie beide zu Tod unbarmherziglich
Gott helf ihnen ins Himmelreich
An solchen waren sie nicht satt
Sondern plünderten die ganze Stadt

Und zogen mit dem Raub davon
Da seyn umkommen 11 Persohn
So allda auf der Wahlstatt blieben
Zu Gräfenberg begraben liegen
Und ruhen bis am jüngsten Tag
Und werden führen wider den Bischof Klag.
Das ist so ein christlich That,
Wie der Türk vor Wien getrieben hat,
Gott woll den stolzen Hochmuth wenden
Und uns seinen göttlichen Segen spenden.

IV.

Gräfenberg während des 30jährigen Kriegs von dem Augenzeügen Balthasar Major, Pfarrer dahier, geschildert.

1631 den 21. November ist Grävenberg von den Croaten überfallen, ganz spoliirt, verwüstet, zerschlagen, die Kirch grausam profanirt, die Leute grausam traktirt, das Getreid, Bier und Wein weggeführt und in einem erbärmlichen Zustande doch ohne Brand gelaßen worden. Das Vieh ist auch blieben.

1632 am Matthai Fest Samstags kamen sie wieder, fielen Sonntags ein und raubten das Uebrige ohne Quartier, ließen mir zu beiden malen mein Bier und Malz im Keller und auf dem Boden. Der Haber ging das erste mal drauf.

Den 14. Mart. sind ein Theil Einwohner von hier geflohen, andere haben sich zur Wehr gesetzt und die Feinde zurückgetrieben, sind den 15ten mit Macht kommen und haben uns verjagt, das Vieh weggenommen und Alles mit-

genommnn, was sie nur gekonnt. Ich war einen Tag und eine Nacht zu Haus und eine Nacht zu Weisenohe.

Den 15. September Sonntags ist Grävenberg von des Feindes Volk unter dem Friedländer überfallen, halb abgebrannt, in die 60 Personen mörderlich erschoßen, zerhauen und verwundet worden, davon man den 30. Septbr. bei 40 hat begraben. Sind alle Herrn Aemter occupiret und geplündert worden ohne Betzenstein und Altdorf. Es wurde aber nirgends so übel gehauset als zu Gräfenberg, weil aus Anregung Heinrich Schlicken, Friedrich Galsters und anderer, die wenigen Bürger sich zur Wehre gestellt. Nachdem Grävenberg abgebrannt ist, sind wir den 16. Septbr. nach Nürnberg. Von der Zeit hab ich Major die Pfarrei Hiltpoldstein verwaltet bis Lichtmeß. 1633 am 10. April sind wir wieder nach Gräfenberg mit 20 Soldaten. 1633 den 11. Juni in der Nacht brannte Guttenburg bis auf 3 Häuser ab.

Den 16. Juli ist Gräfenberg um 2 Uhr Nachmittags von den Rothenbergern mit Akkord, den sie aber nicht gehalten, eingenommen und ausgeplündert worden. Ich sammt 25 verzagten Soldaten und dem Vieh sind in Stricken auf den Rothenberg geführt worden, und mußten die armen Grävenberger wöchentlich 25 Rthlr. spenden und für die Brandschatzung 500 Rthlr. geben, den 16. August wurden wir Gefangene wieder nach Haus gelassen.

1634 den 11. Januar wurde denen hier einquartirten schwedischen Finnen von ihrem Feldprediger öffentlich geprediget und das heilige Abendmahl 29 Personen gereicht, liehe ich ihn Kelch und Oblaten.

Den 26. Mart. kamen die Schwedischen aus der Pfalz durch, war das Haupt-Quartier hier. Sie hauseten übel

mit Brennen und raubten Alles weg, auch die Glocken aus den Kirchen*), weit ärger denn der Feind. Hier wurden alle Glocken von Herzog Bernhards Volk hinweggenommen, ward auf meine Anleitung und Bitt mit Noth eine Glock von Hiltpoldstein herabgegeben, so wegen Enge ihres Thurms sie nicht brauchen können. Ist theuer genug, da wir ihnen 50 fl. zum Schulhausbau geliehen. Am Pfingsten kam diese Sündfluth wieder, machten wir uns nach Hiltpoldstein, da ward ich krank an der Ruhr, lag da und in Nürnberg 20 Wochen lang. Den 21. November wurden wir von des Oberst Beckers Kaiserl. Volk rein ausgeplündert ohngescheüt der Salveguard.

1635 den 2. Februar wurden wir von den Bodensteinern rein ausgeplündert; und den 8. Oktober haben Wallische und Rothenbergische 200 Mann sich einquartirt und in 14 Tagen Grävenberg ausgefressen.

V.

Uebertragung des Patronats-Rechts über Gräfenberg an das Stift zu Spalt.

In nomen domini Amen. Chunradus dei gracia Burcgrauius de Noremberg universis presentes litteras inspecturis salutem et noticiam supscriptorum. Ut per

---

*) Daher sich wohl das auch hierorts wie in vielen Orten bekannte Verslein datiren mag:

„Der Schwed ist komme!
„Hat alles mitg'nomme,
„Hat d'Fenster eing'schlage
„Und's Bley davon trage,
„Hat Kugel draus gosse
„Und d'Leut mit erschosse."

ampliora promocionis subsidia Christi ministris oblata ordo sublimetur ecclesiasticus cultusque divini nominis amplietur, Tenore presencium profitemur et constare volumus universis presentibus et futuris, Quod nos per unius liberalitatis munificentiam Preposititure novi Collegii in Spalt tanquam novelle plantacioni nostre quemdam sublimacionis honorem impendere et officio custodie ibidem quoddam provisionis beneficium exhibere volentes de assensu et voluntate domini Agnetis uxoris nostre karissime et aliorum, quorum intererat, ius patronatus ecclesie parochialis in Greuenberg Babenberg. dioces. quod ad nos jure proprietatis et dominii spectare dinoscitur ab antiquo, ob anime nostre ac progenitorum nostrorum remedium et salutem viro honorabili ac discreto Magistro Ulrico nunc eiusdem collegii preposito et suo cuilibet successori donavimus et donamus, tradidimus et tradimus, assignovimus et assignamus et nunc omne ius, quod nobis in eodem iure patronatus quoad proprietatis dominum vel possessionis commodum quomodolibet competebat, in ipsum et dictam preposituram suam gratuite donacionis tytulo transferentes, ita tamen, ut idem prepositus vel qui pro tempore fuerit ad eandem parochiam quandocunque aut quotiescunque ipsam vacare contigerit, nullam personam aliam nisi custodem prefati Collegii spaltensis, qui pro tempore fuerit, possit aut debeat presentare, sic videlicet, qui pro tempore fuerit, de proventibus predicte ecclesie singulis annis unam libram hallensium in speciales necessarios usus ipsius officii seu custodis ministrabit, et si secus attemptatum fuerit, nullum robur obtineat firmitatis.

In cuius rei testimonium presentes exinde confectas

tam nostro quam predicte uxoris nostre sigillis fecimus et voluimus communiri.

Actum et datum apud Nurenberg anno domini M. trecentesimo feria quinta post festum beati Bartholomei apostoli.

Siebenkees Materialien zur Nürnberg. Geschichte IV. Bd. 19. St. pag. 607.

VI.
Trennung der Pfarrei Thuisbrunn von Gräfenberg.

Capele Düſprun etwan zu der pfarr greffenberg gehörig Iſt ſeparirt, den vor Zeiten ein Caplan von Greuenberg hinausgehen müſſen, ſolcher mühe abzulegen und verſorgung der ſeelen mit wer guter gelegenheit zu ſchaffen Iſt demſelbigen volk ein ſonderer diener zugeordnet, und denſelben zu erhalten gibt man jerlich von dem corpore parochiae hinaus XII. fl.

VII.
Verzeichniß aller Pfarrer zu Gräfenberg seit der Reformation.

1) Johann Dorn von Wolf Holzſchuher, Margaretha Helchner und der ganzen Gemeinde zum Pfarrer angenommen. Als ſolcher ward er 1528 bey der Kirchen-Viſitation angenommen und da er in dem Examen ſehr gut beſtanden und ſich ſeine Beſoldung nur auf 33 fl. an Geld belief, ſo wurde er 1542 nach Henfenfeld berufen. Zu gleicher Zeit war noch Conrad

Seubold als Frühmesser hier, der bey der Visitation versprach, keine Messe mehr zu lesen, und 1548 gestorben ist.

2) Engelhard (Erhard) König von 1542—1558, seit 1525 Engelmesser hier, mußte sich mit seiner Köchin copuliren lassen, weil er aber sehr schweiferlich war, wurde er 1557 entsetzt.

3) Laurentius Helmreich, früher Pfarrer zu Walkersbrunn, von 1557 bis 1599, 26. Mai, wo er starb, hier. Ein gelehrter frommer Mann. Während seiner Amtsführung brannte Gräfenberg ab.

4) M. Gabriel Helmreich, Sohn des Vorigen, vorher Diakonus in Wöhrd, von 1599 — 1602, 2. December, wo er an der Pest starb.

5) M. Mauritius Herold aus Nürnberg, von 1602 bis 1617, 14. Januar, wo er in Nürnberg starb, hier aber begraben ward.

6) Balthasar Major aus Spandau, zuerst hier Informator, 1608 Schulmeister hier, 1614 Diacon in Lauf, 1616 Pfarrer in Igensdorf, 1617 hier bis 1653, wo er zur Ruhe gesetzt starb 1660, 75 Jahr alt; hatte während des 30jährigen Krieges Viel auszustehen, war äußerst eifrig und stiftete 1641 einen silbernen, vergoldeten Kelch, der noch im Gebrauch ist.

7) M. Georg Hön aus Nürnberg, Cantor in Lauf, Pfarrer in Entenberg, Lichtenau, 1653 — 1666 hier, wo er am 9. December starb, ein gelehrter Mann, der mehrere Schriften hinterlassen, cf. Will Gelehrten-Lexicon.

8) M. Johann Georg Müller aus Velden, Rektor

zu Altdorf, Pfarrer in Vorra, 1667 — 1673, 31. Januar hier, wo er starb.

9) M. Andreas Zettner, 1669 Pfarrer zu Hiltpoldstein, 1676 hier, zog 1683 nach Nürnberg als Diaconus an Egydien.

10) Christoph Löhner aus Ungarn, mußte Verfolgung halber flüchten; 1683 Pfarrer hier, stürzte 1687 in der Scheune von der Leiter herab und verlor sein Gedächtniß; sein Sohn versah die Pfarrei bis 1694, wo der Vater starb.

11) Wolfgang Benz aus Hersbruck, Pfarrer in Etzelwang, in Kirchsittenbach, 1694 — 1706, 14. Mai hier, wo er starb.

12) Leonhard Luft aus Erlangen, Pfarrer in Fischbach, Kirchrüsselbach, 1706 — 1727 hier, wo er starb.

13) M. Georg Fronmüller aus Velden, Pfarrer in Rückersdorf, Betzenstein, 1727 hier, von 1739 bis 1750 unterstützte ihn sein Sohn.

14) M. Johann Christoph Fronmüller 1750 bis 1757, 18. September, wo er starb.

15) Georg Christoph Bürger, Pfarrer in Puschendorf, Betzenstein, 1757 — 1765, 14. August hier, wo er starb.

16) M. Georg Dehler aus Nürnberg, Pfarrer in Walkersbrunn, 1765 — 1774, 25. Mai hier, wo er starb.

17) Gustav Johann Jakob Witschel aus Wöhrd, Pfarrer in Henfenfeld, 1774 — 1815, 21. März hier, wo er starb.

18) Johann Heinrich Wilhelm Witschel, Sohn

des Vorigen, Pfarrer in Igensdorf, 1811 Dekan, 1817 hier, zog 1819 nach Kazenhochstadt.

19) Johann David Billmann aus Rügland, Pfarrer zu Altenschönbach, Hohenbirkach, Walsdorf, 1822 bis 1831 hier, wo er nach Emskirchen zog.

20) Wilhelm August Heinrich Lehmus aus Rothenburg, Pfarrer zu Segnitz, Marktbreit, von 1832 — 1847 Decan dahier.

VI.

Einige Data

aus der Geschichte der Pfarreien des prot. Dekanats-Distrikts Gräfenberg

von

Wilhelm Lehmus.

---

1. Cunreuth.

Die dahin eingepfarrten Orte Ober- und Mittel-Ehrenbach kommen schon im 11ten Jahrhundert unter dem Namen Archinbach vor.

Cunreuth selbst hat wahrscheinlich seinen Ursprung und Namen von einem Cuno von Egloffstein; wogegen es Oesterreicher von der Kaiserin Cunigunda, Gemahlin Heinrichs des II., ableitet.

Die Pfarrei war ein Filial von Forchheim und wurde 1458 von dem Chorherrenstifte dortselbst getrennt, wohin es bis 1808 ein Separationsgeld von 2 fl. 30 kr. jährlich entrichten mußte.

Das Schloß zu Cunreuth hatte 1525 einen Angriff der im Aufruhr begriffenen Bauern zu bestehen und soll ein Theil dabei abgebrannt seyn.

„Anno 1553 den 15. Mai, heißt es in dem dortigen Saalbuche, als der Markgraf Albrecht zu Brandenburg dem Bischof zu Bamberg 5 große Dörfer abgebrannt, ist er vor das Schloß und Markt Cunreuth gerückt, Claußen von Egloffstein, einem Bambergischen Amtmann zugehörig; das

Schloß hat er erstlich vergeblich stürmen lassen, doch ist es ihm letztlich auf Gnad und Zusag, daß er sie mit gewehrter Hand frei, sicher wollte abziehen lassen, aufgeben. In dießem Schloß sind 39 unschuldige Bauern und andere gewest, sammt einem Pfarrer, der ein verlebter Mann, dieße alle hat er zusammen in ein Gewölb sperren und nachmals in einem Baumgarten beim Schloß erbärmlich und etliche junge Knaben, für die die Väter gebeten und sich selbst zum Todt geopfert, in ihrem Angesichte henken lassen, der Pfarrer hat ihnen allen vorgebetet und ist leztlich auch gehenket worden. Nach dießem hat der Markgraf das Schloß und Markt verbrennen laßen und des von Egloffstein Haußfrau sammt ihrer Mutter und Kindern gefänglich hinwegführen und eine lange Zeit wider alle ehrliche Kriegs-Gebräuch in Verhaft halten lassen. Er hat aber auch nach dieser grausamen unfürstlichen That nicht viel Glück gehabt." —

2. Egloffstein.

„Gehört seit den ältesten Zeiten den Freiherrn von Egloffstein, deren bis 996 Erwähnung geschieht. 1006 war Otto von Egloffstein Bischoff zu Regensburg; 1333 Leopold Bischof zu Bamberg und 1401 Johann Bischof zu Würzburg, der Stifter der dortigen Universität. Ein Felsen in der Umgegend heißt: Schwedenknoch; ein Thal das „Todtsfeld", in welchem man kleine Hufeisen gefunden hat.

Die Pfarrei wurde laut eines abschriftlich vorhandenen Stiftungsbriefes am Margarethen Tag 1358 von 4 Herren v. Egloffstein gestiftet; früher gehörte sie zur Pfarrei Kirchehrenbach, wohin noch jezt 31¼ kr. Separationsgeld bezahlt wird.

In einer alten Kirchen-Matrikel heißt es: „Als un-

ser seel. Lutherus anfing, das reine Wort Gottes von den Schlacken des finstern Pabstthums zu reinigen, waren die damals mitlebenden Herrn v. Egloffstein die ersten mit, so dießer heilsamen Lehre zufielen. Dieße vocirten zu ihren Caplan und Pfarrer weiland Herrn Martin Kobmann; dießer war 44 Jahre lang Pfarrer dahier und starb 1565 am dritten Ostertage. Er heirathete in demselben Jahre, in welchem auch Luther in den Stand der Ehe trat, nemlich 1525."

Der am 9. November 1827 verstorbene Cantor Schmidt war 60 Jahre lang Schullehrer in Egloffstein.

3. Ermreuth.

Soll von Erbo, Eribo, Grafen von Hirschberg, der 1053 das Kloster Weißenohe gestiftet hat, seinen Ursprung und Namen haben und Erboreuth, Erbenreuth, und endlich Ermreuth geheißen haben. Es war eine der 8 Filialpfarreien und Kirchen von Neunkirchen, nemlich Dormitz, Erbenreuth (Ermreuth), Geigitz (jezt Gaiganz), Hetzles, Kalchreuth, Regensberg, Stockache (jezt Stöckach) und Uttenreuth.

1358 stiftete Johann v. Egloffstein eine Frühmesse in der Kapelle zu Ermreuth, die von einem Geistlichen des Klosters Neunkirchen versehen wurde, das auf alle Weise die Annahme der reformirten Lehre zu verhindern strebte, bis diese endlich doch 1616 allgemein angenommen wurde. Das hohe Alter der Kirche spricht sich noch in der zur Sacristei führenden Thüre mit ihren Spitzbögen aus. Bemerkenswerth ist auch noch das in der Kirche befindliche messingene Epitaphium des Stephan von Muffel und seiner Ehefrau von 1551. Nach den Muffels gehörte Ermreuth im Jahre 1589 den Herrn von Stibar, gegen 1619 den Herrn

von Wildenstein, eine kurze Zeit den Herrn v. Egloffstein, bis 1683 in den Pfarrakten die erste Erwähnung der Herrn v. Künsberg geschieht, denen es noch heute gehört.

Merkwürdig möchte auch noch seyn, daß am 1. Januar 1691 2 Türkenkinder dort getauft wurden, Namens Mustapha und Eupha.

4. St. Helena.

Hier findet sich nichts Bemerkenswerthes anzugeben, als daß sich in der Kirche ein Schnitzwerk von Veit Stooß, die Geschichte der Auffindung des heil. Kreutzes darstellend, befindet, das wohl Erwähnung verdienen möchte.

5. Hiltpoltstein.

Diese Pfarrei wurde gegründet im Jahre 1414 und war früher ein Filial von Kirchrüsselbach. Merkwürdig ist das alte, früher von Rittern, später von Nürnberger Pflegern bewohnte, nun aber sehr verfallene Schloß.

6. Igensdorf.

Der Name Igensdorf kommt schon in Ablaßbriefen von 1344 vor. Sie war früher ein Filial von Kirchrüsselbach, erhielt aber am Freitag nach Otto 1456 alle jura parochialia.

Bei der 1528 von Nürnberg aus angestellten Kirchen-Visitation fand man den Pfarrer Kaspar Schultheiß daselbst schon beweibt.

Die 1791 anbefohlne Einführung eines neuen Gesangbuches erbitterte die prot. Bewohner der seit 1587 eingepfarrten s. g. 7 Dörfer so sehr, daß sie ein halb Jahr lang nicht mehr zur Kirche gingen, und so oft der Pfarrer an

das Landalmosenamt zu Nürnberg darüber berichtete und um Hülfe bat, so erhielt er jedesmal zur Antwort: „seine „Berichte liegen bei den übrigen Gesangbuchs-Akten und „man müsse auf ein Responsum der theologischen Fakultät „Altdorf warten", das aber nicht erfolgte. Endlich setzten es die Renitirenden durch, daß das Gesangbuch nicht eingeführt wurde, und als sie wieder zur Kirche nach Igensdorf gingen, zog ihnen der Pfarrer mit der Schuljugend entgegen!

7. Kirchrüsselbach.

Eine uralte, früher sehr bedeutende Pfarrei. 1344 ertheilte ihr Papst Clemens VI. Ablaß auf 40 Tage. 1414 ward die Pfarrei Cappel, deren Geistlicher zu Hiltpoltstein wohnte, 1438 die Pfarrei Walkersbrunn oder zu den Gräbern, 1456 die zu Igensdorf von derselben getrennt. 1415 stiftete das alte Geschlecht der Harsdorfer eine Frühmesse. Von 54 Orten, die vor der Reformation zu dieser Pfarrei gehörten, sind ihr jetzt nur noch 9 einverleibt.

Von 1634 — 1636 konnte sie wegen Krieg, Hunger und Pest mit keinem ordentlichen Pfarrer versehen werden.

8. Thuisbrunn.

Kommt in einer Urkunde von 1007 unter dem Namen Tuosibrono vor. Ward 1553 von den Bundes-Truppen bis auf ein Haus niedergebrannt. Die Pfarrei war vor der Reformation ein Filial von Gräfenberg.

Pfarrer Gropp brachte es im Jahre 1684 dahin, daß die Weiber ihre Männer und Kinder zu Grabe begleiten mußten, da vorher die üble Gewohnheit herrschte, daß die Frauen, weil sie Leichen-Suppen kochen mußten, zu Hause blieben.

Derselbe schaffte auch die Gewohnheit ab, daß der Geistliche den Leichentrunk vor dem Altar verkündigen mußte.

Im Jahre 1740 herrschte von Michaelis bis nach Pfingsten eine solche Kälte und lag so tiefer Schnee, daß viele hundert Menschen in der Umgegend umkamen. So fiel auch schon wieder am 18. October 1740 eine solche Masse Schnee, daß die Gipfel der mit vielen Früchten behangenen Obstbäume so zerschlizt wurden, daß man vor Krachen und Brechen ganz furchtsam wurde. Dieses Zerbrechen der Gipfel der Bäume, bemerkt dabei Pfarrer Langenauer, war ein rechtes Omen und Vorspiel des Todes großer Herren, wie denn auch Kaiser Carl VI., desgleichen der König von Preußen eodem anno mit Todt abgegangen sind und sich dadurch ein heftiger Krieg propter successionem erhoben hat.

9. Walkersbrunn.

Wurde 1438 von der Pfarrei Kirchrüsselbach getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben; der Pfarrer von Kirchrüsselbach cedirte das Präsentations-Recht an die Herren von Haller in Nürnberg, die es noch bis auf den heutigen Tag besitzen. Das dahin eingepfarrte Dorf Pommer gehörte in den frühesten Zeiten zum Kloster Ensdorf bei Amberg und kam sodann durch Tausch 1282 an das Kloster zu Weißenohe.

Martin Krauß war der erste protestantische Pfarrer daselbst 1526; sein Sohn war der berühmte Martin Crusius, Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Tübingen.

VII.

Summarische
Gerichts-Verhandlungen
über
die im Jahre 1724 zu Berneck erfolgte Hinrichtung von 17 aufgegriffenen Zigeunern
von
C. E. v. Hagen.

Die Zigeuner sind nach allen vorhandenen Nachrichten zuerst im Jahr 1417 in Teutschland erschienen; sie hatten ihren Weg dahin von der türkischen Grenze aus durch Ungarn genommen. In einzelnen Zügen, die oft mehrere hundert Menschen enthielten, durchwanderten sie in elendem Aufzuge Teutschland, die Schweitz, Böhmen und andere Länder.

Erst in den neueren Zeiten sind gelehrte Sprachforscher durch Untersuchung der eigenthümlichen Sprache der Zigeuner auf die höchst wahrscheinliche Vermuthung geleitet worden, daß sie aus Hindostan herstammen, und daß sie zu der niedrigsten und verachtetsten indischen Kaste oder vielmehr zu dem Auswurf aller übrigen Kasten, den Parias, gehört haben. Sie heißen nach dem Persischen Zengi, Türkisch Tschingane, daher denn das Russische und Ungarische Tzigan.

Ihre Beschäftigungen auf ihren Wanderzügen bestanden in Schmiedearbeiten, Viehkuriren, Wahrsagen aus der linken Hand, vorzüglich aber in Rauben und Stehlen.

Als die Beschwerden über sie zu häufig und laut wurden, fing man an, sie strenger zu behandeln; aber die härtesten Strafen fruchteten nichts gegen sie. Sie wurden daher nach und nach aus den meisten Staaten verwiesen, und als sie sich dennoch hin und wieder in kleinen Haufen einschlichen, wurden geschärfte Verordnungen gegen sie erlassen. Sehr strenge wurde insbesondere in Franken gegen sie verfahren. Schon im Jahr 1590 erging unter dem Markgrafen Georg Friedrich an die Amtshauptleute, Verwalter, Kastner, Richter und Voigte folgender Befehl: Da die Reichsordnung und Abschiede klar vorschreiben, daß hinfüro sich keine Zigeuner im heiligen Reich Teutscher Nation ferner finden lassen, dessen ungeachtet aber solche sich wiederum hin und wieder haufenweise sehen lassen, so daß die armen Leute Vergewaltigung von ihnen befahren, und dieselben, wenn sie zur Rede gesetzt, mit trotzigem Anplatzen, gefährlichen Drau-Worten gegen unsere Diener, sich mit Brand, Raubeerei und sonsten zu machen, sich vernehmen lassen; so ist demnach unser ernstliches Begeren und Befehl: daß sich obberührte Zigeuner Angesichts aus unsern Landen und Fürstenthumen wenden und hinwegbegeben, darein nicht mehr kommen, noch die berühren, sondern gänzlich äussern und meiden, mit der ausdrücklich Verwahrniß und Bedrauung, da künftig deren einer oder mehr in Unsern Aemtern angetroffen, daß der- oder dieselben mit Habe, Gute, Leibe und Leben Preis seyn, und Niemands, so etwas mit der that wider dieselben fürnimmt oder handelt, hierin Unrecht gethan, gefrevelt oder etwas verschuldet haben soll.

Im Jahr 1710 erging vom dem zu Nürnberg versammelten allgemeinen Fränkischen Kreis-Convent unterm 15. Dec. der Befehl: daß die Zigeuner vor dem 14. Januar

1711 sich aus dem Fränkischen Kreise begeben, diejenigen aber, so sich darinnen nach solcher Zeit quovis modo betreten lassen, und von dieser Verordnung einige Wissenschaft gehabt, oder hätten haben können, alsogleich ohne ferneren Prozeß an den nächsten Schnell- oder andern Galgen, ihnen selbst zur Strafe und andern zum Exempel und nachdrücklicher Warnung aufgehenket, diejenigen aber, so mit Unwissenheit sich zu entschuldigen vermeinen, zur empfindlichen Tortur gezogen, und, wenn auch kein Verbrechen gestanden und keine Ueberweisung erfolgt, nichts desto weniger mit empfindlichen Ruthenstreichen ausgehauen, der Galgen ihnen auf den Rucken gebrannt und sodann gegen geschworne Urphede des Landes auf ewig mit dem bedrohlichen Zusatz verwiesen: daß sie auf Wiederbetreten ohne alles Mittel aufgehenkt werden sollen.

Die Voigte und Richter wurden angewiesen, alle Zigeuner, die sich in ihrem Amtsbezirk zeigen würden, sofort zu Verhaft zu bringen und deren Bestrafung halber ungesäumt Bericht zu erstatten.

Später wurde diese Verordnung unterm 28. Juni 1720 dahin gemildert: daß die Zigeuner bei Betretung das erstemal nicht sogleich mit dem Tode bestraft, sondern mit dem Brand-Mahle auf dem Rücken gezeichnet und sodann aus den Fränkischen Kreis-Landen verwiesen werden sollten.

S. Brandenburg-Culmbachische Landes-Constitution II. Theil 1. Band.
pag. 1027. 1085. 1094 — 1101. 1104 — 1112.

Dessen ungeachtet wurde, wie die nachfolgenden Verhandlungen zeigen, schon gleich bei der ersten Betretung

gegen die in Berneck verhafteten Zigeuner mit barbarischer Strenge die Todesstrafe ausgesprochen und ohne Gestattung eines Rekurses sofort vollzogen.

Der Voigt zu Berneck hatte der hochfürstlichen Regierung zu Bayreuth im Monat Juli 1724 berichtlich angezeigt: daß in seinem Amtsbezirk 20 Zigeuner aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. Hierauf erging durch Rescripte vom 27. Juli, 7. August und September desselben Jahrs der Befehl: 17 Zigeuner durch den Strang hinrichten zu lassen.

Nach kurzem summarischen Verhör wurde diese beispiellose Exekution am 9. Aug. und 8. September 1724 von dem Voigt zu Berneck in Gegenwart des Gerichtsschreibers und vier dortigen Bürgern vollzogen.

I.

Von Gottes Gnaden, Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razeburg, Graf zu Hohenzollern, und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard; Der Röm. Kais. dann des Königs in Pohlen Majestät, Majestät, wie auch des Heil. Röm. Reichs und des Löbl. Fränckischen Creises, respectivè General Feld-Marschall, General der Cavallerie und Obrister über drei Regimenter zu Roß und Fuß.

Lieber Getreuer: Es ist Unß annoch gnädigst erinnerlich, was Wir untern 27ten passato wegen Exequirung derer captivirten Zigäuner an Dich per Rescriptum gnädigst

abgelaßen, und wir darinnen Anna Catharina Regina, dann Anna Maria Rosina Zum Tod Verurtheilet, Anna Catharina aber um ihres hohen Alters willen, mit der Todes-Straf gnädigst Verschonet worden. Nachdeme aber aus deinen sub praesentato den 7ten hujus Zuersehen gewesen, daß bemelde Anna Catharina Regina und Anna Maria Rosina annoch Von geringen Alter, Wir dahero auch Unß entschloßen, das gefaste Urthel Zuändern, dergestalt und also, daß diese beede mit der Todes-Straff Verschonet, Anna Catharina hingegen aber, als eine Zeit ihres Lebens dem publico schädlich — und dem Müßiggang ergebene Zigäunerin, gleich denen übrigen mit dem Strang hingerichtet werden solle; Alß hast du diese Unsere gnädigst gefaste Sentenz nunmehro ohne Anstand Zur Execution förderſamst bringen Zulaßen, die übrigen aber, worunter auch Juliana Elisabetha, welche sich Vor schwanger ausgiebet, begriffen, der Execution beywohnen, nach solcher aber sie wiederum in Verhafft bringen Zu laßen, solche sodann weiter Vernehmen, und wegen der Beckänntnuß scharff Zuzureden, damit nicht nöthig sey, Dieselbe mit dergleichen Straffe Zubelegen; denen sämbtlich Zum Tod Verurtheilten Inquisiten aber, wird auf Ihr Verlangen ein Geistlicher ihrer Religion in carcere Zuzulaßen seyn. Und weilen Wir Dir im Vorigen Rescripto einigen Inquisiten Zuerkannte Brandmarkung in suspenso Zulaßen, wißen wollen; Alß möchten Wir Dir solches hierdurch gnädigst nicht Verhalten. Übrigens aber hast Du die justificirten Cörper Abends nach der Sonnen UnterGang untern Galgen einscharren Zulaßen. Wornach Du Dich gehorsambst Zuachten.

Datum Bayreuth den 7ten Aug. Ao. 1724.

Albr. Sigm. von Benckendorff.

Carl Sigm. von Ziegesar.

Heinr. von Dobeneck.
Joh. Friedr. Früheauff.

Meyer.
Johann Casp. Schneider.

Bärneck,
inhafftirte Zigäuner betr.
Unsern StadtVogt zu Bärneck und lieben Getreuen
Georg Friedrich Feetzen.

II.
Actum in Termino Executionis
den 9ten Aug. 1724.

Nach nunmehro geendigter — Gnädigst anbefohlener Examination sind denen in actis Hiervorgehenden Hochfürstl. Regierungs Rescriptis zu Folge sämmtlich inhaftirte und in Vorher Befindlichen Inquisitions Protokoll Benannte Inqvisiten und Zigauner Vermittelst Gerichtl. Folge an den Zur Gnädigst anbefohlenen Execution erlesenen Gerichts-Ort auff dem sogenanten Galgen = Berck ohnweit des Hiesigen Hochgerichts, durch die GerichtsKnecht geschlossen gebracht, und da solche in den Von dem Alten Außschuß formirten Creyß gekommen, ist Von mir dem Stad-Voigt so wohl an die anwesende Zusehere eine Kleine Oration gehalten, alß auch denen Zigaunern und Inqvisiten Vorgestellet worden, daß Weiln Sie nunmehro den Todt, und dieses Vor Augen sehen, daß sie nach der ihnen samt und sonders Wehrender Inqvisition öffters Beschehenen Eröffnung, mit dem Strick Von Leben Zum Todt gerichtet Werden solten, Ihro Hochfürstl. Durchl. Unser Gndstr. Fürst und Herr aber Gnade Vor Recht ergehen und denen, so Von ihnen annoch mit der unverfälschten Wahrheit Herausgehen wolten, das Leben schencken würden, Sie demnach sich wohl Bedencken,

und auff folgende Fragen und Articul, eine jede sich in gegründeter Antwortt Vernehmen lassen, und weitere Gerichtliche Verfügung erwartten solte.

Articul:

Ob sie ein sicher und gewißes Mittel sagen und an Hand geben Könne und Wolle, durch Welches die Zigauner- und DiebsRotte entdecket und erobert werden Könte?

Wornach dann mit der Jüngsten der Anfang gemachet und Weiters Verfahren worden als folget:

1) Anna Magdalena Ledigen Standes, so in Stambach inhafftirt worden, aetatis 20. Jahr.

Respon:

Sie Wiße nichts, und Könne nichts sagen.

Wurde alßo dem ScharfRichter überantwortet und Befohlen, solche nach den Hochfürstl. Gndsten. Befehl mit dem Strick Von dem Leben Zum Todt an den Herzubereiteten Baum Zurichten. Welches dann auch sogleich erfolget.

2) Anna Kettel, Johann Georgens Weib aetatis 15. Jahr, so Zu Gefrees inhafftiret.

R. Ihre Männer Hätten sich auffgehalten Zu Haidles, Kornbach, Bischoffgrün, Hohenoffen. Wolte anbey allerhand Vorstellungen machen, Kunte aber Keinen Grund nicht Zeigen noch eröffnen.

Wurde demnach gleichfalls dem Nachrichter übergeben, und gleich jener mit dem Strang Hiengerichtet.

3) Maria Barbara des sogenannten Zigauner Bergels Weib, so in Gefrees eingezogen worden.

R. Negiret daß sie was wisse, Habe sich in Hrn.

Castners zu Gefrees seiner Mühlen 8. Tage aufgehalten.

Ist gleichfalß, Weiln sie Kein Mittel anzeigen Können noch wollen durch Welches die Rotte erobert Werden Können, gleich jenen Zu justificiren dem Nachrichter überliefert worden.

4) Anna Sophia Kleeblattin, aetatis 17. Jahr, Ledigen Standtes, ist zu Gefrees gesessen.

R. Zu Kornbach denen 3. Häußern Hatten die Zigauner Kleider und dergleichen Verkaufft. Wolle anzeigen wo die Zigauner Zu haben, deren Viel und ein groß Regiment wären.

Wurde demnach dermahln Von dem Todt Befreyet; und dem GerichtsKnecht, solche in Verwahrung Zu Behalten Befohlen.

5) Anna Margaretha, so sich anfänglich Anna Maria genennet, Ledigen Standes, aetatis 18. Jahr.

R. Wolle alle Häußer sagen Zu Bischoffgrün, nennete Viele dörffer da ihnen Bier, Brod und dergleichen Zugetragen worden wäre, Welche man, weiln solche nicht eigentl. Verstanden Werden Können, auch die Zeit ermangeln wollen, nicht alle Zu specificiren geweßen, Zumahln da Inqvisitin alles unter einander Hergebracht. Sagete anbey: Der Hirth zu Gefrees Habe ihnen auch Unterhalt gegeben.

Re sic stante, und Weiln wider die so mit diesem DiebsVolk einzuhalten sich unterstanden, Zu inqviriren seyn Will, Wurde solche pardonirt, und dem GerichtsKnecht überlassen.

6) Anna Sophia, Wittib, deren Mann in Böhmen gehenckt worden, und allhier Zur Verhafft Kommen.

R. Wiße Keine Anzeige nicht Zuthun.

Welche demnach dem Nachrichter übergeben und Vom Leben Zum Todt mit dem Strick Hiengerichtet worden.

7) Anna Maria Liesa, des Zigauner Datesca Weib so Von Stockenroth anhero geliefert worden, und 20. Jahr alt.

R. Wiße Von Nichts, Könne Keine Anzeige thun.

Wurde dem Nachrichter übergeben und die Straffe gleich jenen mit dem Stranck an ihr Vollzogen.

8) Anna Maria Juliana des Zigauner Christophs Weib, so in Stambach geseßen, aetatis 30. Jahr.

R. Könne Keine Anzeige thun.

Ist dahero gleichfals justificiret worden.

9) Anna Maria, Christian Ernstens Wittib, so in Berneck eingeckommen.

R. Sie wolle ihre Vier Söhne so Zigauner wären, einliefern, wenn sie Pardon beckommen, Wären in einen Hauß, wolle die Gerichten mit Händen Hinführen. Sie wären auf einen Boden.

Nach sothaner Anzeige hat man solche aus dem Creyß Besonders geführet und Befraget: Wo der orth? und wo das Hauß Befindlich? Darauf

sie dann denn orth genennet und daß es in der Warmen Steinach sey gemeldet, das Hauß aber Zu nennen nicht wißen wollen, doch aber so Beschrieben, daß Es der Hammer, Bei welchem eine Schneidmühlen, und ohnweit dem Gräntzschützen Liege, seyn müße, so in Pfältzischen Teritorio gelegen.

Und Weiln die Inqvisitin annoch sich erdklähret alles was sie Wiße, und wer mit ihnen eingehalten, anzuzeigen; So hat man selbe derWeiln pardoniret, und ein Commando nach dem Angegebenen Beschriebenen ort abzuordern darum Vor nöthig zu seyn erachtet, daß wenn schon das Angeben in der Wahrheit gegründet wäre, dannach Bey so häuffiger Anzahl Zusehere, Leute sich finden mögten, so alsBalt denen Verborgenen Zigaunern Nachricht geben und Verwarnen dürfften.

10) Anna Maria Brandin, Antoni Brandts Wittib so zu Gefrees gesessen.

R. Sie wolle Bauern und Unterthanen anzeigen, die schon 1. 2. Jahr mit ihnen eingehalten. Und die Halben Gefreeßer Hätten mit denen Zigaunern eingehalten, wolle Viel 1000 fl. Straff einbringen, wenn man ihr das Leben schencke.

Weiln sie aber Keine speciale Anzeige nicht thun wollen ob man ihr schon gute Zeit nachgewarttet und sie öffters angemahnet, sich genauer Zu expliciren, und wer diejenigen so mit ihnen eingehalten? Zu denominiren; Und man glauben müßen, daß das angegebene nur das Leben Zuretten angesehen und dennoch die Wahrheit nicht Zu erlangen seyn möge. Überdieß noch Viele Personen ohnehin Beym Leben Bleiben so dergleichen Anzeige thun Können und Von allen Wissenschafft haben müßen; Andere auch ebenfalß mit dergleichen Angeben sich durch Zubringen suchen Würden; Als hat man die Execution an ihr Zuvollziehen solche dem Nachrichter übergeben.

11) Anna Catharina, Hannß Georgens Wittib so zu Gefrees gesessen.

R. Wisse Von Nichts.

Wurde demnach justificiret.

12) Juliana, Christian Valentins des Langen Geigers Weib, so Von Gefrees anhero Kommen.

R. Negat das sie was Wisse und wolle Behaupten, daß ihr Mann nichts gestohlen.

Ist gleichfals dem Nachrichter eingeliefert und justificiret worden.

13) Anna Maria, ein altes lediges Mensch ist Von Gefrees anhero Kommen.

R. Die HammerFrau die Dicke zu Bischoffgrün, und die Bauern hätten ihnen denen Zigaunern Brod und Bier geben;

Wurde Weiln sie Weiter nichts Wissen wollen, Hiengerichtet.

14) Margaretha Kleeblattin, Christoph KleeBlats Weib, der mit seinen Sohn Vor etlichen Jahren Von Hoff auff die Galleen geschickt worden.

R. Sie wolle die Zigauner alle einliefern, und sagen, daß sie geraubet und gestohlen, Sie wären auf der Glaßhütten zu Krumbach, Vermesset sich hoch, sie wolle die Zigauner einliefern und alles sagen. Wenn es net wäre, möge man sie hernach gleichwohl in Schwefel und Pech sieden und braten.

Re sic stante Hat man solche derweiln, Von der Todtes Straffe liberiret.

15) Anna Maria Sussanna Johann Störtzingers Wittib ein altes Weib.

R. Wäre net bey denen Zigaunern gewesen und Wiße Von nichts.

Wurde justificiret, Zumahln da ihr Vorgeben falsch zu seyn erachtet und Befunden worden.

16) Anna Clarina Eberhardtin, Michael Zeiners Eheweib, so zimlich Betaget, und net Weiß wie alt sie sey.

R. Wisse Von nichts.

Wurde justificiret.

17) Christina Wagnerin, Johann Wagners Eheweib, so Von Mönchberg anhero Kommen und Weiß net Wie alt sie sey.

R. Die Zigauner Hätten alle Wider sie grausam getobet daß sie (bey dem Catholischen Geistlichen in der FrohnVeste) communiciret Hätte. Wisse Von nichts.

Ist dahero dem Nachrichter übergeben, und gleich denen andern justificiret worden.

18) Anna Barbara, Michael Heinrichs Wittib.

R. Wolle Anzeigen wo die Zigauner gemordet und gestohlen, sey in Böhmen und Sachsen Beschehen, wolle auch alles Anzeigen was sie Wisse.

Demnach Hat Hat man sie dermahln Von der Todtes Straffe liberiret, und dem GerichtsKnecht in Verwahrung gelassen.

19) Anna Catharina Eberhardtin, Wittib so Von Gefrees anhero Kommen.

R. Wisse Von nichts.

Wurde demnach justificiret.

20) Anna Catharina, Wittib.

R. Könne Keine Anzeige nicht thun, Bitte um ihr armes altes Leben.

Ist dem Nachrichter übergeben und gleich denen Andern mit dem Strick Von Leben Zum Todt gerichtet worden.

Alldieweiln dann bey dieser wohl noch nie erhörter und Zu Herstellung des Landes Sicherheit Höchstnöthigen Execution 15. Personen an einen Baum gehencket: Von den Zum RichtPlatz geführt = und Zum Todt condemnirt gewesenen 20. Personen, wie Vorstehend zu sehen, 5. Personen ad interim pardoniret: Und nebst diesen noch 7. Personen, Welche Wegen obhandener Jugend und andern BewegUrsachen, jedoch allen unwissend, dermahln mit der Todtes Straffe Gnädigst Befohlener maßen Zu Verschonen, Befohlen worden, welche die Execution, samt einen unter denen inhafftirt gewesenen Jungen von 8. bis 9. Jahren, angesehen und sämmtl. promittiret, alles was ihnen Bekant und Wissend, denen Gerichten Zu eröffnen; Als sind dennoch wiederum Von dem RichtPlatz in gerichtliche Verwahrung und Weitere Examination Zuruck geführet worden.

1) Anna Catharina so in Stockenroth gefängtlich eingezogen worden aetatis . . . . 12. Jahr.
2) Anna Maria Rosina so Von Stambach anhero Kommen Von . . . . . . 13. Jahre.
3) Barbara Ludwigin, so ihres alters seyn solle 14. Jahr.
4) Anna Maria Regina, Wiße net wie alt sie sey.
5) Juliana Elisabetha so schwangernLeibes seyn solle.
6) Anna Catharina Regina, . . . 13. Jahr.
7) Maria Frantzlin . . . . . — „

Welche absonderlich angelobet, daß wenn sie nicht alles Anzeigen wolle was sie wisse, Wer mit ihnen eingehalten ꝛc. So solle man sie in Oehl Braten.

8) Anna Sophia Kleeblattin.

9) Anna Margaretha Ludwigin.

10) Anna Maria Ernstens Weib.

11) Margaretha Kleeblattin.

12) Anna Barbara.

13) Der Jung Von 11. Jahren.

Und Wie nun solchem nach der Terminus Executionis sich geendet, und die Lebenden Inqvisiten Von dem RichtPlatz wiederum durch gerichtl. Folge nacher Berneck Zuruck geführet: Dem Nachrichter auch Befohlen wurde, die justificirten Cörper mit der Sonnen Untergang abzunehmen und unter dem Galgen Zu begraben; Als solches ist alles fideliter Von mir dem Gerichtschreiber anhero protocolliret, und Von denen folgenden gegenwärtig gewesenen Gerichts Personen subscribendo bestärcket worden. Actum ut supra.

Georg Friedrich Feetz.
Johann Freytag.
Johann Georg Braun.
Georg Christoph Schmidt.
Conradt Popp.

Johann Philipp Scheib, Gerichtschreiber.

III.

Actum in Termino Executionis
Bärneck den 8ten September Anno 1724.

Nachdeme Hochfürstl. Gndste. Herrschafft per Rescriptum Vom huj. c. ai. Welches auch wiederum durch ergangenen Gndgsten Befehl unterm dato Bayreuth den 6. ejusd. confirmiret worden, anbefohlen, die leztens wiederum in Stokkenroth Zur gefängtlichen Verhafft gebracht- und anhero gelieferte Zwey Zigauner Weiber gleich denen Vorigen nach Zu Vor erfolgter Examination durch den Strick Von dem Leben Zum Todt richten Zulaßen; Als ist diesem Zu Herstellung des Landes Sicherheit und Außrottung sothanen Land-Verderbl. Höchstschädlichen Raub- und Diebsgesindels abziehlenden LandesVätterl. Hochfürstl. Gntsten. Anbefehlen die unthste Folge Zu Leisten alle nöthige Veranstaltung gemachet, beeden Inqvisitinen sofort nach eingelangten obhöchstgedachten Hochfürstl. Gndsten. Befehl das Leben abgekündiget, nach deren Verlangen der katholische Geistl. Von M. Schorgast Verschrieben, ihnen, nach ihrer angegebenen Catholischen Religion zu communiciren, solches admittiret, auch der hiesige Geistl., auf der Inqvisitinen ferneres Begehren denenselben Zugelaßen, und sich Zum Todt wohl Zubereiten alle Anmahnung gethan, Wie denn hierauff beede an den RichtPlatz durch Gerichtl. Folge in den geschlossenen Creyß gebracht und

1) Anna Maria Leimbergerin, od. sogenannte Stumpf-Näßigte,

2) Maria Eliesabetha Wilhelmine,

nach Zu Vor Beschehener Oration und Publication mehr gedachten Hochfürstl. Gndstn. Befehls dem Nachrichter über-

geben und an beeden die Gndst. anbefohlene Execution an den nechst dem Hochgericht stehenden Eichbaum Vollzogen worden, Wobey hiesiger Geistlicher mit Vorbeten und Zuruffen sich eiffrichst bemühet, auch so Viel mit Vorheriger Vermahnung effectuiret gehabt, daß beede Arme Sünder fleißig nachgebettet, und den Geistl. selbsten sie nicht Zu Verlassen angemahnet haben. Welches anhero registriret uts.

Georg Friedr. Feetz.

J. Ph. Scheib.

VIII.

Die politische Verfassung des Fürstenthums Bayreuth unter Markgraf Friedrich*) (1735 – 1763)

von

Dr. J. W. Holle.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg-Kulmbach beherrschte sein Land gleich den andern deutschen Reichsfürsten mit unumschränkter Gewalt. Zwar bestanden auch Landstände, aber ihre Einwilligung wurde blos zur Steuerausschreibung und zu solchen Angelegenheiten erfordert, bei denen der landschaftliche Credit besonders nöthig war. Es gab aber im Fürstenthume keine anderen Landstände, als die sechs Hauptstädte Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch und Erlangen, deren Deputirte auf den Landtagen

*) Nach dem Manuscripte des Hofkammer- und Consistorialraths Heinrich Arnold Lange zu Bayreuth (geb. zu Bayreuth am 17. April 1724 und gestorben am 12. Juli 1783): „Grundriß einer Staatsgeographie des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs", welches er dem Markgrafen Friedrich Christian zu Bayreuth bei seinem Regierungsantritt im J. 1763 überreichte.

erschienen. Bisweilen schlossen sich die beiden Nebenstädte Creußen und Münchberg an. Die Stadt St. Georgen am See hatte zwar nach ihrem Privilegium vom Jahre 1745 dasselbe Recht, machte aber nie davon Gebrauch.

Diese Landtage wurden entweder von dem Markgrafen ausgeschrieben, oder von den Ständen selbst veranlaßt. Den Hauptgegenstand derselben bildete das Steuerwesen und die Justificatur der landschaftlichen Obereinnahmsrechnungen, wozu die landständische Unterschrift unumgänglich nothwendig war. Auch wurden öfters vom Markgrafen außerordentliche Subsidien verlangt, welche die Stände zu bewilligen hatten. Diesen aber stand es frei, die Beschwerden des Landes und besonders der Städte vorzustellen und um Abhülfe zu bitten. Was nun bewilligt und beschlossen war, wurde in einen Receß gebracht, und der Landtag mit dessen Ausfertigung geschlossen.

Die Landtage wurden in der Regel in der Residenz Bayreuth gehalten; manchmal jedoch wurden die Abgeordneten nach Gefrees und Berneck berufen.

In der älteren Zeit erschienen auch die Prälaten und die Ritterschaft auf den Landtagen. Als aber die Klöster eingingen, und die Ritterschaft die Befugniß erhielt, ihre Hintersassen selbst zu besteuern, schickte der Adel und die Geistlichkeit keine Deputirte mehr auf die Landtage. Indessen wurde auf den Rittertagen das ritterschaftliche Steuerwesen und die von dem Adel zu leistenden Subsidien und Dons gratuits besonders regulirt.

Uebrigens waren weder die Städte noch der Adel befugt, sich in die Landesregierung und Administration zu mischen, wiewohl es ihnen unbenommen war, bei wichtigen

Ereignissen dem Markgrafen mit ihrem Rath und Gutachten an die Hand zu gehen.

Das höchste Justizcollegium im Lande war die Regierung. Es konnte aber von derselben an das Hofgericht zu Bayreuth, oder an das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg zu Ansbach provocirt werden, so wie auch von den Untergerichten an die Regierung, oder auch unmittelbar an das Hofgericht und das Landgericht.

An die beiden höchsten Reichsgerichte, den Reichshofrath und das Kammergericht, konnte nur dann appellirt werden, wenn die Summe, wegen der die Berufung geschehen sollte, sich auf 800 fl. belief. Dies hatten die Markgrafen im Jahre 1627 vom Kaiser Ferdinand II. erhalten, und zugleich das Privilegium, daß wegen Injurien, Leibesschaden, Lähmungen und fließender Wunden keine weitere Appellation an die Reichsgerichte Statt finden sollte.

Bürger und Bauern und andere unprivilegirte Unterthanen hatten in Civilsachen als erste Instanz Burgermeister und Rath in den Städten (den Burgermeistern in Märkten war keine Jurisdiction zugestanden), oder die Amtleute und Vögte. Gleiche Jurisdiction mit diesen hatten die Hauptmannschaften und Oberämter. Diese konnten zwar die Acten von den Burgermeistern und Beamten auf Anrufen der Parteien abverlangen und das Untergericht zurechtweisen; aber eine Appellation an dieselben fand nicht Statt. Die Criminalfälle hingegen wurden von den Richtern und Vögten privative und in den Castenämtern Lichtenberg, Lauenstein, Pegnitz und Dachsbach von den Amtleuten unter der unmittelbaren Leitung der Regierung untersucht. Ausgenommen waren aber die Sechs-

ämter, wo der Amtshauptmann zu Wunsiedel bei den Inquisitionsprocessen das Subdirectorium führte.

Die adeligen Gerichte auf den schriftsäßigen Gütern standen unmittelbar unter der Regierung; die auf den amtssäßigen aber unter den Hauptmannschaften und Oberämtern. Die Criminaljurisdiction übte die Ritterschaft, so weit sie dieselbe auszuüben befugt war, durch ihre Gerichtshalter und Schöpfen aus. Doch war das Begnadigungsrecht bei Leibes- und Lebensstrafen immer dem Markgrafen vorbehalten. Auch waren die adeligen Gerichte ohnedem verbunden, nach den vorliegenden Landesgesetzen in allen Fällen zu urtheilen.*)

In Streitsachen zwischen dem Markgrafen und seinen Vasallen, oder der letzteren unter einander über die Lehengüter entschied das Ritterlehengericht, welches mit einem Lehenrichter, mehreren Assessoren aus der Ritterschaft und einem Referendarius von der gelehrten Bank der Regierung besetzt war.

Das Forum der Geistlichen und Schullehrer in erster Instanz war das Consistorium. Dasselbe erkannte auch in Ehesachen und konnte im dritten Grade Dispensationen ertheilen.

Die übrigen fora privilegiata waren: 1) das Oberhofmarschallamt, 2) das Oberstallamt, 3) das Oberbauamt, 4) das Oberjägermeisteramt, 5) die Militärgerichte, 6) die Bergämter. Jedes hatte die Civiljurisdiction auszuüben und in gewissen Criminalfällen zu entscheiden.

Alle Landeseinkünfte flossen in zwei Hauptkassen:

*) Dies bezieht sich auf die voigtländische Ritterschaft; denn der fränkischen war nur die jurisdictio colonaria zugestanden.

in die Rentei und die Obereinnahme. Die erstere wurde von der Kammer, die letztere von dem Landschafts-Collegium verwaltet.

Es gab zwar noch zwei Hauptkassen: die fürstl. Scatull und die Bank, welche von den genannten Cassen nicht abhingen. Allein sie waren dennoch mit der Rentei verbunden, weil die Scatullrevenuen großentheils in den Rentei-Rechnungen mit aufgeführt wurden; und die Bank gehörte um so mehr zur Cammer, weil sie eigentlich die Bestimmung hatte, die Kammerschulden zu tilgen, und weil ihr zu diesem Zwecke lauter Cammerrevenuen als beständiger Fonds ausgesetzt waren.

Die hauptsächlichsten Kammer- und Renteieinkünfte bestanden:

1) in den gewöhnlichen Ueberschüssen der Aemter,
2) in den landschaftlichen Subsidien,
3) im Schlagschatz von der Münze, welche beide Einnahmen unmittelbar in die fürstl. Scatull flossen,
4) in den Geleits- und Zollgeldern,
5) im Wein-, Bier- und Branntweinumgeld, welches größtentheils der Bank verblieb,
6) im Fleischaufschlag,
7) in den Forstrevenuen und
8) in den Einkünften von den Bergwerken, welche aber gering waren.

Hievon mußten alle Ausgaben, welche nicht in das landschaftliche Departement einschlugen, bestritten werden.

Die landschaftlichen Revenuen bestanden:

1) in den Steuern von den Immobilien,
2) in der Gewerbsteuer,
3) im Getreid- oder Mahlaccis,

4) im Stempelpapier,
5) in den ritterschaftlichen Subsidien.

Die gewöhnlichen landschaftlichen Ausgaben waren:

1) die dem Markgrafen bewilligten Subsidien,
2) die Verpflegung der regulären Truppen und der Landmiliz,
3) die Besoldung der Canzlei (mit Ausnahme der Kammer, welche aus der Rentei bezahlt wurde),
4) die Bezahlung der Römermonate,
5) die auf die Comitial- und Kreisgesandtschaften aufzuwendenden Kosten und
6) die Unterhaltung der Mauern und Thore in den Städten und auf der Festung Plassenburg, so wie mehrerer anderen in und außerhalb Bayreuth gelegenen landschaftlichen Gebäude.

Sämmtliche Cammer- und landschaftliche Einkünfte beliefen sich auf 600,000 fl. fränk.

Die Verpachtung der Aemter war im Fürstenthum Bayreuth zu jeder Zeit unbekannt und auch gar nicht anwendbar. Zur Zeit Friedrichs waren, mit Ausnahme der Oeconomie zu St. Johannis und einiger herrschaftlichen Weiher und Wiesen, die der Hof selbst benutzte, alle bei den Aemtern gewesenen Haushaltungsstücke an die Unterthanen vererbt, wodurch nicht nur die Vermehrung der Bevölkerung befördert, sondern auch die Kameraleinkünfte ansehnlich erhöht, und besonders durch die den verkauften Gütern auferlegte Schuldigkeit der Einnahmsetat gegen *allen* Unterschleif betrügerischer Beamten gesichert wurde.

Da nun von alten Zeiten her in der Regel alle Güter und einzelnen Stücke, mit Ausnahme der Städte und Rittergüter, mit Erbzins belegt waren, so wurde auch bei den

späteren Vererbungen herrschaftlicher Grundstücke dasselbe beobachtet, und dieselben immer nur in dieser Eigenschaft den Unterthanen käuflich überlassen.

Diese Erbzinsgüter bezahlten unter Friedrich außer dem ihnen auferlegten jährlichen Canon an Geld und Getreide noch bei allen Kauf-, Tausch-, Erb- und anderen Veränderungsfällen den zehnten und in einigen, wiewohl wenigen Aemtern, den fünfzehnten Gulden des wahren Werths als Lehengeld oder Handlohn. Doch gab es auch einige, aber freilich nur wenige, freieigene Stücke, welche gar keinen Canon zahlten, oder, wenn sie auch Geld- und Getreidezins entrichteten, doch vom Handlohn befreit waren.

Dagegen war auch an mannlehenbaren Bauerngütern, welche theils den Aemtern, theils dem Lehenhofe lehenbar waren und im letztern Falle Canzleilehen genannt wurden, kein Mangel. Diese waren entweder mit gemessener und ungemessener Roßfrohn, oder mit starken Getreidegülten belegt, woher es kam, daß die Bauernhöfe in Frohn- und Gülthöfe unterschieden wurden. Doch war in mehreren Aemtern die Naturalfrohn in ein jährliches Frohngeld verwandelt. Zur Hand- und Jagdfrohn aber waren die meisten Unterthanen verpflichtet, namentlich die Besitzer der kleinen Güter und Trüpfhäuser.

Außerdem waren fast alle Aecker im Lande zehntbar. Diese Zehnten gehörten theils der Herrschaft, theils der Geistlichkeit und theils Privatpersonen. Der Novalzehnten mußte von allen Neugereuthen, sie mochten in Wiesen, Teichen, Wäldern, oder in andern öde gelegenen Strecken bestehen, gegeben werden. An mehreren Orten war auch der Heu-, Obst- und Blutzehnten eingeführt. Die Zehnten der Privatpersonen waren gleichfalls größtentheils mann-

oder zinslehenbar und mußten bei Veränderungsfällen das gewöhnliche Handlohn und einen jährlichen Canon entrichten.

In vielen Aemtern haftete auch auf den mann- und zinslehenbaren Gütern außer den gewöhnlichen Lehensgefällen noch der Todenfall, das Erbhandlohn und das Hauptrecht. Der Todenfall bestand im 20. Gulden des wahren Werths, welcher beim Ableben des Lehenherrn, oder des Lehenmannes, oder auch in beiden Fällen gezahlt werden mußte. Das Erbhandlohn mußten die Erben eines zinslehenbaren Gutes mit einander zum 10. Gulden tragen, und der Annehmer des Gutes mußte wieder dieselbe Summe entrichten, wobei ihm jedoch sein Erbtheil zu gute ging. Das Hauptrecht wurde mit dem wahren Werthe des von dem Verstorbenen hinterlassenen besten Stückes Viehes abgetragen.

Auch war von alten Zeiten her Grundsatz, daß jedes Gut seinen eigenen Besitzer haben mußte, und wer mehr als ein Gut besaß, oder sein Gut nicht selbst bewohnte, mußte alle 5, 7 oder 9 Jahre von demselben ein Lehengeld bezahlen, und dies hieß das Handroßhandlohn.

Alle Unterthanen aber, die keine Güter oder Häuser besaßen, mußten ein jährliches Schutzgeld entrichten, welches nach den Orten verschieden war und in den Städten an den Stadtrath, in den Märkten und Dörfern aber ins Amt gezahlt wurde. Die fürstlichen Diener waren jedoch davon befreit.

Endlich mußten die Juden bei ihrer Aufnahme ein bestimmtes Aufnahmsgeld erlegen und jährlich ein gewisses Schutzgeld bezahlen, wofür sie im ganzen Lande freien Handel treiben durften.

Diese Abgaben bildeten die Haupteinnahme der Aemter,

welche zur Bestreitung der Amtsausgaben verwendet wurgen. Der Ueberschuß kam zur Rentei und das übrige Getreide zur Kornschreiberei. Die gewöhnlichen Aemterüberschüsse betrugen etwa die Hälfte der Renteieinnahmen.

Hinsichtlich der landschaftlichen Steuern war ein gewisser Steuerfuß regulirt, dessen Progression folgende war: $1\frac{5}{8}$, $3\frac{1}{8}$, $6\frac{1}{4}$, $12\frac{1}{2}$, 25, 50, 100 Gulden. Nach diesem Verhältnisse wurden alle Güter und Gewerbe angelegt.

Die Gewerbsteuer war unbestimmt, und die Gewerbsteuerregister wurden jedes Jahr neu angefertigt, und der Steuerfuß nach der Personenzahl und nach dem Verhältnisse der Nahrung erhöht und gemindert.

Die Grund- und Haussteuer hingegen hatte einen beständigen Steuerfuß, und eine Minderung konnte nur nach vorhergegangener Revision geschehen.

Von dieser Steuer waren ausgenommen:

1) die fürstlichen Schlösser, Häuser und Domänen,
2) die später vererbten Kammer- und Domänengüter, wiewohl die Landschaft die Befreiung derselben nicht gelten lassen wollte,
3) die alten Kirchen- und Pfarrgüter,
4) die Rittergüter,
5) die durch die Landstände befreiten Häuser und Grundstücke.

In Hinsicht auf das Verfahren bei der Besteuerung wurde jedes Grundstück, ohne auf die auf demselben liegenden Lasten Rücksicht zu nehmen, nach einer vorläufigen Classification eingeschätzt. Sodann wurden die auf dem Grundstücke haftenden Real- und Personallasten zu Geld angeschlagen und mit 20 multiplicirt; der ausfallende Quotient wurde von der obigen Summe abgezogen, dann dieser Rest

mit 5 dividirt und $\frac{2}{5}$ zum Steuerfuß angenommen. Wenn z. B. die Taxe eines Gutes 2000 fl. betrug, und die Cammerlasten 40 fl. ausmachten, so wurden diese mit 20 multiplicirt, folglich zu 800 fl. angeschlagen. Diese von 2000 fl. subtrahirt geben 1200 fl. Davon machen $\frac{2}{5}$ 480 fl., und also war der Steuerfuß $479\frac{6}{8}$ fl.

Hiebei ist aber zu bemerken, daß die meisten Güter zu einer Zeit angelegt wurden, wo sie in geringem Werthe standen, und wenn auch Steuerrevisionen angeordnet wurden, so wurde bei der Einschätzung niemals auf den damaligen hohen Güterwerth Rücksicht genommen, sondern nach den verschiedenen Klassen vorläufig eine billige Taxe regulirt.

Da nun das Landschaftscollegium den jährlichen Stand des Steuerfußes genau wissen konnte, so wurde das Bedürfen alljährlich nach Verhältniß der von den Ständen bewilligten Ausgabe bestimmt und ausgeschrieben. In Folge dessen wurden nach den Umständen 20, 30, 40 u. mehrere Gulden vom Hundert Steuerfuß unter dem Namen: ordinäre und extraordinäre Steuer, Prinzessin- oder Fräuleinsteuer, Türkensteuer, Drüberschlag ꝛc. ꝛc. eingefordert. Diese wurden von den landschaftlichen Steuereinnehmern in bestimmten Fristen erhoben, an die Obereinnahme abgeliefert und der Landschaft verrechnet.

Das Militär bestand aus der Garde zu Pferd, einem Husarencorps und zwei regulären Infanterieregimentern.

Das Kreiscontingent bestand aus 1 Compagnie Kürassiere, 1 Compagnie Dragoner, 1 Compagnie Grenadiere und 3 Compagnien Musketiere.

Wenn die Kreistruppen ausrückten, so wurden die zwei Kavallerie-Compagnien aus der Garde gebildet; die Infanteriecompagnien wurden aus dem zweiten Infanterie-

regimente genommen, und der Rest einstweilen dem ersten Regiment einverleibt.

Die 4 Kreis-Infanteriecompagnien standen bei 3 verschiedenen Regimentern, und obschon die Markgrafen von Bayreuth und Ansbach auf den Kreistagen öfters den Vorschlag gemacht hatten, von ihren Contingenten ein viertes Kreis-Infanterieregiment allein errichten zu wollen: so kam dies doch, so lange Friedrich lebte, nicht zu Stande, weil sich der Kreis weigerte, die Besoldung des großen und kleinen Regimentsstabes zu übernehmen.

Außerdem gab es im Lande noch 5 Ausschuß-Regimenter, welche von den Hauptmannschaften Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel und Neustadt an der Aisch genannt wurden. Bei dem Ausschusse waren alle Bürger und Bauern eingereiht, wenn sie nicht wegen ihres Alters oder durch ein Personalprivilegium befreit waren. Die Stabsoffiziersstellen waren mit Adeligen und andern Personen vom Stande besetzt, und diese bezogen zum Theil eine Gage von der Landschaft; die Subalternoffiziere dienten umsonst und waren in den Städten aus der Bürgerschaft, auf dem Lande Wirthe ꝛc. Auch die Unteroffiziere und Gemeinen bekamen keinen Sold und mußten ihre Monturen und Gewehre selbst anschaffen. Nur die Tambours und Pfeifer wurden von der Landschaft montirt; die Müller mußten aber die Kosten tragen. Die Bürger in den Hauptstädten hatten tuchene Röcke, die Bauern trugen weiße Zwillichkittel mit tuchenen Aufschlägen, deren Farben nach den Regimentern verschieden waren. Die Städte Culmbach, Erlangen und Bayersdorf hatten auch Reutercompagnien, welche montirt und gut beritten waren, auch bei verschiedenen Vorfällen gute Dienste leisteten.

Die Garnison auf der Festung Plassenburg wurde aus einem regulären Infanterieregimente gestellt und wurde monatlich abgelöst. Die Artillerie daselbst wurde von einigen Constablern und einer Anzahl Schlangenschützen, die aus der Kulmbacher Bürgerschaft gezogen wurden, unter dem Commando eines Stückhauptmanns bedient. Diese sowohl als die bei der Artillerie zu Bayreuth als *Constabler* angestellten Bürger erhielten ihre Monturen von der Landschaft und waren von den übrigen Ausschußdiensten befreit.

Das Grenzschloß Hohenberg hatte seine besondere Garnison, die keinem Regiment einverleibt war und meistentheils aus Invaliden bestand.

IX.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1342. Burggraf Johann von Nürnberg schliesst mit Wissen und Willen des Kaisers Ludwig zwischen seinem Sohn Friedrich und zwischen Elisabeth Tochter Friedrichs Markgrafen von Meisen und Landgrafen von Türingen folgenden Ehecontrakt: soll die Heurath innerhalb der nächst kommenden drei Jahre vollzogen werden; erhält die Frau zu ihrer Wiederlegung ihrer Heimsteuer 4000 Mark und für ihre Morgengabe zweitausend Mark Silber Erfurtischen Gewichtes, und dafür wird ihr verpfändet Kulmnach, die Feste Plassenburg, Feste Bernekk, Feste Nedmersdorf und die Feste Ruhen Kulme; der Markgraf aber soll des Burggrafen Sohn von Nürnberg für seiner Tochter Heimsteuer 4000 Mark Silber geben und dafür verpfänden seine Feste zu dem Stein genannt, und die Veste Nevenburch, seine Stadt Fryburch und seine Stadt Müchel. Sollte aber eines der Verlobten ohne Kinder zu hinterlassen sterben, so

soll der überlebende Theil die vorgenannten Güter des Verstorbenen nur für seine Lebenszeit zum Niessgebrauch haben, ausser es würde einer der nächsten Erben des verstorbenen die genannten Güter um die Summa, für die sie verpfändet wurden, lösen. G. zu Frankfurt am Frytag nach unserer Fraventag als sie geboren wart. (c. S.) (13. Sept.)

1342. Albrecht von Aufsezz der Aeltere urkundet, dass er dem Burggrafen Johann von Nürnberg mit seinen Theilen an den Vesten Aufsezz und Freyenfels auf Lebenszeit des Letztern gegen allermänniglich warten wolle. G. an S. Thomas Tag des Apostels. (21. Dec.)

1343. Heinrich der ältere und Heinrich der junge Voyt von Wyde verleihen ihren Getreuen Hanns von Wysselsdorf und Chunrad dem Radeker das Gericht über das Dorf Neulins. G. an dem nechsten Tage nach Erhardi. (c. 2 S.) (9. Jan.)

1343. Johann und Albrecht Burggrafen zu Nürnberg und Elspet des Grafen Johann sel. Wirtinne verkaufen mit Wilen ihrer Mutter Burggräfin Margareten, der edeln ihrer lieben Mummen Frau Kunegunden weiland Gräfin zu Orlamünd, die Veste Grindlach mit dem Gericht und allen Zubehörungen ohne den Kirchensatz, die Mühl zu Pruke und das Fischwasser zu Eltersdorf um zweitausend Pfund und newnthalbs und newnzig Pfund Häller. Bürgen: Friedrich von Sekendorf gesessen zu Krottendorf, Rudger von Sparnek, Burchard von Sekendorf Vogt zu Onolsbach, Eber-

hard von Külsheim, Burkard Horauf und Heinrich Schriber Kirchherren zu Langenzenn. G. am Pfinztag vor S. Agneten Tag. (c. 9 S.) (16. Jan.)

1343. Kaiser Ludwig freyet den Burggrafen Johann zu Nürnberg von allen Schulden an die Juden. G. ze Scherdingen an sand Agathe tag. (5. Febr.)

1343. Frater Johannes de Zwirzt Gard. in curia Rekenize, nec non totus conventus ibidem Johanni dicto de Vtenhofen concedunt unam missam ad altare S. Nicolai, Jodoci et Christophori, per ipsum de novo constructum, omni die perpetuo persolvere. Datum in Curia Rekenize in octava assumptionis virginis gloriosae. (c. S.) (22. Aug.)

1343. Eberlein von Ratelsdorf bekennt, dass der Streit, der zwischen ihm und dem Kloster Mönchberg bey Bamberg wegen der Aecker und Wiesen bey Ratelsdorf, Ebingen und Medlitz obwaltete, dahin berichtigt sey, dass er genannte Acker und Wiesen als Lehen für sich und für seine Erben vom genannten Kloster annehme. Zeugen: Stephan Vogt zu Zwerntz Ritter, Heinrich Wolfstrigel Ritter, Albrecht von Aufsez der Junge, Markart von Kungezvelt, Cuntz von Nevenstadt, Hermann und Conrad Motschideler, Fritz Walch Bürger zu Babenberg. G. an der Mitwochen in der Goltvasten vor St. Michelstag. (17. Sep.)

1343. Hans von Gutenberch gelobt Johannsen und Albrechten Burggrafen von Nürnberg, mit seiner Veste Gutenberch und seinem Hofe zu Niedern

Steinach zu warten und zu dienen. Mitsiegler: Der veste Ritter Herr Chunrat von Wirsperch und Arnolt von Zirkendorf. G. an St. Johanns Tag zu Weihnachten. (c. S.) (27. Dec.)

1344. Heinrich von Hertenberg beendet durch Sühne seine Zerwürfniss mit den Burggrafen Iohann *und* Albrecht von Nürnberg und verpflichtet sich, das Burgstall zu Schönbrunn zu bauen, welches er mit dem halben Theil der dazu gehörigen Güter von ihnen zu rechten Erbburglehen haben und besetzen — die andere Hälfte der Güter aber für die Burggrafen verwalten und ihren Amtleuten darüber Rechnung ablegen soll. Zeugen der Thaidigung: die ehrsamen festen Ritter Friderich von Seckendorf genannt von Krotendorf, Rudger von Sparneck Vogt zu Onoltspach, Engelhart von Kungswart, Conrad von Weidenberg und Albrecht der Nothhaft vom Weissenstein. G. zu Beyerreut Donnerst. vor S. Mathias des Apostels Tag. (19. Febr.)

Continuatio sequetur.

Verbesserung.

Seite 72 Zeile 2 von unten schalte nach dem Worte Sekular-Fest: der ein.



